Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 55 (1943)

Artikel: Geschichte der Stadt Klingnau 1239-1939

Autor: Mittler, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-55075

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte der Stadt Klingnau
1239—1939

von

Otto Mittler, Baden

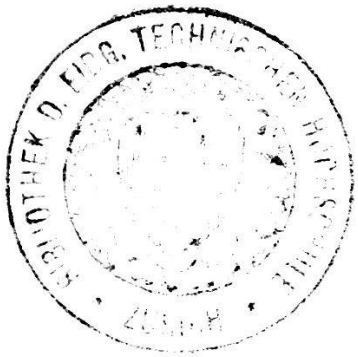

Vorwort.

Die hier vorliegende Gesamtdarstellung der Geschichte von Klingnau hätte als Jubiläumsschrift auf die Feier des 700jährigen Bestandes der Stadt Ende 1939 erscheinen sollen. Starke berufliche und anderweitige Inanspruchnahme sowie der Ausbruch des Krieges haben mich leider am rechtzeitigen Abschluß der Arbeit verhindert. Wenn das Buch nun mit reichlicher Verspätung erscheint, so sei darauf hingewiesen, daß es gemäß seiner ursprünglichen Zweckbestimmung auf gemeinverständlicher Grundlage die Entwicklung der Stadt besonders in ihren Wechselbeziehungen zum allgemeinen politischen und kulturellen Geschehen, sodann in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Eigenleben aufzuzeigen sucht. Wie bei vielen andern Kleinstädten mag auch hier festgestellt werden, daß es eine ganze Reihe von Beziehungen Klingnaus zur Umwelt gibt, die mehr als nur lokale Beachtung verdienen. Die Darstellung fußt überall auf den Quellen und will der Überprüfung auch jener Fragen nicht ausweichen, die mehr an der Peripherie der Stadtgeschichte liegen, aber von wissenschaftlichem Interesse sind. Aus diesem Grunde ist gerade die Klingen'sche Zeit verhältnismäßig breit geraten. Aber das Gründergeschlecht hat die innere und äußere Entwicklung Klingnaus derart entscheidend für die spätere Zeit geformt, um nicht zu sagen beeinträchtigt, daß notwendig die von den Klingen ausgehenden Beziehungen verfolgt werden mußten.

Für mannigfache Hilfe öffentlich Dank abzustatten, habe ich reichlich Gelegenheit. In erster Linie tue ich es gegenüber meinem Freunde, Herrn H. J. Welti in Leuggern, dem guten Kenner der genealogischen Verhältnisse seiner engern und weitern Heimat, für die Bereitwilligkeit, einen Abschnitt über die Zusammensetzung der Bürgerschaft, deren Ausstrahlungen und Betätigung beizusteuern. Zu Dank verpflichtet bin ich dem dienstbereiten Personal der benützten Archive und Bibliotheken, besonders dem Aargauer Staatsarchivar, Herrn Dr. Hektor Ammann, und dem Direktor des Generallandesarchivs Karlsruhe, Herrn Dr. Stenzel. Die Herausgabe der Stadtgeschichte in der Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kan-

tons Aargau und als besondere Publikation wird durch eine namhafte Unterstützung von Seiten der Stadt Klingnau ermöglicht. Außerdem hat Herr Fabrikant J. Frick-Keller in Klingnau Wesentliches zur Illustration beigetragen. Ihnen beiden sei an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

O. Mittler.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort V
Inhaltsverzeichnis VII
Quellennachweis und wichtigste Literatur 1
Einleitung 5
I. Äußere Schicksale bis 1798 11
1. Gründung 11
Das Gründergeschlecht 11
Der Tauschvertrag mit St. Blasien 13
Fremde Grundherrschaften im Stadtgebiet 16
Erste Nachrichten über die Stadt 18
2. Unter der Herrschaft der Freien von Klingen 19
Ulrich von Klingen 19
Wather von Klingen und seine kirchlichen Stiftungen 22
Verkauf der Stadt an den Bischof von Konstanz 28
Walther von Klingen im Gefolge Rudolfs von Habsburg 31
Walthers Förderung des Minnesangs. Heinrich von Tettingen und Berchtold Steinmar 36
Steinmar in Straßburg 41
3. Zur Baugeschichte der ältesten Stadt 46
Die Burg 47
Die Stadtanlage 50
Die Vorstädte 52
Die Aarebrücke 56
4. Unter bischöflicher Herrschaft bis 1415 59
Die bischöflichen Ämter 59
Klingnau in den politischen und kirchlichen Wirren des Bistums Konstanz bis 1350 61
Die Burg zu Klingnau als zeitweilige Residenz des Bischofs Heinrich III. von Brandis 69
Verpfändung der Stadt an Petermann von Thorberg 71
Heinrichs letzte Jahre zu Klingnau. Seine Parteinahme in der kirchlichen Spaltung des Abendlandes 73
Weitere Parteiungen im Bistum und ihre Folgen für Klingnau. Burgrecht mit Zürich 78
Verpfändungen an Hans von Bodman (1390) und Hammann von Rinach (1421) 83
5. Schmälerung der bischöflichen Herrschaft durch die Eidgenossen . . 89
Haltung des Bischofs bei der Eroberung des Aargaus 89
Umfang der bischöflichen Rechte vor 1415 90
Eingriffe der Eidgenossen in die Rechte des Stadtherrn 94
Weiterer Ausbau der Landeshoheit 100

6. Anteil am eidgenössischen Geschehen bis zur Glaubensspaltung . . 101
Verpfändung an Thüring von Aarburg 101
Vom alten Zürichkrieg bis zum Burgunderkrieg 106
Im Schwabenkrieg 110
7. Im Zeitalter der Glaubenskämpfe 115
Erste Einflüsse der Reformation. Klaus Hottinger 115
Süddeutscher Bauernkrieg. Wiedertäuferei 117
Haltung von Vogt und Stadt im ersten Kappelerkrieg 121
Entscheid der Bürgerschaft für den alten Glauben 124
Folgen des zweiten Kappelerkrieges 128
Liquidation der reformierten Minderheit 132
8. Der Brand von 1586 135
Ausbruch und Umfang der Katastrophe 135
Klagen der Bürgerschaft gegen den Vogt 137
Auswärtige Hilfe beim Wiederaufbau 141
9. Im Banne neuer Kriege. Ausklang der bischöflichen Herrschaft . . 143
Klingnau als Asylstätte für fremde Flüchtlinge 143
Einwirkungen des ersten Villmergerkrieges 146
Aufenthalt der vorderösterreichischen Zentralverwaltung zu Klingnau 149
Zweiter Villmergerkrieg und dessen Folgen für die Stadt 151
Schultheißenstreit von 1707 155
Bischof und Bürgerschaft im Verhältnis zu den regierenden Orten seit 1712 159

Quellennachweis und wichtigste Literatur.

Abkürzungen.

St. A.	Staatsarchiv a) Aargau, Urkunden-, Bücher- und Aktenarchiv (Vgl. Repertorium des aarg. Staatsarchivs von W. Merz Bd. I, Register unter Klingnau, Leuggern, Zurzach, Konstanz usw.). b) Zürich A 319, 236. Vgl. Blaues Register unter Klingnau.
Sta	Stadtarchiv. a) Klingnau (vgl. Inventare der aarg. Stadtarchive II, 103 bis 112). b) Zürich, Bürgerbuch.
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe. Abteilungen St. Blasien, Sion, Oberried, Konstanz.
Kb	Kopialbuch.
RGProt	Rats- und Gerichtsprotokolle.
UB	Urkundenbuch.
ZUB	Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich Bd. II—XII.
RQ III	Rechtsquellen des Kt. Aargau. I. Teil Bd. III. Die Stadtrechte von Kaiserstuhl und Klingnau, bearbeitet von F. E. Welti. Aarau 1905.
RQL V	Dasselbe, II. Teil, Rechte der Landschaft Bd. V, Grafschaft Baden, Äußere Ämter, bearbeitet von W. Merz. Aarau 1933.
RQL III	Dasselbe Bd. III. Oberamt Schenkenberg, von W. Merz. Aarau 1927.
RQL II	Dasselbe Bd. II, Oberamt Königsfelden, von W. Merz. Aarau 1926.
Aarg. Urkunden	Aargauer Urkunden, herausgegeben von der Histor. Gesellschaft des Kt. Aargau Bd. I—IX.
Thommen	Urkunden zur schweiz. Geschichte aus österreichischen Archiven, herausgegeben von R. Thommen. Bd. I—IV.
Mon. Germ. Hist.	Monumenta Germaniae Historica. Bd. XVII, Annales Basilienses et Colmarienses. Necrologia I, Nekrologien von Sion und Wettingen.
Reg. Ep. Const.	Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten der Bischöfe von Konstanz, bearbeitet von A. Cartellieri und K. Rieder Bd. I—V (1. Lieferung).
Huber, Regesten	Huber J., Die Regesten der ehemaligen Sanktblasier Propsteien Klingnau und Wislikofen. Luzern 1878.
Arg.	Argovia, Jahresschrift der Histor. Gesellschaft des Kt. Aargau.
Tb.	Taschenbuch der Histor. Gesellschaft des Kt. Aargau.

FDA (NF) Freiburger Diöcesan-Archiv (Neue Folge).
ZGOR Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
E. A. Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede. Bd. I—VIII.
Merz BW W. Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kt. Aargau. Bd. I—III.
Schulthaiß Christoph, Konstanzer Bistumschronik. FDA VIII.
Egli E., Actensammlung zur Geschichte der zürch. Reformation. Zürich 1879.
Strickler J., Actensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte. Bd. I—V.
Schnyder QZW Schnyder W. Quellen zur zürcherischen Wirtschaftsgeschichte Bd. I und II.

J. Bader, Das ehemalige sanktblasianische Amt Klingnau. ZGOR I (1850) 452—476.
J. A. Pupikofer, Geschichte der Freiherren zu Altenklingen, Klingnau und Hohenklingen. Thurg. Beiträge zur vaterländ. Geschichte X, 1—112.
Wackernagel, Walther von Klingen. Akadem. Programm Basel 1845.
E. Welti, Das Urbar der Grafschaft Baden. Arg. III.
J. Huber, Die Collaturpfarreien und Gotteshäuser des Stifts Zurzach. Klingnau 1868.
Derselbe, Geschichte des Stifts Zurzach. Klingnau 1869.
Derselbe, Die Urkunden des Stifts Zurzach. Aarau 1873.
B. Bilger, Das St. Johanns-Ordens-Ritterhaus Klingnau. Ein Beitrag zur Lokalgeschichte von Klingnau. Bürli Klingnau 1895.
Derselbe, Das Alliierten-Spital zu Klingnau 1813—1815. Klingnau 1901.
K. Schib, Hochgericht und Niedergericht in den bischöflich konstanzischen Gerichtsherrschaften Kaiserstuhl und Klingnau. Arg. 43.
Derselbe, Kaiserstuhl während der Franzosenzeit.
H. J. Welti, Die Stadtschreiber von Klingnau. Bürli Klingnau 1937.
H. Küssenberg, Reformationschronik, hgg. von J. Huber, Archiv für die schweiz. Reformationsgeschichte Bd. III.
J. J. Höchle, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Stadt und Grafschaft Baden bis 1535. Zürich 1907.
E. F. von Mülinen, Helvetia Sacra. 2 Bde. Bern 1858, 1861.
A. Nüscheler, die Gotteshäuser der Schweiz III.
H. Ammann, Die Zurzacher Messen im Mittelalter. Tb. 1923.
Derselbe, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft. Festschrift W. Merz 158 ff.
Derselbe, Neue Beiträge zur Geschichte der Zurzacher Messen. Tb. 1929.
H. Kreis, Die Grafschaft Baden im 18. Jahrhundert. Schweiz. Studien zur Geschichtswissenschaft I Heft 2.
O. Mittler, Die Anfänge des Johanniterordens im Aargau. Festschrift W. Merz 135 ff.
Derselbe, Das älteste Totenbuch von Sion bei Klingnau. Festschrift F. E. Welti 183—229.

Derselbe, Kirche und Klöster. Aargauische Heimatgeschichte, Heft 4.
Derselbe, Kathol. Kirchen des Aargaus. Kathol. Kirchen des Bistums Basel Bd. V. Olten 1937.
R. Leuthold, Der Kanton Baden 1798—1803. Arg. 46.
E. Jörin, der Kanton Aargau 1803—1813/15. Sauerländer Aarau 1941.
Baier Herm., Die Beziehungen Badens zur Eidgenossenschaft und die Säkularisation. ZGOR NF. 50.
Pfyffer, J., Aus dem Kriegsjahr 1799. Der Versuch eines Areübergangs bei Döttingen durch Erzherzog Karl. 2. Aufl. Klingnau 1933.
E. Heer, Joh. Repomuk Schleuniger, der katholische Vorkämpfer für Wahrheit, Recht und Freiheit. Klingnau 1899.
J. Stammler, Pflege der Kunst im Aargau. Arg. 30.
H. Huber, Die Herausgabe der Pfrund- und Kirchengüter an die aarg. Kirchgemeinden 2 Bde. 1906/7.
J. Osterwalder, Das Arekraftwerk Klingnau. Zürich 1937.
(H. J. Welti), Erb und Eigen. Blätter für Lokalgeschichte und Volkskunde des Bezirks Zurzach. Beilage zur „Botschaft", Klingnau 1936 ff.

Einleitung.

Keine andere Stadt im Aargau und wenige in der Schweiz vermögen ihre Entstehung zeitlich so genau zu bestimmen wie Klingnau. Eine eigentliche Gründungsurkunde fehlt zwar auch hier. Aber als deren Ersatz ist ein auf den 26. XII. 1239 datierter Tauschvertrag zwischen dem Kloster St. Blasien und dem Freien Ulrich von Klingen anzusehen, durch den der Boden für die Stadtanlage bereitgestellt wurde.

Der Ursprung Klingnaus fällt in die eigentliche Gründungsepoche der schweizerischen Kleinstädte. Die Zunahme der Bevölkerung und ihrer Lebensbedürfnisse hatte einer gesteigerten Gütererzeugung in Landwirtschaft und Gewerbe, dazu neuen Siedlungsformen gerufen. Neben den Bauern waren der Handwerker und der Kaufmann getreten, deren Treffpunkt für den Güteraustausch der städtische Markt wurde. Der Handwerker deckte hier seinen Bedarf an Lebensmitteln und gewerblichen Rohstoffen; der Bauer tauschte landwirtschaftliche Produkte gegen die ihm nötigen Erzeugnisse des Handwerks ein. Der Kaufmann wiederum vermittelte die aus entfernten Gegenden oder aus fremden Ländern stammenden Waren.

Markt, eigenes Recht und Ummauerung bestimmten das Wesen der mittelalterlichen Stadt. Der Markt bildete das grundlegende Merkmal, dem die Verleihung des Stadtrechts und die Anlage der Befestigungen folgten. Weitaus die meisten Städte, im Aargau alle, verdanken ihre Entstehung einem bewußten Gründungsakte adeliger oder geistlicher Herren. Das Bedürfnis, durch die Stadtanlage einem Herrschaftsgebiete militärischen Rückhalt zu schaffen, wie dies 1191 bei der Gründung Berns der Fall war, gab hierzu selten den Anstoß. Entscheidend waren wirtschaftliche und fiskalische Motive. Der Stadtgründer wollte sich in den städtischen Gerichts- und Umsatzgebühren, in den Wege- und Brückengeldern eine ständige Einnahmequelle schaffen.

Der vorwiegend wirtschaftlichen Einstellung entsprechend sind die Städte an verkehrspolitisch wichtigen Punkten, an Flußübergängen, Straßenkreuzungen oder in Talsperren angelegt worden. Daß in der Verteilung der Städte über das Land hin ein einheit-

licher Plan gewaltet hätte, ist nirgends zu erkennen. Die allgemeine territoriale Zersplitterung führte vielmehr zu einem eigentlichen Wettbewerb von Gründungen, der auf engem Raume zuviele Städte ohne genügendes wirtschaftliches Hinterland schuf. Diese konnten nie über die bescheidenen Grenzen einer Kleinstadt hinauswachsen. Im Aargau war ihre Entfaltung auch dadurch gehemmt, daß das Kantonsgebiet jahrhundertelang Untertanenland der Eidgenossen und Österreichs blieb.[1]

Klingnau waren sehr enge Grenzen gezogen. Es gelang Ulrich von Klingen nicht, in seiner Gründung das Mindestmaß der in Städten üblichen Hoheitsrechte gegenüber dem Kloster St. Blasien durchzusetzen. Sein Sohn Walther durchbrach die Rechtseinheit des Stadtbezirks noch weiter, indem er den eigenen geistlichen Stiftungen dieselbe privilegierte Stellung wie St. Blasien verlieh und wohl auch nicht gewillt war, die ihm als Erbe zugefallene Herrschaft über die Stadt tatkräftig auszubauen. Der umfangreiche, von seiner Mutter und den Freien von Tegerfelden stammende Erbbesitz an Aare und Surb ging ihm innert zwei Jahrzehnten verloren. 1269 wurde der Bischof von Konstanz Herr über Klingnau. Erst jetzt konsolidierte sich die städtische Organisation, worauf besonders das an einer Urkunde von 1277 erstmals erhaltene Stadtsiegel und Bestimmungen des Stadtrechts von 1314 schließen lassen.

Von einigen Verpfändungen abgesehen, ist Klingnau bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft in bischöflichem Besitze geblieben. Als ein Teil der bischöflichen Ämter, zu denen auch Kaiserstuhl, Zurzach und einige Dörfer an Aare und Rhein gehörten, hat die Stadt bis 1798 in rechtlicher Beziehung ein eigenartiges Dasein geführt.

Von sehr bescheidenem Ausmaße war die wirtschaftliche Entwicklung. Das städtische Gewerbe blieb sozusagen in den Anfängen stecken und gelangte nie zu einer eigentlichen Zunftordnung. Ackerbau, Viehzucht und zumal der Rebbau bildeten die wichtigsten Erwerbszweige.

---

[1] H. Ammann, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft. Festschrift W. Merz, Aarau 1938. — Derselbe, Die Froburger und ihre Städtegründungen. Festschrift Hans Nabholz, Zürich 1934, S. 89 ff. — K. Meyer, Die Stadt Luzern von den Anfängen bis zum eidgenössischen Bund. In: Geschichte des Kantons Luzern. Räber 1932 S. 194 ff.

Ganz wesentlich war die Geschichte Klingnaus beeinflußt durch die in den Bannkreis eingelagerten geistlichen Stiftungen und Grundherrschaften. Die Propstei, der Verwaltungssitz des ausgedehnten st. blasianischen Amtes, die Johanniterkomturei und das Wilhelmitenklösterchen Sion, dazu das Chorherrenstift Zurzach, dem der Patronat über die Pfarrkirche und ansehnlicher Grundbesitz mit eigenem Amthaus gehörten, standen in engem Güter- und Ideenaustausch mit der Bürgerschaft, die daraus wohl manchen Gewinn zog, aber infolge der Durchsetzung mit Eigenleuten der geistlichen Stifte im Ausbau der Stadtverfassung sehr stark behindert war.

Jede mittelalterliche Stadt unseres Landes, mag sie auch noch so klein sein, hatte ihr individuelles Gepräge, ihr eigenes Antlitz und Innenleben, ihre Besonderheiten in der Verwaltung, deren Organisation fast ausschließlich durch Stadtherrn und Bürgerschaft bestimmt und keiner zentralistischen, vom Landesherrn ausgehenden, allgemeinen Rechtsordnung unterworfen war.

Dies gilt auch für Klingnau. Seinem Schicksal hat die von 1269 bis 1798 dauernde Herrschaft des Bischofs von Konstanz die entscheidende Wendung und Entwicklung gegeben, die durch keine politischen Ereignisse innerhalb dieses Zeitraums irgendwie radikal abgebrochen worden wäre. Darnach richtet sich auch der Aufbau der hier vorliegenden Geschichte, die 700 Jahre Vergangenheit der Stadt umfassen soll. Im ersten Teil hat sie Gründung, Wachstum und weitere Schicksale in ihren mannigfachen Beziehungen zu Stadt- und Landesherrn, zum politischen Geschehen und zu kulturellen Erscheinungen bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft darzustellen. Ein Unterbruch dieses Teils etwa im Übergang zum 16. Jahrhundert, um hier die städtische Organisation systematisch zu behandeln, wäre nicht gerechtfertigt. Denn diese im Mittelalter ausgebildete Organisation ist bis 1798 ohne wesentliche Änderungen geblieben. Sie beansprucht demnach im zweiten Teil einen größeren Raum, dem eine knappe Geschichte der Pfarrei und der klösterlichen Institutionen, sowie endlich ein Ausblick in die neueste Zeit folgen.

Noch ist auf den Stand der Quellen zur Klingnauer Geschichte hinzuweisen. Das alte Bücher- und Aktenarchiv, soweit ein solches vorhanden war, ist im Brande von 1586 zerstört worden. Gerettet wurden damals die kirchlichen Jahrzeitbücher und eine größere Zahl Urkunden, die nach einer Überlieferung in der Kirchenlade hinter dem

Hochaltar der vom Feuer verschonten Pfarrkirche — der Turm brannte damals einzig aus — aufbewahrt wurden. Sicher haben daneben Urbarien und wohl auch Urkunden im Schlosse gelegen, von dem der Brand ausging. Aber man darf annehmen, daß gerade die Archivbestände des Schlosses dem Brande entgingen, so die wertvollen Schloßurbarien aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und von 1517. Anderes muß im Hause des Stadtschreibers bei der Feuersbrunst vernichtet worden sein, so auch Urkunden über die Rechte und Pflichten des Inhabers der Rheinfähre bei Zurzach, weshalb 1609 der Landvogt zu Baden auf Grund eines Zeugenverhörs eine neue Beurkundung vornehmen mußte.[2]

Der ursprüngliche Urkundenbestand ist in der Folge stark dezimiert worden. Nur ein kleiner Teil hat sich im Original erhalten. Eine wertvolle Ergänzung dazu bietet ein Abschriftenband, das Kopialbuch der Jahrzeitstiftungen von 1568. Viele Urkunden sind im Laufe der Zeit in Privatbesitz gelangt, darunter gerade wertvollste Stücke, wie der sogenannte Gründungsbrief von 1239. Von diesen hat Regierungsrat Emil Welti, der spätere Bundesrat, einen ansehnlichen Teil gesammelt und einige in der Arbeit über das Urbar der Grafschaft Baden 1864 im 3. Band der Argovia publiziert. Die Urkunden sind dann auf seinen Sohn, Fr. E. Welti, den verdienstlichen Bearbeiter der Stadtrechte von Baden, Kaiserstuhl, Klingnau und Rheinfelden, übergegangen. Von ihm sind sie an das aargauische Staatsarchiv gelangt.

Der Bestand an Gerichts- und Ratsprotokollen im Klingnauer Stadtarchiv ist demnach sehr dürftig. Dazu sind diese Bücher ungleich geführt und enthalten oft nur sehr sporadische Berichte über Ratssitzungen. Gerichtsprotokolle aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts verweisen etwa auf das „Stadtprotokoll", in dem über die Ratsverhandlungen einläßlich rapportiert sei. Aber diese Stadtprotokolle sind ebenfalls verloren gegangen, womit wir eine wichtige Quelle für das innere Leben der Stadt missen.

Ist der Bestand des Klingnauer Stadtarchivs eigentlich recht dürftig, so kann auf umso reichere Quellen in auswärtigen Archiven gegriffen werden. Hierzu gehören vor allem die großen Urkunden- und Aktenbestände der im aargauischen Staatsarchiv befindlichen Archive der ehemaligen Propsteien Klingnau und Wislikofen, des

---

[2] RQE V, 145 f.

Verenastifts Zurzach und des Johanniterhauses Leuggern-Klingnau. Äußerst wertvolle Ergänzungen hierzu bietet das Generallandesarchiv Karlsruhe mit dem reichen Urkunden-, Bücher- und Aktenmaterial des bischöflichen Domstifts Konstanz und des Klosters St. Blasien. Diesem wurde 1724 das Wilhelmitenpriorat Sion einverleibt, dessen Archivalien sich größtenteils auch in Karlsruhe befinden. Die in den vergangenen Jahrhunderten wohl behüteten Schätze der Kloster- und Stiftsarchive ermöglichen es, gerade die Frühzeit von Klingnau sehr eingehend zu erkennen und darzustellen.

Viele der Urkunden liegen heute im Druck oder in Regesten vor. Einen ansehnlichen Teil hat Johann Huber, letzter Propst und Historiker des Verenastifts Zurzach, veröffentlicht. Seinen für ihre Zeit verdienstlichen Schriften haften aber manche Mängel an, insbesondere Unsicherheit im Lesen und Interpretieren schwieriger Namen und Ausdrücke wie auch in der Datierung. Mustergültig ediert ist das reiche Material in den Rechtsquellen von Merz und Welti. Zu dieser fraglos wichtigen Quellenpublikation ist nur ein Vorbehalt anzubringen. Merz und Welti haben das Zürcher Staatsarchiv sehr selten, das Generallandesarchiv in Karlsruhe gar nicht benützt, so daß ihnen eine ganze Reihe wichtiger Urkunden entgangen ist. So hat Welti für das Stadtrecht Klingnau oft späte Abschriften brauchen müssen, weil er die Originale in Karlsruhe nicht kannte. Erst von 1605 druckt er für den bischöflichen Vogt Tschudi einen Bestallungsbrief ab und zwar nur nach einer Abschrift. Dabei sind dort von 1505 weg die meisten Bestallungsbriefe der Vögte in deren dem Bischof jeweilen erteilten Reversbriefen im Original vorhanden.

Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte von Klingnau ist bisher noch nicht geschrieben worden. Frühere Versuche, wie jene von B. Bilger, kamen auch für einzelne Abschnitte nicht über ein Aneinanderreihen von Urkundenregesten hinaus. In neuester Zeit hat H. J. Welti eine wohl fundierte Übersicht über die Stadtschreiber geboten. Für die rechtsgeschichtliche Entwicklung im Rahmen der bischöflichen Gerichtsherrschaften besteht nun eine sehr gut orientierende und meisterlich geformte Studie von K. Schib, die im Band 43 der Argovia veröffentlicht wurde. Einen knappen, wissenschaftlichen Ansprüchen in jeder Weise genügenden Abschnitt über Klingnau hat seinerzeit Staatsarchivar Herzog für den ersten Band der von Merz

herausgegebenen mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Aargaus verfaßt. Die nunmehr hier vorgelegte Geschichte des Städtchens schätzt sich glücklich, auf diesen Arbeiten weiterbauen zu können.

I. Äußere Schicksale bis 1798.

1. Gründung.

Das Gründergeschlecht.

Klingnau verdankt seinen Ursprung dem thurgauischen Freien Ulrich II. von Klingen, dessen Haus zu den mächtigsten Adelsgeschlechtern der Nordschweiz zählte. Außer reichem Eigengut, zu dem die Schirmvogtei über das St. Georgenkloster in Stein a. Rhein und über das Chorherrenstift Bischofszell gehörte, besaßen die Klingen bedeutende Lehen des bischöflichen Hochstifts in Konstanz, sowie der Abteien Reichenau und St. Gallen. Als Erben der Herren von Wehra gelangten sie zu ansehnlicher Grundherrschaft im Wehratal und in andern Gegenden des südlichen Schwarzwaldes. Ein Heinrich von Klingen wurde um 1200 zum Abt von St. Gallen gewählt und spielte eine Rolle als eifriger Parteigänger des Staufenkönigs Philipp von Schwaben. Durch Teilung des ausgedehnten Grundbesitzes schied sich das Geschlecht zu Beginn des 13. Jahrhunderts in zwei Linien. Der älteren verblieb die Stammburg Altenklingen beim Dorf Wigoltingen mit den zahlreichen Gütern und Lehen im Thurgau, dazu die Herrschaft Wehra. Die jüngere nahm ihren Sitz auf der Burg ob Stein a. Rhein und nannte sich seit dem 14. Jahrhundert von Hohenklingen.[1]

Den Freiherren von Altenklingen kam nach der Teilung das ursprüngliche Wappen zu, der goldgekrönte silberne Löwe im goldgeschindelten, schwarzen Felde. Dieser ältern Linie gehörte Ulrich II. an. 1227 begegnet er uns in einer Urkunde als Lehensmann des Konstanzer Bischofs Konrad von Tegerfelden. Er verpfändete damals seine bischöflichen Lehen mit Ausnahme desjenigen zu Herdern im Thurgau um 200 Mark Silber seinem Schwager, dem Truchsessen Eberhard von Waldburg. Die bedeutende Summe brauchte er zur Kreuzfahrt nach dem hl. Lande, auf die er 1228 mit Kaiser Friedrich II. zog. Mit den Freien von Tegerfelden hatten die Klingen

[1] J. A. Pupikofer, Geschichte der Freiherren zu Altenklingen, Klingnau und Hohenklingen. Thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte X (1869), 1—112. — Herdi, Artikel Klingen im Histor. biograph. Lexikon der Schweiz IV, 505 f.

schon früher verwandtschaftliche Beziehungen unterhalten. Der engen Bindung an den Konstanzer Bischof Konrad verdankte Ulrich II. wohl auch seine Heirat mit Ita, der einzigen Erbin Walthers, des letzten Freien von Tegerfelden, dessen Herrschaftsgebiet am Unterlauf von Aare und Surb damit an das Geschlecht der Klingen überging.[2]

Noch zu Lebzeiten Walthers von Tegerfelden treffen wir Ulrich II. in seinem künftigen Besitz an der untern Aare. 1231 war die Kirche Leuggern gegen Ansprüche des Grafen Rudolf (des ältern) von Habsburg durch schiedsgerichtlichen Entscheid dem Johanniterorden zugesprochen worden. Später machte Ulrich von Klingen die Kirche und die zugehörigen Güter dem Orden streitig, indem er erklärte, sie vom Domstift Konstanz als Lehen empfangen zu haben. Auf Grund eines durch den Grafen Hartmann von Kiburg erfolgten Schiedsspruches verzichtete am 12. Juli 1236 der Konstanzer Bischof Heinrich von Tanne zu Gunsten der Johanniter auf alle Rechte an der Kirche, mit denen das Konstanzer Stift einst Ulrich belehnt hatte. Dafür einigten sich die Parteien gütlich dahin, daß die übrigen strittigen Güter, Eigenleute und die Vogtei, die einst der verstorbene Freiherr Reinhard von Bernau besessen hatte, zur einen Hälfte an die Johanniter, zur andern an das Domstift fallen sollten, wobei Ulrich von Klingen als Lehenträger des Bischofs bestätigt wurde.[3]

Man darf annehmen, daß es sich bei diesem Rechtsstreite um ursprünglichen Besitz der Freien von Bernau handelte. Aus dem Nachlasse Reinharts, des letzten seines Hauses, war das Stammschloß mit einem Teil der Güter durch Erbgang an die Freien von Gutenburg gelangt, die ihre eigene Feste im Schluchttale verkauften und nach Bernau übersiedelten. Ein weiterer Teil kam jedenfalls durch letztwillige Verfügung Reinharts an die Johanniter, und ein Rest des Bernauer Besitzes mag durch Erbschaft an die Tegerfelder und mit Bischof Konrad an das Domstift Konstanz übergegangen sein. In der Folgezeit hat dieses seine im Kirchspiel Leuggern gelegenen Güter dem dortigen Johanniterhause verkauft.[4]

---

[2] W. Merz, BW II, 514, III, 113. — Derselbe, Genealog. Handbuch der Schweiz I. 401 f. — O. K. Roller, Beiträge zur Geschichte Konrads von Tegerfelden, Bischofs von Konstanz. FDA. NF. XIII.

[3] St. A. Aargau, Leuggern Urk. 3.

[4] O. Mittler, Die Anfänge des Johanniterordens im Aargau. Festschrift Walther Merz S. 143 f.

Im Streite um die Besitzrechte zu Leuggern trat Ulrich als Lehensmann des Bischofs, nicht als Erbe der Tegerfelder Freien auf. Weniger verständlich ist es, daß er 1239 bei der Gründung Klingnaus und beim Eintausch von st. blasianischem Boden gegen Güter aus tegerfeldischem Besitz nur die Zustimmung seiner Gemahlin Ita, nicht seines Schwiegervaters Walther eingeholt hat. Entweder muß der letzte Freie von Tegerfelden die zur Stadtgründung wie zum Abtausch mit St. Blasien notwendigen Grundstücke schon vorher seiner Tochter und deren Gatten zu vollem Eigentum abgetreten haben, oder dann war er, der am 13. Januar 1240 zum letzten Mal urkundlich erscheint, bei der endgültigen, wie wir noch sehen werden, erst nach 1241 erfolgten Ausfertigung der auf den 26. XII. 1239 datierten Tauschurkunde schon tot. Jedenfalls lebte er nicht mehr, als 1247 Ita mit Zustimmung ihres Gatten Ulrich und ihrer drei Söhne Walther, Ulrich und Ulrich-Walther die vom Vater ererbten Güter in der Pfarrei Beuggen (oberhalb Badisch-Rheinfelden) dem dortigen Deutschordenshause zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil vergabte. Nach einer anderen, ebenfalls nicht im Original, sondern nur im Kopialbuch Beuggens überlieferten Urkunde verzichtete Ritter Ulrich von Liebenberg (Pfarrei Mönchaltorf, Kt. Zürich) am 17. VII. 1240 auf die Lehen- und Pfandrechte, die er an den von Ita dem Ordenshause geschenkten Erbgütern gehabt hatte. Da hier von väterlichem Erbe (patrimonium) die Rede ist, über das die Tochter aus eigener Befugnis entscheidet, könnte vermutet werden, daß der Vater schon 1240 nicht mehr lebte.[5]

Der Tauschvertrag mit St. Blasien.

Die topographischen Voraussetzungen zur Gründung der Stadt waren mit der Übernahme des Tegerfelder Erbes durch Ulrich von Klingen erst teilweise gegeben. Dem weltlichen Territorium stand

[5] Die beiden Urkunden von 1240 und 1247 aus dem im GLA Karlsruhe befindlichen Kopialbuch der Deutschordenskomturei Beuggen sind gedruckt in ZGOR XXVIII, 104, 107, erstere auch im ZUB II, 37 f., wo darauf hingewiesen wird, daß die Datierung der einen Urkunde unrichtig sein muß. — Die Angabe von W. Merz, BW II, 514, daß Walther von Tegerfelden noch am 17. IV. 1254 gelebt habe, beruht auf Irrtum. Unter diesem Datum bestätigte Papst Innocenz IV. nur eine den Walther als Zeugen nennende Urkunde des Bischofs von Konstanz vom 25. V. 1223 über die Beendigung eines Streites zwischen den Kiburger Grafen und dem Chorherrenstift Beromünster. Vgl. ZUB II, 345 ff.

damals an Aare und Surb ein mächtiger geistlicher Grundherr, das Kloster St. Blasien im Schwarzwald, gegenüber. Schon früh hatte dieses südlich des Rheins Fuß gefaßt, 1113 die Zelle Wislikofen, 1120 die Kirche Schneisingen und 1150 Kirchdorf erworben. Das Verwaltungszentrum des ausgedehnten Besitzes befand sich vor 1250 in der Propstei zu Döttingen. Aus dieser ging bald darauf das Offizium Klingnau, eines der größten Ämter des Klosters, hervor.[6]

Ulrich von Klingen mußte nun ein Stück klösterlichen Bodens erwerben, um seine Stadt bauen zu können. Nach der urkundlichen Überlieferung mag der breitrückige, leicht aus der Talsohle aufsteigende Molassehügel, der die Stadt zu tragen hatte, sowie der Platz, auf dem die Burg errichtet wurde, ursprünglich St. Blasien gehört haben.[7] Ulrich von Klingen dagegen besaß vor allem das Gelände nord- und ostwärts des Hügels, gegen den Ausläufer des Achenbergs hin, an dem 1269 das Klösterchen Sion entstand. Ein weiteres Stück gehörte ihm westlich der Stadt in dem an die Aare grenzenden Brühl, den die Stadtherren nach 1251 sukzessive an den Johanniterorden zur Errichtung der Komturei vergabten. Der Südhang des Hügels wiederum und der vorgelagerte, teilweise überbaute „Weiher" bis an den vom Berg her in den Brühl sich ergießenden Bach gehörten ebenfalls dem Kloster St. Blasien und mußten von Ulrich erworben werden.

Der nach allen Seiten leicht zu schützende Hügel mit dem Steilabfall gegen Westen war zur Anlage einer Kleinstadt wie geschaffen. Das Kloster scheint die Zwangslage, in der sich Ulrich von Klingen bei der Wahl des Baugrundes befand, ordentlich ausgenützt zu haben. Im Tauschvertrag vom 26. XII. 1239 erklärt der urkundende Abt Arnold, er habe in den Handel eingewilligt, um desto reichlicher der Gunst des Stadtherrn und seiner Nachfolger teilhaftig zu

---

[6] B(ader), Das ehemalige sanktblasianische Amt Klingnau. ZGOR I (1850), S. 452—476.

[7] In der Urkunde vom 12./20. Mai 1269, durch die sich Walther von Klingen beim Verkauf der Stadt ein Wohnhaus in der Burg vorbehält, erklärt er, daß er dem Bischof von Konstanz verkauft habe „die vesti ze Clinginowe mit solichem rehte, so zideme gute horet, also es hie vor der herre Vlrich von Clingen vn sit sin sun, her Walther, mit widirwehsil gewunnen von dem gotteshuse von sante Blasien, alse dis allis beseeidin vn giscribin stat an den brieuin, die dar vbir gemachet sint". RQ III, 236. Daraus muß geschlossen werden, daß auch der Burgstal in dem Tausch oder „Widerwechsel" mit St. Blasien inbegriffen war.

sein. Die Gegenleistung Ulrichs geht in der Tat über einen gewöhnlichen Gütertausch hinaus. Nicht nur wurden die aus dem Tegerfelder Besitz stammenden Hofstätten in der Beznau bei Döttingen mit allem Zubehör dem Kloster zu freiem Eigentum abgetreten. Die Abtei durfte auch alle Rechte über ihre in der neugegründeten Stadt wohnenden Eigenleute beibehalten, sodaß sie zur Erhebung von Zinsen, Erb- und Todfällen oder zu andern Auflagen wie in eigenen Dörfern und Höfen befugt war. Die Eigenleute wurden mit der Erwerbung des Bürgerrechtes in der neuen Stadt nicht frei. Und wenn sie sich weigerten, den Verpflichtungen gegenüber St. Blasien nachzukommen, mußte ihnen das Bürger- und Aufenthaltsrecht in Klingnau entzogen werden.

Die Form der Urkunde vom 26. XII. 1239 entspricht nicht einem einmaligen Rechtsakte. Unter diesem Datum stand der Abt Arnold noch nicht im Amte. Eine erste Verhandlung fand, wie ausdrücklich bemerkt wird, schon unter seinem Vorgänger, dem Abt Heinrich, statt und führte eben am Stephanstage 1239 im Klosterkapitel zu St. Blasien zu einem vermutlich provisorischen Vertragsabschluß. Dabei waren außer den beiden Kontrahenten drei namentlich aufgeführte Konventualen des Klosters zugegen, der Prior Hartmann, der Kustos Konrad und Heinrich, der Propst in Döttingen. Unter den weltlichen Zeugen erscheint an erster Stelle Graf Heinrich von Küssaberg, der am selben Tage in St. Blasien eine andere Urkunde ausfertigt und besiegelt, nach welcher Abt Heinrich den Ritter Gerung, genannt Strubel, mit einem Gute in Lauchringen belehnt.[8] Da Abt Heinrich erst 1241 resignierte, kann die Klingnauer Tauschurkunde in der jetzigen Form nicht von 1239 stammen. Dies umso weniger, als der urkundende Abt seinen Vorgänger schon als gestorben bezeichnet. Sie ist also erst 1241 oder noch später entstanden. Da Abt Arnold hervorhebt, wie auch er von Ulrich um die Einwilligung in den Tausch ersucht worden sei und endlich zugestimmt habe, muß man vermuten, gerade er, der tatkräftige und umsichtige Leiter des Klosters in einer Zeit großer politischer Unsicherheit, im Höhepunkt des Kampfes zwischen Kaiser und Papst, habe jenen Vorbehalt der Rechte an seinen Eigenleuten in Klingnau mit aller Zähigkeit durchgesetzt. Die Urkunde bestätigt somit einen Zustand, wie er um 1242 vorgelegen haben mag, wurde aber auf die erste

[8] ZUB II, 29.

BIBLIOTHEK der E. T. H.

Abmachung unter Abt Heinrich mit der dort schon aufgestellten Zeugenliste zurückdatiert. Sie läßt auch darüber keinen Zweifel, daß im Zeitpunkt ihrer definitiven Ausfertigung der Gründungsakt bereits vollzogen war. Markt- und Stadtrecht hatte Ulrich dem Orte schon verliehen. Darauf deutet der Passus, daß er den Vorbehalt der st. blasianischen Rechte an den Eigenleuten gewährt habe, „nachdem er die den Städten gewöhnlich verliehenen Gerechtigkeiten und Satzungen diktiert hatte" (cum iusticias et constitutiones ciuitatibus consuetas dictasset).[9]

Fremde Grundherrschaften im Stadtgebiet.

Von einer sich gleichmäßig über alle Bürger erstreckenden Rechtshoheit des Stadtherrn war somit in Klingnau wie in der Großzahl der städtischen Siedelungen keine Rede, da nach wie vor die st. blasianischen Eigenleute vor das Fronhofgericht zu Döttingen und nicht vor das Stadtgericht geboten wurden. Der Grundsatz „Stadtluft macht frei", jenes mittelalterliche Gewohnheitsrecht, wonach ein in der Stadt niedergelassener Leibeigener frei wurde, wenn sein Herr ihn binnen Jahresfrist nicht zurückforderte, fand in Klingnau keine Anwendung mehr. Die Rechtseinheit wurde in der Folge noch weiter aufgelockert, als man dem Johanniterhaus und dem Wilhelmitenkloster dieselbe Ausnahmestellung wie St. Blasien zugestand. Die Hörigen dieser geistlichen Stifte galten trotzdem als Bürger. Innerhalb der Stadtmauern unterschied man somit zwei Gruppen von Bürgern, die dem Stadtherrn unmittelbar unterstehenden und die Gotteshausleute. Die Scheidung war nur eine personelle. Die Klosterhörigen hatten am städtischen Erwerbsleben Anteil wie die eigentlichen Bürger.

---

[9] Die aus dem Besitz von Bundesrat E. Welti stammende Urkunde von 1239 liegt heute im St. A. Aargau, Urkk. Welti. Den endgültigen Druck besorgte F. E. Welti in seiner Publikation des Stadtrechts von Klingnau, RQ III, 227 f., erstmals mit der richtigen Jahreszahl. Die Urkunde trägt zwar die Zahl 1240, ist aber nach dem im Bistum Konstanz durchwegs üblich gewesenen Nativitätsstil zu datieren, wonach das neue Jahr immer von Weihnachten des vorangegangenen Jahres weg berechnet wurde. In allen ältern Drucken — Gerbert, Historia Nigrae Silvae III, 142; Argovia III, 241 von E. Welti — sowie in den Regestenwerken — Bader, a. a. O. ZGOR I, 456; Huber, Regesten S. 4 — steht die unrichtige Jahreszahl 1240. Auf den oben dargelegten Widerspruch zwischen Inhalt und Datierung ist bisher in der Literatur noch nie hingewiesen worden.

Die starke Zersplitterung der mittelalterlichen Grundherrschaften zwang übrigens recht oft zum Abtausch von Bodenbesitz oder zu andern Vereinbarungen mit benachbarten Grundherren, um die Stadt gerade am wirtschaftlich und politisch günstigsten Platze anlegen zu können. So ließen sich die Herzöge von Zähringen um 1190 den Boden für den Bau der Stadt Thun von den dortigen Freiherren und vorher schon bei der Anlage von Freiburg im Üchtland ein bestimmtes Areal durch das Kloster Peterlingen (Payerne) abtreten.[10] Einer Stadtwerdung mögen von den Grundherren besonders dann Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden sein, wenn sie durch die Nähe eines aufstrebenden Bürgertums Gefahr für ihre eigene Stellung befürchten mußten. Zum Vergleiche drängen sich hier noch die Städte Laufenburg und Kaiserstuhl auf, die beide wie Klingnau mehr oder weniger in geistliches Territorium eingelagert waren.

In Laufenburg standen die Verhältnisse für den Stadtherrn ursprünglich ungünstig. Denn das vor der Gründung schon bestehende Dorf am Laufen mit dem Umgelände befand sich großenteils im Besitze des Frauenstiftes Säckingen, das sich der Stadtwerdung mit aller Kraft zu widersetzen suchte. Das Kloster gewann auch den darob entstandenen Prozeß 1207 durch Schiedsspruch. Der Graf sollte die säckingischen Besitzrechte nicht schmälern dürfen. Es wurde ihm unter anderm verboten, Gotteshausleute zum Wohnsitz in der Stadt zu nötigen, die Gerichtshoheit der Äbtissin in Laufenburg anzutasten und Steuern einzuziehen. Aber das Kloster war auf die Dauer gegenüber dem Grafen, seinem eigenen Kastvogt, doch machtlos. Rudolf von Habsburg setzte sich einfach über die Rechte der Äbtissin hinweg und hielt sich gar nicht an die schiedsrichterlichen Bestimmungen von 1207, nach denen Laufenburg schon eine ausgebaute städtische Siedelung gewesen sein muß.

Anders lagen die Dinge bei Kaiserstuhl, wo der mutmaßliche Erbauer, Freiherr Lütold VI. von Regensberg, den daselbst befindlichen Haus- und Güterbesitz des Klosters St. Blasien durch die Stadtgründung schmälerte, 1256 aber durch Schiedsspruch des Bischofs Eberhard von Konstanz in die Schranken gewiesen und gezwungen wurde, nicht bloß alle Rechte der Abtei anzuerkennen, sondern auch

---

[10] Dies wird überzeugend dargetan in dem methodologisch vortrefflichen Aufsatz von H. Ammann, Die Anfänge der Stadt Thun. Zeitschrift f. schweiz. Geschichte, 1933, besonders S. 344 f.

den während zwei Jahren dem Gotteshaus zugefügten Schaden zu vergüten. Der klösterliche Grundherr behielt also hier die Oberhand. Späterhin war Kaiserstuhl Sitz eines st. blasianischen Amtes.[11]

Während diese Auseinandersetzungen zwischen Stadtherrn und klösterlicher Grundherrschaft in Laufenburg und Kaiserstuhl zu gerichtlichem Austrag führten und dort mit der Niederlage, hier mit dem Siege der Grundherrschaft schlossen, einigten sich in Klingnau beide Instanzen gleich im Anfang zu friedlicher Übereinkunft, wobei der Stadtherr große Konzessionen machte. Immerhin mußte sich diese Kompetenzausscheidung zu Ungunsten St. Blasiens verschieben, je mehr Stadtherr und Bürgerschaft erstarkten. Dies war nach dem Übergang Klingnaus an den Bischof von Konstanz der Fall. Unter den Bürgern selber wuchs immer mehr der Widerstand gegen die Sonderstellung der Gotteshausleute. Schon die älteste Fassung des Stadtrechts vom Jahre 1314 zeigt davon, wie wir noch sehen werden, einen deutlichen Niederschlag.

Erste Nachrichten über die Stadt.

Die ersten urkundlichen Belege für die neue Stadt lassen nicht lange auf sich warten. Am 8. Mai 1243 gab Ulrich von Klingen „apud Chlingenöwe" (bei Klingnau) die Zustimmung dazu, daß sein Ministeriale Volkert eine strittige Wiese in Grasbeuren (BA. Überlingen) dem Kloster Salem gegen eine Entschädigung von 6 Pfund Pfennigen aufgab und auf alle weitern Ansprüche verzichtete.[12] Der hier erstmals erscheinende Name Chlingenöwe darf als Beweis für die Existenz der Stadt gewertet werden. Die Freien von Klingnau übertrugen auf ihre Gründungen mit Vorliebe den Namen des Stammhauses. So bei der Burg Hohenklingen ob Stein a. Rhein, in deren Nachbarschaft sich auch ein Klingenried befindet. Dasselbe geschah bei der Propstei Klingenzell südwestlich von Mammern im Thurgau und beim Kloster Klingenthal in Kleinbasel. So ließ auch Freiherr Ulrich seine Stadt als Aue der Klingen benennen. Aue bezeichnete nach mittelhochdeutschem Gebrauch das Wasser (z. B. die

---

[11] Darüber K. Schib, Die Anfänge Kaiserstuhls. Festschrift F. E. Welti S. 285 f.; Derselbe, Einleitung zu den Urkunden des Stadtarchivs Laufenburg. Aargauer Urkunden IV; Derselbe Argovia 43, 7 ff. — Welti, Stadtrecht von Laufenburg. RQ VI, Einleitung u. S. 1 ff.

[12] Thurg. UB V, 702 nach dem Original im GLA Karlsruhe 4/169.

vische in den bechen vnd ouwen!), dann das von Wasser umflossene Land, eine Insel oder Halbinsel; schließlich auch ein Gelände oder einen Landstrich an einem Wasserlauf. Zur Zeit der Gründung Klingnaus und bis ins 19. Jahrhundert floß, wie auch der Stich in der Topographie Merians von 1642 zeigt, ein Arm der dort verästelten Aare hart am Hange vorbei, über dem die Burg erbaut war.[13]

Eine andere Urkunde aus dem Jahre 1243, in welcher der Freie Hugo von Tiefenstein im Schwarzwald auf Grund eines Schiedsspruchs das von ihm befehdete Kloster St. Blasien mit einem Hofe in Tegerfelden entschädigen mußte, erlaubt einen mittelbaren Hinweis auf das Vorhandensein der Stadt. In jenem Schiedsgerichte saß Ulrich von Klingen, und in der Zeugenliste zeichnete unter andern ein Rudolfus minister. Dieser ist ohne Zweifel Ulrichs Ammann zu Klingnau, der in sehr vielen Klingenschen Urkunden bis 1269 erscheint, und von dem noch die Rede sein wird.[14]

2. Unter der Herrschaft der Freien von Klingen.

Ulrich von Klingen.

Nur während dreißig Jahren waren die Klingen Herren der jungen Stadt, die ersten 10 Jahre Ulrich und nach ihm bis 1269 dessen ältester Sohn Walther. Auf der Burg zu Klingnau verbrachte Ulrich mit seiner Gattin Ita den Lebensabend. Vor dem Turm „unter der louben" machte Ita 1247 die oben erwähnte Vergabung zu Gunsten des Deutschordenshauses Beuggen, in das später der jüngste der drei Söhne, Ulrich-Walther, als Ordensritter eintrat. Den Schenkungsakt bezeugten neben andern ein Arzt, der Meister Heinrich von Schaffhausen, und zwei Physiker (Bader oder Wundärzte), was vermuten läßt, daß die Gemahlin Ulrichs damals ernstlich erkrankt war. Beide Gatten lebten wohl nicht mehr lange. Die Totenbücher von Sion und Wettingen verzeichnen als Todestag für Ita den 15. Juni, vermutlich des Jahres 1249.

Ulrich befand sich am 15. April 1248 noch in Straßburg bei der Übertragung von Lehensrechten durch den dortigen Bischof an einen

---

[13] Wackernagel, Walther von Klingen. Akadem. Programm 1845 p. 18. — Schweizerisches Idiotikon I, 5 f. — Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch II, 192 f.

[14] Huber, Regesten Klingnau-Wislikofen S. 5 f., mit der irreführenden Bezeichnung „Dienstmänner" für die «ministri» Konrad und Rudolf!

Kiburger Grafen. Am 16. XII. desselben Jahres gab er seine Zustimmung zu einer Übereinkunft, die sein Bruder mit dem Bischof von Konstanz über die Klingensche Vogtei in Bischofszell getroffen hatte.[1]

Die eben genannten Totenbücher setzen seinen Todestag übereinstimmend auf den 21. Oktober an, wofür frühestens das Jahr 1249 in Betracht käme. Damit steht in sonderbarem Widerspruch, daß schon am 6. Juli 1249, also kurz nach dem wahrscheinlichen Todesdatum der Mutter, der älteste Sohn Walther gemeinsam mit seinen Brüdern Ulrich und Ulrich-Walther und mit seiner Gattin Sophie ein Gut zu Maulburg im Wiesenthal mit dem dazu gehörenden Patronatsrecht der dortigen Kirche dem Kloster Wettingen vergabte, in dem nach dem Wortlaut der Urkunde seine Eltern schon bestattet waren (.. in remedium animarum patris et matris nostre ibidem sepultorum).[2] Die Unstimmigkeit dieser Daten läßt sich beheben durch die Einträge im Wettinger Necrologium oder Totenbuch. Dieses fügt zum Todestag der Ita (15. VI.), bei dem auch ihr ebenfalls in Wettingen bestatteter Vater Walther von Tegerfelden genannt wird, die Bemerkung hinzu, von ihnen habe die Abtei die Hälfte des Gutes in Maulburg und 14 Mark Silber erhalten. Ohne Zweifel ist d i e s e Zuwendung an Wettingen eben am 6. Juli 1249 erfolgt. Zum Sterbetag Ulrichs, dem 21. Oktober, bemerkt ein Eintrag, das Kloster besitze von ihm den andern Teil des Gutes in Maulburg und das Patronatsrecht der Kirche. Daraus darf geschlossen werden, daß die beiden Schenkungen erst nach dem 1249 oder 1250 erfolgten Tode Ulrichs in einer einzigen Urkunde zusammengefaßt wurden, daß man aber diese auf die erste Teilvergabung zurückdatierte.[3]

Ulrich und Ita, sowie deren Vater Walther von Tegerfelden, wurden nachträglich in der 1265 von Dekan Hartlieb von Mellingen gestifteten Dreifaltigkeitskapelle beigesetzt, in der die wohl erhaltenen Grabplatten heute noch liegen. In der Marienkapelle desselben Klosters wurden bekanntlich 1263 und 1264 auch die beiden letzten Grafen des mächtigen Kiburger Hauses zur letzten Ruhe gebettet, als

---

[1] ZUB II, 209. — Reg. ep. Constant. I, 198.

[2] UB Basel I, 169 f. nach dem Original im St. A. Basel. — Abschrift im St. A. Aargau, Dokumentenbuch Wettingen 231.

[3] Necrologium Wettingense. Monumenta Germaniae Historica, Necrologia I, 593, 596. — O. Mittler, Das älteste Totenbuch von Sion. Festschrift F. E. Welti, 204 nr. 197, 214 nr. 294.

deren einflußreicher Begleiter und Gefolgsmann Ulrich von Klingen in den Urkunden oft genannt wird.[4]

Die Bindung an die Kiburger Dynastie zeigt, daß die Freien von Klingen der Politik in keiner Weise fern standen. Es dürfte darum hier der Hinweis am Platze sein, daß die Städtegründungen im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts doch nicht bloß durch wirtschaftliche Absichten, sondern auch durch politische Motive bedingt waren. Gerade bei der Entstehung Klingnaus begann jener letzte und heftigste Abschnitt des Kampfes zwischen Kaiser und Papst, in den auch unser Land hineingerissen wurde. Papst Innocenz IV. setzte den Kaiser Friedrich II. auf dem Konzil zu Lyon 1245 in feierlichster Form ab. In Deutschland veranlaßte die Papstpartei die Wahl des Gegenkönigs Heinrich Raspe von Thüringen. 1246 traten hervorragende Fürsten- und Herrengeschlechter Süddeutschlands und der Schweiz, unter ihnen die Kiburger Grafen und ein Teil der Habsburger, ebenso die Freien von Klingen, zu einem Bunde zusammen und verhalfen Heinrich Raspe zu einem bedeutenden Siege über die kaiserliche Partei. Diese Stellungnahme entsprang weniger einer ausgesprochen papsttreuen Gesinnung als vielmehr der Absicht, die Kaisergewalt im Süden des Reichs zum eigenen Vorteil zu schwächen. Bei der allgemeinen Rechtsunsicherheit griff man zu merkwürdigen Mitteln, um den eigenen Besitz durch die Gefahren der Parteikämpfe hindurchzuretten. So vergabte Hartmann d. ä. von Kiburg den größten Teil seiner Güter 1244 dem bischöflichen Hochstifte zu Straßburg, um ihn von diesem als Lehen wieder in Empfang zu nehmen. In ähnlicher Weise schenkte der Graf von Froburg noch 1263 die Feste Arburg dem Johanniterorden. Durch solche Scheinübergaben wollte man sein Eigentum vor Zugriffen des Feindes schützen, einem Gotteshause gewissermaßen in sichere Obhut geben, ohne übrigens auf das freie Verfügungsrecht, das in den Schenkungsurkunden eingehend verklausuliert wurde, verzichten zu müssen.[5] Diesem nämlichen Bestreben der Sicherung von Eigengut konnten immerhin bis zu einem gewissen Grade z. B. die zahlreichen habsburgischen Städtegründungen dienen.

---

[4] z. B. ZUB II, 13, 52, 54, 61, 105 ff. und 209. In den Zeugenlisten, die meist die Rangfolge nach Stand und Ansehen der aufgeführten Personen beachten, erscheinen die Klingen regelmäßig unter den Freien an erster Stelle.

[5] Vgl. A. Largiadèr, Zürich und Straßburg im 13. und 14. Jahrhundert. Festschrift F. E. Welti, 253 ff. — K. Meyer, Geschichte des Kt. Luzern. a. a. O. S. 255 f. — Oswald Redlich, Rudolf von Habsburg. Innsbruck 1903, S. 123.

Und in gleicher Weise schuf sich Ulrich von Klingen in Klingnau einen Stützpunkt für seinen Tegerfelder Besitz.

Walther von Klingen und seine kirchlichen Stiftungen.

Auf Ulrich wurde dessen ältester Sohn Walther Herr zu Klingnau. Seine Persönlichkeit hebt sich weit schärfer als bei irgend einem seines Geschlechts vom dunklen Hintergrund der Geschichte ab, da etwa 100 Urkunden, dazu auch Chroniken und seine in der sogenannten Manessischen Liederhandschrift überlieferten Minnelieder von ihm zeugen. In der Tauschurkunde vom 26. XII. 1239 erscheint er als volljährig. Er wird dort aus Versehen nach seinem Bruder Ulrich genannt, in einer andern Urkunde von 1252 aber ausdrücklich als der ältere bezeichnet und tritt in der Folge regelmäßig als der Senior und das Haupt seines Geschlechtes auf. Eine starke Verbundenheit mit Rudolf von Habsburg, dem spätern König, zieht sich durch sein ganzes Leben. Der junge Graf Rudolf weilte öfter auf der Burg zu Klingnau, wo um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein frohes Sängerleben herrschte, wo der Klingensche Gefolgsmann und trinkfeste Ritter Berchtold Steinmar, der bedeutendste schweizerische Lyriker nach Hartmann von Aue, seine bald ausgelassenen, dann wieder wehmütigen Weisen erklingen ließ, wo auch Ritter Heinrich von Tettingen und Walther selber zu mehr oder weniger glücklichen Versuchen im Minnesang angeregt wurden. Walthers Gemahlin Sophie war eine Tochter des Grafen von Froburg und der Gertrud, einer geborenen Habsburgerin. Als Geschwisterkind stand sie mit dem spätern König Rudolf in engster verwandtschaftlicher Beziehung.[6]

Sophie von Froburg erscheint als Gemahlin Walthers erstmals bei jener Schenkung des Gutes zu Maulburg an das Kloster Wettingen im Jahre 1249. Ihre Verheiratung muß wohl noch etwas weiter zurückliegen. Denn am 1. März 1254 besitzen sie schon fünf

[6] O. Redlich, a. a. O. 545. — H. Herzog, in Merz, BW I, 293 glaubte Sophie eher dem Hause der Freien von Krenkingen zuweisen zu dürfen. Ihre Abstammung von Froburg und Verwandtschaft mit Habsburg ergibt sich jedoch, worauf schon Wackernagel hingewiesen hat, durch die zu Klingnau ausgefertigte Urkunde vom 28. VII. 1263, in der Graf Ludwig von Froburg die Feste Arburg dem Johanniterorden schenkt und hierbei Walther von Klingen carissimum sororium, seinen lieben Schwager, als Zeugen aufführt. St. A. Aargau, Leuggern Urk. 18. — Wackernagel, a. a. O. p. 4. — Anders Pupikofer, a. a. O. 37.

Kinder: Ulrich, Walther, Hermann, Agnes und Verena. Bis zum 2. IX. 1256 schenkt Sophie ihrem Gatten noch die beiden Töchter Herzelaude und Katharina. Am 30. IX. 1265 endlich wird als achtes Kind Klara, die spätere Gattin des Markgrafen Hesso von Baden erwähnt.[7]

Das Erbe des Stadtgründers blieb noch einige Jahre ungeteilt. So machten im März 1251 die drei Söhne Walther, Ulrich und Ulrich-Walther zusammen die große Vergabung an die Johanniterkomturei Leuggern zur Errichtung einer besondern Ordensstätte in Klingnau. Die Schenkung wurde am 22. X. 1253 wiederholt und rechtskräftig erklärt, weil inzwischen die Teilung erfolgt, der untere Teil des Erbes, nämlich Klingnau mit dem Tegerfelder Besitz und die Herrschaft im Wehratal an Walther, der obere Teil im Thurgau mit der Stammburg Altenklingen aber an Ulrich übergegangen war. Der jüngste, nun ebenfalls mündig gewordene Bruder Ulrich-Walther widmete sich geistlichen Studien, trat spätestens 1254 in das Deutschordenshaus Beuggen ein, wo er um 1270 Komtur war. Mit dessen Eintritt in den Orden der Deutschritter wird zusammenhangen, daß am 28. Juni 1255 Walther von Klingen die schon 1247 erfolgten Vergabungen seiner Mutter an das Haus Beuggen bestätigte und weitere Güter hinzufügte, die bisher sein Ministeriale Heinrich Truchseß von Rheinfelden innegehabt hatte.[8]

Die Geschichte Klingnaus während den ersten Jahrzehnten ist im wesentlichen die Geschichte des Stadtherrn. Dies gilt besonders für Walther. Auf seinen Anteil am innern und äußern Ausbau der Stadt wird später hingewiesen. An einer Mehrung oder auch nur Erhaltung des väterlichen Erbes war ihm indessen wenig gelegen. Die Gründe für diese eigentümliche Einstellung lassen sich erkennen. Es muß in ihm das unruhige Blut des fahrenden Minnesängers und dazu des weit über die eigenen Grenzpfähle hinausstrebenden Poli-

---

[7] Stammtafel bei Merz, BW, I zu S. 293. — Vgl. Thurg. UB III, 42 ff. Die zu Stein a. Rhein ausgefertigte Urkunde vom 1. III. 1254 enthält einen Verkauf von Gütern zu Feldbach bei Steckborn an das dortige Frauenkloster durch den Ritter Walther von Elgg. Da die Freien von Klingen seine Lehensherren waren, bedurfte er zu diesem Geschäfte ihrer Zustimmung. Die Urkunde ist wichtig für die Unterscheidung der drei Zweige Altenklingen, Klingnau und Hohenklingen, weil darin sämtliche Mitglieder des Geschlechts aufgezählt werden.

[8] St. A. Aargau, Leuggern Urk. 8. — ZGOR I, 457 und XXVIII, 117 nach dem Original im GLA Karlsruhe.

tikers gesteckt haben, der weitverzweigte, bis ins Elsaß hinunterreichende, verwandtschaftliche Beziehungen unterhielt und besonders durch seinen Vetter Rudolf von Habsburg, den spätern König, immer mehr an die Geschicke des Reichs sich fesseln ließ. Dazu aber erreichte bei ihm die traditionell gewordene Freigebigkeit seines Geschlechtes gegen Klöster und Kirchen ihr Höchstmaß.

Die Abteien Wettingen und St. Blasien, das Kloster der Zisterzienserinnen zu Feldbach und später der Predigerkonvent zu Basel, die Deutschordenskomturei Beuggen, sie alle zählten ihn zu ihren Wohltätern. Das Johanniterhaus Leuggern-Klingnau erhielt von ihm auch nach der großen Vergabung von 1253 ganz bedeutende Schenkungen, von denen noch die Rede sein wird. Walthers persönlichste und von ihm am meisten behütete Stiftung aber war jene des Frauenklosters Klingenthal bei Wehra im Schwarzwald. Er gab diesem nicht nur den größten Teil seiner Besitzungen zu Wehra. Er bedachte es immer wieder mit Zuwendungen, zumal als es 1273 nach Kleinbasel verlegt wurde und unter der Obhut des Basler Predigerkonvents, mit dem Walther enge Beziehungen unterhielt, zur Blüte gelangte. Am 26. VII. 1269, kurz nach dem Verkaufe von Klingnau, stiftete er zudem das Wilhelmitenklösterchen Sion, worüber ein späteres Kapitel berichten soll.[9]

Auch das Kloster St. Blasien hatte sich über Walther nicht zu beklagen. Es erhielt 1258 wiederum Güter aus dem Tegerfelder Erbe in der Beznau und trat dafür an Walther sein Areal in der Unterstadt zu Klingnau, zwischen Stadtmauer und Aare, ab, womit eine Erweiterung des siedelungsfähigen Gebietes gegeben war. Vom Tausch wurde aber die Hofstatt ausgenommen, auf der Propst Heinrich um 1250 eine Scheune und ein steinernes Amtshaus errichtet hatte, um die Propstei Döttingen hierher zu verlegen. Walther befreite das Amtshaus von allen Steuern, Abgaben, Wachen und Dienstleistungen, zu denen die Bürger verpflichtet waren.[10]

---

[9] Pupikofer a. a. O. 26 ff. — Wackernagel a. a. O. 17 ff. — G. Boner, Das Predigerkloster in Basel. Basler Zeitschr. f. Geschichte und Altertumskde. XXXIII, 248 f., XXXIV, 147 f.

[10] Welti, RQ III, 228 f. Propst Heinrich, der in der Tauschurkunde von 1239 und dann wieder 1244 bei einem schiedsgerichtlichen Austrag auf der Kiburg (Huber, Regesten S. 6) als Zeuge auftritt, war bei der Ausfertigung der Urkunde von 1258 schon tot: .. vir quondam discretus Heinricus, prepositus

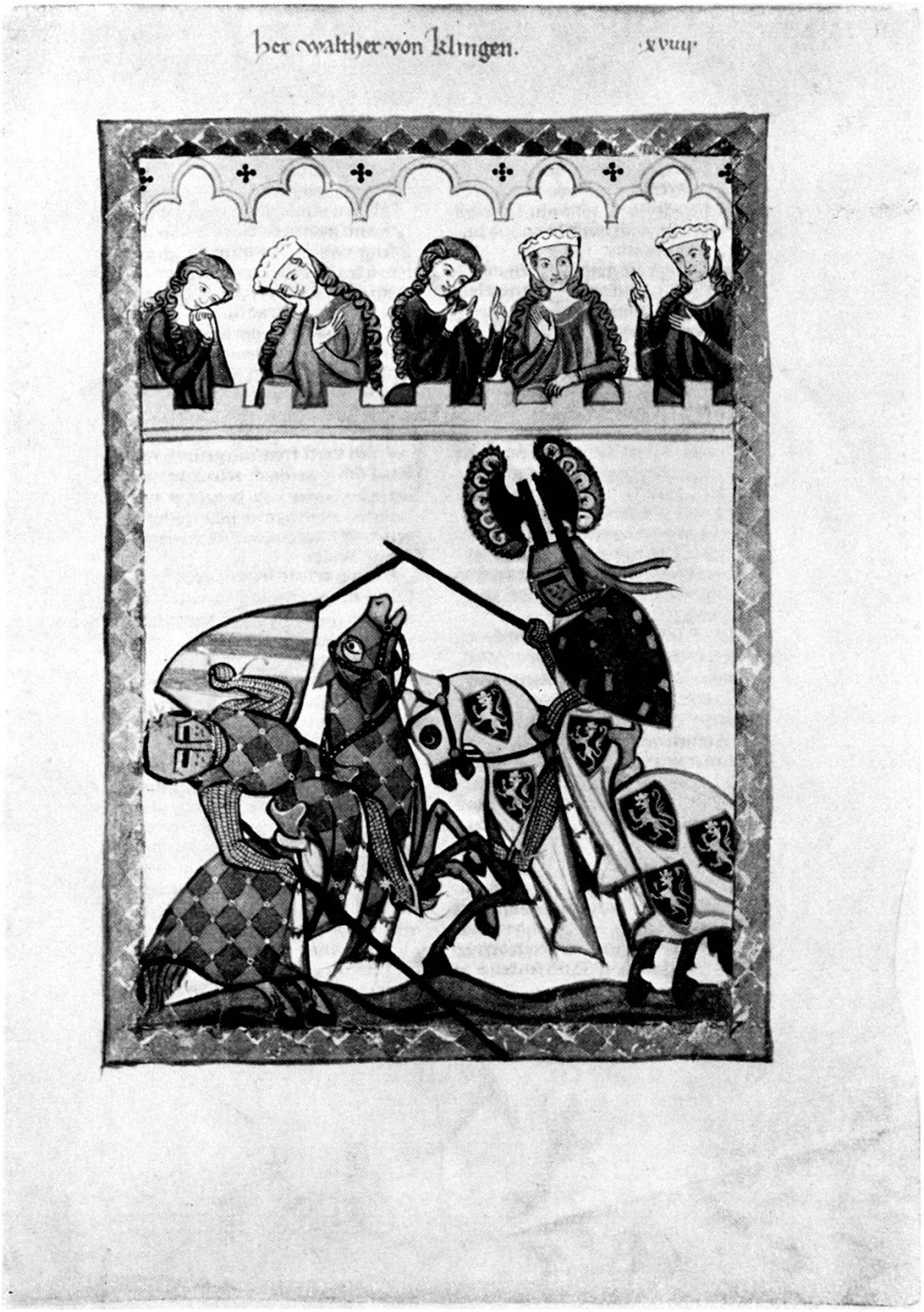

Walther von Klingen besiegt im Turnier einen Gegner (einen Edeln von Homberg?). Aus der Faksimile-Ausgabe der Manesse-Handschrift.

Aus: Franz Schultz, Berchtold Steinmar, 1922

Steinskulptur des Minnesängers Steinmar im Münster zu Straßburg.

1265 gab er dem Kloster die Erlaubnis zum Bau einer Mühle an der Aare und übertrug ihm das Ufergelände von der über den Fluß führenden Brücke an aufwärts bis zum Grundbesitz der Johanniter, sowie die Benützung des Weges, auf dem man das Vieh zur Tränke führte (Trenchweche!). Die Konzession war an eine kunst- und kirchengeschichtlich interessante Verpflichtung gebunden: Das Kloster sollte gewissenhaft Modelleisen bereithalten zur Erstellung der Hostien für die Messe und Abendmahlshandlung und deren Verteilung an die benachbarten Kirchen, die um Gotteswillen darum baten. Von den Hostien oder Oblaten sollten die einen das Bild des Lammes Gottes, andere dasjenige des Kreuztragenden oder des gegeißelten oder gekreuzigten Christus führen.[11]

Mit alledem war Walthers Sorge um kirchliche Belange noch nicht erschöpft. Es wäre doch merkwürdig, wenn sie sich nicht auch zu Gunsten der Stadt selber ausgewirkt hätte. In der Tat übergab er 1259 der Kapelle zu Klingnau im Einverständnis mit der Gemeinde Döttingen Land, das zwischen der Diepoldhalde, dem Koblenzer Feld und dem Ebenegrund lag, und das früher als Allmend benützt, nun aber für Ackerbau hergerichtet worden war. Der Abt von St. Blasien sträubte sich als bedeutendster Grundherr zu Döttingen anfänglich gegen die Abtretung, wurde aber durch ein aus der Allmend ausgeschiedenes Stück von 20 Jucharten und den Vorbehalt beschwichtigt, daß der übrige Anteil seines Klosters an der Allmendnutzung nicht geschmälert werden dürfe.[12]

Ein schönes Werk charitativer Art schuf Walther mit der Gründung des Armenspitals und zugehöriger Marienkapelle außerhalb des Obertors. Ein eigener Priester sollte für dessen Seelsorge gehalten werden. 1262 bestätigte der Bischof Eberhard von Konstanz die Stiftung, gestattete Gottesdienst, Austeilung der Kommunion und

---

monasterii sancti Blasii in Dottingen .. Die Verlegung der Propstei nach Klingnau und der Bau des Amtshauses darf somit in die Mitte des 13. Jahrhunderts angesetzt werden.

[11] Ita quod monasterium ipsum ferrum sedulo habeat pro oblatis faciendis et ecclesiis, que propter deum petierint, distribuendis, quarum oblatarum quedam agnum dei, quedam Christum crucem gestantem, quedam ipsum flagellatum et quedam contineant imaginem crucifixi. St. A. Aargau, Klingnau-Wislikofen, Kopialbuch 1546 fol. 2. — Gerbert, Historia Silvae Nigrae III, 179.

[12] Welti, RQ III, 229 f.

freies Begräbnis innerhalb des Spitals, das er von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Stadtpfarrers befreite.[13] Der Bau dieses Siechenhauses war 1262 wohl schon begonnen, wenn nicht vollendet. 1263 findet bei dessen Kapelle (iuxta capellam s. Marie) eine Beurkundung statt, wonach der Klingnauer Bürger Nögger Güter in Würenlingen, Endingen und Tegerfelden um 30¼ Mark Silber von einem freien Manne, namens Jakob, genannt von Würenlingen, kaufte.[14] Die bischöfliche Befreiung des Spitals von der Jurisdiktion des Pfarrers ist, nebenbei bemerkt, ein Beweis dafür, daß zwischen 1259 und 1262 die Kapelle in der Stadt jedenfalls nicht ohne Zutun Walthers zum Rang einer Pfarrkirche erhoben worden war. Ob die Kapelle erst von den Freien von Klingen gegründet wurde oder schon vorher als Filiale der Mutterkirche in einer dörflichen Siedelung zu Klingnau bestanden hat, ist nicht mehr zu ermitteln.

Es war ein allgemeiner Wesenszug des Christen im Mittelalter, für seinen Glauben etwas Großes zu tun, auf einem Kreuzzug sein Leben zu wagen, in gefährliche Fernen zu pilgern und, wenn die Mittel es erlaubten, eine Kirche oder ein Kloster zu stiften. Daß Walthers Zuwendungen an kirchliche Institutionen einer tiefreligiösen Haltung und der Sorge um die Armen entsprangen, steht nach der urkundlichen Überlieferung außer Zweifel. 1257 motivierte er die Vergabung der Kapellen zu Tegerfelden und Endingen an das Johanniterhaus Leuggern damit, es geschehe zur Förderung des Gottesdienstes, weil leider von Seiten einzelner Priester nicht geringe Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit herrsche.[15] Der Franziskaner Mönch Johannes von Winterthur erzählt in seiner um 1340 geschriebenen Chronik aus der Tätigkeit des berühmten Predigers Berthold von Regensburg eine Episode, die wohl mit Walthers religiöser Wirksamkeit in Zusammenhang zu bringen ist. Er berichtet, wie Bruder Berthold sich geweigert habe, in Winterthur zu predigen, da die dortigen Franziskaner seinem Begehren um Abschaffung eines die Armen bedrückenden Zolles nicht zustimmten. Darum sei er in andere Orte gegangen und habe in Wil, in der Stadt Zürich und in Klingnau gepredigt. Der ins Jahr 1255 oder um 1263 anzusetzende

---

[13] RQ III, 230 f.

[14] St. A. Aargau. Urk. Klingnau-Wislikofen. — Huber, Regesten S. 11.

[15] Mittler, Festschrift W. Merz, S. 146.

Aufenthalt des redegewaltigen Mönches mag durch Walther veranlaßt worden sein.[16]

Jene Zeit mußte übrigens Menschen von wachem Sinne und fühlendem Herz bedenklich stimmen. Die seelische und wirtschaftliche Not des Volkes stieg in den schlimmen Jahrzehnten des Kampfes zwischen Kaiser und Papst wie im nachfolgenden Interregnum ins Ungemessene. Während weltliche und geistliche Machthaber mit Schwert und Bannstrahl sich bekämpften, erlitt der gemeine Mann schwere Gewissenskonflikte. Er sah sich der zum Seelenheil für unerläßlich geglaubten Hilfe der Kirche beraubt, wenn über ganze Landschaften von geistlicher Stelle aus das Interdikt, das Verbot jeglichen Gottesdienstes, verhängt war. Viele suchten dann Halt und Stütze bei Ordensgemeinschaften, die durch päpstliche Privilegien dafür gesorgt hatten, daß Kirchenstrafen, wie Interdikt und Bann, auf sie keine Anwendung fanden.[17]

Ein weiterer Grund für die Haltung des Klingnauer Stadtherrn ist auch im Unglück seiner Familie zu erblicken. Von den acht Kindern starben ihm bis 1269 alle drei Söhne und die älteste Tochter Agnes weg. Von den übrigen vier Töchtern war Verena mit dem Grafen Heinrich von Veringen (Hohenzollern-Sigmaringen), Herzelaude mit dem Freien Ludwig von Lichtenberg (Unterelsaß), Katharina mit Rudolf von Lichtenberg, in zweiter Ehe mit dem Grafen von Pfirt im Sundgau, die jüngste Tochter Klara mit dem Markgrafen Hesso von Baden verheiratet.[18] Diese Verbindungen mit bedeutenden Dynastengeschlechtern zeugen wiederum für das Ansehen des Hauses der Klingen. Auf der Burg zu Klingnau aber, die so manchen Minnesänger gastlich beherbergt hatte, auf der wiederholt unter Anwesenheit hervorragender Vertreter des Adels und der

---

[16] Chronik des Joh. von Winterthur, neu herausgegeben durch Baethgen und Brun in Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum, nova series III, 19. Berlin 1924. — Zur Datierung besonders W. Schnyder, Quellen zur zürcherischen Wirtschaftsgeschichte I, 25.

[17] O. Mittler, Festschrift W. Merz 153 f. — Über den Angriff des Hugo von Tiefenstein auf St. Blasien im Jahre 1243, dessen Parteinahme 1268 für den Bischof von Basel und brutale Beseitigung durch die Kriegsknechte Rudolfs von Habsburg vgl. Bader, Das ehemalige Kloster St. Blasien und seine Gelehrten-Akademie. FDA VIII, 127 f.

[18] Vgl. Stammtafel bei Merz, BW I, 293 und III, 60.

Kirche wichtige Rechtsgeschäfte, so die Stiftung des Klosters Klingenthal, ihren Abschluß gefunden hatten, war es einsam geworden.

Verkauf der Stadt an den Bischof von Konstanz.

So reifte in Walther der Gedanke, die Stadt und das von seiner Mutter stammende Erbe der Tegerfelder zu veräußern. Die Trennung davon wurde ihm wohl weniger schwer, weil ein Käufer sich fand, der kraft seiner Stellung für eine gute Behandlung der Untertanen am meisten Gewähr bot. Eben damals waren die Bischöfe von Konstanz daran, sich auswärts ein eigenes Territorium zu schaffen, nachdem ihre Residenzstadt Konstanz sich immer mehr ihrer Oberhoheit zu entziehen begann. Sie gelangten verhältnismäßig rasch zu Eigenbesitz, der vom Randen im Kt. Schaffhausen bis an den Unterlauf der Aare reichte. Zuerst erwarben sie durch Kauf die Stadt Thiengen bei Waldshut, dann Burg und Herrschaft Küssaberg mit Gütern in Rheinheim, um 1260 das Städtchen Neunkirch im Rafzer Feld von den Freien von Krenkingen. Diesem ansehnlichen rechtsrheinischen Besitze, der 1302 durch die Vogtei über Hallau und Hemmenthal ergänzt wurde, fügte Bischof Eberhard II. (1248—1274), der eigentliche Begründer des neuen bischöflichen Territoriums, bald größere Erwerbungen südlich des Rheins hinzu. Die finanzielle Notlage der Abtei Reichenau benützte er 1265 zum Kauf von Vogtei, Hof und Verenastift Zurzach mit den Dörfern Mellikon, Reckingen und Rietheim, sowie dem Patronat der Kirche Klingnau. Damals schon faßte der Bischof als Patronatsherr der Kirche Fuß in Klingnau. Dazu kam, daß er als Sohn des früher schon erwähnten Truchsessen Eberhard von Waldburg ein Vetter Walthers von Klingen und damit berufen war, bei der Liquidation der Klingenschen Herrschaft deren Rechtsnachfolger zu werden.[19]

Am 11. V. 1269 verkaufte Walther mit ausdrücklichem Willen seiner Gemahlin Sophie und der vier Töchter um 1100 Mark Silber dem in Klingnau weilenden Bischof zu Handen des Domstifts Konstanz die Stadt. In den Kauf eingeschlossen waren der Burgstal Tegerfelden (cum fundo, in quo olim castrum Tegeruelt situm fuit, der Platz, auf dem einst die Burg Tegerfelden gelegen hatte!), die öffentliche Straße mit der Brücke über die Aare und die Vogtei über die

[19] Welti RQ III, 231 f. — Schib, Entstehung der bischöflichen Gerichtsherrschaften. Arg. 43, 4 ff.

Besitzungen St. Blasiens in Döttingen. Inbegriffen waren weiter die in der Stadt wohnenden Burger und Selder (advenae, jene Beisassen, die kein Burgerrecht hatten). Drei Eigenleute, die Walther besonders zugetan waren und ihn ständig begleiteten, der Ammann Rudolf, Heinrich von Hochstetten und Berchtold von Tegerfelden, wurden von der Tradition ausgenommen, indem der Bischof für ihre allfällige spätere Veräußerung bloß ein Vorkaufsrecht erhielt.[20] Schon am folgenden Tage bestätigte der neue Stadtherr dem Johanniterhaus Klingnau alle Schenkungen und Privilegien, deren es durch die Freigebigkeit Walthers teilhaftig geworden war.[21] Am 20. Mai beurkundete Bischof Eberhard zu Konstanz den Zahlungsmodus der Kaufsumme. Danach waren die 1100 Mark Silber zu „drien iaren" zu zahlen: je 400 am Martinstag 1269 und 1270, der Rest an Martini 1271. Solange die Verzichtleistung auf die verkauften Güter durch Walthers Tochter Verena und deren Gatten, Graf Heinrich von Veringen, ausstand — sie erfolgte indessen noch im Jahre 1269 — sollten von jeder Rate 100 Mark zurückbehalten werden dürfen. Als Geiseln und Bürgen stellte der Bischof das namentlich aufgeführte Domkapitel, dazu weitere Geistliche, Adelige und Konstanzer Bürger. Bei einer durch Tod oder Rücktritt des Bischofs eingetretenen Sedisvakanz sollte der Propst zu St. Stephan, der Konstanzer Kathedrale, „den turn zu Clinginowe in siner gewalt habin". Die Bürgerschaft war nicht verpflichtet, einen neuen Herrn in die Stadt hereinzulassen und ihm zu huldigen, bevor dieser gelobt hatte, die Abmachungen mit Bischof Eberhard getreulich zu halten.[22]

Für sich, seine Frau und jede der ledigen oder verwitweten Töchter (diu ane man ist, si si magt oder witewe) behielt Walther ein Haus hinter dem Turm, oberhalb des Nordtors vor. Erst nach ihrem Ableben (swenne aber si alle sint virvarn) sollte es an das Hochstift Konstanz fallen. Das Haus bildete demnach einen Bestandteil der Burg und war jedenfalls recht geräumig. Darin verkaufte am 25. September 1269 der Freie Lütold von Regensberg in Anwesenheit Walthers, des Bischofs Eberhard und eines größeren Gefolges das Pa-

---

[20] Welti, RQ III, 233 ff.

[21] St. A. Aargau, Urk. Leuggern.

[22] Thurg. UB III, 363 ff. — Neugart, Codex diplomaticus episcopatus Constanciensis II, 267. — Herrgott, Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae. Wien 1737. II, 2. p. 416.

tronatsrecht über die Kirche Lengnau um 80 Mark Silber an das Deutschordenshaus Beuggen.[23]

Zu Klingnau blieb Walther noch etwa zwei Jahre und führte die weitere Liquidation seines Besitzes aus dem Tegerfelder Erbe durch. 1270 verkaufte er sämtliche ihm zu Tegerfelden verbliebenen Güter mit den Mühlen und der Fischenz in der Surb von der obern Mühle bis zur Einmündung in die Aare, dazu die Vogtei um 155 Mark Silber an St. Blasien, einen Monat später auch den Meninghof zu Unter-Endingen um 22 Mark an denselben Käufer, schließlich am 11. II. 1271 eine Schuppose in Unter-Lengnau an den Meister Noge in Klingnau. Einen Tag später trat er tauschweise den Rest seiner Besitzungen mit etwa 30 Eigenleuten und ihren Familien in den badischen Orten Birndorf, Buch und Kadelburg, sowie in Oberendingen an St. Blasien ab und erhielt dafür ebenso viele Klosterleute und Güter zu eigen in Sesselzheim und Wisento (Kreis Zabern, U.-Elsaß) im Bistum Straßburg.[24]

Dieser Wandel im Besitzstand nördlich und südlich des Rheins ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert. Einmal zeigt er, daß St. Blasien dem neuen Stadtherrn immer noch ein mächtiger Rivale war und seine Stellung zu befestigen verstand. Wohl um den Bischof Eberhard, der auch sein Territorium mit Umsicht erweiterte, zu beschwichtigen, mag das Kloster diesem die Vogtei über alle von den Freien von Klingen und Tüfenstein, von Berchtold von Tegerfelden und Heinrich von Tettingen zu Tegerfelden selber erworbenen Güter übertragen haben.[25] Anderseits weist der oben erwähnte Tausch von Besitz und Eigenleuten mit St. Blasien darauf hin, daß Walther von Klingen entschlossen war, das Erbe seiner Eltern ganz zu verlassen.

Feste Wohnsitze besaß er in der Folge zu Basel und Straßburg.

---

[23] Welti, RQ III, 235 f. — ZGOR XXVIII, 394. — ZUB IV, 131, Urkunde vom 25. IX. 1269: Acta sunt hec in domo predicti nobilis Waltheri in castro Clingenowe.

[24] St. A. Aargau, Klingnau Kpb. 1546, fol. 64 f. — Ebenda Urkk. Welti 20. II. 1270. — ZUB IV, 159, 11. II. 1271.— Gerbert, Hist. Silv. nigrae III, 187 (12. II. 1271). — Reg. ep. Const. I n. 2276. — Huber, Regesten 14 f. Wisento ist wohl identisch mit Wiesentau, einem abgegangenen Orte der Gde. Hattmatt im Kreis Zabern. Vgl. Ortsbeschreibendes und geschichtliches Wörterbuch von Elsaß-Lothringen. Straßburg 1910 p. 1210.

[25] St. A. Aargau, Welti Urk. 10. — Druck: Arg. III, 242. — Vgl. Schib, Arg. 43, 9 f.

Am 12. Februar 1271 übergab er die ihm in Klingnau noch gebliebenen Eigenleute den Johannitern, während er einen Hof zu Endingen, ein Erblehen des Bischofs von Konstanz und der Komturei Klingnau, an St. Blasien abtrat. In der darüber ausgefertigten Urkunde nimmt er ausdrücklich Bezug auf seinen Weggang: „do ich do vom lannde für".[26]

Walther von Klingen im Gefolge Rudolfs von Habsburg.

Es rechtfertigt sich hier, einen Blick auf Walthers weitern Lebenslauf zu werfen, der mehr als je mit den Geschicken Rudolfs von Habsburg, seines Verwandten und Freundes, verbunden war. Aus der Zeit vor der Aufgabe Klingnaus seien nur zwei Zeugnisse für sein Ansehen beim schweizerischen Adel und bei der hohen Geistlichkeit angeführt. 1263 urkundete er als erster und damit wohl als Obmann des Schiedsgerichts, das einen Rechtsstreit um den Sihlwald zwischen den Freien von Schnabelburg und der Äbtissin von Zürich zu Gunsten der letztern entschied.[27] Im Frieden von Murten, der am 8. September 1267 den zwischen Peter von Savoyen und Rudolf von Habsburg ausgebrochenen Krieg um das Erbe des Grafen Hartmann des ältern von Kiburg zum Vorteil des Habsburgers beendigte, wurde Walther neben dem Bischof von Konstanz, dem Abt von St. Gallen und zwei weitern Richtern dazu bestimmt, die genügende Sicherung der jährlich vom Grafen Rudolf an die Gräfin Margaretha von Savoyen zu zahlenden Entschädigung zu überwachen.[28] In einem Konflikt, der zwischen dem streitbaren Rudolf und dem Abt von St. Gallen um Güter aus dem Erbe des nämlichen Kiburgers entstanden war, erhielt Walther von Klingen 1271 von beiden Parteien den ehrenvollen, für seine Rechtlichkeit zeugenden Auftrag, die strittigen st. gallischen Lehen, die nicht an den Habsburger fallen durften, auszuscheiden.[29]

Die große Zeit begann für ihn, als sein Vetter Rudolf im Oktober 1273 in Frankfurt zum deutschen König gewählt wurde. Die

---

[26] St. A. Aargau, Leuggern Kpb. 1535 fol. 294 b. —

[27] ZUB III, 292 f.

[28] ZUB IV, 73 ff. — O. Redlich, a. a. O. 101 ff. — Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft I, 85.

[29] ZUB IV, 173 ff.

Kolmarer Chronik weiß zu berichten, Walther habe die Wahl vorausgesehen in einem Traumgesicht, bei dem Rudolf als einziger der Reichsfürsten imstande gewesen sei, die Königskrone aufzuheben und sich aufs Haupt zu setzen.[30] Der Klingen hielt sich damals in seinem Hause zu Straßburg auf, wo er am 8. Oktober Eigentumsrechte an der „Grube" bei Klingnau dem Kloster St. Blasien überwies.[31] Von da an scheint der ritterliche Kämpe, den die Manessische Liederhandschrift wohl nicht zufällig als Sieger im Turnier darstellt (Abb. Taf. I.), den König auf dessen Heerfahrten öfter begleitet zu haben. 1274 beherbergt er ihn vorübergehend in seinem Hause zu Straßburg. 1275 treffen wir beide zu Hagenau. Am 23. Mai desselben Jahres urkundet König Rudolf in Nürnberg, daß vor ihm Sophie, die Gattin Walthers (dilecti familiaris nostri), ihre Zustimmung zum Verkaufe Klingenscher Güter an das Kloster St. Katharina in Straßburg gegeben habe.[32] Im Oktober kam Rudolf in Lausanne mit dem Papst zusammen, den unseligen Kampf zwischen Staat und Kirche endgültig beizulegen. Nach den dabei getroffenen Vereinbarungen sollte Rudolf 1276 auf einer Romfahrt die Kaiserkrone erhalten, wogegen er das Gelübde zu einem Kreuzzug nach dem hl. Lande ablegte. 500 anwesende Adelige schwuren ihm hierzu Gefolgschaft. Unter ihnen befand sich der Graf von Pfirt mit seiner Gemahlin Katharina, der Tochter Walthers. Dieser war selber wohl nicht zugegen. Die Kaiserkrönung kam nicht zustande, ebenso wenig der Kreuzzug, zu dessen Finanzierung der Papst von der gesamten Geistlichkeit den zehnten Teil ihrer Einkünfte während zehn Jahren einforderte. Ein geschichtlich höchst wertvolles Verzeichnis dieses durch päpstliche Kommissäre eingezogenen Kreuzzugzehntens hat sich im Bistum Konstanz für das Jahr 1275 erhalten.[33]

Ende Juli 1276 befand sich Walther von Klingen in Basel und war Zeuge, als der König die Stadt Rheinfelden von fremden Ge-

---

30 Mon. Germ. Histor. XVII, 243. — Wackernagel, a. a. O. 4.

31 St. A. Aargau, Urk. Klingnau-Wislikofen. — Huber, Regesten, 16.

32 UB Straßburg III, 24. — Regesta imperii VI, Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, herausgegeben von Osw. Redlich, n. 380. Daß Walther von Klingen mit in Nürnberg anwesend war, darf vermutet werden.

33 O. Redlich, Rudolf von Habsburg, 193 f. — Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275. Herausgegeben von W. Haid. FDA I (1865) p. 3—303.

richten befreite.[34] Hernach war er in Mainz Rudolf bei der Vorbereitung des Feldzuges gegen König Ottokar von Böhmen behilflich. Den Feldzug nach Österreich und die Belagerung von Wien, wo sich sein Dienstmann Berchtold Steinmar auszeichnete, hat er selber nicht mitgemacht. Denn im Dezember 1276, als König Rudolf schon im Kampfe mit Ottokar von Böhmen stand, urkundete Walther von Klingen zu Rheinfelden in einer Schenkung zu Gunsten der Deutschordenskommende Beuggen.[35] Mitte Januar 1277 machte er mit seinem Bruder Ulrich und seinem Vetter Ulrich von Hohenklingen eine Vergabung in Ringwil an die Johanniter zu Bubikon.[36] Im gleichen Jahre ließ er zu Klingnau ein Zeugenverhör aufnehmen über die vom Bischof von Konstanz zu Unrecht bestrittenen Fischenzrechte der Johanniter in der Aare, auf der Strecke vom Schmidberg bei Böttstein flußabwärts.[37] Im Juni 1278 siegelte er in einer Vergleichsurkunde zwischen den Johannitern und dem Ritter Walter von Steinenbrunnen.[38] Im April 1280 wiederum war er beteiligt an einem gerichtlichen Entscheid im Streite zwischen dem Kloster St. Blasien und Rudolf von Luvar wegen einer Schuppose zu Kirchdorf.[39] Im folgenden August weilte er zu Klingnau als Zeuge beim Verkaufe eines Gutes zu Endingen durch den Freien Jakob von Wessenberg an den Nögger Faber, Bürger zu Klingnau, dessen beide Töchter ins Kloster Ötenbach zu Zürich getreten waren und diesem nach des Vaters Tod den Hof einbrachten.[40] Im gleichen Jahre vergabte Walther zu Stein a. Rh. gemeinsam mit seinen thurgauischen Verwandten Güter in der Firsthalden zu Endingen an das Klösterchen Sion.[41] 1281 schlichtete er zu Basel einen Streit zwischen dem Kloster Klingenthal und Ritter Konrad von Tegerfelden um Güter zu Kleinhüningen. Ein Jahr später befand er sich zu Konstanz als

---

[34] Welti, Stadtrecht von Rheinfelden. RQ VII, 6.

[35] ZGOR XXVIII, 401. — UB Baselland, 84 f.

[36] ZUB V, 7.

[37] St. A. Aargau, Leuggern Kpb. 1535, 208 a.

[38] UB Basel II, 144.

[39] St. A. Aargau, Klingnau, Kpb. 1546, 80 ff. — Unrichtig ist die Lesung Lunar bei Huber, Regesten, 18.

[40] ZUB V, 118.

[41] GLA. Karlsruhe 11/549. — Gerbert, Hist. Silv. Nigr. III, 198. — ZGOR I, 461.

Zeuge in einer Urkunde über Arbon und empfing gleichzeitig vom Bischof zwei Huben in Hettenschwil bei Leuggern zu Lehen.[42]

Die letzten drei Lebensjahre zeigen den rastlosen Mann immer wieder im Gefolge des Königs Rudolf. In der Zwischenzeit wird er meist zu Basel in dem hohen Hause neben dem Friedhof zu St. Peter gewohnt haben.[43] Mit dem Könige treffen wir ihn am 4. III. 1283 in Aarau. In dem diesem Orte verliehenen Stadtrechtsdiplom wird Walther an erster Stelle als Zeuge genannt. Zwei Tage später wies König Rudolf zu Mellingen seinem Vetter die bedeutende Summe von 1100 Mark Silber auf die jährlich 200 Mark betragende Reichssteuer zu Zürich an. Der Klingen hatte dem ständig in Geldnot sich mühenden Könige immer wieder ausgeholfen.[44]

Die Sicherstellung der vom Habsburger geschuldeten Summe mochte Walther gewünscht haben, weil er wohl das Ende seiner Tage herannahen fühlte und das Geld teilweise zu weitern wohltätigen Zwecken frei haben wollte. So schenkte er am 26. Februar 1284 dem Predigerkloster zu Basel und dem Frauenkonvent Klingenthal zusammen aus dem auf die Stadt Zürich angewiesenen Betrag 300 Mark. Zwei Tage später bestätigte er zu Basel in Anwesenheit zweier Töchter, der Gräfinnen von Pfirt und von Veringen, des Abtes Volker von Wettingen, einiger Johanniter und anderer sein vorher schon zu Klingnau aufgesetztes Testament, durch das seiner Gattin Sophie freies Verfügungsrecht über den gesamten Nachlaß und den Rest des zürcherischen Guthabens in der Höhe von 800 Mark Silber übertragen wurde.[45]

Aber noch wartete er nicht untätig auf sein Ableben. Im Sommer 1284 ritt er wieder nach Zürich mit seinem Könige, der dort am 23. Juni den Bruggern das erste Stadtrecht verlieh. Hier erscheint Walther wie im Aarauer Diplom an erster Stelle unter den Zeugen.[46] Am 20. Oktober 1285 befand er sich noch einmal zu Kolmar im Elsaß, wo er neben König Rudolf und dem Grafen Heinrich von

---

[42] ZGOR I, 461. — St. A. Aargau, Leuggern Urk. 42.

[43] Das Kloster Oelenberg im Elsaß (westlich Mülhausen) und das Basler Stift zu St. Peter tauschen am 11. V. 1283 mit einander Güter, darunter «domum sitam Basilee juxta cimiterium sancti Petri, quam nunc nobilis vir dominus de Klingen inhabitat. UB Basel II, 239.

[44] Merz, Stadtrecht von Aarau. RQ I, 5. — ZUB V, 209.

[45] UB Basel II, 257, 259 f.

[46] Merz, Stadtrecht von Brugg, RQ II, 2. S. 14.

Fürstenberg eine Urkunde des Bischofs von Basel besiegelte.[47] Sein arbeitsreiches, bewegtes Leben beschloß er am 1. III. 1286. Jahrhunderte lang feierten die von ihm so freigebig bedachten Kirchen, Klöster und Ordenshäuser seinen Todestag in den Jahrzeitgedächtnissen und im Chorgebet, wovon manche Nekrologien zeugen.[48]

Wo Walther die letzte Ruhestätte gefunden hat, ist nicht sicher zu bestimmen. Man suchte sie im Predigerkloster zu Basel, das von ihm kurz vor seinem Tode und nachher von der Witwe Sophie reich beschenkt wurde. Man könnte auch an das Kloster Klingenthal denken, in dessen gotischer Kirche noch heute das Grabmal der jüngsten Tochter, der Markgräfin von Baden, sich befindet. Auf einem Schlußstein des Chorgewölbes vermutet dort E. A. Stückelberg den Porträtkopf Walthers.

Als Minnesänger ist Walther von Klingen nicht stark hervorgetreten. Es sind nur acht Lieder von ihm überliefert, die zeigen, daß er sich an guten Mustern geschult hat und die Form beherrscht, aber an Ursprünglichkeit bei weitem nicht seinen Dienstmann Berchtold Steinmar erreicht. Ein zeitgenössischer Minnesänger aus dem Geschlecht der Freien von Wengen bei Frauenfeld preist darum weniger Walthers Sangeskunst als die Vorzüge seines Charakters: die Treue, Freigebigkeit (milte!) und Zucht.[49]

---

[47] ZGOR I, 462. — Herrgott, Geneal. Habsburg. II, 526. — Zum Itinerar des Königs und Walthers als dessen Begleiter vgl. O. Redlich, Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf.

[48] Mon. Germ. Histor. I, Necrol. Wettingense I, 590, mit dem Eintrag unter dem 2. März. Das richtige Datum des 1. III. hat das Sioner Totenbuch. Vgl. Mittler, Festschrift Welti S. 195 n. 85.

[49] Vgl. K. Bartsch, Die schweizerischen Minnesänger, 1886 S. LXXIX bis LXXXVII und 113 bis 122. — Puppikofer a. a. O. 30 ff. — Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde XXI, 286. — Das Loblied des Freien von Wengen auf Walther bei Bartsch a. a. O. 86 f. Hier ein kleines Stück davon:

Danc habe der werde Klinger, dar gehûset hât
triuwe, milte und dâ bî zuht: die wil er wol behalten,
daz er si von dem lande niht vertriben lât.
des lâze in got nâch sînem willen wunneclîchen alten!
. . . . . .
ir werden frowen, ir sulnt im wünschen guoter zît.
sît hôhiu tugent in sînem süezen herzen lît.

In freier Übertragung:

. . . . . .
Dank habe der werte Klingen, bei dem gehauset hat

Das Todesjahr Walthers wird gesichert durch zwei Urkunden. Am 8. Juni 1286 bestätigte die Witwe Sophie zu Breisach alle zu Gunsten des Johanniterordens gemachten Vergabungen ihres verstorbenen Mannes. Und am 18. Juni nahm der Provinzial des Predigerordens zu Straßburg Kenntnis von den Zuwendungen, die die Witwe Walthers dem Predigerkloster zu Basel und dem Konvent Klingenthal, der den Basler Predigern unterstellt war, gemacht hatte.[50]

Sophie selber lebte noch mindestens sechs Jahre. Sie wird zum letzten Male am 16. März 1292 erwähnt und muß nach den Einträgen in den Nekrologien am 30. November gestorben sein.[51]

Walthers Förderung des Minnesangs. Heinrich von Tettingen und Berchtold Steinmar, Minnesänger zu Klingnau.

Die Bedeutung Walthers von Klingen ist mit der Skizzierung seines Lebens und seiner Stiftungen, wie mit dem Hinweis auf seine Lieder nicht vollständig umrissen. Wichtig war der Einfluß, der von ihm auf andere Dichter ausging. Auf seiner Burg zu Klingnau hat während zweier Jahrzehnte ein frohes Sängerleben geherrscht. Wenn er einer seiner fünf Töchter den Namen Herzelaude, eine Nachbildung der Herzeloide im Parzifal des Wolfram von Eschenbach, gab, so bekundete er damit, wie stark er der Poesie verpflichtet war. Die Freigebigkeit, die der Freie von Wengen an ihm preist, kam eben nicht nur kirchlichen Institutionen, sondern auch den Kündern der heitern Muse zugute. Die Manessische Liederhandschrift nennt wenigstens zwei Minnesänger, die dem Kreis der Ministerialen Walthers zugewiesen werden müssen. Von ihnen sei hier eingehender die Rede, weil sie mit ihrem Lehensherrn die Beziehungen Klingnaus zur deutschen Dichtung jener Zeit als nicht unwesentlich erscheinen lassen.

Treue, Milde und Zucht. Die will er wohl behalten,
auf daß er sie nicht vom Lande verdrängen läßt.
Darum lasse ihn Gott nach seinem Willen wonniglich alt werden!
. . . . . .
Ihr werten Frauen, wünscht ihm viel Freude und Lust!
denn hohe Tugend liegt in seiner Brust.

[50] St. A. Aargau, Urk. Leuggern 44. — UB Basel II, 302.

[51] Necrologium Wettingense. Mon. Germ. Hist. Necrol. I, 597. — Mittler, Totenbuch von Sion. Festschrift Welti S. 218.

Der eine ist Heinrich von Tettingen, von dem freilich nur zwei Lieder bekannt sind. Er entstammt einer Dienstmannenfamilie, die im Dorf Dettingen am Bodensee (BA. Konstanz) beheimatet war. Wann Glieder dieser Familie ins untere Aaretal kamen, ist schwer zu sagen. Vermutlich geschah es in der Zeit des Konstanzer Bischofs Konrad von Tegerfelden, wobei die Dorfsiedelung am Ausfluß der Surb in die Aare von den neuen Tegerfelder Ministerialen den Namen Tettingen erhielt. Ein Ritterhaus hat zwar bis jetzt in Döttingen nicht nachgewiesen werden können, was aber nicht viel beweist, da manche dieser kleinen Burgen in den Dorfsiedelungen spurlos untergegangen sind. Im Tauschvertrag Ulrichs von Klingen mit St. Blasien vom 26. Januar 1239 zeugt als klösterlicher Beamter der Probst Heinrich von Tettingen. Dieser Name hat also für das Dorf und die st. blasianische Propstei schon vor der Gründung Klingnaus bestanden.

Daß der Minnesänger Heinrich dem bei Klingnau wohnenden Zweige jener badischen Familie von Tettingen angehöre, ist mit triftigen Gründen kaum je bestritten worden. Aus der umfangreichen Liste der Vertreter des Geschlechts, das von 1239 bis ins 15. Jahrhundert für die Gegend um Klingnau bezeugt wird, darf man wohl schließen, jener Heinrich sei mit seinen Brüdern Hartlieb, Ortlieb und Berchtold der Nachkomme des am 17. Juni 1259 als verstorben gemeldeten Ritters Hartlieb. Unter diesem Datum wurde im Johanniterhaus zu Klingnau zwischen St. Blasien einerseits und den vier genannten Brüdern, sowie den Söhnen des ebenfalls verstorbenen Ritters Konrad von Tettingen anderseits ein Streit um das „Wolpatinger eigen" bei Döttingen beigelegt. Das Kloster leistete dafür, daß es die Besitzung ohne Wissen der Döttinger Edeln gekauft hatte, eine einmalige Entschädigung und verpflichtete sich zur Entrichtung eines jährlichen Vogtzinses, wogegen diese gehalten waren, bei einem von ihnen verschuldeten Bruch des Vertrags dem den Streit beilegenden Walther von Klingen zu Handen der Abtei eine Buße von 20 Pfund zu zahlen. Die Döttinger Ritter wurden hierbei ausdrücklich als Untergebene des Klingen bezeichnet.[52]

In einer Urkunde von 1270 erscheint als Zeuge ein „Burchard

---

[52] .. nobili domino Walthero de Clingen, qui predicto tractatui intererat et cui iidem laici adtinent ... GLA Karlsruhe 11/547. — Regest. in den RQE V, 243.

der spilman" von Tettingen. Dies und die Namengebung in der Dienstmannenfamilie läßt auf ein gewisses Interesse an der damaligen Dichtung schließen. Eine Schwierigkeit, den Minnesänger mit dem nachgewiesenen Heinrich von Tettingen zu identifizieren, liegt im Umstand, daß das Wappen in der Manesse-Handschrift vom urkundlich überlieferten Wappen der Tettinger völlig abweicht. Dieser Punkt muß noch im Zusammenhang mit dem Wappen der Ritter Steinmar erörtert werden.[53]

Der bedeutendste der im Gefolge Walthers von Klingen lebenden Dichter war Berchtold Steinmar. Auf dessen Stellung in der mittelhochdeutschen Dichtung kann hier nicht näher eingegangen werden. Es sei bloß daran erinnert, daß er ein glänzender Vertreter jener Minnesänger war, die nach dem Vorbild Neidharts von Reuenthal die Formen der höfischen Poesie abstreiften und an Stelle des Idealbildes der adeligen Gesellschaft das bäuerlich-bürgerliche Leben besangen. Unter Verzicht auf die endlos oft abgewandelten Formen des Minnesanges wandte Steinmar sich selber materiellen Lebensgenüssen zu, pries mit überschäumender Lust die Gaben der Natur zur Herbsteszeit und wurde so der Schöpfer des Herbst- und Schlemmerliedes, das in mannigfaltiger Weise die spätere Dichtung beeinflußt hat. Nur 14 Gedichte sind von ihm erhalten, fraglos ein sehr kleiner Teil seines literarischen Werkes. Aber sie genügen, ihm einen bleibenden Platz in der Geschichte der deutschen Dichtung zu sichern.

Mit Steinmar ist auch der Name Klingnau in die deutsche Literaturgeschichte eingegangen. Da immerhin nicht alle Fragen um seine Person gelöst sind und gerade in letzter Zeit die These von seiner schwäbischen Herkunft verfochten wurde, müssen die wesentlichen Punkte hier erörtert werden, so weit es ohne Sprengung des Rahmens der Stadtgeschichte geschehen kann. Eine abschließende, die Überlieferung besonders genealogisch auswertende Untersuchung über Steinmar und die andern Minnesänger aus der Umgebung Walthers von Klingen fehlt noch.

An urkundlichen Belegen für die Steinmar von Klingnau sind

---

[53] Bartsch, Die schweiz. Minnesänger CIIsq. und 163 ff. — Pfaff, Der Minnesang im Lande Baden. Neujahrsbl. der Bad. histor. Kommission 1908, S. 32 ff. bestreitet die Zugehörigkeit des Minnesängers zur aargauischen Linie, ohne dafür den Beweis anzutreten, und übersieht zudem, daß die aargauische nur eine Abzweigung der badischen ist.

über ein halbes Hundert namhaft zu machen. Davon ist bisher kaum mehr als die Hälfte verwertet worden. Ein großer Teil von ihnen ist auch nicht entscheidend in der Steinmarfrage, dient aber dazu, den Aufenthalt der beiden umstrittenen Brüder während einer langen Reihe von Jahren festzulegen und damit zu bestimmen, welcher von ihnen als der Minnesänger anzusprechen ist, da die Manesse-Liederhandschrift ihn nur mit „Hern Steinmar", ohne Vornamen, benennt.[54]

Die Schwierigkeit einer sichern Identifizierung des Dichters liegt darin, daß der Name Steinmar und dessen Nebenform Steimar sehr oft, das eine Mal als Ruf-, dann wieder als Geschlechtsname bezeugt ist, und daß wie bei Heinrich von Tettingen das urkundlich überlieferte Wappen der Klingnauer Steinmar mit jenem in der Manesse-Handschrift nicht übereinstimmt. Die Klingnauer Familie wird erstmals faßbar mit den Brüdern Konrad und Berchtold in zwei Klingenschen Urkunden von 1253.[55] Sie muß bald nach der Stadtgründung, spätestens mit der Übernahme der Herrschaft durch Walther von Klingen zugezogen sein. Woher sie stammt, ist nicht zu sagen. Der ältere Bruder Konrad scheint später in der Nähe von Beuggen begütert zu sein. Man darf vermuten, daß die beiden aus dem Klingenschen Besitz im Wehratal oder dann aus der Bodenseegegend gekommen sind.

In den bis 1271 ausgestellten Urkunden wird Konrad 6 mal allein, 10 mal in der Formel «Cunradus et Bertoldus frater eius» oder „Conrad vnd Bertold sin brůder" genannt. 9 mal erscheinen beide einander gleich gestellt — «Cunradus et Bertoldus dicti Steinmar —, während Berchtold allein nur dreimal (1257, 1265, 1270) vorkommt. Es ergibt sich daraus, daß Konrad der ältere der beiden ist.[56]

---

[54] Vgl. R. Wackernagel, Verdienste der Schweizer um die deutsche Literatur. Basel 1832. — F. H. v. d. Hagen, Minnesänger IV 468—471. — A. Neumann, Über das Leben und die Gedichte des Minnesingers Steinmar. Leipzig 1886. — R. Meißner, Berthold Steinmar von Klingnau und seine Lieder. Göttinger Beiträge zur deutschen Philologie. Heft 1. — K. Bartsch, Die schweiz. Minnesänger, CVI bis CXXI und 170 bis 188. — Ad. Frey, Schweizer Dichter. Leipzig 1914. — J. Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Schweiz. Leipzig und Zürich 1932. — S. Singer, Die mittelalterliche Literatur der deutschen Schweiz. Frauenfeld 1930.

[55] St. A. Aargau, Leuggern Nr. 8 vom 22. X. und Urkk. Welti vom 18. XII.

[56] Urkundliche Belege für die alleinige Zeugenschaft Berchtolds: St. A. Aargau, Leuggern 10 vom 26. I. 1257; — Gerbert, Hist. Silvae Nigrae III, 178 vom 30. IV. 1265. — St. A. Aargau, Urkk. Welti vom 20. II. 1270. — Huber, Re-

Von 1272 an erscheint für längere Zeit in unserm Gebiet nur noch Konrad; so in Zürich am 17. März beim Verkauf eines Gutes durch das Deutschordenshaus Beuggen an das Kloster Oetenbach.[57] Im folgenden Jahre wird ein Lehen des Ritters von Krenkingen, das Konrad innehat, den Johannitern zu Klingnau übergeben.[58] Am 1. Dezember 1276 weilte her Cůnrat Stenmar von Klingenowe als Zeuge zu Säckingen und gegen Ende desselben Monats zu Rheinfelden bei der Vergabung eines Hofes durch Walther von Klingen an Beuggen.[59] Diese beiden Urkunden sind mit Recht als Beweis dafür angezogen worden, daß Konrad nicht der Minnesänger ist, weil dieser nach einem seiner Gedichte im gleichen Zeitpunkt mit König Rudolfs Heer gegen Ottokar von Böhmen zog. 1281 zeugt her Cuonrat Steinmar wieder zu Rheinfelden und stiftet im selben Jahre mit seiner Gemahlin Gertrud eine Jahrzeit im Ordenshaus Beuggen.[60] 1283 übergab er diesem ein Gut zu Tegerfelden, das er von Walther von Klingen und Ulrich von Tiefenstein zu Lehen hatte. Zwei Jahre später überließ der jedenfalls schon bejahrte Konrad demselben Hause alle fahrende Habe. Seine Anwesenheit in Beuggen wird auch sonst bezeugt. 1288 erscheint er urkundlich zum letztenmal.[61]

Mit Beuggen war Konrad derart enge verbunden, daß die Meinung aufkam, er sei Deutschritter gewesen. Das Totenbuch von Sion nennt ihn geradezu Ritter von Beuggen.[62] Hierbei ist aber zu beachten, daß er schon auf Grund seiner Vergabungen als Glied des Ordenshauses bezeichnet werden konnte. Er wurde, wie dies bei den Johannitern der Fall war, als Confrater oder Affiliierter aufgenommen und genoß zum Teil dieselben Vorrechte wie der Ordensritter, besonders die Sicherheit des kirchlichen Begräbnisses, wenn etwa durch Papst oder Bischof das Inderdikt oder die Exkommunikation verhängt worden war.[63]

---

gesten 16. — Vgl. Bartsch a. a. O. CVII ff., wo die Mehrzahl der Urkunden aufgeführt wird. Sie hier zu analysieren, würde zu weit führen.

[57] UB Zürich IV, 202. — ZGOR 31, 214 f.

[58] St. A. Aargau, Leuggern 34, 13. III. 1273.

[59] A. Schulte, Standesverhältnisse der Minnesänger. Ztschr. für deutsches Altertum 39, 238. — ZGOR 28, 401.

[60] ZGOR 28, 402.

[61] ZGOR I, 462; 28, 380, 409, 410.

[62] Conradus Steinmar, miles de Bvikeim. Mittler, Festschrift Welti 202 Nr. 179.

[63] Prutz H., Die geistlichen Ritterorden. Berlin 1908 S. 110 ff. — Mittler,

Als Minnesänger kann nach diesen Ausführungen von den beiden nur Berchtold Steinmar in Betracht kommen. Was wir vom Dichter wissen, ist tatsächlich mit der urkundlichen Überlieferung in Einklang zu bringen.

In Klingnau ist Berchtold am 12. Februar 1271 mit seinem Bruder Zeuge einer vom Bischof von Konstanz besiegelten Urkunde, nach der Walther von Klingen seine ihm noch verbliebenen Güter in Ortschaften nördlich des Rheins und in Oberendingen an das Kloster St. Blasien abtauschte gegen dessen Besitzungen zu Sesselzheim und Wisentau in der Straßburger Diözese.[64] In den Tausch gehörte zu Endingen ein Hof, der Lehen der Johanniter war. Von ihm erklärte Walther in einer andern Urkunde gleichen Datums — „do ich do vom lannde für" —, er habe die auf dem Hofe wohnenden Leute den Johannitern gegeben, ebenso alle Leute, die er bei seinem Wegzuge zurückließ — „die ich hinder mir ließe, die min eigen alder min erbe waren, ane die ze Clingnow seßhafft waren in der statt, vnd ane ain, heisset Ortliep von Tettingen vnd Berchtolt sinen brůder".[65]

Der Tausch mit st. blasianischen Besitzungen im Elsaß deutet an, wohin Walther von Klingen weggezogen ist. Schon im März 1271 erwirbt er zu Straßburg von Konrad von Lichtenberg große Einkünfte im nahen Dorf Wolfesheim um 420 Mark Silber. Zwei Jahre später mehrt er sie um weitere Güterkäufe.[66] Auch in andern Ortschaften hat er Besitz. In Straßburg gehört ihm ein Haus, das bis 1420 als das der „von Klingen, orthus bi dem münster" genannt wird.

Steinmar in Straßburg.

Hier, „uffen der herren huse von Clingen" fertigte am 28. August 1274 König Rudolf selber eine Urkunde aus.[67] Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, wie sich Walther von Klingen seinem Vetter Rudolf nach dessen Thronbesteigung angeschlossen hat. Die

Festschrift Merz 153 f. — Damit erledigt sich die Vermutung, Konrad sei Deutschritter gewesen. Vgl. Bartsch a. a. O. CXIV.

[64] Reg. ep. Const. I, 2276, 2278. — ZGOR I, 460. Vgl. oben S. 31.

[65] St. A. Aargau, Leuggern Kb. 1535, 294 b.

[66] UB Straßburg III, 13, 18.

[67] UB Straßburg II, 22 f. — Regesta Imperii VI, hgg. von O. Redlich. I. Abteilung S. 61.

beiden weilten immer wieder zusammen im Elsaß und besonders in Straßburg. Walther war zudem enge mit dem vorhin genannten Konrad von Lichtenberg verbunden, der bald Bischof von Straßburg wurde und den Bau des dortigen Münsters, wohl bisweilen im Verein mit König Rudolf, förderte. Zwei der Töchter Walthers, Herzelaude und Katharina, waren mit Freiherren von Lichtenberg vermählt.

In diesen Kreis kam auch Berchtold Steinmar, der während anderthalb Jahrzehnten in Klingnau nicht mehr erwähnt wird. Sein Lehensherr hatte ihn früher schon mit Rudolf von Habsburg zusammengeführt. Nachdem dieser König geworden, öffneten sich Steinmars Sangeskunst und Tatendrang weite Perspektiven. Seine Lieder berichten von zwei Feldzügen, die er im Heere Rudolfs mitgemacht hat. 1276 führte Walther von Klingen seine Mannen nach Mainz, von wo aus der König den Kriegszug gegen Ottokar von Böhmen antrat. Während sein Lehensherr zurückblieb, reiste Steinmar mit dem König und focht in der Schlacht, die den stolzen Böhmen Thron und Leben kostete. Bei Rudolf blieb Steinmar vermutlich bis in den Sommer 1278 zu Wien. Ein zweites Mal folgte er seinem König, als dieser im Herbst und Winter 1289 mit Heeresmacht auf den Reichstag nach Erfurt und hierauf zur Ordnung der Verhältnisse in Thüringen und Meissen ausrückte.[68]

In der Zeit zwischen beiden Heereszügen hat Berchtold sich vorübergehend zu Klingnau aufgehalten. 1288 bezeugte er den Verkauf von väterlichem Gut zu Döttingen durch den Zurzacher Dekan Berchtold an die Wilhelmiten in Sion.[69] Nach dem Meissener Zug treffen wir ihn wieder in seiner Heimat. Sein Herr, Walther von Klingen, ist schon gestorben, König Rudolf folgt ihm 1291 in den Tod, und auch der Steinmar mag sich in aller Stille auf seinen letzten Gang gerüstet haben.

---

[68] Vgl. darüber nun die ausgezeichnete Schrift von Franz Schultz, Steinmar im Straßburger Münster. Ein Beitrag zur Geschichte des Naturalismus im 13. Jahrhundert. Schriften der Straßburger wissenschaftlichen Gesellschaft in Heidelberg, Neue Folge, Heft 6 (1922) S. 4 f. Schultz bezieht nach den Untersuchungen von Ottokar Lorenz, Histor. Zeitschrift 24 (1870), 166 das 12. Lied des Minnesängers — „ûff dirre vart, die der künig gên Missen vert", mit vollem Recht auf den Spätherbst 1289 und erledigt damit alle andern Datierungsversuche. — Regesten der Bischöfe von Straßburg II, 1937, 1984, 2376.

[69] GLA Karlsruhe 11/547. — ZGOR VII, 432 f.

Am 7. September 1290 schenkt er dem Kloster St. Blasien eine Schuppose in Mellstorf, dazu je eine Wiese in Böbikon und bei Zurzach. Die Urkunde ist von Bedeutung, weil sie Berchtold Steinmar ausdrücklich als von Klingenowe stammend und Ritter nennt, sodann als einzige dessen vollständig erhaltenes Siegel trägt.[70] Ein Jahr später verkauft er ein Gut zu Böttstein, Lehen des Klosters Säckingen, im Einverständnis mit der dortigen Äbtissin und dem Konvente um acht Mark Silber an das Johanniterhaus Klingnau.[71]

Bei der letzten Erwähnung, am 25. Januar 1293, erwarb Berchtold um 30 Pfund die Hälfte des den Deutschrittern von Beuggen gehörenden Hauses in Waldshut, worauf Schultheiß und Rat dem Ordenshaus die Fortdauer seines Burgrechts mit Waldshut auf der andern Hälfte des Gebäudes im gleichen Maße zusicherten, wie es vorher beim Besitz der ganzen Liegenschaft bestanden hatte.[72] Die Urkunde nennt Berchtold Bürger von Waldshut. Damit wird nicht bewiesen, daß er von Klingnau fortgezogen ist. Abgesehen davon, daß Doppelbürgertum vorkam und gerade zwischen den beiden Nachbarstädten zu erweisen ist, liegt die Vermutung nahe, jenes Haus der Deutschritter sei ursprünglich überhaupt Besitz der Steinmar gewesen, von denen es durch Konrad an Beuggen gelangte, worauf Berchtold nachträglich ein Anrecht auf die eine Hälfte durch Zahlung jener Summe erworben habe. Das Bürgerrecht gründet damals auf Hausbesitz. So ist es durchaus verständlich, daß derselbe Steinmar als Bürger mehrerer Städte fast gleichzeitig genannt werden kann, wie dies bei Angehörigen des Adels oft der Fall gewesen sein mag.

Das Jahrzeitenbuch des Verenastifts Zurzach vermerkt am 12. Juni den Todestag des Bertoldus Steimar, miles (Ritter) und fügt bei, daß sein Gedächtnis am 28. August gleichzeitig mit dem des Deutschordensbruders gefeiert werde. Ob es sich bei diesem um den leiblichen Bruder Konrad oder um einen andern handelt, ist nicht zu erkennen. Aus den Einträgen in den Toten- und Jahrzeitenbüchern von Sion, Zurzach und der Pfarrkirche Klingnau ist nur soviel ersichtlich, daß noch weitere Glieder der Familie gelebt haben müssen,

[70] St. A. Aargau, Klingnau-Wislikofen. — Huber, Regesten 20. — Das Siegel ist abgebildet in Merz, BW I, 299.

[71] St. A. Aargau, Leuggern Kb. 1535, 112 b. — Merz, BW I, 135.

[72] Schulte, Standesverhältnisse der Minnesänger. Ztschr. für deutsches Altertum 39, 238 f.

die urkundlich nicht erwiesen werden. So finden sich im Klingnauer Jahrzeitenrodel von 1395 am 14. November Oza und ihr Ehemann Cůntra, ritter von Lengnang, dazu Steinmar, der ritter, und sin ewirtin Enide. Sie alle mögen in engem Verwandtschaftsverhältnis gestanden haben, da sie in derselben Jahrzeit aufgeführt werden. Enide ist auch durch ein Fragment des Nekrologiums von St. Blasien belegt. Oza, sonst ein biblischer Männername, wird hier unzweifelhaft als weibliche Form gebraucht. Beide Namen aber weisen wiederum auf literarische Vorbilder hin und machen ihre Zugehörigkeit zu Minnesängerkreisen glaubhaft.[73]

Nach allem könnte kaum noch ein Zweifel darüber bestehen, daß Berchtold Steinmar der Minnesänger sei. Es ergibt sich aber eine anscheinend unüberwindliche Schwierigkeit mit der Divergenz der Wappen, indem der Klingnauer Steinmar im Siegel einen Schild gespalten und halb geteilt in rot, blau und weiß,[74] der Minnesänger der Manesse-Handschrift aber einen Schrägbalken rechts führt. Einen ähnlichen Zwiespalt treffen wir bei Heinrich von Tettingen, dessen Dichterwappen mit der rechtsgekehrten Sichel vom urkundlichen mit dem Schild geteilt und doppelt gespalten stark abweicht. Man könnte das hier sich stellende Problem mit der allgemeinen Bemerkung abtun, daß in Liederhandschriften die Wappen unter dem Einfluß der poetischen Freiheit standen. Aber gerade in der Manessehandschrift sind Widersprüche zwischen Siegel- und Dichterwappen selten und in unserm Falle umso unbegreiflicher, als die Zürcher Verfasser der Handschrift gerade das Wappen des ihnen sicher wohlbekannten Steinmar hätten richtig wiedergeben sollen.

Aus dieser Erwägung heraus ist die Identität des Minnesängers mit einem Klingnauer Steinmar schon früher abgelehnt worden.[75] In neuester Zeit wird der Dichter für das schwäbische Rittergeschlecht von Sießen im Oberamt Saulgau beansprucht. Bei diesem werden mehrere Steinmare genannt und das Wappen führt einen Schrägbalken, der aber links statt rechts gerichtet ist. Die Beziehungen zwischen den urkundlich gesicherten Vertretern dieses Ge-

---

[73] Mon. Germ. Hist. Necrol. I, 522, 610. — Sta. Klingnau, Jahrzeitenrodel 1395, 14. November. — Socin, Mittelhochdeutsches Namenbuch. Basel 1903 S. 567. — Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I. 2, 1176 f.

[74] Abbildung bei Merz, BW I, 299.

[75] H. Herzog bei Merz BW I, 299.

schlechts und einem Minnesängerkreis sind indessen ungleich dürftiger als beim Klingnauer Geschlecht oder überhaupt nicht nachzuweisen. Vor allem fehlt jede Verbindung dieses Steinmars von Sießen mit Straßburg. Und in einer solchen ist heute der entscheidende Punkt zu suchen.[76]

Im Münster zu Straßburg hat nämlich 1914 bei Renovationen der Dombaumeister Knauth in einem Spitzbogenfeld des nördlichen Querschiffes eine kleine Steinskulptur mit der Inschrift „Steimar" entdeckt. Nach den Schriftzeichen und nach der Baugeschichte des Münsters muß sie kurz vor 1275 entstanden sein. Die in den Zwickel gestellte, 17 cm hohe, von gotischem Blattwerk umgebene Figur zeigt einen Mann mit kurzem Rock und Gürteltasche. Die Linke hält eine Kanne, während die Rechte einen mächtigen, hölzernen Becher zum Munde führt. Die Situation, die der Bildhauer festgehalten hat,

---

[76] L. Steinmayr, Ritter Steinmar, ein „schwäbischer" Minnesänger. Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde. 9. Jahrgang (1931) S. 1—13. Diese „Genealogische Studie" gründet auf brüchiger Beweisführung. Das Wappen der Manessehandschrift findet Steinmayr bei dem 1455 als Bürgermeister von Rottenburg am Neckar erwähnten Hans Staymar. Dieser wiederum soll dem Geschlecht der Herren von Sießen im württembergischen Oberamt Saulgau entstammen, das zur Zeit der Minnesänger dasselbe Wappen geführt habe. Daß aber auch dieses mit jenem der Liederhandschrift nicht ganz übereinstimmt, wird bloß einem Fehler des Siegelschneiders zugeschrieben! Genealogisch ist vieles konstruiert. Die Sießen, bei denen Vertreter von drei Generationen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Steinmar als Vornamen tragen, sollen von den Grafen von Nellenburg herkommen. Der Nachweis dafür wird nicht geleistet. Die Mutter Steinmars ist angeblich eine Gräfin von Hohenberg. Der junge Steinmar soll eine musterhafte höfische Erziehung beim Pfalzgrafen von Tübingen genossen, dann zum Grafen von Hohenberg hinübergewechselt und diesen auf Kriegszügen begleitet haben. Schade, daß der Minnesänger seine hohe Herkunft und untadelige höfische Erziehung in den Liedern so frech verleugnet! Gebewin im 12. Liede wird mit ähnlichen genealogischen Sprüngen zum Onkel des Dichters gestempelt und einer Heilbronner Familie zugewiesen. Dem Steinmar von Sießen darf unter anderem, worauf wir hier nicht näher eingehen können, entgegengehalten werden, daß der Minnesänger der Liederhandschrift und der Straßburger Skulptur nicht mit dem Vor-, sondern mit dem Familiennamen genannt wird. Der Schluß der Arbeit (S. 12) mit den Ausführungen über den Konstanzer Bischof Heinrich von Klingenberg und dessen Beziehungen zu Zürcher Kreisen, „wo die genannten Brüder (eben Konrad und Berchtold Steinmar von Klingnau!) viel verkehrten", wäre geradezu eine halbe Bestätigung der Klingnauer Herkunft des Dichters, wenn nicht im gleichen Atemzuge wieder ganz Verfehltes behauptet würde. Vgl. zur Frage auch Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch I, 217; II, 732, 787.

verdeutlicht klar den Dichter des Schlemmerliedes, der nicht nur an der Aare, sondern auch in den weingesegneten Gebieten am Oberrhein anscheinend rasch populär geworden ist. Nach Franz Schultz, der in scharfsinniger Weise die Zusammenhänge zwischen Minnesänger und Leben des Berchtold Steinmar aufgespürt hat, haben wir das erste authentische, ganz naturalistisch gehaltene Porträt eines mittelhochdeutschen Dichters vor uns.[77] Daß dieser, mit Walther von Klingen am Bischofshof ein- und ausgehende Zechkumpan den durstigen Steinmetzen am Münster bekannt war und von ihnen auf ungewöhnliche Art verewigt wurde, ist somit leicht zu verstehen.

Vor diesem Beweisstück müssen nun auch die Bedenken wegen des Wappens in der Liederhandschrift weichen. Es sei hier auf weitere Vermutungen über einen allfälligen Wechsel des Wappens in der Familie Steinmar, wie sie anderwärts auch etwa vorkamen, verzichtet. Die Versuchung läge nahe, das Steinmarwappen bei Manesse etwa in der Zürcher Wappenrolle zu suchen und dort Übereinstimmung mit jenem der st. gallischen Dienstmannen Sürg auf Burg Sürgenstein (B. A. Lindau) zu finden, was kaum weiter führen könnte.[78] Uns genügt es, abschließend mit Bestimmtheit feststellen zu dürfen, daß der Minnesänger Steinmar mit Walther von Klingen zu Klingnau seine Heimat gehabt hat.

3. Zur Baugeschichte der ältesten Stadt.

Es mag hier der Platz sein, die topographischen und baulichen Verhältnisse der mittelalterlichen Stadt zu betrachten, soweit die dürftigen Quellen es gestatten. Dazu leisten die beiden einzigen Ansichten Klingnaus von früherer Zeit, die eine in Stumpfs Chronik von 1548 (fol. 131 b) und die andere in der bekannten Topographie Merians von 1642 insofern willkommene Dienste, als jene von der Bergseite, diese aber von der Areseite aufgenommen wurden und somit sich gegenseitig zur Erfassung des ganzen Stadtbildes ergänzen.[1]

---

[77] Schultz, Steinmar im Straßburger Münster S. 6 ff.

[78] Wappenrolle von Zürich, hgg. von Merz und Hegi S. 98 und Nr. 225, 485.

[1] Zum Folgenden besonders Herzog in Merz, BW I, 296 ff. — Vgl. Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen. Zürich 1897 S. 245.

Die Burg.

Zuerst muß der Burg gedacht werden. Diese ist nach der ausdrücklichen Erklärung der Tauschurkunde von 1239 erst durch Ulrich von Klingen bei Anlaß der Stadtgründung erbaut worden.[2] Ihr Platz war mit guter Berechnung gewählt. Vom Nordhang des Plateaus aus, neben der von Norden nach Süden führenden Land-

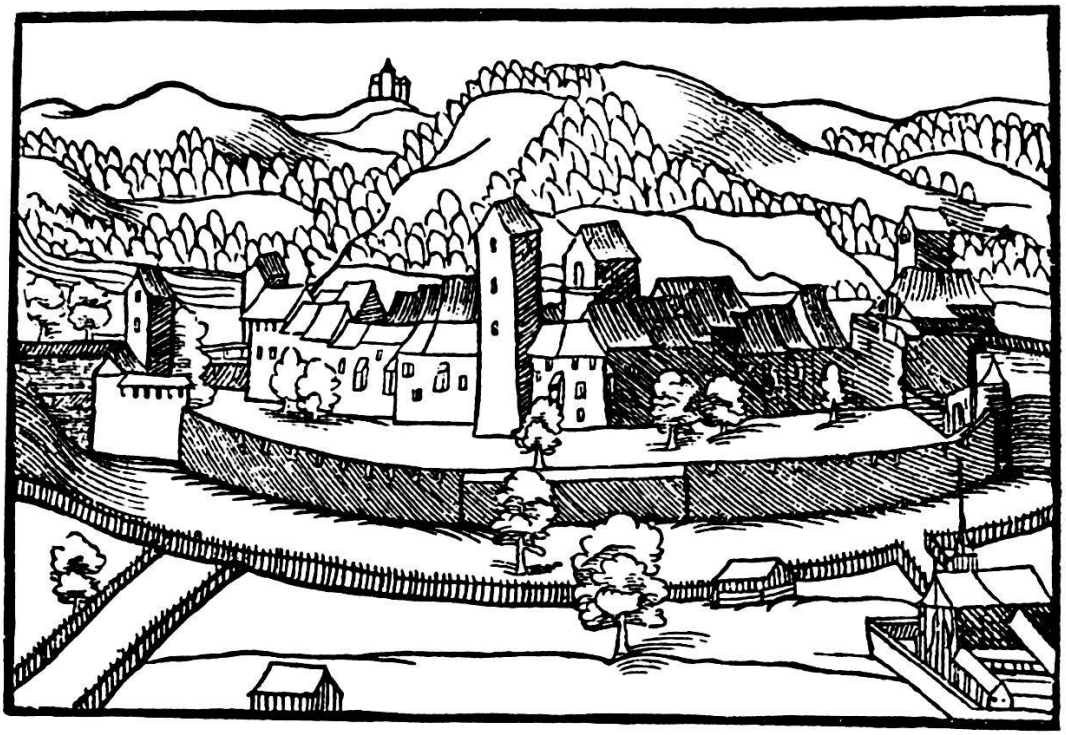

Klingnau. Holzschnitt aus der Chronik von Johannes Stumpf 1548.

straße und in unmittelbarer Nähe des Landeplatzes für die Schiffe, konnte der gesamte über Klingnau gehende Verkehr beherrscht werden. Die Burg bildete für sich eine Einheit, war mit eigenem Festungsgürtel umgeben und führte in topographischer wie rechtlicher Hinsicht eine Sonderexistenz. Eine derartige Verbindung von Burg und Stadt treffen wir wiederholt im Aargau, so in Aarau, Baden, Aarburg, Kaiserstuhl, Laufenburg und Lenzburg, oder außerhalb unseres Kantons etwa in Regensberg, Grüningen, Kiburg und Bern.

---

[2] .. cum nobilis uir, dominus Vlricus de Clingen in suo predio iuxta fluuium, Ararim dictum, **castrum** et ciuitatem construere proposuisset ... Die Bemerkung der Herausgeber der Urkunde vom 12./20. V. 1269 über den Zahlungsmodus der vom Bischof für die Stadt zu entrichtenden Kaufsumme im Thurg. UB III, 363 ff., die Burg Klingnau sei durch Walthers Mutter, Ita von Tegerfelden, an die Freiherren von Klingen gekommen, beruht auf Irrtum.

Der feste Wohnsitz versetzte den Herrn in die Möglichkeit, die aufstrebende und nicht immer gefügige Bürgerschaft aus der Nähe zu überwachen und zu beherrschen.[3]

Der Neubau des Schlosses von 1582 und die gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Burghof eingerichtete Fabrik machen es unmöglich, ein klares Bild von der ältesten Burganlage zu gewinnen. Deren wichtigster Bestandteil war der wehrhafte Wohnturm, der Bergfrid, der in den ältesten Urkunden kurzweg Turm (turris), 1297 auch wighus (wehrhafter Bau) genannt wird. Zum ersten Male geschieht seiner in der Vergabung vom Jahre 1247 zu Gunsten des Deutschordenshauses Beuggen Erwähnung, deren urkundlicher Abschluß bei Clingenowa unter der Laube vor dem Turm (sub lobio ante turrim) vollzogen wurde.[4] Unter dieser Laube traten bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts Rat und Vogt regelmäßig zu Gerichtshandlungen zusammen oder für die Fertigung von Kauf, Verkauf, Verpfändung und Vergabung, sofern die Vertragsparteien nicht einen andern, allem Volke zugänglichen Ort, wie die Kirche, den Friedhof, die Brücken vor den Toren oder die Aarebrücke zum Abschluß des Rechtsgeschäftes ausersehen hatten.[5] „Den turn ze Clinginowe" sollte beim Ableben eines Bischofs bis zur Ernennung seines Nachfolgers jeweilen der Propst am Münster zu St. Stephan in Konstanz oder bei dessen Hinschied ein anderer Domherr des Kapitels in seiner Gewalt haben, wie schon oben nach der Urkunde über die Zahlungsmodalitäten vom Mai 1269 dargelegt wurde. Neben der Bezeichnung „Turm" erscheint seit 1249 auch jene von castrum (Burg).[6]

Die Datierungen mit dem Ausdruck „unter der louben vor dem turme" gestatten eine wertvolle Feststellung. Nach den grundlegenden Forschungen von Walther Merz befand sich nämlich bei den mittelalterlichen Wohntürmen des Aargaus der Eingang fast ausnahmslos im zweiten Geschoß, der Angriffsseite abgewendet, zu Klingnau also auf der der Stadt zugekehrten Turmfront, wo heute noch das Schloßtor steht. Zu diesem Eingang im zweiten Geschoß führte also an

---

[3] Vgl. W. Merz, Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter S. 3 f.

[4] ZGOR XXXVIII, 104 f. Vgl. oben S. ??

[5] „under der richtlouben": St. A. Aargau, Urk. Klingnau-Wislikofen 1318 VII. 17. und 1372 VII. 8., oder „under der löben ze Klingnöw" 16. XII. 1342, a. a. O. Leuggern Urk. 100.

[6] .. in castro nostro Klingnowe, UB Basel, I, 169 f.

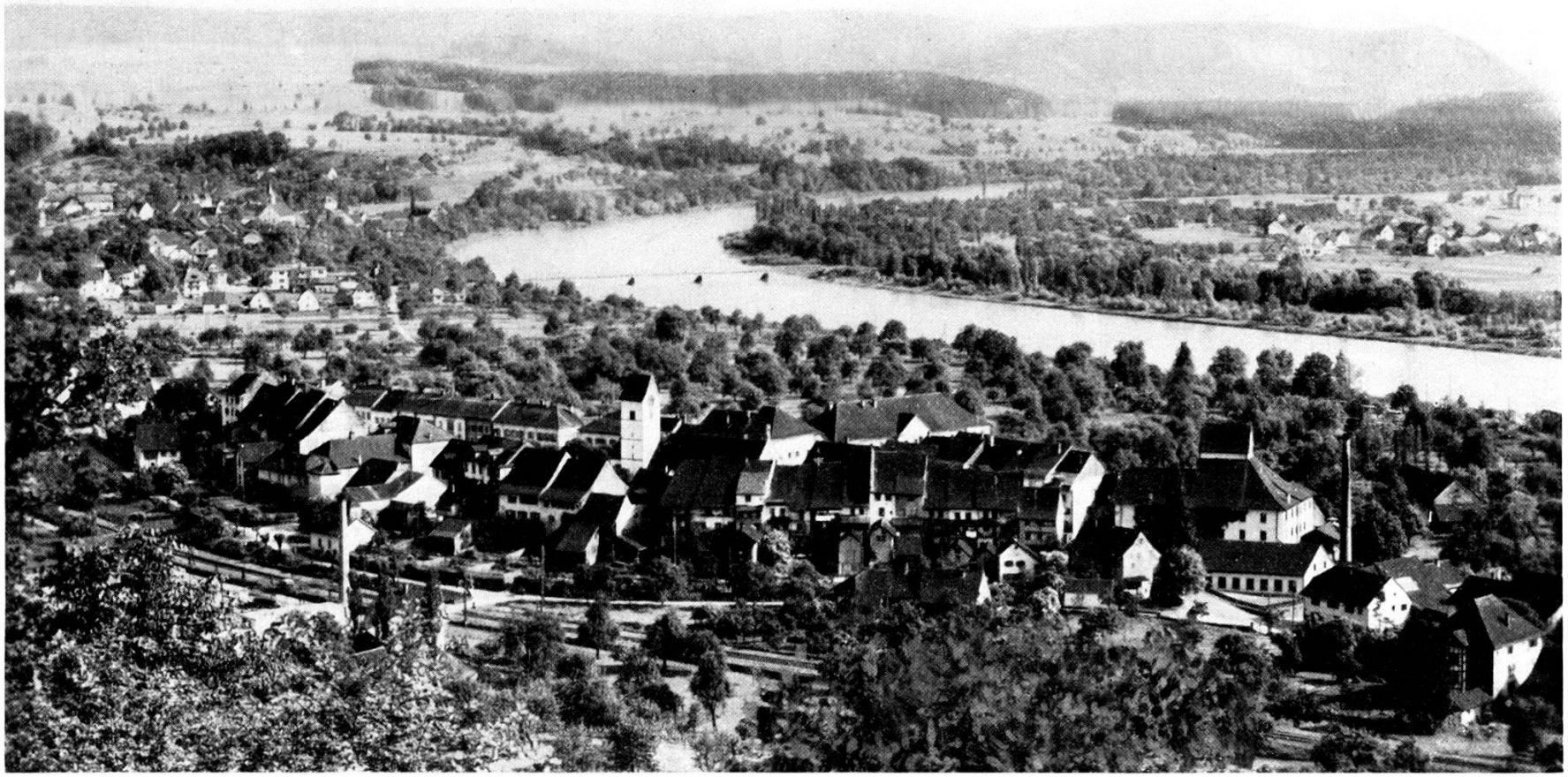

Photo F. O. Schleuniger-Frey, Klingnau

Klingnau, Gesamtansicht von Nordosten.

Bewilligt gemäß B. R. B. vom 3. 10. 39.

Phot. Aarg. Kunstdenkmäler

Stadtinneres gegen Süden.

Bewilligt gemäß B. K. B. vom 3. 10. 39.

Phot. Aarg. Kunstdenkmäler

Inneres der Stadt mit Blick aufs Schloß.

Bewilligt gemäß B. K. B. vom 3. 10. 39.

der Außenwand ursprünglich eine Leiter, später eine hölzerne Treppe. Vor und neben dem Eingang war ein hölzerner Vorbau, ein Podest oder in unserm Falle eine Laube angebracht.[7]

Schon durch die Freien von Klingen ist die Anlage durch einen Wohnbau hinter dem Turme, am Aufgang vom Nordtor zur Oberstadt, erweitert worden. Im Mai 1269 behielt sich Walther, wie schon erwähnt, beim Verkauf der Stadt jenes Haus — daz hvs hindir dem turne, obe dem tor vnz an die kuchin mit dem erger vn mit dem stalle vor dem tor — als Wohnsitz auf Lebzeiten für sich, seine Frau und die Töchter vor. Ob dieses Haus der eigentliche Palas, somit der Hauptwohnbau der Burg, war, ist nicht bestimmt zu ermitteln. Unklar ist auch die Abgrenzung „bis zur Küche mit dem Erker". Hat Walther den Palas mit Rücksicht auf seine große Kinderschar zum Doppelwohnhaus erweitert, in dessen Mitte die Küchen lagen?[8]

In einer Johanniterurkunde von 1391 und im Jahrzeitrodel der Pfarrkirche von 1395 wird ein Klingnauer Bürger Ruedi in der burg genannt, der aber zu einer Zeit, in der das Schloß wiederholt Residenz der Konstanzer Bischöfe war, nur in einem Nebengebäude gewohnt haben kann.[9]

Von Bauten in der Burg, die auch Vorratsräume, Stallungen und Gesindehaus umfaßte, hören wir wieder 1331. In diesem Jahre unternahm der Vogt Hug von Tosters[10] mit Bürgern von Klingnau und Leuten der benachbarten Gemeinden eine Grenzbegehung, von der weiter unten noch die Rede sein wird. Dabei kam es zu Marchbereinigungen und zu einer Landabtretung an St. Blasien auf dessen Hof im Achenberg, wofür das Kloster 15 Pfund Basler Pfennige zahlte. Der Vogt erklärt in der darüber ausgefertigten Urkunde, er habe diesen Betrag zum Ankaufe von Steinen verwendet, mit denen die Mauer über dem Burggraben ausgebaut werden solle — vnd mit den selben pfenningen koffet han stein ze der mure, diu ze Clingnowe

---

7 W. Merz, BW II, 641.

8 Welti, RQ III, 236.

9 St. A. Aargau, Leuggern Urk. 164. — Sta. Klingnau, Jahrzeitrodel 1395, 23. u. 29. III., 16. V. — Daß in den mittelalterlichen Burgbereich noch Wohnhäuser gehörten, kam auch anderwärts vor. So hat Bundesarchivar H. Türler, Die Vorburg in Thun (Neues Berner Taschenbuch 1932), deren in Thun eine ganze Reihe nachgewiesen.

10 Die Stammburg dieses Rittergeschlechtes befand sich bei Feldkirch im Vorarlberg.

vsserhalp der stat vf dem graben vmbe die burk gat —. Darnach ist die Ringmauer um die Burg wohl erst jetzt vollendet worden, während sie vorher teilweise bloß aus Wall, Graben und Palissaden bestanden hatte.[10a]

Daß im übrigen die Bischöfe von Konstanz ihre zeitweilige Residenz während des Mittelalters erweitert und ausgebaut haben, ist anzunehmen, auch wenn keine Nachrichten darüber vorliegen. Stumpfs Chronik von 1548 zeigt in der Tat auf der Bergseite des Turmes ein mächtiges Wohnhaus, das dem Neubau von 1582 an Umfang ziemlich gleich kommt.

Die Stadtanlage.

Auch die Baugeschichte der Stadt liegt im Dunkel. Zu unterscheiden sind die eigentliche Stadt auf dem 12 Meter über der Talsohle sich erhebenden Plateau, in der urkundlichen Überlieferung meist Oberstadt genannt, dann die Unterstadt auf der Aareseite und die außerhalb der beiden Hauptorte liegenden Vorstädte auf der Koblenzer und Döttinger Seite.

Die Oberstadt weist die denkbar einfachste Grundrißform auf. Zwei Häuserreihen sind den Rändern des von Nordwesten nach Südosten orientierten Plateaus aufgesetzt. Zwischen beiden zieht sich eine einzige Straße durch, die in der Mitte sich zu einem ungewöhnlich geräumigen Platze ausweitet, während an den Enden die beiden Häuserreihen zu den Haupttoren sich schließen. Der Platz bot Raum für Pfarrkirche und Friedhof. Wahrscheinlich befand sich vor dem Brande von 1586 noch das Rathaus darauf, was aus dem uns erhaltenen Verzeichnis der eingeäscherten Gebäude geschlossen werden darf. Die auf der Bergseite, gegen Nordosten gelegene Häuserreihe heißt schon in alten Urbarien die Sonnengasse, die gegenüberstehende auf der Aareseite die Schattengasse.

Bei der Gründung steckte man in den Gassen die Hofstätten ab, die überbaut werden sollten und vom Stadtherrn gegen einen jährlichen Zins zu Erbleihe verliehen wurden. Die Verzeichnisse der Hofstättengelder in den Schloßurbarien bilden eine wichtige Geschichtsquelle für Klingnau. So kann dem ältesten, im Stadtarchiv erhaltenen Schloßurbar aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts und dessen Verzeichnis entnommen werden, daß damals sämtliche Hof-

[10a] St. A. Aargau, Klingnau-Wislikofen, Urk. vom 3. III. 1331.

stätten an der Sonnengasse mit Häusern überbaut waren. Man zählte deren 18 vom untern Tor bis zur Leutpriesterei, dem Pfarrhaus von heute, weitere 18 von hier bis zum Amtshaus des Zurzacher Verenastiftes und schließlich noch 8 bis zum Obertor. Die Schattengasse enthielt etwas weniger Hofstätten.

Von der alten Ummauerung sind heute noch an verschiedenen Stellen Überreste sichtbar, besonders auf beiden Seiten des Obertors. Den mittelalterlichen Bestand der Bergseite zeigt das im Nordosten der Stadt aufgenommene, allerdings stark vereinfachte Bild in Stumpfs Chronik. Die gezinnte, bei den Toren mit Wehrgängen verstärkte Ringmauer zieht sich hier nicht am obern Rande, sondern am Fuße des sanft abfallenden Hügels hin und schließt im Nordwesten und Südosten an die beiden Haupttore an. Ihr vorgelagert ist der breite Stadtgraben. Der Turm in der Mitte der Häuserreihe, etwa beim heutigen Restaurant Vogel, läßt sich in den Urkunden nicht nachweisen. Vielleicht ist er vom Zeichner irrtümlich hierher gesetzt worden und gehört zum Obertor, wo ihn der Stich von Merian zeigt. Der Hang zwischen Stadtmauer und Häuserreihe bot Raum für Gärten. Auf dem Bilde Stumpfs sind auch die beiden, wohl auf persönlicher Anschauung des Zeichners beruhenden Toranlagen zu beachten. Das untere Tor, auch etwa Tor beim Burgturm oder Rheintor genannt, war bewehrt durch einen in der Ringmauer stehenden Turm, der mit einer den Stadtgraben überquerenden Fall- oder Ziehbrücke in Verbindung stand.[11]

Vom untern Tor aus führte der Weg zwischen Burg und nordöstlicher Häuserreihe hin zur Oberstadt. Möglicherweise befand sich auch oben beim Eingang in die Oberstadt ein Torabschluß. Das der Burg gegenüberliegende erste Haus der Sonnengasse wird im undatierten Schloßurbar aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als dasjenige des Frühmessers bezeichnet. Es dürfte identisch sein

---

[11] ante portam prope turrim. 11. V. 1269. Welti, RQ III, 235. — inferior porta prope castrum. — de agro, sito an dem stad, extra portam Reni sub via, que tendit in Waltzhůt. Sta. Klingnau, Großes Jahrzeitenbuch 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Die Brücke wird oft erwähnt: „do disse beredunge beschach, das was by der burg ze Clingnowe vor der bruggen". St. A. Aargau, Leuggern Kpb. 1535, 208 in dem Zeugenverhör von 1277 über die Fischenz in der Aare. — „ze Klingenöwa vf der brugge vnder dem wighuse", St. A. Aargau, Leuggern Urk. 60, vom Januar 1297. Wighus bezeichnet hier den Bergfrid der Burg.

mit dem im Jahrzeitrodel von 1395 genannten „hus bi dem tor bi der burg", von dem die Zinsen für die jeweilen am 20. Juni gehaltene Jahrzeit des Ritters Cunrat Steinmar, des Ministerialen Walthers von Klingen, entrichtet wurden. Ob es von Anfang ein Steinhaus war und den Rittern Steinmar, die in Klingnau wohnten, als Sitz diente, ist zu vermuten, aber nicht sicher zu ermitteln.[11a] Im 16. Jahrhundert diente es als Schulhaus, während dem Frühmesser eine Wohnung weiter oben, in der Nähe der Leutpriesterei, angewiesen war.

Das im Südosten der Stadt befindliche Obertor wies eine Doppelanlage auf, wie dies schon die Ansicht in der Chronik von Stumpf zeigt. Der innere Torturm lag über der Gasse im Zusammenschluß der beiden Häuserreihen, bei der heutigen Buchdruckerei Bürli. Das äußere, ebenfalls mit Turm bewehrte Tor stand zwischen dem jetzigen Restaurant zum Rosengarten und der in die Ringmauer hineingebauten Häusergruppe auf der Westseite der Straße. Innerhalb der beiden Tore dehnte sich ein Zwinger aus. Von hier gelangte man in die auf der Bergseite, innerhalb der Ringmauer gelegenen Gärten oder in entgegengesetzter Richtung zum Johanniterhaus hinunter und zu dem nach dem Brühl führenden „neuen Tor". Der Graben vor dem obern Tor war besonders tief. Er durchschnitt den noch 200 Meter weiter südwärts über die Stadt hinaus sich erstreckenden Hügelrücken, an dessen südlicher Abflachung Walther von Klingen 1262 das Siechenhaus mit der Marienkapelle gestiftet hatte.[12]

Die Vorstädte.

Die Vorstädte im Norden und Süden müssen sehr bald besiedelt worden sein. Ein Pfarrodel des Stadtarchivs von 1538 zählt an

---

[11a] Ein Lehenrevers des Johanniterhauses gegen St. Blasien vom 29. X. 1342 führt als Zeugen „Ülrich in dem steinhus" auf, ein Beweis dafür, daß damals die meisten Häuser aus Holz gebaut waren. St. A. Aarg., Urk. Welti 35.

[12] 1269 verkauft Walther von Klingen die Stadt mit dem Hügel vor dem obern Tor: cum cliuo ante superiorem portam. RQ III, 233. — «iuxta portam civitatis superiorem et fossatum in Clingnow. Merz, I, 297 nach dem Anniversar Zurzach. Herzog glaubt auf dem Bilde von Stumpf im äußern Tor ein Vorwerk, eine Art Brückenkopf außerhalb des Stadtgrabens, zu erkennen. Er übersieht dabei, daß das äußere Tor durchaus in die Ringmauer einbezogen ist und innerhalb des Stadtgrabens liegt. Stumpf und Merian geben den Baubestand im ganzen durchaus richtig wieder, nur daß bei Merian der innere Turm zu stark nach links geraten ist.

Stich aus der Topographia Helvetiae von Matthaeus Merian 1642.

steuerpflichtigen Kirchgenossen, bei denen die unmündigen Kinder nicht eingerechnet waren, in der eigentlichen Stadt 209, im „Dorf" oder der Vorstadt auf der Koblenzer Seite 58, im „Weiher" auf der Döttinger Seite 55, in der Unterstadt 10, im ganzen 358 Personen. Es zeigt sich, daß damals schon eine Erweiterung und Bevölkerungszunahme nur noch außerhalb der Oberstadt möglich war.[13]

Die Aareseite der Oberstadt war durch den Steilabfall der Terrasse geschützt. Dagegen erwies sich eine Stützmauer zur Sicherung des Hanges als notwendig. Ob diese Mauer im Mittelalter höher geführt und zur eigentlichen Wehranlage ausgebaut war, entzieht sich unserer Kenntnis. Seit dem Wiederaufbau der Stadt nach dem Brande von 1586 war es sicher nicht mehr der Fall, wie der von Südwesten aufgenommene Stich Merians von 1642 zeigt. Genauere Angaben erhalten wir schon früh über das Teilstück der Mauer, das die Johanniterkomturei von der Oberstadt scheidet und am 25. November 1265 dem Ritterorden geschenkt wurde mit zwei andern Mauern, von denen die eine das Ordenshaus im Norden gegen Propstei und Unterstadt abschloß und die andere im Süden dessen Friedhof umgab. Die Johanniter hatten nicht nur für den allgemeinen Unterhalt dieser Mauern, sondern auch für die Festungsanlagen (propugnacula) und Gräben (fossata) Vorsorge zu treffen, soweit sie dem Schutze der Stadt dienten. Zwei Jahre später erhielt der Orden das ausschließliche Benützungsrecht über das Pförtchen in der obern Mauer. Hierbei wurde ihm durch Walther von Klingen auch ein Mitspracherecht bei der baulichen Gestaltung, beziehungsweise bei Veränderung der Häuser in der obern Mauer — edificia in superiori muro — zugestanden, woraus wiederum geschlossen werden darf, daß dieser Häuserreihe nicht eine Festungsmauer, höchstens eine Scheidewand gegen das Areal der Komturei vorgelagert war.[14] Ein größerer Teil der Gebäude hat hier auf der Aareseite unmittelbar in der Ringmauer gelegen, wie dies auch in andern Städten zu treffen ist. So erklären sich die Entscheide des Bischofs und des Klingnauer Gerichts vom Jahre 1365 über den sogenannten Schollenhof — heute die Buchdruckerei Bürli — beim Obertor, der von 1302 an 60 Jahre lang als Eigentum der Johanniter von allen Leistungen gegenüber dem Stadtherrn befreit war, dann aber wieder in weltlichen Besitz geriet

[13] Mittler, Inventar des Stadtarchivs Klingnau Nr. 79 g.

[14] St. A. Aargau, Leuggern Urk. 20, 22.

und damit zu den Steuern, Wachen und Diensten verpflichtet wurde, als „anderü hüser tünt, die in der ringmur ze Klingnöw gelegen sint."[15]

Das Johanniterhaus muß bald nach 1253 gebaut worden sein. 1257 wird die Kapelle in der Wohnung der Ordensbrüder als Ort einer Beurkundung erwähnt. Das Haus kommt in der Folge urkundlich sehr oft vor.[16]

Unter Walther von Klingen ist die Unterstadt überbaut und in die gesamte Wehranlage einbezogen worden, wie die zahlreichen Vergabungsurkunden zu Gunsten des Johanniterhauses und der st. blasianischen Propstei mit einiger Sicherheit erkennen lassen. So ist südlich der Komturei das in der Ringmauer gelegene „neue tor" der Hospitaliterbrüder — porta nova fratrum Hospitalariorum —, wie es 1269 beim Verkauf der Stadt an den Bischof von Konstanz genannt wurde, auf Geheiß Walthers erbaut und 1268 den Johannitern geschenkt worden. Es ist identisch mit dem urkundlich wiederholt genannten Brühltor.[17]

Vom Areal der Johanniterkommende aus führt heute noch ein Weg zur Burg hin. Daran entstand in der Frühzeit eine Reihe

---

[15] Welti, RQ III, 252 ff.

[16] St. A. Aargau, Leuggern 10 (1257), 13 (1258).

[17] Die Lage dieses Tores ergibt sich klar aus einem Passus der Verkaufsurkunde von 1269, in der gegen Süden als Grenze des in den Kauf eingeschlossenen Stadtgebietes der Bach genannt wird, „der vom Berge herab an Gärten und Hofstätten vorbei gegen das neue Tor der Hospitaliter fließt", «prout ille riuulus uersus nouam portam fratrum Hospitalariorum defluit». RQ III, 233. — Die Identität mit dem Brühltor ist zu erschließen aus Urkunden und Akten des großen Streites zwischen der Stadt und den Johannitern um 1416, wo beide Namen für dieselbe Sache gebraucht werden: tor, das in den Brül gätt, RQ III, 278, 12. VII. 1416. In einer gleichzeitigen Klageschrift der Komturei gegen die Klingnauer: Item sy hönd vns vnser tore vermüret, daz das nüw tor haisset; daz doch in den brieffen klärlich stat, daz wir daz ewiklich haben füllent. St. A. Aargau, Leuggern 210. — Dieses Tor ist weder mit dem Mühletor, das wohl aus der Propstei nach der St. Blasien gehörenden Mühle an der Aare führte, noch mit dem sogenannten Wassertürli identisch, dessen Benützung schon 1268 den Johannitern von Walther von Klingen zugestanden wurde. Die Funktion des Wassertürlis ist nicht klar zu erkennen. Es scheint sich weniger um ein Tor oder eine Pforte, als um eine Vorrichtung zur Regulierung eines Mühle- und Bewässerungsbaches gehandelt zu haben, wie ein Passus des Schiedspruchs vom 12. VII. 1416 im Streit zwischen Stadt und Johannitern andeutet. Welti, RQ III, 278. — Vgl. Merz, BW I, 299.

Häuser, von denen Walther von Klingen 1268 vier dem Ritterorden schenkte. Den Platz für die Siedelung in der Unterstadt hatte der Stadtherr, wie oben schon bemerkt wurde, erst von der Abtei St. Blasien erwerben müssen. Die neue Propstei wurde dafür von den städtischen Auflagen befreit und erhielt 1265 ein Stück des abgetretenen Geländes zur Errichtung der Mühle wieder zurück. Neben den geistlichen Stiften blieb somit der bürgerlichen Besiedelung nicht mehr viel Raum übrig. Tatsächlich sind in der Folgezeit außerhalb der Ringmauer der Unterstadt keine Wohnhäuser entstanden.

Die Aarebrücke.

In den nördlichen Teil der Unterstadt gelangte man von oben her auf dem steil zwischen der Burgmauer und der Ringmauer der Oberstadt durchführenden Weg, der durch ein besonderes Tor gesperrt war. So erwähnt das Jahrzeitenbuch der Pfarrkirche ein „hus, gelegen by der burg, als man gât in die under statt an dem thor."[18] Etwas weiter unten durchschritt man das in der äußern, die Unterstadt umschließenden Ringmauer liegende Katzentürli, von wo der Weg an das Ufer der Aare und zur Brücke führte — „und gât herab an den steg zů dem Katzentürly uswart an das wasser".[19] Die beiden, fast übereinander liegenden Tore sind auf dem Stiche Merians deutlich zu erkennen.

Der genaue Trakt der Aarebrücke ist nicht mehr festzustellen. Sie überquerte vermutlich oberhalb der Burg den durch eingelagerte Inseln in mehrere Arme verzweigten Fluß. Erstmals wird sie in der großen, 1251/53 erfolgten Vergabung zu Gunsten des Johanniterordens erwähnt, dessen Angehörige Freizügigkeit mit Leib und Gut über die Brücke erhielten. Ohne Zweifel war sie das Werk des Stadtgründers oder seiner Söhne. Als am 22. Juni 1258 die Brüder Ulrich und Hugo von Tiefenstein den Johannitern die Au, eine Insel in der Aare, um drei Mark Silber verkauften, erfolgte die Beurkundung bei der kleinern, auf der Seite gegen Leuggern gelegenen Brücke — trans fluuium, non secus pontem minorem, qui uergit uersus Lutger —.[20]

---

[18] Merz, a. a. O. 298.

[19] Merz, a. a. O. 298.

[20] St. A. Leuggern Urk. 12. — Irrtümlich schreibt Christoph Schulthaiß in seiner um 1570 entstandenen Konstanzer Bistumschronik den Bau der Brücke

Über die weitern Schicksale der Brücke sind wir im einzelnen nicht unterrichtet. Sie hat immerhin bis ins 15. Jahrhundert hinein bestanden. Ihre Beanspruchung war schon in der Frühzeit nicht bedeutungslos. Nach einem umfangreichen, im Generallandesarchiv Karlsruhe befindlichen Verzeichnis der Einkünfte des bischöflichen Hochstifts betrugen um 1300 die Einnahmen der Burg Klingnau aus dem Brückenzoll jährlich 11 Pfund, aus demjenigen von Rheinheim, wo der Hauptverkehr vom Schwarzwald nach Zurzach durchführte, 14 Pfund. Von beiden Orten flossen diese Beträge nicht in die Kasse der allgemeinen Verwaltung, sondern wurden für die Instandhaltung der Brücken verwendet.[21] Im 15. Jahrhundert sind beide Brücken zerfallen und durch Fähren ersetzt worden. Damit wird der von Basel herkommende Fernverkehr über Leuggern-Klingnau, wenn ein solcher in früherer Zeit bestanden hat, fast völlig ausgesetzt haben. Denn die normale Route führte im Ausgang des Mittelalters bei Laufenburg auf das Norduser hinüber, von dort nach Waldshut und weiter bei Koblenz oder bei Zurzach-Rheinheim über die Fähren.[22]

Vom Ende der Klingnauer Brücke erfahren wir durch den sogenannten „Brugkbrief" des Stadtarchivs vom 10. April 1418, in welchem sieben auf dem Konzil zu Konstanz anwesende Kardinäle einen Ablaß allen denen gewährten, die an gewissen Festtagen den Gottesdienst in der Pfarrkirche der hl. Katharina zu Klingnau besuchten, zur Ausschmückung der Kirche beitrugen oder Spenden leisteten zum Wiederaufbau der Brücke, die über die Aare geführt habe, aber durch eine Überschwemmung zerstört worden sei, sodaß nun durch die Pfeilerstrünke der Flußverkehr gefährdet werde, Schiffer und andere

---

dem Bischof Eberhard zu. FDA VIII, 34. — Das Flußbett der Aare ist sehr stark durch die Korrektionen von 1885 bis 1904 und seither erst recht durch die Anlage des Kraftwerkes verändert worden. Der Zustand vor der Regulierung ist noch zu erkennen bei J. Osterwalder, Das Aarekraftwerk Klingnau (1937, S. 2 Abb. 2) — und auf der dieser Stadtgeschichte im Ausschnitt beigegebenen Michaelis-Karte von 1845.

[21] Census et redditus castri in Klingnowe: item de theloneo pontis dantur XI librae, cum quibus pons ibidem annis singulis emendatur, si necessitas exegerit. GLA Karlsruhe, Berain Nr. 4657 S. 3. — Vgl. Franz Keller, Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Eine finanzgeschichtliche Studie, nach archivalischen Quellen bearbeitet. FDA 30, S. 12.

[22] Vgl. H. Ammann, Die Zurzacher Messen im Mittelalter. Tb. der Histor. Gesellsch. 1923, und Neue Beiträge zur Geschichte der Zurzacher Messen. Tb. 1929.

Leute verunglückten. Tatsächlich ist die Brücke nicht mehr aufgebaut und wohl bald durch eine Fähre ersetzt worden.[23]

Naturgemäß bedurfte es längerer Zeit, bis die Abgrenzung des Gemeindebannes sich einigermaßen konsolidiert hatte. Von diesem ist erst die Rede in einer Urkunde vom 29. März 1324, durch die Bischof Rudolf von Konstanz die Steuerpflicht aller Besitzer von Häusern und Hofstätten, sowie die Erbberechtigung Fremder an Gütern innerhalb des Stadtbannes regelte.[24]

Eine endgültige Abgrenzung des Gemeindebannes konnte nur im Einverständnis mit den Anstößern der benachbarten Gemeinden erfolgen.

Dies geschah auch zu Klingnau in der seit dem frühen Mittelalter bis in die Neuzeit üblich gebliebenen Form des „Untergangs", einer feierlichen Grenzbegehung durch die zuständigen Beamten und durch die an der Eigentumsabgrenzung interessierten Landbesitzer. Den Abschluß eines solchen Rechtsaktes bildet die für die Klingnauer Geschichte in mancher Hinsicht bedeutungsvolle, bei der Baugeschichte der Burg schon erwähnte Urkunde vom 3. März 1331. Darnach war unter Führung des bischöflichen Vogtes, des Ritters Hug von Tosters (Vorarlberg) auf ausdrückliches Geheiß des Bischofs Rudolf der „vnderganк .. zu Clingnowe gmbe die stât", um das dazugehörende und angrenzende Gebiet vorgenommen worden. Der „Untergang", von dem man nach Aussage des Vogts viel geredet hatte, geschah zum Nutzen und Frommen der Stadt — „das diu damit gebessert werde" — in Verbindung mit den Bürgern von Klingnau und den an der Marchsetzung beteiligten Leuten aus Döttingen, Zurzach, Rietheim und Koblenz. Dabei wurde auch der dem Kloster St. Blasien gehörende Hof auf dem Achenberg, dessen Umgrenzung zerfallen war, mit neuen Marchsteinen umgeben und aus dem bischöflichen Gebiete ausgeschieden. Diese Grenzbereinigung führte zur Abtretung umstrittenen Bodens an St. Blasien, dessen Abt Ulrich dafür eine Entschädigung von 15 Pfund Basler Pfennigen leistete, die der Vogt für die Burgmauer verwendete. Die Urkunde ist weiterhin wertvoll durch die Zeugenliste, die zahlreiche Namen aus allen an der Grenzbegehung beteiligten Ortschaften, vorab von Klingnau enthält.[25]

---

[23] Sta. Klingnau, Urk. 30.

[24] Welti, RQ III, 324.

[25] St. A. Aargau, Urkk. Klingnau-Wislikofen; Abschriften im Kpb. 1546,

4. Unter bischöflicher Herrschaft bis 1415.

Die bischöflichen Ämter.

Der neue Herr von Klingnau, Bischof Eberhard II. von Waldburg, starb 1274. Seine Nachfolger setzten das Werk der Schaffung eines geistlichen Territoriums nördlich und südlich des Rheins zielbewußt fort. So erwarb Bischof Rudolf aus dem Hause Habsburg-Laufenburg, ein Vetter des Königs Rudolf, zu dem ausgedehnten Grundbesitz im Thurgau die Stadt Arbon. Die Bischofsweihe hatte er 1275 in Lausanne durch Papst Gregor X. bei dessen Zusammentreffen mit König Rudolf empfangen. Über seine Beziehungen zu Klingnau erfahren wir wenig. Ob das älteste bekannte Stadtsiegel, das erstmals an einer Urkunde des Klosters St. Blasien vom 24. II. 1277 hängt, von ihm oder schon vom Vorgänger verliehen worden ist, kann nicht bestimmt werden. Es zeigt eine Bischofsfigur mit Stab und in der Umschrift die Worte — S. ADVOCATI . ET . CI (VIV) M IN . CLINGENOWO .—. „Siegel des Vogtes und der Bürger in Klingnau" In sinnvoller Weise deutet es die Bindung der weltlichen Herrschaft an ihren geistlichen Herrn an.[1] Gegen Ende seines

---

199 und GLA Karlsruhe Kpb. 1193, 119 ff. — Merz, RQL V, 209 mit dem Passus über den Achenberg. — Beim Untergang waren zugegen:

Heinrich der Zehender, vndervogt; Heinrich Staler, Johanse der Bäbler, Johanse Liutoltz, Jäklin Keller, Wernher von Riethein, Cůnrat der Rebman, Cůnrat Zehenden (sic!), Heinrich von Syon, Johanse von Basel, Růidger Rietman, Johanse der Fri, Cůnrat der diurre Meiger, Johanse der Oberost, Dietrich Flůtzer (sic statt Flůhser!), Cůnrat von Brugga, Bůirgin der Zimmerman, Wernlin Wilde, Heinrich von Baden, alle von Clingnowe; Heinrich der Radegger, Luitin Zehender, Heinrich Hagen, Heinrich Gůrtwiler, Heinrich Vommer, Lůitin der Meiger, Hanse der Meiger, Vůrich Gundelwank, Vůllin ennent Sůrbe, Cůnrat der Wirt, von Töttingen; Friderich der Gepler, Wernher Ellende, Ruidin Vůnfride, Luitin Otte, Heinrich Måler, Cůnrat Isenbůrch, Vůllin Birdorf, Johans Vůnfride, Bůrgin Vůnfride, Heinrich Isenbůrch, von Zurzach; Cůnrat der Rehberger, Cůnrat der Keiser, Heinin Wazman, Johanse Gele, Johanse Gmiunder, von Coboltz; Heinrich der Keller, Kůrnin der Ritter, Cůnrat der Fri, Johanse der Keller, Cůnrat Lehman, Claus der Meiger von Riethein.

Zur Sache vgl. K. S. Bader, Der schwäbische Untergang. Freiburger rechtsgeschichtliche Abhandlungen IV, 1933. — A. Senti, Recht, Brauch und Symbol im Grenzwesen der alten Herrschaft Rheinfelden. Vom Jura zum Schwarzwald XIV (1939) S. 11 ff.

[1] St. A. Aargau, Urk. Welti 16. — Regest bei Merz RQL V, 244.

Lebens wurde Bischof Rudolf als Verbündeter Zürichs in den Krieg gegen Herzog Albrecht von Österreich verwickelt und hinterließ bei seinem Tode das Bistum Konstanz in starker Verschuldung.

Nachfolger wurde Bischof Heinrich von Klingenberg, einst der in Reichsgeschäften wohl bewanderte Vizekanzler König Rudolfs und berühmt durch seine Gelehrsamkeit. Bald nach der Übernahme der Diözese löste er das Kollegiatstift Zurzach und die dazu gehörende Pfarrkirche Klingnau aus der Verbindung mit dem Landdekanat Kloten-Regensberg und gewährte unter dem nämlichen Datum vom 23. VI. 1294 dem Hause zu Klingnau, welches Eigentum des Stiftes war, Befreiung von allen Steuern und Abgaben.[2]

Auch Bischof Heinrich erweiterte sein geistliches Fürstentum am Rhein. Unter anderm erwarb er durch Kauf 1294 das dem Freien Lütold von Regensberg hörige Städtchen Kaiserstuhl und den Hof zu Thengen (Hohentengen) mit dem Patronatsrecht der dortigen Kirche. Die letzte wesentliche Vergrößerung des bischöflichen Besitzstandes erfolgte übrigens 1363 mit dem Ankaufe des Schlosses Schwarzwasserstelz und des Niedergerichtes im Dorf Fisibach. Doch schon damals zeigten sich die ersten Künder des Zerfalls in der großen Diözese. Die Leitung des Bistums wurde im 14. und 15. Jahrhundert immer wieder geschwächt durch Zwiespalt bei Bischofswahlen, durch aufreibende Kämpfe mit der die Selbständigkeit erstrebenden Stadt Konstanz und besonders durch das Schisma, jene große kirchliche Spaltung, die infolge der verderblichen Übersiedelung der Päpste von Rom nach Avignon einsetzte. Den Bischöfen von Konstanz gelang es nur mit Mühe, ihre Grundherrschaften zu behaupten. Gegen Ende des Mittelalters waren sie gezwungen, den größten Teil ihres rechtsrheinischen Gebietes zu veräußern. Eine Laune der Geschichte wollte es, daß fortan die Konstanzer Bischöfe die Grundlage ihrer Fürstenmacht auf dem Boden der demokratischen Schweiz besaßen und sie bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft im ganzen zu behaupten vermochten. Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach bildeten während dieses Zeitabschnittes die sogenannten äußern oder bischöflichen Ämter, die in Verwaltung und Gerichtsbarkeit voneinander unabhängig waren, immerhin mit der Einschränkung, daß der Vogt von Klingnau zugleich dem Amt Zurzach vorstand, und daß in Zurzacher

---

[2] Merz, RQL V, 31 — Welti, Stadtrecht, RQ III, 238 f.

Zivil- und Frevelsachen an Vogt und Rat zu Klingnau appelliert wurde.[3]

Klingnau in den politischen und kirchlichen Wirren des Bistums Konstanz bis 1350.

Hatte der Papst im 13. Jahrhundert über den Deutschen Kaiser triumphiert, so geriet er bald nach 1300 mit der Verlegung seiner Residenz nach Avignon umso mehr in die Abhängigkeit des französischen Königs. Ein verhängnisvoller Niedergang der Kirche wurde damit eingeleitet, gefolgt von schweren Parteiungen und Kämpfen, die bisweilen fast alle Talschaften des Landes durchtobten und auch das Bistum Konstanz in stärkste Mitleidenschaft zogen. Als nach dem Tode des Bischofs Heinrich von Klingenberg das Domkapitel nicht gleich auf einen Nachfolger sich einigte, setzte Papst Klemens V. sich über dessen Wahlrecht hinweg und ernannte den Südfranzosen Gerhard. Dieser regierte von 1307 bis 1318, verstand aber nicht einmal die deutsche Sprache, kam als Welscher zu seinen Diözesanen nie in ein rechtes Verhältnis und hinterließ schließlich das Bistum in tiefer Verschuldung.[4]

Der Erstarkung des städtischen Gemeinwesens Klingnau scheint die Regierung der Bischöfe Heinrich und Gerhard günstig gewesen zu sein. Darauf deutet der Umstand hin, daß einzig um 1300 für etwa ein Jahrzehnt ein Schultheiß sich nachweisen läßt, der bald durch den bischöflichen Vogt wieder ganz verdrängt worden ist. Sodann erfolgte 1314 die Aufzeichnung des ältesten Stadtrechts, und einen Monat später befreiten die Generalvikare des Bischofs Gerhard die Bürger von jeglicher Rechtsprechung durch die geistlichen Gerichte des Bistums. Nach Gerhards Tod regierte das Domkapitel vier Jahre lang selber über das bischöfliche Territorium. Darum urkundete Heinrich von Rheinfelden 1320 zu Klingnau als Vogt „von des Gotteshauses wegen von Konstanz". Vom Domkapitel, oder vielleicht schon vom Bischof Gerhard, war Klingnau mit Arbon, Kaiserstuhl und Küssaburg verpfändet, 1324 aber vom neuen Bischof, Rudolf III. von

---

[3] Schib, Hochgericht und Niedergericht. Arg. 43, 11 ff. — Merz, RQE V, 12 f., 16.

[4] Grundlegend für die Bistumsgeschichte, soweit sie mit Klingnau und Kaiserstuhl in Beziehung steht, ist nun die ausgezeichnete Darstellung von Schib, a. a. O. 17—42.

Montfort, gegen Versetzung des Konstanzer Zolls wieder eingelöst worden.[5]

Daß die Bürgerschaft der Bischofsstädte die Nöten ihrer Herrschaft zum Ausbau der Selbstverwaltung, zum Erwerb neuer Rechte ausnützte, liegt auf der Hand. Klingnau war hierbei von allen am ungünstigsten gestellt, weil schon das Gründergeschlecht der Klingen, wie wir sahen, in ungewöhnlichem Maße auf die Hoheitsrechte gegenüber den Eigenleuten der geistlichen Grundherrschaften verzichtet und damit die Einheit der Bürgerschaft beeinträchtigt hatte. Wohl suchte man nun Versäumtes nachzuholen. So bestimmte das Stadtrecht von 1314, daß kein Herr seinen Eigenmann, der zu Klingnau Bürger sei, an Haus und Hof beerben dürfe. 1324 verfügte Bischof Rudolf auf Klagen des Rates und der Bürgerschaft, daß alle Besitzer von Häusern und Hofstätten im Banne der Stadt ohne Rücksicht auf Stand und Zugehörigkeit und unter ausdrücklichem Widerruf der früher erhaltenen Privilegien zur Förderung der gemeinsamen Werke der Steuerpflicht unterworfen seien. Ausgenommen wurde nur das dem Verenastift Zurzach gehörige Amthaus, das schon Bischof Heinrich 1294 von allen städtischen Abgaben befreit hatte.[6] Daß unter der Regierung des Bischofs Rudolf 1331 der Ritter Hug von Tosters, Vogt zu Klingnau, im Anschluß an die Grenzbereinigung des Stadtbannes die Burgmauer ausbauen ließ, ist im vorhergehenden Kapitel dargelegt worden.

Um diese Zeit war im Reiche neuerdings der Kampf zwischen den höchsten geistlichen und staatlichen Gewalten, zwischen Papst Johann XXII. und König Ludwig dem Bayer, ausgebrochen. Die Bürger von Klingnau hielten wohl trotz den vom Papste den Gegnern angedrohten Kirchenstrafen zum Bischof, der im Sommer 1332 in ihrer Stadt weilte und im folgenden Jahre offen zu Ludwig übertrat.[7] Bischof Rudolf starb jedoch bald darauf, ohne von dem über ihn verhängten Kirchenbanne gelöst worden zu sein, sodaß ihm das kirchliche Begräbnis nach dem Tode noch lange versagt blieb.[8]

Der Tod Rudolfs hatte eine wichtige Schwenkung in der bischöf-

---

[5] Reg. ep. Const. II, n. 4009.

[6] Welti, RQ III, 244.

[7] Quellenwerk zur Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. Urkunden II, 797.

[8] Schulthaiß, Bistumschronik S. 32.

lichen Politik zur Folge. Das Domkapitel, welches am 1. IV. 1334 neben andern Städten auch Klingnau vom Hinschiede des Bistumsleiters benachrichtigte und weiterhin zu Treue und Gehorsam aufforderte, war in eine kaiserliche und eine päpstliche Partei zersplittert. Von den beiden aus der Doppelwahl hervorgegangenen Anwärtern des Bischofsstuhls erkor dann der Papst den habsburgischen Ministerialen Nikolaus von Frauenfeld. Damit gewannen im Bistum die Herzöge von Österreich als Führer der päpstlichen Partei die Oberhand im Kampfe gegen Kaiser Ludwig. Die Wahl war auch von größter Bedeutung für die Eidgenossenschaft, welcher 1332 Luzern beigetreten war. Denn um Neujahr 1336 eröffneten die Österreicher nach längerer Ruhepause wieder den Krieg zur Vernichtung des Bundes der Waldstätte. Die Leitung des Feldzuges übertrugen sie ihrem Hauptmann in den obern Landen, in Schwaben und im Elsaß, der kein anderer war als der streitbare Bischof Nikolaus von Konstanz, zu dessen Bistumssprengel auch Luzern und die Innerschweiz gehörten. Im Mai 1336 hielt er sich in Klingnau auf und traf wohl militärische Vorbereitungen. Der Krieg war allerdings von kurzer Dauer und ohne entscheidende Folgen. Schon im Juni urkundete der Bischof in Luzern beim Abschluß des Waffenstillstandes, der durch Schiedleute aus Basel, Zürich und Bern vermittelt worden war.[9] Hernach zog Nikolaus mit ansehnlicher Kriegsmacht an die Donau und leistete auch dort den Österreichern mit Geld und Waffen große Dienste.

Im Mai 1338 treffen wir ihn wieder in Klingnau, wo er eine Besprechung mit dem Bischof Ulrich von Chur hielt. Auf der Rückreise nach Konstanz wurde er in Glattfelden von den Herren von Thengen überfallen und 15 Wochen lang gefangen gehalten. 1340 weilte er wiederholt in Klingnau, wo er unter Androhung einer Buße bei Zuwiderhandlung verfügte, daß die Klosterhöfe in Zurzach, die mit der dortigen Stiftskirche abgebrannt waren, mit Ziegeln zu decken und die Wände gegen die Kirche feuersicher aufzuführen seien.[10] Ein

---

[9] K. Meyer, Die Stadt Luzern von den Anfängen bis zum eidgenössischen Bund. Festschrift zur VI. Zentenarfeier. Luzern 1932, S. 458 ff.

[10] Reg. ep. Const. II, 4498 a, 4550 ff., 4586, 4594. — Merz, RQL V, 33 f. — Zum Überfall auf den Bischof vgl. Rieder K., Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste von Avignon 1305—1378. S. 306 f. — Schib, a. a. O. S. 20.

Jahr später veranlaßte er das Chorherrenstift Zurzach, der Stadt Klingnau ein „wücherrind" (einen Zuchtstier) zu stellen, dem der Rat und die Bürgerschaft die herkömmlichen Rechte zusicherten.[11]

Nach einem Bericht des früher schon erwähnten Chronisten Johannes von Winterthur wurde damals der Klettgau von einer schweren Pestseuche heimgesucht, der in Thiengen, aber auch zu Kaiserstuhl und Klingnau viele Menschen zum Opfer fielen. Darauf nimmt eine Eintragung im Totenbuche von Sion Bezug, wonach am 3. Oktober 1341 der Prior des Klösterchens, Johannes Sidler, von der Pest hingerafft wurde.[12]

Die Bürgerschaft hatte sich vom Schrecken der Seuche kaum erholt, als neues Unglück über sie hereinbrach. Im Herbst 1342 überfielen die Waldshuter im Verein mit Leuten aus dem Schwarzwald und von Baden die Vorstädte von Klingnau und legten sie in Trümmer; angeblich um ein Unrecht zu rächen, das ihnen der Herr des Schlosses, also der Diözesanbischof, zugefügt hatte. Leider läßt uns der Winterthurer Chronist, der dies berichtet, über die näheren Umstände, unter denen der Überfall erfolgte, im unklaren. Es ist nicht verständlich, welches Unrecht Bischof Nikolaus, der ehemalige habsburgische Feldhauptmann, dessen Treue gegen Österreich außer jedem Zweifel stand, den österreichischen Städten Waldshut und Baden zugefügt haben soll. Eine Erklärung wäre vielleicht darin zu suchen, daß der Gegenbischof des Bistums, Graf Albrecht von Hohenberg, der eifrige Parteigänger des Kaisers Ludwig, seit 1337 dessen Landvogt im Elsaß, seit 1340 auch Kanzler, die Hand im Spiel hatte, und daß der Chronist diesen mit dem rechtmäßigen Bischof Nikolaus verwechselt hat. Albrecht von Hohenberg mag sich des Schlosses und der Bürgerschaft zu Klingnau versichert haben, nachdem auch Konstanz und weitere Gebiete des Bistums schon für die kaiserliche Sache gewonnen waren.

Tatsächlich zog Bischof Nikolaus noch im Winter des Jahres 1342 gegen die abgefallene Stadt Klingnau, griff sie überraschend an und konnte sie, da bei Tagesanbruch die Tore von den Wächtern ahnungslos geöffnet wurden, mit Leichtigkeit einnehmen. Die

---

[11] Merz, RQL V, 247.

[12] Joh. von Winterthur, a. a. O. S. 173. — Mittler, Festschrift Welti 213 Anm. 1.

Phot. Aarg. Kunstdenkmäler

Unterstadt mit dem Schloß.

Bewilligt gemäß B. R. B. vom 3. 10. 39.

Phot. Aarg. Kunstdenkmäler

Statue des hl. Nepomuk bei der Brücke zum Südtor.

Phot. Aarg. Kunstdenkmäler

Rest der südlichen Stadtmauer.

Bewilligt gemäß B. R. B. vom 3. 10. 39.

Phot. Aarg. Kunstdenkmäler

Häusergruppe beim ehemaligen Spital.

Bewilligt gemäß B. R. B. vom 3. 10. 39.

Kriegsleute plünderten die Häuser. Der Bischof legte der Bürgerschaft unerschwingliche Strafgelder auf, söhnte sich aber kurz darnach am Weihnachtsfeste mit ihr aus und erließ die Bußen. Die beim Überfall beraubten Bürger erhielten indessen keine Entschädigung. Die Aussöhnung mit dem Bischof scheint eine endgültige gewesen zu sein. Schon im März des folgenden Jahres beschloß das Domkapitel, inskünftig seine Sitzungen in Klingnau, Kaiserstuhl oder andern bischöflichen Städten abzuhalten, wenn die vollzählige Versammlung der Domherren in Konstanz selber wegen der feindseligen Haltung der dortigen Bürgerschaft unmöglich werde.[13]

Diese Ereignisse des Jahres 1342 sind an sich gewiß unbedeutend gewesen. Sie zeigen aber, wie die Parteifehden in Bistum und Reich alle Gegenden und Gemeinwesen erfaßten und erbarmungslos in den Strudel des Kampfes rissen.

Im März 1342 hatte der Bischof vom Ritter Hermann von Liebenfels dessen Weingarten im Schwendi und die Trotte im Hennimunt zu Klingnau um 20 Mark Silber gekauft.[14] Im Juli 1344 beschloß er sein tatenreiches Leben. Daß an seinen Kriegszügen gegen die Waldstätte und an die Donau auch Bürger von Klingnau sich beteiligten, ist nicht zu bezweifeln. Die letzten Maßnahmen seiner Regierungszeit sicherten ihm ein ehrenvolles Andenken. Die Armen der Diözese erblickten in ihm während der fürchterlichen Hungersnot von 1343 geradezu ihren Retter. Soll er doch bis zu 3000 Menschen täglich gespeist und zur Beschaffung der Lebensmittel schließlich auch sein Silbergeschirr versetzt haben. Einer letztwilligen Verfügung entsprechend durften die Armen den toten Bischof zur Bestattung tragen.[15]

Im letzten Lebensjahre des Bischofs Nikolaus wirkte dessen Bruder, der Ritter Johann von Frauenfeld, als Vogt in Klingnau. Im August 1344 schlichtete er einen Streit zwischen dem Bischof und der

---

[13] UB. Thurgau V, 45 f. — Der Bericht des Johannes von Winterthur, a. a. O. 206, über die Vorgänge von 1342 findet sich wörtlich wiederholt bei Gerbert, Historia Nigrae Silvae II, 133. Schib hält es für unwahrscheinlich, daß beim Überfall der Waldshuter der Graf Albrecht von Hohenberg als Gegenspieler des Bischofs Nikolaus beteiligt gewesen sei. Aber anders lassen sich die Ereignisse bei der dürftigen Überlieferung kaum erklären.

[14] UB Thurgau V, 16.

[15] Schulthaiß, Bistumschronik, FDA VIII, 40.

Abtei St. Blasien um das Eigentumsrecht an der Fähre in Döttingen zu Gunsten des Klosters. Drei Jahre später treffen wir ihn als österreichischen Hauptmann im Aargau und Thurgau.[16]

Bis zur Neubesetzung des bischöflichen Stuhls, die über ein Jahr auf sich warten ließ, erlebte man im Domkapitel zu Konstanz und am päpstlichen Hofe wieder das betrübliche Schauspiel der Wahlintriguen. Daran war Graf Albrecht von Hohenberg immerhin nicht mehr beteiligt, weil er sich inzwischen vom Kaiser abgewandt und mit dem Papst ausgesöhnt hatte, worauf ihm die Diözese Würzburg verliehen wurde. Von den vier Konstanzer Anwärtern gelang es schließlich dem Domdekan Ulrich Pfefferhart, seine Ernennung in Avignon durchzusetzen.

Im April 1346 bestätigte der neue Bischof seinen "lieben burgern von Klingnowe" die alten Rechte[17] und im folgenden August gelobten diese, ihrem gnädigen Herrn und dem Gotteshause zu Konstanz, gemäß dem geschworenen Eide, zu dienen und gehorsam zu sein. Kraft eines besondern, feierlichen Eides wollten sie zu seinen Lebzeiten und zwei Jahre über seinen Tod hinaus an keinem fremden Orte ein Burgrecht nehmen und ein allfällig bestehendes Burgrecht mit Auswärtigen ohne des Bischofs Willen und Gunst nicht mehr erneuern. Wer dem Schwure zuwiderhandelte, sollte all seiner liegenden und fahrenden Habe im Banne Klingnau und in den übrigen bischöflichen Besitzungen verlustig gehen.

Daß damals Klingnau mit irgend einem fremden Orte im Burgrecht gestanden habe, ist nicht wahrscheinlich. Die Bestimmungen gegen das fremde Burgrecht richteten sich wohl in erster Linie gegen das allenthalben von den Stadtherren bekämpfte Doppelbürgertum jener, die aus benachbarten Städten zugezogen und durch Erwerbung von Grund- und Hausbesitz am neuen Wohnort Bürger geworden waren, ohne das Bürgerrecht des Herkunftsortes aufgegeben zu haben. In Klingnau sind schon im 14. Jahrhundert solche von Waldshut, Baden, Kaiserstuhl, Laufenburg, Rheinfelden und von andern Städten eingebürgert. Die Bindung an den Ursprungsort behielten sie bisweilen ausdrücklich bei. So bezeichnete sich Benz der Teininger

---

[16] Reg. ep. Const. II, 4373, 4701. — Merz, RQL V, 245. — Merz, Aargauische Amtslisten. Argovia 46, 251.

[17] Welti, RQ III, 246.

in einer Urkunde vom 12. I. 1347 als Bürger von Waldshut und Klingnau.[18]

Der Kampf zwischen Kaiser und Papst blieb weiterhin auch für das Bistum Konstanz verhängnisvoll. Auf Betreiben des Papstes Klemens VI. stellte die Mehrheit der Kurfürsten 1346 einen Gegenkönig in Karl IV. auf. Im folgenden Jahr erlag Kaiser Ludwig auf der Jagd einem Schlaganfall, bevor es zu einem Waffenentscheid mit seinem Gegner kam. Die leidenschaftlich erregten Gemüter beruhigten sich aber nicht so bald. Wohl fand Karl IV. immer mehr Anerkennung. Viele Städte aber, wie Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Konstanz verweigerten ihm auch weiterhin die Huldigung und dem Papst die Anerkennung. Das vom Bischof im Auftrag der Kurie verhängte Interdikt über sie war bei dessen langer Dauer von verderblichem Einfluß auf das religiöse Leben der Bevölkerung. Die Bürger der Städte hielten sich zwar vielfach nicht daran und zwangen ihre Geistlichen, trotz Verbot Gottesdienst zu halten. Die papsttreuen Kleriker wurden verjagt. Darum sah sich Bischof Ulrich im April 1348 gezwungen, vorübergehend nach Klingnau überzusiedeln. Im Sommer kehrte er nach Konstanz zurück und hob das über die Bürgerschaft verhängte Interdikt auf. Zu Ende des Jahres weilte er wieder in Klingnau, wo er am 19. Dezember dem Komtur Rudolf von Büttikon den Empfang der „ersten Früchte" von der durch den Tod des Leutpriesters vakant gewordenen, der Komturei Klingnau gehörenden Pfarrkirche Horgen bestätigte.[19]

Unter den Fehden litten Wirtschaft und kirchliches Leben. Bischof Ulrich klagte schon 1346 beim Papst über die Verschuldung des Bistums. Nach 1350 wurde es noch schlimmer. Daß die Diözesanleiter ihre Erhebung auf den Bischofsstuhl wiederholt der Gunst der öster-

[18] Welti, RQ III, 246 f. Die Urkunde ist durch Rat und Bürger, nicht durch den Bischof ausgestellt, wie Schib, Arg. 43, 21 bemerkt. Schib glaubt, der Stadtherr habe den seit 1342 noch nicht recht zur Ruhe gekommenen Klingnauern mißtraut und sie darum durch besondere Eide binden wollen. Nachdem der Bischof kurz zuvor seinen „lieben burgern" die Freiheiten bestätigt hatte, läßt sich diese Deutung nicht aufrecht erhalten. — Die Urkunde des Benz Teininger im St. A. Aargau, Kpb. Klingnau 1546 p. 112.

[19] St. A. Aargau, Leuggern Urk. 110. Die ersten Früchte, primi fructus, waren die Abgabe an den Bischof, die bei der Neubesetzung einer Pfarrpfründe gewöhnlich in der Höhe ihres ersten Jahresertrages zu entrichten war. Vgl. Ott, Abgaben an den Bischof in der Diözese Konstanz. FDA, NF. VIII, 116. — Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. 1914. II, 446 f.

reichischen Herzöge verdankten und in deren Politik aufs engste verstrickt waren, diente nicht zur Besserung der Lage. So war gerade Ulrichs Nachfolger, Johannes Windlock, vor seiner 1352 erfolgten Wahl der Kanzler des Herzogs Albrecht. In dessen Dienst befehligte er noch 1354 als Bischof die schwäbischen Truppen bei der Belagerung Zürichs. Im übrigen ging er mit aller Kraft daran, das Bistum zu entschulden und den Klerus zu reformieren. Zu diesem Zweck ließ er alle Pfarreien und deren Einkünfte statistisch erfassen und in dem noch erhaltenen liber taxationis, einer Geschichtsquelle von bleibendem Werte, aufzeichnen.[20] Er kam aber nicht dazu, seine bedeutenden Pläne zu verwirklichen. Sein schroffes, auch Gewalttaten nicht scheuendes Wesen schuf ihm erbitterte Feinde. Den Dompropst, der sich beharrlich weigerte, die Priesterweihe zu empfangen, setzte er ab. Im Januar 1356 wurde er in seiner Residenz ermordet. Das Domkapitel und die Stadt Konstanz, die er mit dem Interdikt belegt hatte, scheinen an der Bluttat nicht unbeteiligt gewesen zu sein.[21] Über des Bischofs Beziehungen zu Klingnau ist nichts bekannt.

Die Lage des Bistums gestaltete sich immer trostloser. Zur starken Bindung an die österreichische Politik und deren Kriege kamen Unbotmäßigkeit und Mißwirtschaft des Domkapitels, wo unfähige und eigenmächtige Domherren liederlich mit dem bischöflichen Grundbesitz umgingen und ihn verpfändeten, von der Vernachlässigung der kirchlichen Belange ganz zu schweigen. Dies war umso verderblicher, als das weltliche Territorium des Bischofs noch gar nicht konsolidiert war. Die hier sich offenbarende Schwäche wurde besonders durch die Städte ausgenützt. In Konstanz führte die Bürgerschaft trotz den verhängten Kirchenstrafen einen verbissenen und zähen Kampf um den Ausbau der Selbständigkeit. In jenen Jahren erreichte sie, daß der bischöfliche Ammann als Leiter der städtischen Angelegenheiten durch den von der Bürgerschaft gewählten Bürgermeister endgültig verdrängt wurde. In Klingnau ist dies nie gelungen.

---

[20] Publiziert im FDA V, 1—75. — Über die Rolle des Bischofs bei der Belagerung von Zürich vgl. Schulthaiß, Bistumschronik, FDA VIII, 41 f., wo berichtet wird, daß der Bischof, der Kaiser und der Herzog um die Ehre des Vortritts beim Angriff gestritten hätten und abzogen, weil sie nicht einig wurden. — Dändliker, Geschichte von Stadt und Kanton Zürich I, 154 f.

[21] K. Rieder, Zur Konstanzer Bistumsgeschichte in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Festgabe Heinrich Finke gewidmet. Münster 1904 p. 357.

Die Burg zu Klingnau als zeitweilige Residenz des Bischofs Heinrich III. von Brandis.

Nach anderthalbjährigen Wahlintriguen ernannte der Papst 1357 den damaligen Abt von Einsiedeln, Heinrich von Brandis, zum Bischof. Nach dem Urteil der Chronisten erlangte dieser die Würde nur durch Bestechung. Er hatte nachher in der Tat die größte Mühe, die dem Papst versprochenen und für die Bestätigung geschuldeten Gelder, die sich auf 10 000 Gulden beliefen, zu bezahlen.[22]

Der neue Bischof entstammte dem mächtigen Berner Freiherrengeschlecht von Brandis. Einer seiner Brüder war Abt auf der Reichenau. Zwei andere kamen als Deutschordensritter zu hohen Stellungen. Heinrich III. war als Bistumsleiter wohl von gutem Willen beseelt, aber von schwächlichem Charakter und unfähig, durch eigenes Beispiel und Tatkraft den Zerfall der Diözese aufzuhalten. Er ließ sich von habgierigen Verwandten mißbrauchen, die willkürlich über die Güter des Hochstifts verfügten, eine Gewalttat auf die andere häuften und 1363 sogar den Dompropst Stucki ermordeten. Konstanz lief Gefahr, die bisherige Freiheit zu verlieren, da Heinrich III. von Kaiser Karl IV. eine Bestätigung aller früheren Privilegien und Besitzungen des Hochstifts, auch der an die Stadt verlorenen Herrschaftsrechte erlangt hatte. Als dazu von bischöflichen Parteigängern auf brutale Weise ein Fischer geblendet wurde, brach zwischen Bischof und Residenzstadt eine 7 Jahre dauernde, mit blutiger Grausamkeit geführte Fehde aus. Die Konstanzer wurden mit dem Interdikt belegt, richteten aber an den Papst eine Klageschrift und erreichten sogar die Absetzung Heinrichs, für den vorübergehend der Bischof von Augsburg die Administration des Bistums übernahm. 1372 wurde endlich Friede geschlossen und Heinrich in seine Würde wieder eingesetzt.[23]

Die Folgen dieser Fehde zeigten sich bald. Schon 1370 berichtete der päpstliche Gesandte Bernardus Marthesii, der mit der Überprüfung der finanziellen Lage der Kirche in Deutschland beauftragt war, nach Avignon, das Bistum Konstanz sei in jeder Hinsicht zer-

---

[22] F. Keller, Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrh. FDA 30 p. 27 f.

[23] Schib Arg. 43, 23 ff. — K. Schönenberger, Das Bistum Konstanz während des großen Schismas 1378 bis 1415. Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte XX (1926) S. 3 ff.

rüttet und mit größten Schulden beladen. Der Bischof sei aus dem Bistum weggegangen und halte sich mit einigen Leuten verborgen in Grenoble auf, um Ausgaben zu sparen. Tatsächlich war er vom Papst zur Verbesserung der Finanzlage der Administration des Bistums enthoben worden. Immerhin scheint Heinrich nach mehr als einjähriger Abwesenheit in die Diözese zurückgekehrt zu sein. Im Herbst 1370 urkundete er wieder in Zürich, Bischofszell und Klingnau.[24]

Während all den Auseinandersetzungen und auch nach Beendigung der Fehde mit Konstanz hielt sich Bischof Heinrich sehr oft in Klingnau, Kaiserstuhl oder auf seiner Burg Wasserstelz auf und leitete von hier aus die Amtsgeschäfte. Die Burg zu Klingnau scheint ihm als Residenz besonders behagt zu haben. Von den aus seiner Regierungstätigkeit erhaltenen Urkunden sind nicht weniger als 130 in Klingnau ausgefertigt worden. Lange weilte er hier im Jahre 1359, aber auch nach dem Friedensschlusse mit Konstanz in den Jahren 1376 und 1379 bis 1383.

Klingnau hat als Residenz dieses schwächlichen Bischofs wohl herzlich wenig Freude erlebt. 1357 bestätigte Heinrich seinen lieben „burgern ... ir alten rechtung vnd gůten gewonheiten". Aber schon 1360 verpfändete er um den Preis von 1600 Gulden Basler Gewichts die Einkünfte von Burg und Stadt, die jährlich 134 Gulden betrugen, an den Ritter Heinrich von Masmünster. Die zu Basel ausgestellte, nur in Abschrift erhaltene Urkunde ist von besonderem Werte, weil sie erstmals Angaben über die Höhe der vom Bischof regelmäßig aus der Stadt bezogenen Abgaben enthält.[25] Wie lange die Pfandschaft bestand, ist nicht zu erkennen. Vielleicht war sie von kurzer Dauer. Jedenfalls beschränkte sie sich ausschließlich auf die Einkünfte und umfaßte nicht die Gesamtheit der Herrschaftsrechte. Der Bischof trat bald darnach in jeder Hinsicht als Stadtherr auf. 1302 war dem sogenannten Schollhof beim Obertor infolge des Übergangs an das Johanniterhaus Klingnau die Befreiung von allen den städtischen Häusern auferlegten Steuern und Wachen verliehen worden. 1365 hob Heinrich III. dieses Privileg auf, weil der Hof inzwischen wieder

---

[24] Beyers Zeitschrift f. Kirchengeschichte II, 592 ff., besonders 619.— F. Keller, Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz, a. a. O. S. 18, 68.— Reg. ep. Const. II, 6093, 6105, 6119 f., 6128.

[25] GLA Karlsruhe, Kb. 314, S. 211 a—216 a. — Reg. ep. Const. II, 5579.

in weltliche Hand gelangt war. Der neue Besitzer, Cünrat Zimberlin der ältere, strengte darüber einen Prozeß an, wurde aber zu denselben Dienstleistungen verhalten, wie sie den andern Häuserbesitzern zukamen. Daraufhin scheint der Kauf rückgängig gemacht worden zu sein. Denn 1368 handelt wieder das Johanniterhaus als Besitzer und läßt sich neuerdings die dem Schollhofe gewährten Privilegien bestätigen.[26]

1366 einigte sich Heinrich III. mit der Bürgerschaft dahin, daß die Bußen von 10 Pfund Pfennig, die bei erfolglosen Eheansprachen unter den Bäckern der verlierende Kläger dem geistlichen Gerichte und damit dem Bischof hätte bezahlen müssen, fortan je zur Hälfte an diesen und an die Bürger fallen sollten.[27]

Sicher sind in den mannigfachen Fehden ihres Herrn auch die Bürger von Klingnau und Kaiserstuhl mitgezogen, da der Bischof in seinen Ämtern das ursprünglich dem König und den von diesem eingesetzten Grafen zustehende Mannschaftsrecht ausübte, also seine Untertanen im Kriegsfalle zur Dienstleistung aufbieten konnte. Eine gedruckte Flugschrift von 1712, als die Eidgenossen ihre Landeshoheit schon längst auch auf sämtliche militärischen Kompetenzen ausgedehnt hatten, erklärte, wenn die Mannschaft der bischöflichen Ämter „zur gemeinsamen Rettung des Vatterlandes von wegen der Situation helfen müsse", geschehe es weniger aus „Subjektion", d. h. der Anerkennung des eidgenössischen Hoheitsanspruchs als eben aus patriotischen Erwägungen, da die „Mannschaft einem Bischof von allen Zeiten her zuständig ist, wie dann die von Clingnau in anno 1374 mit Bischoff Heinrich wider die Statt Costantz in den Krieg gezogen seyn".[28]

Verpfändungen der Stadt an Petermann Thorberg.

Die Verschuldung des Hochstifts, die schon beim Amtsantritt des Bischofs groß war, stieg infolge der Kriege ins ungeheure und betrug um 1370 gegen 100 000 Gulden.[29] Heinrich III. war ge-

[26] Welti, RQ III, 252 ff. — St. A. Aargau, Leuggern Urk. 131.

[27] GLA Karlsruhe 5/677. — Welti kannte das Original nicht und benützte für den Druck RQ III, 254 eine Abschrift des 17. Jahrhunderts. — Reg. ep. Const. II, 5942.

[28] Schib, Arg. 43, 53 f.

[29] F. Keller, Verschuldung des Hochstifts, a. a. O. S. 27, 41.

zwungen, selbst diejenigen Orte zu verpfänden, in denen er für gewöhnlich Zuflucht suchte. Am 16. November 1371 gebot er dem Rat und der Bürgerschaft von Klingnau, Kaiserstuhl und Neunkirch bei deren geschworenen Eiden, dem neuen Herrn, Ritter Petermann von Thorberg, zu huldigen und ihm ihre Städte offen zu halten, bis diesem die Pfandsumme zurückbezahlt werde — „alz lange, untz daz er von vns geledigot wirt" —. Wenn der Bischof stürbe, sollten sie des Eides gegen Petermann entbunden und nach altem Herkommen bis zur Neubesetzung des Stuhls der Mehrheit im Domkapitel „gewärtig" sein.[30]

Über die Höhe der für die drei Orte geleisteten Pfandsumme werden wir nicht unterrichtet. Sie mag der Finanznot wenig Hilfe gebracht haben. Bald war ja sozusagen der gesamte Besitz des Hochstifts verpfändet und jeder Kredit erschöpft. Der Bischof mußte zu andern Mitteln greifen. Bei der verhältnismäßig kleinen territorialen Machtstellung konnte er nicht an die Auflage einer Zwangsanleihe denken. Er suchte nun von Untertanen freiwillige, außerordentliche Beisteuern zu erlangen, wie 1374 von Klingnau und Kaiserstuhl, wofür er fiskalische Vergünstigungen gewährte. Die darüber ausgestellten Urkunden betonen, die Bürger wollten die Beisteuern leisten aus Furcht, der Bischof möchte sonst gezwungen sein, ihre Städte zu veräußern. Und jedenfalls war der geistliche Stadtherr einem weltlichen immer noch vorzuziehen. So erhielt Heinrich III. von den Bürgern in Kaiserstuhl den 18. Teil ihres gesamten Gutes gegen das Versprechen, daß sie fortan keine andere Steuer als eine althergebrachte im Betrage von 10 Mark Silber zu zahlen hätten. Unter ähnlicher Begründung wurde der Stadt Klingnau am 11. März 1374 sogar die Befreiung von jeder Steuer und Schatzung gewährt, weil sie freiwillig 1200 Pfund Stebler zu zahlen versprochen hatte.[31]

Diese Abmachungen zeigen den Bischof wieder im vollen Besitze von Klingnau. Die Verpfändung an Petermann von Thorberg hatte nur kurz gedauert. Schon im Dezember 1372 hielt der bischöfliche Vogt Wilhelm Meyer im Namen Heinrichs III. wieder Gericht daselbst.[32] Dessen Nachfolger, Ulrich von Hofstetten, urkundet in den folgenden Jahren ebenfalls wiederholt für den Bischof. 1373 ge-

---

[30] Sta. Klingnau, Urk. 7.

[31] Welti, RQ III, 10 ff. und 255 f. — Schib, Arg. 43, 25 f.

[32] Huber, Regesten 42.

währte Heinrich III. dem Klösterchen Sion dieselbe privilegierte Stellung in Klingnau wie dem dortigen Johanniterhaus.[33]

Aber Klingnau und Kaiserstuhl müssen bald ein zweites Mal an Petermann von Torberg verpfändet worden sein. In dessen Namen urkunden erstmals Vogt Ulrich von Hofstetten im Juli 1380 und vom Januar 1381 ab wiederholt der Vogt Hans Hapenstil. Diese Verpfändung überdauerte den Bischof Heinrich. Erst am 9. X. 1386 nahm dessen Nachfolger Nikolaus von Riesenburg bei einem Konstanzer Bürger 1000 böhmische Goldgulden auf, mit denen unter Zustimmung des Domkapitels Kaiserstuhl und Klingnau aus der Pfandschaft gelöst wurden.[34]

Es scheint zudem, daß der Klingnauer Besitz von 1380 an nicht in seiner Gesamtheit an den Torberger verpfändet war. Ein Zeugnis dafür, daß die Stadt dem Ritter wie 1371 zu huldigen hatte, ist nicht vorhanden. Möglicherweise war nur die Gerichtsbarkeit mit ihren Gefällen versetzt worden. In allen zu Klingnau bis 1383 ausgefertigten Urkunden spricht der Bischof von seiner Burg — in castro nostro —, und von seiner Stadt — in opido nostro —. Es mag für den Herrn der größten Diözese des Deutschen Reiches fürwahr bedrückend gewesen sein, an so bescheidener Asylstätte seine vielseitigen Funktionen ausüben zu müssen. Aber nachdem Konstanz in dem erbitterten Kampfe um die Abwehr der bischöflichen Herrschaftsansprüche Siegerin geblieben und Heinrichs Stellung allenthalben durch eigene Mißgriffe wie durch die maßlosen Ausschreitungen seiner Verwandten erschüttert war, kam den Bischof keine Lust an, dauernd unter der widerspenstigen Bürgerschaft seiner eigenen Residenzstadt zu wohnen.

Heinrichs letzte Jahre zu Klingnau. Seine Parteinahme in der kirchlichen Spaltung des Abendlandes.

So verbrachte er den Lebensabend meist auf der Burg zu Klingnau. Das enthob ihn nicht der Notwendigkeit, doch öfter nach Kon-

---

[33] GLA Karlsruhe 11/546 vom 17. VII. 1374; St. A. Aargau, Urkk. Welti 45 und ebda. Leuggern Urk. 141.

[34] Reg. ep. Const. III, 7048. — St. A. Aargau, Klingnau-Wislik. Urk. vom 24. VII. 1380 und 8. XII. 1382. — Ebda. Kb. Yser 179 vom 12. I. 1381 (durch Versehen des Abschreibers auf 1351 datiert).

stanz zu reiten, um dort wichtige Amtshandlungen vorzunehmen, was ihm beim allmählichen Zerfall seiner Körperkräfte immer beschwerlicher wurde. Damit mag zusammenhangen, daß bei den Beurkundungen und in seinem Gefolge fast regelmäßig der gelehrte und geschäftsgewandte Arzt Schweder aus Freiburg im Breisgau zu treffen ist und schließlich sein Geheimschreiber wird.[35]

Zuweilen herrschte wohl in dem kleinen Aarestädtchen ein erstaunlich reges Leben, ein Kommen und Gehen der Boten und Gesandtschaften von weltlichen Fürsten, von kirchlichen Würdenträgern und selbst von der päpstlichen Kurie. Die Pfarrkirche und die kleine Klosterkirche zu Sion erlebten etwa Gottesdienste und Weihehandlungen, wie sie sonst nur im stattlichen Dome zu Konstanz zu sehen waren. So weihte Bischof Heinrich am 12. Januar 1382 im Kloster Sion während der Messe unter feierlicher Assistenz der Äbte von Ottobeuren, St. Blasien und Rheinau den Abt Friedrich von Hirsdorf, den neuen Vorsteher des Benediktinerklosters Kempten in Bayern. Zugleich gab er Auftrag, den Weiheakt von allen Kanzeln des Bistums zu verkünden.[36]

Von den vielen Verpflichtungen und Beschwerden, die auf dem alternden Bischof lasteten, gibt ein Schreiben, das Heinrich in der ersten Hälfte des Jahres 1379 von Klingnau aus an alle Geistlichen des Bistums richtete, ein eindringliches Bild.

Er erklärt darin, daß er gezwungen sei, von ihnen eine Sonder- oder Liebessteuer, ein subsidium caritativum, zu erheben, um dringendsten Verpflichtungen nachkommen zu können, da eben ein Abgesandter des Papstes zur Entgegennahme der dem apostolischen Stuhle schuldigen Steuer eingetroffen sei. Er habe sich immer bemüht, seine Geistlichen vor Ausbeutung zu schützen und sei hierfür öfters trotz körperlicher Schwäche von Klingnau nach Konstanz gereist. Manches habe ihn viel Geld gekostet, so die Erlangung der Privilegien des Hochstifts durch die goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1357 und durch König Wenzel von 1376, nicht weniger die langjährige Fehde mit Konstanz, die darüber am päpstlichen Hofe geführten Prozesse und die Verpflegung der päpstlichen Nuntien. Das Hochstift könne diese vielen Ausgaben ohne besondere Hilfe nicht decken,

---

[35] Reg. ep. Const. II, 6126.

[36] datum et actum in monasterio Syon extra muros opidi nostri in Clingnow ordinis Wilhelmitarum. Reg. ep. Const. II, 6634.

oder dann müßte es zur dauernden Veräußerung seines Besitzes Zuflucht nehmen. Er habe seinen Geistlichen noch nie eine Sondersteuer auferlegt. Nun aber könne er sie nicht mehr umgehen. Jeder Kleriker und jede geistliche Korporation, eingeschlossen die Klöster und Kollegiatstifte, sollten innert vier Wochen von je einer Mark Einkommen 6 Pfennige entrichten. Die Steuerpflichtigen hatten die Höhe ihres Einkommens selber zu bestimmen. Der Steuersatz von 6 Pfennig auf eine Mark Silber war für jene Zeit sehr gering und betrug 3,57 %. Der Gesamtertrag der Steuer konnte also nicht bedeutend sein und bloß der augenblicklichen Bedrängnis des Bischofs etwas abhelfen.

Trotzdem empfanden die Geistlichen die Abgabe vielfach als Last und verlangten Zahlungsaufschub. Bargeld war eben damals nur sehr spärlich vorhanden. Propst und Kapitel des Zurzacher Stifts gaben als Jahreseinkommen 190 Mark Silber an, das Kloster Sion 16 Mark, während der Pfarrer zu Klingnau fünf Schilling, das Betreffnis von 10 Mark Einkommen, entrichtete. Mit wohlhabenden Geistlichen unterhandelte der Bischof persönlich, um sie zu größeren Beitragsleistungen, als sie ihnen auferlegt waren, zu bewegen. So traf er in den Bädern zu Baden mit den Dekanen von Zürich, Wetzikon und Baar zusammen und erhielt von ihnen am 26. August 1379 durch die Hand des Badener Pfarrers Marquard 35 Gulden. Andere, wie der Propst von Schönenwerd, kamen nach Klingnau, um sich hier mit dem Bischof selber zu verständigen. Insgesamt gingen nicht einmal 450 Pfund ein, was nach heutigem Gelde etwa 20 000 Franken betragen mag.[37]

Die Regierungszeit Heinrichs III. war erfüllt von sozialem Elend, von Seuchen und Krieg. Zu den zahllosen Kleinfehden gesellten sich 1375 die verheerenden Einfälle der Gugler und seit dem Eintritt Zürichs in den Schweizerbund die große Auseinandersetzung zwischen Österreich und den Eidgenossen, die im Sempacher Krieg den Höhepunkt und vorläufigen Abschluß fand.

Zu allem Unglück brach nun auch das große Schisma, die Spaltung der abendländischen Kirche, aus. Papst Gregor XI. beendigte das Exil in Avignon und kehrte im Januar 1377 nach Rom

---

[37] Reg. ep. Const. II, 6511. Vgl. R. Thommen, Eine bischöfliche Steuer der Diözese Konstanz. Festgaben zu Ehren Max Büdingers. Innsbruck 1898, S. 275 ff. mit dem Abdruck der Steuerliste, die sich im Archiv des Klosters St. Paul in Kärnten erhalten hat.

zurück, starb aber schon im folgenden Jahre. Als sein Nachfolger, Urban VI., dringend notwendige kirchliche Reformen an die Hand nahm, durch sein herrisches Wesen aber sich mit Kardinälen verfeindete, wählten diese einen Gegenpapst in Kardinal Robert von Genf, der als Klemens VII. seine Residenz wieder in Avignon aufschlug. So wurde die abendländische Christenheit in zwei Lager gespalten und zur Parteinahme für den einen oder andern Papst gezwungen. Der Streit um den apostolischen Stuhl hatte bald auch Kämpfe um Bischofssitze und andere Kirchenstellen zur Folge.

Dem willensschwachen, immer geschobenen Bischof Heinrich von Konstanz mag es nicht leicht gefallen sein, sich für eine der Parteien zu entscheiden. Beim Ausbruch des Schismas stand er auf Seite des römischen Papstes Urban, von dem er noch 1379 Befehle entgegennahm. Im Herbst desselben Jahres schloß er sich einer zu Gunsten Urbans in Frankfurt von Kaiser Wenzel und vier Kurfürsten erlassenen Erklärung an.[38] Aber bald gewann der Einfluß von Avignon bei ihm Oberhand. Für Papst Klemens hatten sich Frankreich, Spanien, Schottland, west- und süddeutsche Territorien, sowie Österreich erklärt. Gerade vom österreichischen Herzog war Heinrich III. umso mehr abhängig, als ein großer Teil seines Bistums unter dessen Landeshoheit stand.

Auch die Verpfändung Klingnaus an Petermann von Thorberg ist ein Beispiel dieser Bindung. Der Ritter, der aus dem bedeutenden Berner Adelsgeschlechte stammte, das seinen Sitz in der Gemeinde Krauchtal (Amt Burgdorf) hatte, spielte im Rate des Herzogs eine hervorragende Rolle. Er war zeitweise dessen Landvogt und Hauptmann in Schwaben, Aargau, Thurgau, Glarus und Schwarzwald, später österreichischer Hofmeister und Burggraf in Rheinfelden. Auf seine Vermittlung hin wurde 1368 zwischen den Eidgenossen und Österreich der nach ihm benannte Thorberger Friede geschlossen.[39]

Der Abfall des Bischofs Heinrich zur Richtung von Avignon geschah, trotzdem die Mehrheit des Domkapitels zu Konstanz und der größte Teil des Deutschen Reiches römisch gesinnt waren. Papst Urban setzte ihn darauf ab und ernannte auf Drängen des Kaisers

---

[38] Reg. ep. Const. II, S. 488, n. 245.

[39] Histor. biogr. Lexikon d. Schweiz, VII, 19, Art. von H. Türler.

Wenzel den Böhmen Nikolaus von Riesenburg, damals Propst in Bonn, zum Leiter des Bistums Konstanz.

Den Kampf mit dem Gegenbischof erlebte Heinrich III. von Brandis nicht mehr. Am 17. XI. 1383 bestätigte er einen vom Abt von St. Gallen verfügten Abtausch zweier Pfründen. Die darüber in der Burg zu Klingnau ausgestellte Urkunde ist die letzte aus der Hand des hochbetagten Bischofs. Am 22. November starb er nach langer, verhängnisvoller Regierung, die das Bistum mit Riesenschritten dem Ruin entgegenführte. Ein unbekannter Konstanzer Chronist erklärte, 28 Jahre (in Wirklichkeit 26½!) habe dieser Bischof regiert; man möchte wünschen, es wären nur 28 Tage gewesen. Seine Leiche wurde von Klingnau nach Konstanz überführt und mit großer Feierlichkeit im Chor des Domes, neben dem Pult des Cantors, beigesetzt.[40]

Die Ordensgemeinschaften um Klingnau mögen dem Bischof kein schlechtes Andenken bewahrt haben. Mit seiner Hilfe konnte das Johanniterhaus wiederholt Rechtsansprüche gegen andere durchsetzen. Besonders Sion zählte Heinrich zu seinen Wohltätern und beging fortan die feierliche Jahrzeit mit Vigil, einem kurzen Gottesdienst am Vorabend des Todestages, und mit einem Requiem am Sterbetag selber. Nach dem Eintrag im Sioner Totenbuch hatte der Bischof dem Kloster zwei Reliquientafeln, dazu Einzelreliquien und zwei sehr schöne Missale geschenkt, dazu auch sonst viele Wohltaten erwiesen. Die Verenakirche in Zurzach war ihm ebenfalls zu Dank verpflichtet. Schon 1360 hatte er die Pfarrkirche Klingnau aus dem Dekanat Kloten-Regensberg gelöst und dem Kollegialstift einverleibt, in diesem die Zahl der Chorherren von 9 auf 10 erhöht und durch eingehende Bestimmungen die wirtschaftliche Existenz des Stiftes zu stützen gesucht.[41]

---

[40] Reg. ep. Const. II, 6723, 6725 bis 6727. — Über die Stellung Heinrichs zum Schisma vgl. K. Schönenberger, a. a. O. 6 ff. — Noch am 2. November hatte der Bischof zu Klingnau die Errichtung einer Synagoge und die Anlage eines Judenfriedhofes in Zürich genehmigt. St. A. Zürich, Urkk. Stadt und Landschaft 287.

[41] Reg. ep. Const. 6568. — Welti, RQ III, 248 ff. — Mittler, Totenbuch Sion. Festschrift Welti S. 217.

Weitere Parteiungen im Bistum und ihre Folgen für Kingnau. — Burgrecht mit Zürich.

Der Kampf um den Konstanzer Bischofsstuhl brach nach dem Tode Heinrichs III. neuerdings aus. Klingnau wurde mit andern Bischofsstädten in ihn hineingezogen trotz Verpfändung an den Thorberger, wieder ein Beweis dafür, daß die Verpfändung nur die Einkünfte, nicht die Gesamtheit der Stadtherrschaft erfaßt hatte. Der zu Lebzeiten Heinrichs III. vom römischen Papst Urban ernannte Gegenbischof Nikolaus von Riesenburg fand im Bistum nicht allgemeine Anerkennung. Das Domkapitel wählte vielmehr schon im Januar 1384 den Neffen Heinrichs, den streitbaren Mangold von Brandis, Abt der Reichenau, zum Bischof. Die Wahl ist umso erstaunlicher, als Mangold die Hauptschuld an jener siebenjährigen Fehde seines Oheims mit der Stadt Konstanz trug. Zum großen kirchlichen Schisma bezog er zunächst keine Stellung. Er suchte sogar durch eine Appellation nach Rom den Papst Urban zum Fallenlassen des Gegenbischofs Nikolaus zu bewegen, aber ohne Erfolg. Die Stadt Konstanz trat zu ihm in Gegensatz, da er versäumt hatte, sich mit ihr gründlich auszusöhnen. Er nahm nicht einmal Besitz vom bischöflichen Dom und verlegte seinen Hofhalt nach Kaiserstuhl. Darauf wandte sich Konstanz entschieden zu Bischof Nikolaus hin, der im Juni 1384 seinen feierlichen Einzug hielt. Mangold wurde so auf die Seite des Papstes Klemens gedrängt und empfing von Avignon die Bestätigung.[42]

Die bischöflichen Städte waren bald von beiden Parteien umworben. Klingnau hielt vorerst zu Mangold von Brandis, der den westlichen Teil des Bistums beherrschte und in Herzog Leopold III. einen mächtigen Bundesgenossen besaß. Am 2. Juni 1385 richtete das urbanistisch gesinnte Kapitel des Domes zu Konstanz an Vogt und Rat von Klingnau die Aufforderung, bei ihren dem Kapitel geleisteten Eiden dem Bischof Nikolaus zu huldigen. Er sei von Papst Urban und König Wenzel dem Bistum als rechter Bischof gegeben, von den Kurfürsten anerkannt, vom Domkapitel und der Stadt Konstanz als ihr Herr empfangen worden. Sofortige Entscheidung wurde verlangt.[43] Das Städtchen hielt aber den Abfall zu Bischof Nikolaus wohl nicht für ratsam, solange Mangold zu Kaiserstuhl in bedroh-

[42] Schib, a. a. O. 27 f. — Schönenberger, a. a. O. 19 ff.

[43] Sta. Klingnau Urk. 10.

licher Nähe residierte. Am 13. Oktober mahnten Dekan Ulrich und das Kapitel neuerdings die Bürger, „dem erwirdigen in gotte vatter, vnserem lieben, genädigen hern Niclausen" zu huldigen und unverzüglich Gehorsam zu leisten, „alz öch die von Merspurg getan hant". Weigerten sich die Bürger noch, so fürchtet das Kapitel, es könnte der Stadt Klingnau wie dem Domstift Schaden und Unehre bringen. Die schriftliche Antwort sollte dem Boten des Kapitels gleich mitgegeben werden.[44]

Die Klingnauer zögerten diesmal nicht, dem Begehren des Domkapitels nachzukommen. Mangold war inzwischen in die Defensive gedrängt worden, und der allgemeine Abfall von ihm hatte begonnen. Am 26. X. 1385 urkundete Bischof Nikolaus in Zürich, daß er Vogt, Rat und Bürger der Stadt Klingnau und alle, welche zu ihnen und in ihr Amt gehörten, in Gnaden aufgenommen habe. Er bestätigte ihre Freiheiten und hergebrachten Rechte, die er fortan „bessern vnd nüt mindern" wollte. Am selben Tage schloß er für die Dauer seines Lebens ein Burgrecht mit der Stadt Zürich und veranlaßte, daß auch Klingnau, Kaiserstuhl, das damals noch in des Gegners Hand sich befand, und Tannegg bei Fischingen im Thurgau, in die Verbindung aufgenommen wurden. In dem für Klingnau ausgestellten Brief versprach Zürich, „die vorgenannten von Klingnöw von des vorgeseiten borgrechtes wegen ze haltenn vnd ze schirmen", gemäß den im Burgrecht mit dem Bischof vereinbarten Bestimmungen. Schon zwei Tage später, an Simon und Juda, beschworen die Klingnauer das Burgrecht mit Zürich.[44a] Die Verbindung kam einem Schirmvertrag gleich. Der Bischof stellte sich mit den genannten Orten unter den Schutz der Stadt Zürich und verpflichtete sich, seine ins Burgrecht eingeschlossenen Städte und Festen ihr jederzeit offen zu halten.

Der Vertrag durfte nicht gegen Papst Urban, gegen König Wenzel oder die Stadt Konstanz angewendet werden. Er richtete sich tatsächlich nicht nur gegen Mangold, sondern auch gegen Herzog Leopold von Österreich. Mitten in den Kriegsvorbereitungen starb Bischof Mangold eines plötzlichen Todes im September 1385 zu Kaiserstuhl, gerade als er das Pferd besteigen wollte. Bischof Nikolaus begab sich nach dem Abschluß des Burgrechtes mit Zürich nach

---

[44] GLA Karlsruhe 5/677. — Reg. ep. Const. III, 6985.

[44a] Chronik der Stadt Zürich, hgg. J. Dierauer. Quellen z. Schweiz. Gesch. XVIII, 83.

Klingnau und von da nach Kaiserstuhl, wo ihm die Bürgerschaft kurz nach Mangolds Tod huldigte und zugleich das Brot auslieferte, das sein Gegner für den beabsichtigten Krieg hatte backen lassen.[45]

Die Verbindung mit Bischof Nikolaus kam Zürich damals gelegen. Sie bildete ein Glied in der Kette der Vorbereitungen zum Sempacher Krieg, der sich bei der großen Spannung zwischen den Eidgenossen und Österreich nicht mehr vermeiden ließ. Zürich war im Februar 1385 zu Konstanz einem Bündnis schweizerischer Städte mit dem schwäbischen und rheinischen Städtebund beigetreten. Von Österreich, dessen Besitzungen und feste Plätze sie wie eine eiserne Klammer umgaben, hatte in erster Linie die Stadt Zürich den Angriff zu befürchten. Da konnten ihr auch kleinere Orte wie Klingnau und Kaiserstuhl, die wichtige Verbindungswege zwischen österreichischem Gebiet nördlich und südlich des Rheins beherrschten, von Nutzen sein.

Es wird später dargelegt werden, wie die Stadt Zürich schon im 14. Jahrhundert wirtschaftliche Beziehungen zu Klingnau unterhielt. Diese Beziehungen enger zu knüpfen, ging sie dazu über, im Rahmen einer immer weiter gespannten Territorialpolitik Bürger des Städtchens an der untern Aare als sogenannte Ausburger ins eigene Bürgerrecht aufzunehmen. So verlieh sie dieses am 4. VII. 1371 den Klingnauern Růdolff Bůler, Vater und Sohn; desgleichen am 13. VIII. 1385, zwei Monate vor Abschluß des Schutzvertrags mit Bischof Nikolaus, an die Klingnauer Hans Kallenberg, Cůnrad Wild, Cůni Rechberg und Ůlrich Negelli, ein Jahr später unter dem gleichen Datum an Bůrkli Schmid, einen Vertreter des bedeutenden, vermutlich schon seit 1253 zu Klingnau urkundlich nachweisbaren Handwerkergeschlechts, und an Berchtold Weber.[46] Einzelne der Ausburger sind in der Folge nach Zürich übergesiedelt und dort zu hohem Ansehen gelangt; so die Familie Schmid, welcher der bekannte Bürgermeister Felix Schmid, 1513 Hauptmann der Zürcher in der Schlacht

---

[45] St. A. Zürich, A 199, H. 1, 3. — Welti, RQ III, 258 f. — Reg. ep. Const. III,6784, 6785, 6995, 6998 f. — Schib, a. a. O. 28 f.

[46] Stadtarch. Zürich, Bürgerbuch A 16, 29 b, 290 b, 352 b. — Über das Ausburgertum und die Ereignisse im allgemeinen vgl. A. Largiadèr, Art. Ausburger im Histor.-biograph. Lexikon der Schweiz I, 484 ff. — E. Dürr, Die Politik der Eidgenossen im 14. und 15. Jahrhundert. Schweizer Kriegsgeschichte II, 145 f. — Dierauer, Geschichte der Eidgenossenschaft 1², 346 ff. — Dändliker, Gesch. d. Stadt und d. Kt. Zürich I, 166 ff.

bei Novara, angehört, und deren Glieder seit 1522 den Titel Junker tragen.[47]

Der Sempacher Krieg hatte stärksten Einfluß auch auf die kirchliche Lage. Der eidgenössische Sieg und der Tod Leopolds III. trafen die Politik der Partei von Avignon sehr hart. Papst Klemens erging sich in einer Bulle an das habsburgische Stift Beromünster in leidenschaftlichen Ausfällen gegen die Eidgenossen, die er als Rebellen, Mordbrenner und Kirchenschänder bezeichnete.[48] Von den Anhängern des römischen Papstes Urban dagegen wurde die Katastrophe von Sempach als Gottesgericht angesehen.

Für Bischof Nikolaus, den Anhänger Roms, hätte der Moment zur Beseitigung des Schismas wenigstens in seinem Bistum nicht günstiger sein können. Aber er war gar nicht der Mann, den die Diözese damals brauchte. Er gehörte zu den einflußreichsten Räten Kaiser Karls IV. und seines Sohnes Wenzel, dem er die Erhebung auf den Konstanzer Stuhl verdankte. Die Chronisten schildern ihn als bedenklichen Charakter, als jähzornig, wortbrüchig und verschwenderisch, weshalb das Bistum durch ihn in neue Schulden geraten sei. Dazu war er als rechter Pfründenjäger seiner Zeit bedacht, möglichst viele geistliche Stellen mit großen Einkünften in seiner Hand zu vereinigen. Klingnau und Kaiserstuhl durften ihm zunächst

---

[47] Vgl. H. Corrodi-Sulzer, Die Vorfahren des Bürgermeisters Felix Schmid. Zürcher Taschenbuch 1936 S. 10—41. — Der oben erwähnte Bürkli Schmid gab zwar schon nach 10 Jahren das Bürgerrecht wieder auf: Man schribet menlichem ze wissen, dz Bürkli Smit von Klingnöw sin burgrecht, als er unser burger wz, uf gab nach unser statt recht am donstag vor dem meyentag (27. IV.) ao. 1396. Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, hggb. von Zeller-Werdmüller, I, 302. — Schon am 20. August 1406 wurde neuerdings ein Burkart Schmid von Klingnau, vermutlich der Sohn des Bürkli, ins Bürgerrecht aufgenommen. Er ist damit der eigentliche Begründer des späteren Patriziergeschlechts zu Zürich. Stadtarch. Zürich, Bürgerbuch A, 17. — Corrodi-Sulzer, a. a. O. 12.— Corrodis Angabe, mit Bürkli Schmid seien am 13. VIII. 1385 noch weitere 7 Klingnauer ins Bürgerrecht aufgenommen worden, beruht auf Irrtum. Die oben erwähnten acht Personen sind unter verschiedenen Daten eingebürgert worden. Als neunter im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts kommt 1394 noch Hans der Karrer hinzu. Dagegen enthalten die Zürcher Steuerbücher weitere Belege für Klingnauer, die in Zürich wohnhaft sind, so für 1373 und 1376 einen Cüntzi von Klingnöw am Neumarkt, 1373 Gretta von Klingnög am Rennweg u. a.

[48] Haupt, Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts. ZGOR, NF. 5 S. 302 f.

Dank dafür wissen, daß er 1386, wie oben erwähnt, ihre an Petermann von Thorberg verpfändeten Einkünfte wieder einlöste. Das hierzu nötige Geld, 1000 böhmische Gulden, entlehnte er gegen Bürgenstellung und unter der Verpflichtung, sie innert zwei Jahren zurückzuzahlen, bei einem Konstanzer Bürger.[49]

Allenthalben atmete man auf, als Nikolaus sich um den viel einträglichern Bischofssitz von Olmütz bewarb und von Papst Urban zugesprochen erhielt. Die Einsetzung in Olmütz stieß aber auf Schwierigkeiten, sodaß Nikolaus zurückkehrte und seinen Verzicht auf Konstanz widerrief. Inzwischen war aber hier der Dompropst Burkart von Hewen zum Bischof gewählt worden, der schließlich gegen eine an den Vorgänger zu zahlende Abfindungssumme als Verweser die Leitung der Diözese behalten durfte.

Am 15. II. 1388 weilte Bischof Nikolaus in Kaiserstuhl, drei Tage später in Klingnau, um Rat und Bürgerschaft dieser Städte der ihm geleisteten Eide zu entbinden und auf den „unwiderruflichen" Bistumsvikar und Pfleger Burkart schwören zu lassen. In den an beiden Orten darüber ausgestellten Urkunden, die fast gleich lauten, behielt Nikolaus von Riesenburg für sich und seine Diener das Aufenthaltsrecht in den Städten und Schlössern des Bistums vor, so auch in Klingnau: „Ouch mogen wir mit vnsern dienern in der burg vnd in der vorgenenten stat Clingenow vnser behusung vnd wonunge haben." Wenn der Bistumspfleger stürbe, sollten die Städte wieder Nikolaus huldigen, sofern er noch Bischof von Konstanz wäre. Wenn beide tot wären, sollten die Orte dem Domkapitel oder dessen Mehrheit „gewartig" sein. Unter den gleichen Daten bestätigte Burkart von Hewen den Bürgern von Kaiserstuhl wie von Klingnau die Freiheiten und Rechte. Die Quellen schweigen darüber, ob der anspruchsvolle Bischof Nikolaus von dem ihm zustehenden Wohnungsrecht in Klingnau oder Kaiserstuhl Gebrauch gemacht hat. Übrigens erhielt Burkart schon im Mai 1388 von Rom die Bestätigung als Bischof von Konstanz, da inzwischen die Nachfolgefrage im Bistum Olmütz zu Gunsten des Nikolaus von Riesenburg entschieden worden war.[50]

---

[49] Reg. ep. Const. III, 7048.

[50] Welti, RQ III, 17 ff., 259 f. — Sta. Klingnau, Urkk. 13, 14. — Reg. ep. Const. III, 7109, 7110. — K. Schönenberger, a. a. O. 31.

Verpfändungen an Hans von Bodman und an Hamman von Rinach.

Die Lage des Bischofs Burkart war alles andere als beneidenswert. Zur Verschuldung des Bistums kamen eine hohe Abfindungssumme an seinen Vorgänger für dessen Verzicht auf den Konstanzer Stuhl und doppelte Bestätigungsgebühren an den Papst. Deshalb war er gezwungen, am 22. Juli 1390 „von der großen schuld vnd gult wegen, so uff vns vnd vnser gotzhus gevallen ist", Burg und Stadt Klingnau an Ritter Johann von Bodman den jüngern, seßhaft zu Möggingen im Bezirksamt Konstanz, und an dessen Frau Anastasia von Königsegg (im württembergischen Oberamt Saulgau) um 4000 Pfund Haller zu verkaufen unter Vorbehalt des Rückkaufrechts. „Darvmb, lieben, getrüwen, ir burger vnd alle gemaind ze Klingnöw so erlazzen wir vch alle vnd ieklichen besunder aller der gelubde vnd aid, so ir vns an des gotzhus stat gelobt vnd gesworn hand." Er gebietet, dem neuen Herrn zu huldigen und gehorsam zu sein, bis Bischof oder Domkapitel die Stadt zurückkaufen werden, worauf sie ohne Verzug dem Hochstift und dessen Vorstehern mit allen Eiden, Treuen, Nutzen und Diensten gewärtig sein sollten.[51]

Die Bürger von Klingnau mögen über die neue Verpfändung nicht erbaut gewesen sein. Am 9. August suchte sie der Bischof durch einen weitern Brief zu beschwichtigen: Der Ritter Bodman und seine Frau hätten durch Urkunde feierlich versichert, daß der Bischof Klingnau jederzeit zurückkaufen dürfe. Beide hätten „einen gelehrten Eid" geschworen, Stadt und Bürger in allem so zu halten, wie es die bisherigen Besitzer getan hatten. Wäre aber, „daz es ze schulden käm,

---

[51] Sta. Klingnau, Urk. 15. — Reg. ep. Konst. III, 7268. — Noch 1385 wohnte Johann von Bodman auf der Veste Königsegg, die er vier Jahre später an einen Verwandten, Eberhard von Königsegg, um 7800 Gulden verkaufte. Aus dieser Summe mag er die Erwerbung von Klingnau bestritten haben. Vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 120 f., III, 337.

Von einem Vorbehalt des Mannschaftsrechts durch den Bischof, wie ihn Schib, a. a. O. 53 annimmt, ist in der Klingnauer Urkunde nicht die Rede. Der eigentliche Kaufbrief scheint verloren zu sein. Die Verklausulierung des Rückkaufsrechts läßt den Schluß zu, daß alle Herrschaftsrechte abgetreten worden sind. Wollte man die im Brief an Klingnau erwähnten „Dienste" auf die militärischen Leistungen beschränken, wozu kein zwingender Grund vorliegt, wäre damit das Mannschaftsrecht umso ausdrücklicher dem neuen Stadtherrn übertragen worden.

daz si dûchti, daz si der obgenant her Johans von Bodmen vnd dieselb sin eliche frow oder ir erben fürbaß drengen und zûsprechen woltent", und zwar gegen ihre Verpflichtungen, so werden Bischof oder Domkapitel den Bürgern der Stadt bei einem allfälligen Prozeß mit dem Kaufbriefe und mit jeglicher Rechtshilfe beistehen.[52]

Die neuen Besitzer ihrerseits verpflichteten sich in einer am 16. VIII. zu Klingnau ausgestellten Urkunde, Vogt, Rat, Bürgerschaft und alle ins Amt Klingnau gehörenden Leute bei ihren Freiheiten und verbrieften Rechten bleiben zu lassen. Was auch die Untertanen vorzubringen hätten, wolle die Herrschaft gnädig anhören.[53]

Die Einkünfte aus Stadt und Amt Klingnau scheinen die Kaufsumme von 4000 Pfund Haller nicht genügend verzinst zu haben. Darum gewährte Bischof Burkart fünf Jahre später dem Ritter von Bodman eine zusätzliche Gülte von drei Stuck Roggen und einem Stuck Hafer im Werte von einer Mark Silber auf den Zehnten von Glattfelden.[54]

16 Jahre stand Klingnau im Besitze der Edlen von Bodman. Die Verwaltung wird während dieser Zeit sich nicht wesentlich geändert haben. Der neue Stadtherr bestellte, wie früher schon die Bischöfe, vorwiegend Stadtbürger zu Vögten. So erscheint nach den allerdings lückenhaften Belegen bis 1392 Hans Hapenstil, der schon unter dem Thorberger von 1382 bis 1384 die Geschicke des Amtes geleitet hatte, während dessen Bruder Heinrich seit 1360 etwa zwei Jahrzehnte lang Prior des Klösterchens Sion gewesen war. Stadtbürger waren auch um 1396 Vogt Klaus Beringer, der 1391 in einer Gerichtssitzung als Zeuge angerufen wird, und Hans Nägeli, der von 1404 an mit wenigen Unterbrechungen bis 1431 das Amt zuerst als Vertreter der Bodman, später des Bischofs inne hatte. Doch davon wird unten noch die Rede sein.

Es ist auffallend, in welchem Maße die Frau Anastasia von Königsegg nach dem Wortlaut der Urkunden an der Erwerbung von Klingnau beteiligt war. Die Bestätigung der Klingnauer Freiheiten und Rechte vom 16. VIII. 1390 bekräftigte sie mit dem eigenen Siegel. Tatsächlich urkundete der Weibel zu Klingnau 1404 und 1406 bei öffentlichen Gerichtssitzungen nur noch in ihrem Namen und im Auf-

---

[52] Sta. Klingnau, Urk. 16. — Reg. ep. Const. III, 7270.

[53] Sta. Klingnau, Urk. 17. — Reg. ep. Const. III, 7272.

[54] St. A. Aargau, Konstanz, Urk. 21. I. 1395.

trage des Vogtes Hans Nägeli.[55] Johann von Bodman war inzwischen gestorben. Wohl zu seinem Gedächtnis stiftete Anastasia am 7. I. 1398 einen Altar in der Propstei zu Klingnau.[56] Nun beschloß Marquardt von Randeck, Bischof seit 1398, Klingnau zurückzukaufen. Die notwendigen Mittel verschaffte er sich, indem er mit Einwilligung des Domkapitels den sogenannten Pfundzoll zu Konstanz, der bisher Eigentum des Hochstifts gewesen war, der Stadt Konstanz um 1800 rheinische Gulden verkaufte. Gegen die Herausgabe von Klingnau machte Anastasia von Königsegg anfänglich Schwierigkeiten. Darauf hinterlegte der Bischof die Summe der 4000 Pfund Haller beim Münzmeister in der Münze zu Konstanz und erwirkte durch das dortige Gericht unter dem Vorsitze des Stadtammanns Heinrich Ehinger einen Urteilsspruch, wonach die Edle von Königsegg Burg und Stadt Klingnau „mit ettelichen dorffen, vogtyen, zollen, nutzen, zugehorden vnd rechten" dem Bischof und dem Domkapitel überantworten mußte.[57]

So kehrte Klingnau nach 16jähriger Entfremdung unter die Herrschaft des Hochstifts zurück. Bischof Marquardt bestätigte während eines Aufenthaltes in Zurzach im Herbst 1406 den Bürgern die Rechte und Freiheiten. Kurz vor Jahresende starb er. Die Finanzlage des Bistums hat er nicht bessern können. Durch strengere Vorschriften hat er Seelsorge und Klerus zu heben gesucht. Im wesentlichen hat er auch die Einigung der Diözese unter seinem

---

[55] St. A. Aargau, Urkk. Welti 58, vom 11. XII. 1404; GLA Karlsruhe 11/571 vom 7. IX. 1406.

[56] Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch II, 337. — St. A. Aargau, Leuggern 176 vom 2. X. 1397: vro Anastasien von Bodman, geborne von Künsegg, wilent hern Hansen von Bodman elichen wirtin. — Das große Jahrzeitenbuch im Archiv Klingnau enthält auf fol. 76 unter dem Tag des Severini episcopi (23. Oktober) die Jahrzeitstiftung für Johann von Bodman und seine Frau, weiter für Berchtold von Küngsegg und Clara von Erlach, die Eltern der Anastasia, für die Grafen Heinrich und Hugo von Montfort, für Clara Fronhoferin und Erhard von Küngsegg. Anastasia vergabte dabei eine goldene Casula (Meßgewand) dem Hochaltar der Pfarrkirche.

[57] GLA Karlsruhe, 5 Konstanz, 13. IX. 1406, und Sta. Klingnau, Urk. 20 vom 18. IX. 1406. — Reg. ep. Const. III, 7970 f. — Daß die Verpfändung schon 1404 zu Ende gegangen sei (Reg. ep. Const. 7814 und Schib. a. a. O. 38) beruht auf einem Irrtum der Bistumschronik von Schulthaiß, FDA 8, 53, wonach der Bischof 1404 Klingnau, Meersburg und die Quart in Sulgen zurückgekauft habe. Die oben erwähnten Gerichtsurkunden beweisen für Klingnau eindeutig die Dauer der Pfandschaft bis zum September 1406.

Stabe erreicht. Sein Nachfolger war Albrecht Blarer aus einem einst von St. Gallen zugewanderten Bürgergeschlecht in Konstanz. Dieser versicherte 1408 Vogt, Rat und Bürger zu Klingnau für die vielfältig bewiesene Treue und die geleisteten Dienste seines besondern Schutzes und erklärte feierlich, daß sie auf ewige Zeiten nicht mehr verpfändet werden dürften. Darüber hinaus gewährte er mit Rücksicht auf die Schäden und Kosten, die die Stadt infolge der Zeitläufe erlitten hatte, die Auflage eines Ungelts (Umsatz- oder Verbrauchssteuer) auf Wein.[58]

Die Versicherung des Bischofs, Klingnau nicht mehr verpfänden zu wollen, hatte ihren bestimmten Grund. Eine Verpfändung war meist für die Betroffenen drückend. Die von ihr Bedrohten suchten ihr etwa zu entgehen, indem sie dem Bischof außerordentliche Beisteuern leisteten. Auf diese Weise war auch dem Städtchen Bischofszell 1402 ein ewiger Verzicht auf Verpfändung zugestanden worden. Nun hatte Albrecht Blarer bei seinem Amtsantritt eine Anleihe von 3000 Gulden machen müssen, für die Klingnau „aus besonderer Liebe zum Gotteshaus Konstanz" — und wohl auch aus Freude darüber, daß die Bodman'sche Herrschaft erledigt war, — Mitschuldner und Mitgülte geworden war. Albrecht erklärte am 31. August 1407, alle bischöflichen Gefälle in der Stadt müßten ausschließlich zur Verzinsung der Schuld verwendet werden. Daher kam es, daß im folgenden Jahre der feierliche Verzicht auf weitere Verpfändung ausgesprochen wurde.[59]

Die Bischofsstädte blieben weiter in den ruinösen Schuldendienst der Diözese verwickelt. Schon 1414 wurden Kaiserstuhl, Klingnau und Neunkirch mit dem Domkapitel Mithaften an einer Schuld von 10 000 Gulden, die zur Pfandlöse der Stadt Markdorf im BA. Überlingen notwendig geworden war. Jede Anstrengung des Bischofs, die bestehenden Schuldverpflichtungen, so auch jene früheren gegen

---

[58] Welti, RQ III, 267 ff. — Reg. ep. Const. III, 7975, 8007, 8060.

[59] Die Urkunde vom 31. VIII. 1407 ist nur in kollationierter Abschrift des 17. Jahrhunderts erhalten. St. A. Aargau 2904. Sie fehlt in den Regesten der Bischöfe von Konstanz. Doch bezieht sich wohl die Verpflichtung des Bischofs Otto vom 24. VII. 1411, eine auf Klingnau und Kaiserstuhl von seinem Vorgänger aufgenommene Schuld von 1300 Gulden innert zwei Jahren bezahlen zu wollen, auf dieses Geldgeschäft. Vielleicht handelt es sich hier noch um eine Restanz. Reg. ep. Const. III, 8262.

Kaiserstuhl und Klingnau, abzulösen, verschlimmerten nur die Sachlage.[60]

1421 versetzte Bischof Otto Klingnau, Zurzach und das „ampt, das gen Clingnow gehört, für etwivil geltz" dem Ritter Hamman von Rinach, dem er wegen einer Schuldforderung und für Dienstleistungen verpflichtet war. Der Stadt, die der Verpfändung zustimmte, versprach er, in fürstlicher Treue besorgt zu sein, daß der Besitzwechsel ihren verbrieften Rechten in keiner Weise Schaden bringe. Wohl sei den Bürgern einst — vor 13 Jahren! — versprochen worden, sie nie mehr zu verpfänden oder sonstwie dem Domstift zu entfremden. Aber man sei nun doch „in dringender Sache des Gotteshauses" dazu gezwungen worden.[61]

Die Zustimmung mag der Bürgerschaft diesmal leichter gefallen sein, weil der neue Herr, seit 1379 auch Besitzer der nahe gelegenen Burg Bernau bei Leibstatt, gerade bei den Städten des Aargaus, so auch bei Laufenburg, sich offenkundiger Beliebtheit erfreute. Er hatte als einziger seines Hauses die Schlacht bei Sempach überlebt, spielte später eine bedeutende Rolle als österreichischer Rat, als Mitarbeiter des Landvogts zu Baden vor 1415 und als gesuchter Schiedsrichter. So fällte er 1397 im Johanniterhaus zu Klingnau ein Urteil zu Gunsten des Abts von St. Blasien gegen die damalige Stadtherrin Anastasia von Königsegg, ordnete die Verhältnisse der in der Stadt angesiedelten Gotteshausleute und nahm die Bürger in Schutz gegen ihre Herrin wegen der Fälle und Erbschaften.[62] Hamman von Rinach war 1422 mit dem Ritter Pilgrim von Heudorf Sachwalter des 1410 zurückgetretenen, aber noch bis 1441 lebenden Bischofs Albrecht Blarer. Er spielt in den folgenden Jahren eine Rolle in der Administration des Bistums. Denn als auch Bischof Otto III. 1424 vorübergehend resignierte, besiegelte der Rinacher die darüber ausgefertigte Urkunde nach dem Bischof an erster Stelle.[63] Wie lange der Ritter Pfandherr von Klingnau war, ist nicht recht ersichtlich. In einem Teilungsbrief für den Fronhof zu Döttingen vom 11. II. 1424 siegelte er noch als Stadtherr. Im Februar des folgenden Jahres

---

[60] Reg. ep. Const. III, 8333, 8399, 8400.

[61] Sta. Klingnau, Urk. 32 vom 6. X. 1421. — Reg. ep. Const. III, 8895.

[62] Welti, RQ III, 263 ff. — Arg. III, 245. — Vgl. Merz, Die Ritter von Rinach. Arg. XXI, 78.

[63] Reg. ep. Const. III, 8971/72, 9058.

ersuchen im Streit um die hohen Gerichte zu Kaiserstuhl „min her, der Blarer (Albrecht Blarer), her Hemman von Rinach" und andere um Erläuterung, was zu den hohen Gerichten gehöre. Es ist anzunehmen, daß der Ritter hier nicht bloß als Anwalt des resignierten Bischofs, sondern auch in eigener Sache als Herr von Klingnau gesprochen hat.[64] Otto III. ist 1428 wieder im Besitz der Ämter Klingnau und Zurzach. Am 4. X. wird im Auftrag seines Vogtes Hamman Meyer eine Gerichtssitzung im Kelnhof Zurzach gehalten.[65]

An Beschwichtigungen der durch die häufigen Herrschaftswechsel beunruhigten Untertanen fehlte es nicht. Es sei an das 1408 abgegebene Versprechen erinnert, daß Klingnau ewiglich nicht mehr verpfändet werden solle. Der Bischof wollte nachher die Bürger sich wohl günstig stimmen, indem er königliche Freiheitsbriefe erwirkte. 1379 schon hatte Klingnau die Befreiung von fremden Gerichten durch König Wenzel erlangt. Daß es auf bischöfliche Fürsprache geschehen war, ist zwar aus der Urkunde nicht ersichtlich. Dagegen veranlaßte Bischof Otto 1408 die Erneuerung der Privilegien durch König Ruprecht, der immerhin den Rechtszug an des Reiches Hofgerichte, im besondern nach Rottweil, ausnahm, dafür der Stadt unter anderm zwei Jahrmärkte bewilligte.

Als 1415 infolge der Ereignisse beim Konzil zu Konstanz die österreichische Macht in ihrem aargauischen Stammland zusammenbrach und weithin bisherige Besitzrechte ins Wanken gerieten, veranlaßte Bischof Otto den König Sigmund, die früher verliehenen Privilegien allen Bischofsstädten, Kaiserstuhl, Klingnau, Neunkirch, Bischofszell, Thiengen und Markdorf, sowie dem Hochstift Konstanz zu erneuern. Man hat den Eindruck, es sei geschehen, um die Gebiete demonstrativ unter Reichsschutz zu stellen und dem Zugriff der Eidgenossen zu entziehen. Auch Baden, Mellingen und Sursee erhielten damals auf eigenes Begehren königliche Freibriefe, während die von Bern besetzten Städte wohl unter dem Druck des neuen Herrn darauf zu verzichten hatten.

Für Klingnau erfolgte durch Sigmund 1434 eine weitere Bestätigung der Freiheiten. Die Bürger mögen auf diese Dokumente königlicher Huld Wert gelegt haben. Man darf es daraus schließen, daß sie bei den Landrichtern in Stühlingen (BA. Waldshut), im

---

[64] E. A. II, 45 h.

[65] Huber, Urk. des Stifts Zurzach, S. 36.

Thurgau und Klettgau von 1409 bis 1437 nicht weniger als fünf in Form des „Vidimus" ausgefertigte Abschriften der Königsbriefe machen ließen. Zwei von diesen entfallen auf die Jahre 1424 und 1425, in die Zeit der Pfandherrschaft des Ritters von Rinach. In Wirklichkeit kam den Briefen außer in zivilrechtlichen Streitigkeiten kaum praktische Bedeutung zu.[66] Mit der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen im Jahre 1415 ist indessen auch die Geschichte Klingnaus zu einem wichtigen Wendepunkt gelangt.

5. Schmälerung der bischöflichen Herrschaft durch die Eidgenossen.

Haltung des Bischofs bei der Eroberung des Aargaus.

Im Herbst 1414 trat auf Veranlassung des deutschen Königs Sigmund die große, aus dem ganzen Abendland beschickte Kirchenversammlung zu Konstanz zusammen. Sie sollte die Einheit der Kirche wiederherstellen, stritten sich doch drei Päpste um die Tiara, und in einer Reform an Haupt und Gliedern die damals herrschenden Übelstände beseitigen. Einer der Päpste, Johann XXIII., war persönlich erschienen. Doch trug er sich umsonst mit der Hoffnung, vom Konzil als einziger in seiner Würde bestätigt zu werden. Mit Hilfe des Herzogs Friedrich von Österreich floh er deshalb heimlich aus Konstanz, um die Kirchenversammlung zu sprengen. Die Bestürzung war groß. Der König aber verhinderte in raschem Entschlusse die Auflösung des Konzils. Der geflohene Papst wurde gefangen genommen und abgesetzt. Bevor dies geschah, entlud sich des Königs Zorn auf den unbesonnenen Herzog Friedrich, den die Reichsacht hart traf. Die benachbarten Fürsten und Eidgenossen erhielten die Aufforderung, die Lande des Geächteten zu besetzen. Dem Gebot des Königs folgten die Schweizer erst nach einigem Zögern, weil sie 1412 einen 50jährigen Frieden mit Friedrich geschlossen hatten. Sie brachen im April 1415 in das Stammland der Habsburger ein und eroberten mit leichter Mühe den Aargau.[1]

---

[66] Welti, RQ III, 269, 275, 280.— Reg. ep. Const. III, 8469—79. — Schib, a. a. O. 65 f. — Merz, Geschichte der Stadt Aarau, 53.

[1] W. Merz, Wie der Aargau an die Eidgenossen kam. Aarau 1915. — K. Schönenberger, a. a. O. 253 ff. — Dierauer, Gesch. d. schweiz. Eidgenossenschaft I³, 503 ff.

Für Klingnau und die bischöflichen Ämter kam es viel auf die Haltung des Bischofs Otto an. Auch er schickte an Herzog Friedrich den Absagebrief. Dem Kriege selber blieb er aber fern. Er brach mit dem Österreicher wohl nur aus Gefälligkeit gegen den König, und um sein eigenes Gebiet vor der Eroberung durch andere zu schützen. In der Tat haben die Eidgenossen keines der bischöflichen Ämter an Aare und Rhein militärisch besetzt. Schon im Juni ließ sich Bischof Otto von König Sigmund die Privilegien für alle seine Städte, so auch für Klingnau, bestätigen. Die neue Verbriefung dieser Rechte und damit des bischöflichen Besitzstandes durch das Reichsoberhaupt mochte in dieser Zeit der Rechtsunsicherheit als vorteilhaft erscheinen. Daß sie aber den neuen Oberherren der Grafschaft Baden keinen starken Eindruck machte, zeigte sich rasch.

Die Eidgenossen hielten sich weniger an Königsbriefe als an die nackte Tatsache, daß die Eroberung sie zu Herren des Landes gemacht hatte, in dem sie nach eigenem Willen und Gutfinden zu befehlen gesonnen waren. Wohl gaben sie z. B. den Städten Baden und Mellingen, bevor diese nach der Kapitulation den Huldigungseid zu leisten hatten, das Versprechen ab, „si lassen ze beliben by allen fryheiten, gnaden, guten gewonheiten, rechtungen, brieffen, privilegien, als ir vordern und sy von keysern und küngen harbracht hant, und ir vordern von einer herschafft von Oesterrich von alter har an si bracht hant".[2] Trotzdem gingen sie konsequent darauf aus, die von der österreichischen Herrschaft übernommenen Rechte zu erweitern und die Landeshoheit auszubauen. Da machten sie keinen Unterschied mehr zwischen den eigentlich eroberten Gebieten und den bischöflichen Ämtern, die einen Teil der Grafschaft Baden bildeten. Zum bessern Verständnis der nun einsetzenden Entwicklung sei in aller Kürze der Inhalt der bischöflichen Herrschaft vor 1415 umschrieben und insbesondere nach oben, gegen König und Inhaber der gräflichen Gewalt, abgegrenzt.[3]

Umfang der bischöflichen Rechte vor 1415.

Ein Blick auf die allgemeinen Verhältnisse offenbart allenthalben die Zersplitterung des Landes in kleine und kleinste Territorien,

---

[2] W. Merz, Stadtrecht von Mellingen. RQ VI, 301. — E. A. I, 154.

[3] Für alle Einzelheiten verweise ich auf die grundlegenden Untersuchungen von Schib, a. a. O. 42—66, 77, deren Resultate hier verwertet werden.

deren Eigentümer als wichtigstes obrigkeitliches Recht die niedere Gerichtsbarkeit besaßen. Manche von diesen, so der Konstanzer Bischof, hatten es verstanden, auch Teile des Hochgerichts und andere sonst dem Grafen als Vertreter des Königs zustehende Befugnisse hinzuzuerwerben. Wir werden bei der Erläuterung des Stadtrechts von 1314 sehen, daß schon damals der Bischof und die Bürger von Klingnau wesentliche Kompetenzen der hohen Gerichtsbarkeit innehatten. Dazu konnte er verbindliche Gebote und Verbote nicht bloß für die landwirtschaftliche Ordnung, sondern über alle Angelegenheiten der Stadt erlassen. Weiter übte der Bischof das anfänglich dem König allein zustehende Mannschaftsrecht aus, die Befugnis, Bürger zum Kriegsdienst aufzubieten. Er durfte sie auch zu genau umgrenzten Fronen, zum Bau von Befestigungen und andern öffentlichen Werken beiziehen. Ihm standen Fischenzen im Rhein und in der Aare, sowie das Jagdrecht zu. Er erhob Steuern oder gab seinen Städten, wie Klingnau und Kaiserstuhl, das Recht, selber das Ungeld, die Steuer auf Weinverkauf, zu erheben. Das Marktrecht dagegen blieb dem König vorbehalten, der es durch Vermittlung des Bischofs an Klingnau verlieh. Selbst der Bau einer Mühle in der Aare wurde 1408 noch vom König Rupprecht verliehen, während andere gewerbliche Bannrechte in den Händen des Bischofs lagen.

Die Aufzählung zeigt, daß die Mehrzahl der staatlichen Kompetenzen dem Bischof gehörte. Auch der König verlieh noch wichtige Rechte. Dagegen führte die gräfliche Gewalt, die bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts im Besitz von Habsburg-Laufenburg, nachher von Habsburg-Österreich sich befand, ein schattenhaftes Dasein. Die Hochgerichtsbarkeit hatte in wesentlichen Punkten Einschränkungen zu Gunsten des Niederrichters erfahren. Zudem schaltete das Privileg des Königs Wenzel von 1379 das Hochgericht als Appellationsinstanz für das Niedergericht aus, indem es die Stadt vom Rechtszug an fremde Gerichte befreite. Daß aber diese Befreiung von geringer Tragweite war, haben wir oben angedeutet. Nachdem sie schon 1408 durch den König Ruprecht in bezug auf das Hofgericht in Rottweil rückgängig gemacht worden war, kam es vor, daß Bürger oder die Stadt als Gesamtheit vor dieses Gericht gefordert wurden. Davon wird bei dem zwischen Klingnau und dem Johanniterorden bald nach 1400 ausgebrochenen Streit noch zu reden sein.

Der Inhaber des Hochgerichts hat auch die Steuerhoheit gegen die Bischofsstädte nicht geltend gemacht, wohl aber gegen Adelige, Klöster und Stifte. So wurde nach dem Habsburger Urbar 1388/89 eine Steuer „angeleit .. uff edellüt, clöster und phaffen in Ergöw". Das Johanniterhaus Klingnau-Leuggern hatte 50 Gulden, Zurzach 25 und Syon 10 zu entrichten.[4]

Ob das Geleitsrecht, das der Sicherung des Verkehrs diente und von den Kaufleuten an Zollstätten das Geleite, eine Abgabe auf den mitgeführten Waren, forderte, den Österreichern oder dem Bischof zugestanden hat, ist nicht klar zu entscheiden. In Kaiserstuhl gehörte es sicher dem Bischof. Auf der Zurzacher Messe, von der wir besser unterrichtet sind als über das Geleite zu Klingnau, war ebenfalls der Bischof Nutznießer von Markt- und Zollgerechtigkeit. Die Verleihung der Märkte gehörte hier wie in Klingnau zwar dem König, während zu Baden und Lenzburg der Herzog von Österreich im Besitz des Marktregals erscheint. Auffallen dürfte es, daß 1442 der Bischof sich bei einer Bestätigung der Marktprivilegien in Zurzach nicht nur auf königliche Briefe, sondern auch auf solche vom Hause Österreich berief. Doch könnte dies mit dem alten Zürichkrieg zusammenhangen, da zwei Jahre später Stift und Dorf Zurzach sich sogar unter österreichischen Schutz begaben.[5] Gegen die Annahme einer österreichischen Markt- und Zollgerechtigkeit spricht der Umstand, daß der Bischof bald nach der Eroberung Badens, schon am 10. VIII. 1415, die Zürcher um Intervention bat bei den Eidgenossen, die im Sinne hätten, den Zurzacher Markt zu schirmen, was doch von jeher Sache des Domstifts sei.[6]

Auch das Geleite zu Klingnau scheint vor 1415 dem Bischof gehört zu haben. Ob die Eidgenossen es nach der Eroberung der Grafschaft besetzten, ist fraglich. Sie erklärten zwar kurz nachher, sie hätten „an einem rodel eigenlich geschriben" gefunden, „wie die herschaft von Oesterrich das geleit aufgesetzt hat". Auf Grund dieses Rodels erließen sie eine neue, ausführliche Geleitsordnung für die Grafschaft. Sie ist aber vermutlich für die bischöflichen Ämter vorerst nicht zur Anwendung gekommen. Dagegen diente ein Auszug davon

---

[4] Habsburger Urbar. Quellen z. Schweiz. Geschichte Bd. 15, II, 1, 514, 713/5.

[5] W. Merz, RQE V, 44, 46.

[6] H. Ammann, Neue Beiträge zur Geschichte der Zurzacher Messen. Tb. 1929, 88, Reg. 238.

noch 1549 dem Geleitsmann zu Klingnau für die Erhebung der Gebühren.[7]

Die Annahme, daß das Geleite zu Klingnau dem Bischof überlassen wurde, erhärtet sich einmal aus der Tatsache, daß während allen Auseinandersetzungen um die Hoheitsrechte von ihm nie die Rede war. Noch wichtiger ist aber der Umstand, daß bis zum Ende des Burgunderkriegs bei den vorhandenen Abrechnungen über die eidgenössischen Einkünfte aus den Geleitsbüchsen Klingnau nie, seit 1479 dagegen mit wenigen Ausnahmen regelmäßig aufgeführt wird, während von Baden, Mellingen und Bremgarten, um nur einige zu nennen, vereinzelte Jahresposten sich seit 1430 erhalten haben. In diesem Zusammenhang mag interessieren, daß auch Bremgarten zeitweise von der Ablieferung des Geleits befreit war, worüber die Tagsatzung 1430 in der Absicht beriet, die Vergünstigung fallen zu lassen.[8]

Nachdem im Burgunderkrieg die regierenden Orte auch die Leistung des Huldigungseides in den bischöflichen Ämtern durchgesetzt hatten, lag es im Zuge des Ausbaus der Landeshoheit, nun das Geleite nicht bloß zu Klingnau, sondern auch in Zurzach und Koblenz zu beanspruchen. Der Ertrag aus der Geleitsbüchse zu Klingnau war immerhin bescheiden, in der Regel kleiner als zu Mellingen und Bremgarten.[9]

---

[7] E. Welti, Urbar der Grafschaft Baden. Arg. III, 167. — H. Ammann, a. a. O. S. 161, Reg. 405: Hienach volget, wie man das gleit nemmen und inziechen soll, dem gleitsman zu Clingnauw geben uff sant Johans des töuffers tag anno 1549. Ammann glaubt, daß die Österreicher in Klingnau und Zurzach das Geleite besaßen, während Schib, a. a. O. 58 es mit Rücksicht auf die geringen Kompetenzen der Grafengewalt dem Bischof zuweist.

[8] E. A. II, 83.

[9] Nachstehend eine kleine Zusammenstellung der Einkünfte aus den Geleitsbüchsen von 1479 bis 1499. Zum Vergleiche seien auch die Beträge von Baden, Mellingen und Bremgarten daneben gestellt. Für die Jahre 1478, 1482 und 1492 fehlen ganz oder teilweise die Abschiede mit den von den Landvögten der gemeinen Herrschaften erstatteten Jahresrechnungen. Die Einkünfte aus dem Geleite wurden jeweilen an der im Sommer zu Baden abgehaltenen Tagsatzung unter die acht Orte verteilt. Die Beträge sind in den E. A. III, 1 für den hier in Betracht fallenden Zeitraum gedruckt und zwar mit den jedem Ort ausgelieferten Einzelposten, die zur Vereinfachung in der folgenden Tabelle um das Achtfache summiert sind. Wo sich eine Differenz zu den gedruckten Abschieden (vgl. E. A. III, 1 Materienregister unter Geleitsrechnungen und Ortsregister) findet, ist sie bedingt durch abweichende Posten in den handschriftlichen Bänden des

Eingriffe der Eidgenossen in die Rechte des Stadtherrn.

Dem Ausbau der bischöflichen Macht war vor 1415 der allmähliche Zerfall der habsburgischen Herrschaft in der Schweiz zugute gekommen. Mit der Besitznahme der Grafschaft durch die Eidgenossen setzte sofort eine rückläufige Bewegung ein. Von den neuen Herren mußte sich der ohnehin unfähige Bischof Otto rücksichtslose Eingriffe in bisherige Rechte gefallen lassen. Ihr erstes Ziel ging dahin, alles, was im Laufe der Jahrhunderte von der hohen Gerichtsbarkeit abgebröckelt war, zurückzugewinnen und dazu das Niedergericht unter ihre Kontrolle zu bringen. Der Kampf, der sich darüber zwischen Bischof und Eidgenossen abspielte, beschäftigte während eines ganzen Jahrhunderts immer wieder die beiden Parteien. Auf

---

Zürcher Staatsarchivs, B VIII, 83. Die in den Abschieden besonders für Baden erwähnten verschiedenen Münzsorten sind in Pfund umgerechnet und abgerundet. Zum Geld- und Verkehrswert eines Pfundes sei bemerkt, daß 1499 in Klingnau ein Saum Wein zu 150 Liter um 3 Pfund, ein Mütt (=82,2 Liter) ausgespelztes Korn oder Weizen zu 1½ Pfund verkauft wurde.

Jahr:	Klingnau:	Baden	Mellingen:	Bremgarten:
1479	48	256	32	48
1480	16	360	40	56
1481	32	464	64	40
1483	—	256	48	24
1484	20	432	—	32
1485	48	337	64	34
1486	—	368	47	32
1487	26	372	61	32
1488/9*	—	—	—	—
1490	16	362	70	44
1491	—	456	63	24
1493	68	556	58	40
1494	52	604	36	39
1495	55	488	168	104
1496	39	536	144	133
1497	48	356	148	192
1498	24	414	248	164
1499	32	268	128	218

* Die Einkünfte aller Büchsen im Jahre 1488 mit 1035 Pfund 15 Schilling und im Jahre 1489 mit 839 Pfund 17 Schilling wurden nicht verteilt, sondern an den Neubau des Landvogteischlosses zu Baden verwendet.

Im Jahr 1448, während des alten Zürichkriegs, hat der Landvogt zu Baden an Geleite insgesamt 440 Pfund 5 Schilling eingenommen. E.A. II, 228.

Tagsatzungen und in Sonderkonferenzen wurden zahlreiche Verhandlungen darüber geführt.[10]

Schon 1416 bestritt der Landvogt in Baden den bischöflichen Gerichten zu Kaiserstuhl und Klingnau, dort in einem Fall von Notzucht, hier in einem Diebstahl, die Zuständigkeit. Der Bischof wandte sich um Rechtsschutz an den Vertreter des Deutschen Königs, den Pfalzgrafen Ludwig, Herzog von Bayern, der in einem Schreiben an Zürich die Eidgenossen ersuchte, das Verfahren gegen die Beklagten einzustellen und den Entscheid des Königs abzuwarten. Ob dieser eintraf, entzieht sich unserer Kenntnis. Auf jeden Fall ließen sich die Eidgenossen von weitern Schritten nicht abhalten. Schon 1421 trafen sie mit dem Vogt zu Klingnau eine Übereinkunft für die Fälle des Blutgerichts — „die das pluet antreffen" —. Danach hatte das bischöfliche Gericht nur noch die erste Einvernahme des Klägers und des Beklagten durchzuführen. Das eigentliche Prozeßverfahren stand fortan dem Landvogt als Hochrichter zu.

Die Härte, mit der hier bischöfliches Recht beschnitten wurde, ließ den Streit nicht ruhen. Die Klagen über gegenseitige richterliche Übergriffe wollten nicht verstummen. Sie führten schließlich zu einer Verständigung im Jahre 1450 mit dem Bubenbergischen Spruchbrief, so benannt nach dem Ritter Heinrich von Bubenberg, dem Obmann des hierbei eingesetzten Schiedsgerichts.[11]

Was hier dem Bischof von der früheren Gerichtsherrlichkeit noch blieb, war mehr als bescheiden. Das Niedergericht erhielt freilich in der Mehrzahl der Fälle nicht bloß das Recht der Einvernahme wie im Vertrag von 1421. Es konnte in Strafsachen, die letzten Endes dem Hochgericht zukamen, den Prozeß einleiten und führen, mußte aber den hierzu angesetzten Rechtstag zeitig dem Landvogt bekanntgeben, der zu den Verhandlungen persönlich erschien oder durch seinen Statthalter sich vertreten ließ. Das Recht der Bestrafung hatte das bischöfliche Gericht nur noch im Verleumdungsprozeß, und zwar bloß, wenn der Beklagte zum vorneherein, ohne Beweisverfahren, die Haltlosigkeit seiner Anschuldigungen zugab und dem Verleumdeten Satisfaktion erteilte. Im andern Falle kam es zu Beweisverfahren und Urteilssetzung vor dem Hochrichter. In Prozessen, die an Leib und Leben gingen, führte das Niedergericht die

[10] Schib, a. a. O. 66 ff.

[11] RQ III, 38 ff.

Verhandlungen im Beisein des Landvogts oder seines Statthalters und übergab bei Geständnis oder Schuldigerklärung den Beklagten zur Aburteilung ebenfalls dem Hochrichter. In Zurzach war der Landvogt während der Dauer der Messe für alle Streitfälle zuständig. Die bischöfliche Gerichtsbarkeit wurde also für diese Zeit vollständig ausgeschaltet.

Von 1450 weg stand das Niedergericht somit völlig unter der Kontrolle des Hochrichters. Die Eidgenossen gaben sich damit nicht zufrieden. Schließlich wurden sie durch die Erfolge im Burgunderkrieg, im Schwabenkrieg und in den welthistorischen Zügen nach Mailand von hohem Selbstbewußtsein erfüllt, zur Einheit der innern Ordnung und zum Ausbau der Landeshoheit gedrängt. Die Berufung auf Herkommen und überlieferte Rechte von Seiten des Bischofs konnten da nicht mehr verfangen. Die Zeitentwicklung schritt über sie hinweg. Die regierenden Orte behaupteten zuletzt, als oberste Landesbehörde auch Apellationsinstanz in Zivilstreitigkeiten zu sein, die bisher ausschließlich den bischöflichen Gerichten zugestanden hatten. In der Eidgenossenschaft sei überall die Berufung an die hohen Gerichte Brauch. Den darüber ausgebrochenen Streit entschied der Landenbergische Spruchbrief von 1520. Auch hier waren die Eidgenossen Sieger. Wohl blieb für Eigenleute und Hintersassen des Bischofs das Konstanzer Hofgericht oberste Instanz, Fremde aber durften den Streit an den Landvogt in Baden weiterziehen. Was früher dem Bischof und seinen Gerichten an Bußen zugefallen war, mußte jetzt mit dem Landvogt geteilt werden.[12]

Sodann brachten die acht Orte die Militärhoheit an sich, insbesondere das Mannschaftsrecht, das bis 1415 zu einem wesentlichen Teil in den Händen des Bischofs gelegen hatte. Es dauerte zwar einige Zeit, bis es darüber zu Auseinandersetzungen kam. Im alten Zürichkrieg blieb der Bischof mit seinen Ämtern neutral. Für Klingnau bestanden zudem besondere Verhältnisse, weil 1436 die Stadt entgegen allen früheren Versprechen wiederum verpfändet worden war. Im Mühlhauser und Waldshuter Krieg von 1468 hatte der Bischof Klingnau und Kaiserstuhl den Eidgenossen offen zu halten. Mannschaften aus den bischöflichen Ämtern boten die regierenden Orte zum ersten Male im Burgunderkrieg auf. Die Einträge in den Seckelmeisterrechnungen der Stadt Baden zeigen, daß unter den

[12] RQ III, 68 ff.

durchziehenden Mannschaften, die nach der Schlacht bei Murten hier bewirtet und beschenkt wurden, sich auch Leute aus Kaiserstuhl, Klingnau, Zurzach und Tegerfelden befanden.[13]

In dieser Zeit war übrigens dem Bischof das Mannschaftsrecht noch nicht ganz entrissen worden. Als er 1488 vom Reichsoberhaupt den Befehl zu einer Heerfahrt nach Köln erhielt, bot er von Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach je drei Mann auf. Der Landvogt von Baden vernahm davon. Die Eidgenossen ließen Erkundigungen einziehen, die ergaben, daß vormals die Leute der Ämter einmal mit dem Bischof, dann wieder mit der Herrschaft Österreich „gereiset" waren. Darauf ließ man die Mannschaft nach Köln ziehen und sprach die Erwartung aus, daß sie von ihrem Herrn gut gehalten würden. Es scheint dies das letzte von den acht Orten geduldete Aufgebot des Bischofs gewesen zu sein.[14]

Vom Hochgericht leiteten die Eidgenossen auch das Recht der Forderung eines Huldigungseides ab. Die bischöflichen Ämter haben diesen vorerst nicht leisten müssen. Dagegen wurde er in der übrigen Grafschaft verlangt und im Kirchspiel Leuggern vom dortigen Johanniterhaus und dessen Eigenleuten erzwungen, trotzdem dieses mit dem obersten Meister in deutschen Landen, dem Grafen Hugo von Montfort, sich unter Berufung auf die dem Orden verliehenen kaiserlichen Indulgenz- und Immunitätsbriefe hartnäckig dagegen sperren wollte.[15]

In der Zeit des Bubenbergischen Vertrags von 1450 scheint der Eid zu Klingnau und in den Ämtern noch nicht verlangt worden zu sein. Erst 1475 fragte der Landvogt die Tagsatzung an, in welcher Form er die Leute von Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach der hohen Gerichte wegen in Eid nehmen solle. Ihm wurde geantwortet, er habe sie nach derselben Formel zu beeidigen, in der die übrigen Grafschaftsleute schwören müßten. Der Widerstand gegen diesen Befehl ist sicher groß gewesen. Die Eidgenossen setzten nicht durch, daß

---

[13] H. Ammann, Der Aargau in den Burgunderkriegen. Tb. 1927, 35, 42. — Schib, a. a. O. 71 ff. — Ob auch beim Aufgebot von 139 Mann aus Baden, die mit den regierenden Orten im Oktober 1475 zur Eroberung der Waadt ausrückten und bis nach Morges am Genfersee gelangten, Leute aus Klingnau dabei waren, ist nicht festzustellen. E. A. III, 1, 4. — Nach Grandson waren aus Baden und der Grafschaft 209 Mann gezogen. E. A. II, 593.

[14] Schib, a. a. O. 74. — E. A. III. 1, 289, 291, 500.

[15] E. A. I, 172, 180 f, 190. — Mittler, Festschrift Merz, 155 f.

die Ämter den allgemeinen Grafschaftseid schwuren, mit dem der Bischof stark in seinen Rechten geschädigt worden wäre. Noch im gleichen Jahre wurde für die dem Bischof und den regierenden Orten gesondert zu leistenden Eide eine Formel aufgesetzt. Es ist anzunehmen, daß diese Eide einem einseitigen Diktat der Eidgenossen entsprangen. Wenn der Bischof an deren Aufstellung beteiligt gewesen wäre, hätte er sich in der Folge nicht derart gegen die Eidesleistung seiner Untertanen gewehrt. Die Eide aber wurden so, wie sie festgesetzt waren, dem um 1487 aufgenommenen Urbar der Grafschaft Baden einverleibt.[16]

Die Eidgenossen rollten die Frage der Eidesleistung in einem ihnen günstigen Zeitpunkte auf. Wieder lähmte ein Bistumsstreit den Konstanzer Episkopat. Hermann III. von Landenberg war 1474 gestorben. Auf seinen Wunsch hatte ihm Papst Sixtus IV. schon vorher Ludwig von Freiberg als Coadjutor beigegeben, der nach des Bischofs Tod das Recht der Nachfolge haben sollte. Das Domkapitel kehrte sich aber nicht an die Abmachung, beharrte auf seinem Wahlrecht und erkor Otto von Sonnenberg. Der Konflikt dauerte mehr als vier Jahre.[17] Klingnau, Zurzach und Kaiserstuhl standen auf Seite des Domkapitels. Der damalige Propst in Zurzach, Theodor Vogt, war besonders eifrig für Otto von Sonnenberg tätig und wurde darum vom Gegenbischof verfolgt. Die Bürgerschaft von Klingnau leistete mit ihrem Vogt Lüti Rechburger im Sommer 1475 dem Domkapitel und dem von Kaiser Friedrich eingesetzten Schirmer des Konstanzer Stifts den Huldigungseid, wofür Dekan und Kapitel sie bei den hergebrachten Freiheiten zu schützen versprachen.[18]

Später hat die Stadt auch Bischof Otto geschworen. Dieser bestätigte am 30. November, dem Datum der Eidesformel im Grafschaftsurbar, seinerseits die Rechte der Stadt. Kurz darnach verlang-

---

[16] Am Schluß des Eides gegen den Bischof wird erklärt, es seien „diser zedel zwen glich lutend gemacht, usz einander geschnitten vnd yedem teil einer geben" worden an St. Andreastag (30. XI.) 1475. Arg. III, 210 f. — RQ III, 46. — Reg. ep. Const. V, 14 565. — E. A. II, 572.

[17] Göller, Sixtus IV. und der Konstanzer Bistumsstreit. FDA, NF. 25.

[18] RQ III, 291. — Die Eidesformel im Urbar der Grafschaft. Arg. III, 211: Disz ist der eide, so fürgenomen ward mit Keiserstuel, Clingnow, Zurzach vnd den ämpteren in der zweiunge der bischove. Der Eid wurde dem Domdekan, Kapitel und Ritter Heinrich von Randegg als kaiserlichem Vertreter geschworen.

ten die eidgenössischen Tagboten zu Luzern vom Bischof eine Abschrift dieses den Ämtern abgenommenen Eides. Den Landvogt zu Baden wiesen sie zugleich an, den bischöflichen Städten und Schlössern trotzdem auch jenen Eid zur Beschwörung vorzulegen, wie er überliefert und ihm wohl bekannt sei. Damit war sicher der Eid des Grafschaftsurbars gemeint.[19]

Die regierenden Orte wollten also genaue Kontrolle darüber haben, wie dem Bischof der Huldigungseid geleistet wurde. Mit dem ihnen selber in Klingnau, Zurzach und Kaiserstuhl zu leistenden Eid aber kam man nicht so bald zur Einigung. Der Bischof verlangte zunächst Verschiebung des Schwurs, im März 1477 sogar dessen Sistierung. Man möge das Domstift bei seinem Herkommen belassen. Er wollte persönlich auf einer Tagung mit den Eidgenossen verhandeln. Kurz darauf schlug er Recht vor. Nach vielem Hin und Her nahmen die Orte den Vorschlag an unter der Bedingung, daß mit dem Bischof auch das Domkapitel ins Recht stehe. Der gerichtliche Austrag erfolgte am 3. Oktober durch Boten von Zürich, Bern und Luzern. Über deren Entscheid verlautet im einzelnen nichts. Er brachte dem Bischof eine volle Niederlage. Der Eid wurde bald nachher geleistet und fortan in bestimmten Zeitabständen mit den übrigen Gebieten der Grafschaft wiederholt. So nahmen im August 1487 die Boten aller Orte zuerst die Eide der Stadt Baden, hierauf der Reihe nach jene von Mellingen, Bremgarten, Zurzach, Kaiserstuhl und Klingnau entgegen.[20]

Eine außerordentliche Eidesleistung wurde 1499 während des Schwabenkrieges für notwendig erachtet und durch den Landvogt im Beisein einer Abordnung von Zürich vollzogen. 1509 beschloß die Tagsatzung, die bischöflichen Ämter alle fünf Jahre schwören zu lassen, da ja auch die eidgenössischen Bünde in gleichen Zeitabständen beschworen wurden.[21]

---

[19] RQ III, 46, 291. — Reg. ep. Const. V, 14399, 14427, 14446. — E. A. II, 573. — Der Eid ist noch 1658 in der gleichen Form geleistet worden. E. A. VI. 1b, 1295 f.

[20] E. A. II, 600, 659, 661, 668, 676, 683, 691. — Arg. III, 208.

[21] E. A. III. 1, 626; III. 2, 467. — 1595 verfügte die Tagsatzung, daß inskünftig jedes zweite Jahr, beim Aufritt eines neuen Landvogts, zu huldigen sei. E. A. V. 2b, 1448.

Weiterer Ausbau der Landeshoheit.

Nach 1500 schrumpften die Rechte des Bischofs noch mehr zusammen. Die Eidgenossen bauten geschickt und konsequent den Begriff der „hohen Obrigkeit" aus, um ein Hoheitsrecht nach dem andern in ihre Hände zu bringen.[22]

Sie beanspruchten das Marktregal, indem sie es waren, die 1622 Klingnau die Wiedereröffnung des Wochenmarktes bewilligten.[23] Sie verlangten „der oberkeit wegen" die Herausgabe von Funden an Geld und Wertgegenständen, wie 1479 einen Betrag von 118 Gulden, der durch den Klingnauer Bürger Schwyzer aufgebracht worden war. Die Tagsatzung teilte davon jedem regierenden Ort 10, Schwyzer wohl aus besonderer Gnade 38 Gulden zu. Einige Jahre zuvor hatte sie über Funde in Kaiserstuhl und Bremgarten ebenfalls verfügt.[24] 1585 legte der Landvogt als Inhaber von Hoch- und Niedergericht während der Messe in Zurzach die Hand auf den dortigen Zoll, der vorher vom Vogt zu Klingnau eingezogen worden war. Sache der regierenden Orte wurde auch die Verleihung und Revision des Erbrechts, sowie die Steuerhoheit, die bis 1415 unbestritten dem Bischof gehört hatte. Auch den Wildbann, das Recht, zu jagen, beanspruchten sie „von der Obrigkeit wegen" für sich. Doch ließen sie 1509 „aus besonderer Freundschaft" dem Bischof das Recht, in seinen Ämtern dem Waidwerk nachzugehen. Bußen für Jagdfrevel sollten aber zu gleichen Teilen den Eidgenossen und dem Stadtherrn zukommen. Wenn dieser in andern Teilen der Grafschaft jagen wollte, mußte er den Landvogt um Erlaubnis bitten.[25]

Schließlich gab es kaum noch eine Angelegenheit der bischöflichen Verwaltung zu Klingnau, die nicht dem Eingriff des Landvogts offen stand.

Aus der endlosen Reihe der Konfliktsfälle seien nur noch drei angeführt. 1589 entzogen die Eidgenossen dem Vogt und Niedergericht Klingnau alle Kompetenzen gegenüber dem Klösterchen Sion, das fortan nur vor dem Landvogteiamt rechtlich belangt werden durfte und „nit vor einem vogt zu Clingnouw, den räthen daselbsten noch anderen nideren gerichten mit recht söllend ersucht vnnd fürge-

---

[22] Schib a. a. O. 75.

[23] RQ III, 351.

[24] E. A. II, 411; III. 1, 39.

[25] E. A. III. 2, 467. — Vgl. Schib a. a. O 76 f.

nommen vnnd von innen weder durch pott noch verpott nit tribuliret, sonnder rüewig gelassen werden". Dafür übernimmt der Prior für sich und seine Nachkommen die Verpflichtung, dem Landvogt und den regierenden Orten regelmäßig über die Verwaltung des Klosters Rechenschaft abzulegen.[26] Noch schärfer wird der Standpunkt der VIII Orte in dem 1685 nach so vielen Anläufen wiederholten Versuch einer endgültigen Abgrenzung der eidgenössischen und bischöflichen Kompetenzen betont. Als die Deputierten des Bischofs für ihren Herrn alle Rechte beanspruchten, welche nicht durch Verträge ausdrücklich der hohen Obrigkeit zugeschrieben waren, erklärte die Tagsatzung unverzüglich, daß umgekehrt alles dem Landesherrn zuständig sei, was der Inhaber des Niedergerichts nicht durch Verträge und Briefe als ihm gehörig nachweisen könne. Da die Verhandlungen über die strittigen Punkte nicht vom Fleck rücken wollten, verlangte der Bischof im Jahre 1700, es sei der Konflikt durch „gleiche Sätze", durch ein von beiden Parteien gleichmäßig beschicktes Schiedsgericht, beizulegen. Dagegen verwahrte sich die Tagsatzung erst recht und wies auf den unerträglichen Zustand hin, der zu erwarten wäre, wenn die Eidgenossen als Landesherren mit jedem Niedergerichtsherrn auf gleichem Fuße verhandeln müßten.[27]

1585 wollte sich der Ritter von Roll den Titel eines Obervogts zulegen. Dieser wurde ihm unverzüglich von den regierenden Herren wegdekretiert.[28] Für sie war es ein schwächliches Argument von Rolls, er müsse sich den Titel gefallen lassen, weil viele ihn so anredeten. Später ist der „Obervogt" trotzdem geduldet worden und kommt regelmäßig in Urkunden des 17. und 18. Jahrhunderts vor. Man mag ihn gestattet haben, verbargen sich doch hinter ihm nur noch dürftige Rudimente einstiger Herrlichkeit.

6. Anteil am eidgenössischen Geschehen bis zur Glaubensspaltung.

Verpfändung an Thüring von Aarburg.

Das bisher Gesagte offenbart die schwächliche Haltung des Konstanzer Hochstifts gegenüber der zielbewußten Politik der Eidgenossen. Gerade Bischof Otto von Hachberg führte von 1410 bis 1436 eine

---

[26] GLA Karlsruhe, St. Blasien, Konvol. 580, 8. VII. 1589.

[27] E. A. VI. 2b, 1937 ff.

[28] St. A. Zürich, A 319 n. 19.

verhängnisvolle, im ganzen unfähige Regierung, wennschon er daneben sich durch wissenschaftliche und künstlerische Interessen auszeichnete. In den ersten Jahren hielt er sich wiederholt lange zu Klingnau oder im Schloß Röteln bei Kaiserstuhl auf, ein Zeichen dafür, daß er Schwierigkeiten in der eigentlichen Residenz aus dem Wege ging. Schon 1424 resignierte er vorübergehend wegen körperlicher Gebrechen. Später überwarf er sich mit dem Domkapitel, das seinen Rücktritt forderte, und siedelte nach Schaffhausen über. Auf seine Bitten bestätigte Kaiser Sigmund des Reichs Privilegien für Klingnau. Das Bistum wurde 1433 an Friedrich von Zollern übergeben, ein Jahr später Otto durch päpstliches Urteil abgesetzt und zum Titularbischof von Kaisarie in Palästina ernannt. Sein Nachfolger hatte zu den großen Gebühren für die päpstliche Anerkennung und zu der Schuldenlast des Bistums auch noch beträchtliche Pensionen für zwei Vorgänger aufzubringen.[1]

Die Regierung Friedrichs war von kurzer Dauer, für Klingnau aber folgenschwer. Er bestätigte in üblicher Weise die Freiheiten, verpfändete aber 1436 „die vogttye zů Clingnöw und andere rechtung, nůtz und gůlte" dem Freiherrn Thüring von Aarburg, Herrn zu Schenkenberg, und dessen Gemahlin, der Gräfin Margarete von Werdenberg, um 4500 Gulden, welche ihm die Stadt Bern gegen Pfandsetzung der Herrschaft Schenkenberg vorstreckte, nachdem sie selber den Betrag bei einer ganzen Reihe von Geldgebern in Basel aufgenommen hatte, sodaß die Rolle Berns in dieser Aktion eigentlich einer Bürgschaft für Thüring von Aarburg gleichkam.[2]

Der neue Stadtherr konnte damals schon auf einen merkwürdigen, nur aus den Verhältnissen seiner Zeit erklärlichen Lebenslauf zurückblicken. Für den geistlichen Stand bestimmt, hatte er in sehr jungen Jahren eine Kaplaneipfründe in Büren, ein Jahr später durch Abtausch sogar das Pfarrektorat der Kirche Baden erhalten, was aber widerrufen werden mußte, weil der Herzog von Österreich die Badener Pfründe schon vergeben hatte. Erst nachher ließ sich Thüring an der Universität Heidelberg immatrikulieren und wurde hierauf unter Häufung von Pfründen Chorherr und Propst zu Amsoldingen und Beromünster, sowie Domherr zu Straßburg und Konstanz. Da aber

---

[1] RQ III, 281. — Reg. ep. Const. III, 8276—8333, 9409, 9534, 9585.

[2] W. Merz, Die Freien von Arburg. Arg. XXIX, 174. — Derselbe, RQL III, Oberamt Schenkenberg, S. 9 f.

sein einziger Bruder sehr früh starb, verzichtete er auf seine geistlichen Ämter und heiratete 1426 die Gräfin Margareta von Werdenberg.[3]

Die Verpfändung Klingnaus gerade an Thüring von Aarburg wird eine Folge von dessen früherer Zugehörigkeit zum Konstanzer Domkapitel gewesen sein. Die darüber ausgefertigte Urkunde findet sich nicht mehr vor. Ihr Inhalt ergibt sich aus jener Schuldverpflichtung des Freiherrn gegenüber Bern und aus späteren Briefen. Sicher ist die bischöfliche Gerichtsbarkeit in Stadt und Amt versetzt worden, was sich wiederholt belegen läßt. 1439 hält der Bürger Wernher Sperli in der Ratsstube Gericht im Namen des Junkers Thüring und an Stelle des Vogtes Hans von Sur.[4] Ebenso entscheidet 1441 der Vogt Heini Schmid „in der rättstuben .. an statt des edlen, wolgebornen junker Türings von Arburg, fry herr zu Schenkenberg, mines gnädigen herren, offenlich ze gerichte .." den Streit um eine Gülte zwischen einem Badener Bürger und dem Klingnauer Cläwi Kadelburg.[5] Der Pfandherr selber wohnte mit seiner Frau wenigstens zeitweise im Schloß zu Klingnau. Dies geht aus dem um 1443 ausbrechenden Konflikt mit dem auf Friedrich folgenden Bischof Heinrich von Hewen hervor, der jedenfalls die Stadt zurückgewinnen wollte, was nicht ohne weiteres ging, weil sie auf Lebenszeit des Junkers Thüring verpfändet war. Die Stadt Bern verwandte sich in einem Schreiben an den Bischof für Thüring, ihren „lieben herre vnd mitburger", der sich darüber beklagte, „das üwer gnad den reten, richtern vnd weiblen ze Klingnow vnd vsserthalben, so in die phantschaft Klingnow gehörent, verbotten hab, im nit gehorsam ze sint, noch in sinem namen ze richten". Man habe ihm weiter die Gefälle nicht ausbezahlt, seinen Hausrat und die „cleinoder" seiner verstorbenen Gemahlin mit Arrest belegt und dazu den Weibel in sein Haus, das Schloß, gesetzt. Bern erinnerte daran, wie „das selb phant von üwern vorfarn mit des cappittels von Costentz wüssent vnd verhengnüsse" an den Thüring gekommen sei. Der Bischof habe auch noch nicht das Recht, die Ablösung zu verlangen. Er wird deshalb ersucht, die erlassenen Gebote und Verbote „abzutun, in sine gericht lassen besetzen vnd entsetzen, die nütz vnd frücht, zins vnd gült lassen

---

[3] Merz, a. a. O. 14 ff.

[4] Sta. Klingnau, Kb. 1568 S. 11.

[5] Welti, Urkunden des Stadtarchivs zu Baden I, 571.

nießen, sin hus gönnen ze bruchen", sowie den Hausrat und die Sachen seiner Gattin wegzuführen.[6]

Wie der Streit, in dem die Stadt allem Anschein nach auf Seiten des Bischofs stand, sich weiter entwickelte, ist nicht klar zu erkennen. Von 1446 bis 1452 urkunden der Vogt und der Gerichtsweibel wieder im Namen des Herrn zu Konstanz.[7] 1452 genehmigt der Bischof Heinrich eine von der Stadt erlassene Ordnung über letztwillige Verfügungen, über die Versteuerung von liegendem Gut und die Einfuhr von fremdem Wein. Wer das Verbot der Einfuhr und des Ausschanks von fremdem Wein übertrat, wurde mit 10 Pfund Heller gebüßt, von denen 5 Pfund zuhanden eines „herren zu Clingnauw" und 5 an die Stadt gingen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß „ein herr, der dan in unsers gnedigen herren von Costantz namen in der burg sitzt", zu eigenem Bedarf nach Belieben fremden Wein in sein Haus legen darf.[8]

Der Wortlaut dieser Verordnung läßt erkennen, daß die Stadt noch oder wieder im Besitz des Pfandherrn war, daß aber verwaltungs- und steuerrechtliche Erlasse dem Bischof zur Bestätigung vorgelegt wurden. Genaueres über Anlaß und Umfang der Verpfändung erfahren wir erst durch eine Erklärung des Heinrich von Hewen von 1456. Darnach hatte der 20 Jahre früher verstorbene Friedrich von Zollern zur Lösung der Veste Küssaberg dem Thüring von Aarburg alle Gefälle und Nutzungen des Hochstifts im Amte Klingnau, in Zurzach, Döttingen, Reckingen, Rietheim, Koblenz, Mellikon, Mellstorf und Lengnau versetzt. 1456 bestätigt Bischof Heinrich den Übergang dieser Gefälle an den Ritter Hans von Baldegg, den Schwiegersohn Thürings, und dessen Erben, behält aber dem Hochstift das Wiederkaufsrecht vor, dazu auch seine lehensherrliche Gerechtsame an geistlichen und weltlichen Lehen mit Ausnahme der Zinslehen, über die der Pfandherr zu verfügen hat.[9]

Thüring starb 1457, nachdem er so die Pfandschaft seinen Nachkommen gesichert hatte. Ein Jahr später verlieh Hans von Baldegg

---

[6] Merz, a. a. O. Arg. XXIX, 183 f. — Reg. ep. Const. IV, 10 736.

[7] Sta. Klingnau, Urk. 45 vom 12. XII. 1446. — Huber, Urkunden Zurzach, 38 f. vom 17. II. 1447.

[8] RQ III, 285.

[9] St. A. Aargau, Bistum Konstanz. Urk. 13 vom 16. III. 1456. — Reg. ep. Const. IV, 11 960. Die Urkunde des Bischofs ist hier im Reversbrief des Hans von Baldegg inseriert.

gemäß der bischöflichen Bestätigung ein Zinslehen in Zurzach, die Mühle, dem Müller Hans Richner von Holderbank.[10] Auch in Döttingen ist er als Gerichtsherr mit seinem Vogt Lüti Rechburger urkundlich nachweisbar.[11] 1461 entschied er in einer Beschwerde der Gemeinden Klingnau, Döttingen und Rietheim gegen Koblenz wegen angeblich ungerechter Nutzung des Weidganges auf dem Machenberg durch die Schweine der Koblenzer zu Gunsten der letztern.[12]

Doch dauerte die Pfandherrschaft des Hans von Baldegg nicht mehr lange. Der Bischof traf 1462 ein neues Abkommen. Er erhielt vom Baldegger Ritter gegen Erstattung der Pfandsumme die Güter zurück, verkaufte ihm aber sogleich um die Summe von 5400 rheinischen Gulden eine jährliche Gülte von 270 Gulden, die aus den Gefällen der vorher verpfändeten Gebiete bis zur Ablösung zu entrichten waren. Zwölf adelige Konstanzer Bürger und Domherren leisteten unter Zustimmung des Domkapitels für den Schuldner Bürgschaft. Damit gelangte der Bischof wieder in den persönlichen Besitz von Klingnau und der Ämter. Die Pfandsetzung in der früheren Form hörte endgültig auf.[13]

Das Abkommen mit dem Baldegger Ritter vom Jahre 1462 ist übrigens ein bemerkenswertes Beispiel der immer wieder versuchten, aber kaum wirksamen Maßnahmen zur Sanierung der Bistumsfinanzen. Die Umwandlung der Pfandschuld zu Klingnau in eine Gülte auf Wiederkauf bedeutete immerhin eine gewisse Konsolidierung der Schuld, dies umso mehr, als das Domkapitel zum Teil mithaftete. Ebenso beachtenswert ist aber, daß Hans von Baldegg nun für dieselben Gefälle eine wesentlich höhere Kaufsumme, 5400 Gulden, entrichtet hat. Mit der Konsolidierung der Schuld erfolgte somit eine Zinsreduktion auf 5 %, während die frühere Pfandsumme, die in der oben erwähnten Urkunde von 1436 auf 4500, aber 20 Jahre später auf 4000 Gulden beziffert wurde, jedenfalls 6 % oder etwas mehr abgeworfen hat. Man kann sich denken, daß derartige Maßnahmen im Verhältnis zur riesigen Verschuldung des Hochstifts wie ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein wirkten. Das Domkapitel suchte schließlich in einem Reformprogramm die gesamte Verwaltung

---

[10] RQE V, 24.

[11] Sta. Klingnau, Kb. 1568 S. 17 vom 17. I. 1459.

[12] Sta. Klingnau, Urk. 53.

[13] GLA Karlsruhe 5/75. — Reg. ep. Const. IV, 12 519.

straffer zu organisieren. Vielleicht verdankt das älteste, undatierte Schloßurbar im Stadtarchiv zu Klingnau seine Entstehung dem Befehl von 1483, nach dem für alle Schlösser und Ämter Urbarbücher anzulegen waren.[14]

Während 150 Jahren ist Klingnau in immer wiederkehrender Folge verpfändet worden, um den Leitern der bischöflichen Kurie aus augenblicklicher Klemme zu helfen. Sicher haben diese Pfandsetzungen der Stadt besonders im 14. Jahrhundert Nachteile gebracht. Die Bürgerschaft hatte sich zuweilen der Übergriffe von Seiten der Pfandherren oder ihrer Vögte zu erwehren. Im Vergleich zu früheren Belastungen ist darum die letzte Verschreibung mit der genau begrenzten Gülte unbedingt ein Vorteil gewesen. Anderseits hat gerade die Verpfändung an Thüring von Aarburg und der darüber ausbrechende Streit 1452 den Klingnauern Gelegenheit zum Erwerb neuer Rechte geboten.

Vom alten Zürichkrieg bis zum Burgunderkrieg.

Hier ist noch die Frage des Anteils von Klingnau am schweizerischen Geschehen zu streifen. Die Überlieferung schweigt sich in diesem Punkt für die ersten 50 Jahre der Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft fast ganz aus.

Der alte Zürichkrieg, in dem der Bischof mit seinen Ämtern neutral blieb, war im untern Aaretal insofern spürbar, als er den Verkehr in starkem Maße behindert hat.

Wie ein gerichtlicher Austrag von 1446 zeigt, waren auch Klingnauer an Handstreichen auf fremdes Warengut beteiligt. Die Bürger hatten auf der Aare ein mit Wein und grauem Tuch beladenes Schiff des Konstanzers Hans Huber, genannt Deck, überfallen, den dem Kloster Königsfelden gehörenden Wein freigegeben, das Tuch aber beschlagnahmt. Auf die Klagen des Geschädigten fällte ein unter dem Vorsitz des Waldshuter Schultheißen Heinrich Spengler bestelltes Schiedsgericht das Urteil. Das „Ußlouffen" der Klingnauer gegen das Schiff sei mit Ehren und billig erfolgt. Huber solle seiner Ansprüche verlustig gehen, sofern er nicht nachweise, daß auch

---

[14] Über die Sanierungspläne vgl. Frz. Keller, Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. FDA, NF III, 77. — Über das Pfandrecht im Mittelalter: Schröder, Lehrbuch d. deutschen Rechtsgeschichte 77, 780 ff.; Eug. Huber, Gesch. d. schweiz. Privatrechts IV, 785 ff.

das Tuch für einen Empfänger der eidgenössischen Kriegspartei, nicht für einen solchen des zürcherisch-österreichischen Lagers bestimmt gewesen sei.[15]

Es ist oben darauf hingewiesen worden, daß der Bischof bis zum Burgunderkrieg in wesentlichem Grade das Mannschaftsrecht besaß. Klingnau hat deshalb weder zum Mülhauserkrieg von 1468 noch zur nachfolgenden Belagerung von Waldshut Reisige gestellt und spielte auch beim zweiten Ereignis nur als Konferenzort bei den Waffenstillstandsverhandlungen eine gewisse Rolle. Die Schweizer hatten Waldshut, den strategisch wichtigen Angelpunkt der österreichischen, über Schwarzwald und Fricktal sich bis in den Sundgau erstreckenden Herrschaft völlig eingeschlossen. Die Artillerie setzte der Stadt hart zu. Die Berner Hauptleute drängten zum Sturm. Aber die Zürcher bemühten sich im Verein mit den herbeigeeilten Gesandten des Bischofs und des Rats von Basel, des Markgrafen von Röteln, des Herzogs Ludwig von Bayern und mit dem persönlich ins Schloß Klingnau gekommenen Bischof von Konstanz um den Frieden, der nach den Präliminarien zu Klingnau und Dogern unterhalb Waldshut am 27. August unterzeichnet wurde.[16]

Die Folgen des Waldshuter Friedens sind bekannt. Herzog Sigismund mußte, um die von den Eidgenossen ausbedungenen

---

[15] Sta. Klingnau, Urk. 44 vom 4. XII. 1446.

[16] E. A. II, 381—390. — R. von Fischer, Die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Laupenstreit bis zum Schwabenkrieg. Schweiz. Kriegsgeschichte. Heft 2, 113 ff. — E. Dürr, Die Politik der Eidgenossen im 14. und 15. Jahrhundert. Schweiz. Kriegsgeschichte. H. 4. 254. — Die Chronik der Stadt Zürich, hg. von J. Dierauer. Quellen z. Schweiz. Gesch. Bd. 18, 251, erzählt im Zusammenhang mit diesen Ereignissen, im Lager der Schweizer habe man Schaffhauser Wein getrunken für vier und Klingnauer für zwei Angster die Maß (= 1½ Liter!), während ein großes Brot, daß „zwen gnůg zů eim mal zessen hatten" auch zwei Angster gekostet habe. Der Angster wurde in der Regel zu 2 Haller oder Pfennigen, der niedrigsten damaligen Münzsorte gerechnet. Zur selben Zeit stand der Preis des gewöhnlichen Weins in Zürich für die Maß auf 4½ Angster. Der billige Klingnauer muß den Zürchern in der heißen Sommerzeit gemundet haben! Die 2 Angster oder 4 Haller sind auf ungefähr 20 Rp. Geldwert anzusetzen, wobei die Kaufkraft damals viel größer war. Auffallend ist an der Notiz in der Zürcher Chronik nicht nur der billige Preis des Weins, sondern auch der verhältnismäßig hohe Betrag für Brot. Vgl. die interessante Preistabelle für den Zürcher Warenverkehr bei W. Schnyder, QZW. II, 1049 und besonders 1070, dazu oben S. 94 zum Wein- und Getreidepreis von 1499.

10 000 Gulden innert Jahresfrist zahlen zu können, für deren 50 000 seinen ausgedehnten Besitz im Elsaß, Fricktal und Schwarzwald mit Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zum Pfand setzen. Der nach höchster Macht, selbst nach der Kaiserkrone strebende Burgunder wurde Nachbar der Eidgenossen im Aargau. Aus seiner Verbindung mit Österreich erwuchs den Schweizern größte Gefahr. Der burgundische Vogt in den Pfandlanden, Peter von Hagenbach, tat alles, durch Schmähreden zumal auf die Berner, durch Übergriffe und Zwischenfälle die Lage für die Eidgenossenschaft immer bedrohlicher zu gestalten.

Von einem der schwersten Zwischenfälle wurden auch Leute aus Klingnau betroffen. Im benachbarten Thiengen war der Ritter Bilgeri von Heudorf Pfandherr an Stelle des Bischofs von Konstanz. Einer der verbissensten Gegner der Schweizer, befehdete er seit Jahrzehnten die Stadt Schaffhausen, worauf ihm diese im Waldshuterkrieg Thiengen wegnahm und nachher behielt, weil Bilgeri einer Klausel des Waldshuter Friedens, nach der er die Aufhebung der vom Kaiser gegen Schaffhausen verhängten Acht hätte bewirken sollen, nicht nachkommen wollte. Aus Groll gegen Schaffhausen und die Eidgenossen überfiel der Ritter unter Mithilfe des Junkers Diebold von Geroldseck am 3. April 1473 auf dem Rhein bei Ottenheim, nordwestlich der badischen Stadt Lahr und oberhalb Straßburg, ein „oberlendisch" Schiff, auf dem Kaufleute aus der Eidgenossenschaft, nämlich zwei von Bern, je einer von Luzern, Schwyz und Zofingen und vier von Klingnau an die Fastenmesse nach Frankfurt mit einer Ladung Tuch fahren wollten. „Und als dieselben fromen kouflüte für Brisach hinab kament, da wurdent si von dem von Höwdorf und sinen helfern verraten uf des heiligen richs stramen .., zu lande genotet" und nach der dem Ritter von Geroldseck gehörenden Stadt Schuttern, nördlich von Lahr in der Ortenau, geführt. Ein Bürger von Bern, Heinrich Schaffer, wurde dabei erschossen. Den Kaufleuten nahmen die Ritter die Ware und 2000 Gulden an bar ab.

Der freche Überfall wurde sofort durch die mit den Eidgenossen befreundete Stadt Straßburg nach Luzern und Bern gemeldet. Voll Entrüstung dachte Bern daran, gegen die Ritter und vor allem gegen die Burgunder in den Pfandlanden zu ziehen, da sie in Peter von Hagenbach den Urheber des Anschlags erblickten. Aber schon hatte der Rat von Straßburg an ihrer Statt gehandelt, am 11. IV. mit

seinen Truppen Schuttern erobert, die gefangenen Kaufleute befreit und nach Straßburg geführt. Die Berner durften mit der prompten Exekution zufrieden sein. Der Ritter von Geroldseck aber konnte, da auch der Markgraf von Baden gegen die Friedensbrecher vorgehen wollte, von Glück reden, daß auf Vermittlung des Kaisers die Eroberung seiner Stammburg durch die Straßburger unterblieb. Heudorf und seine Gesellen machten sich davon „und beschach inen leider nit"!

Die Namen der Klingnauer, die im Schiff am stärksten vertreten waren und zeigen, daß auch von ihnen die Frankfurter Messen jedenfalls regelmäßig besucht wurden, sind zu unserm Bedauern nicht bekannt. Möglicherweise befand sich unter ihnen der Bürger Ulrich Sonnenberg, der 1480 auch mit der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft in Geschäftsverkehr stand.[17]

Die Strafexpedition gegen den Ritter von Heudorf, deren Ausbleiben der Berner Chronist Diebold Schilling bedauerte, bildete immerhin Gegenstand eidgenössischer Beratungen zu Zürich. Daß sie ernstlich erwogen wurde, geht aus den Gesuchen des Abtes von Salmansweiler und der Grafen von Sulz hervor, die um Schonung ihrer Gebiete bei einem allfälligen Kriegszuge baten. Der Bischof von Konstanz befand sich wegen der Vorgänge zu Thiengen in einer heiklen Lage. Er beklagte sich über die durch Ritter Bilgeri erlittenen Schäden und ersuchte die Eidgenossen, auch die Seinen von Klingnau in eine damals vor dem Abschluß stehende Vereinigung, der dann die Städteorte allerdings fernblieben, einzubeziehen. Die volle Beilegung des Konflikts erfolgte erst 1476, kurz vor dem Tode des Ritters von Heudorf und zu einem Zeitpunkt, in dem der Kampf der Eidgenossen gegen Burgund auf Leben und Tod entbrannt war.[18]

Auf die Beteiligung von Klingnauer Bürgern an den Zügen im Burgunderkrieg ist oben hingewiesen worden. Viel mehr ist nicht bekannt. Wir müssen annehmen, daß ihre Mannschaft schon bei Héricourt und bei der Eroberung der Waadt, jedenfalls aber bei Grandson und Murten, sowie bei Nancy mitgefochten hat. Aber es

---

[17] Diebold Schilling, Berner Chronik I, 94—101. — Die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg IV, 10 408 f., 10 415. — G. v. Wyß, Bilgeri von Heudorf in Allgem. Deutsche Biographie XIII, 506. — H. Ammann, Festschrift Merz 191. — Rodt, Die Feldzüge Karls des Kühnen I, 163 ff.

[18] E. A. II, 444. — Reg. ep. Const. IV, 14 024.

verlautet nichts über die Stärke der aus den bischöflichen Ämtern mitgezogenen Truppen. Genaueres über Mannschaftskontingente erfahren wir dagegen beim Auszug, der im November 1478 gegen den Herzog von Mailand erfolgte und nach der unrühmlichen Heimkehr der Hauptmacht doch noch mit dem ehrenvollen Sieg einer kleinen Schar bei Giornico endete.

Damals wurden aus den Gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten insgesamt 1095 Mann aufgeboten, wozu der Abt von St. Gallen 100, die Stadt St. Gallen 60, Appenzell 400, Stadt und Grafschaft Baden 100, Thurgau 120, St. Galler Oberland 100, die gemeinen Ämter 100, Schaffhausen 60, Bremgarten 30, Mellingen 10, Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach zusammen 15 Mann zu stellen hatten. Bei einem weitern, Ende Januar 1479 erfolgten Auszug wurde von Klingnau, Zurzach und Mellingen noch je ein Mann aufgeboten. Es ist anzunehmen, daß die Kontingente für die Schlachten des Burgunderkriegs wesentlich höher waren. Beim Zug der Eidgenossen in die Waadt 1475 zählte ihr Heer 17 022 Mann, davon 139 aus der Grafschaft. Sicher waren auch Klingnauer dabei.[19]

Bestimmte Richtlinien über die Aufgebote in der Grafschaft sind nach dem Schwabenkrieg im Jahre 1503 getroffen worden. Danach sollten auf je einen Mann aus der Stadt Baden deren zwei aus der Herrschaft kommen. Klingnau, Kaiserstuhl und Zurzach wurden den übrigen Gebieten gleich gehalten. Wir dürfen annehmen, daß die Mannschaft aus den bischöflichen Ämtern jeweilen etwa 1/7 des gesamten Aufgebotes aus der Grafschaft betrug, wie dies 1478 im Zug nach Bellenz der Fall war.[20]

Im Schwabenkrieg.

Mit Ausnahme der Waldshuter Episode von 1468 hatte kein Kampf der Eidgenossen die bischöflichen Besitzungen an Aare und Rhein in Mitleidenschaft gezogen. Anders war es im Schwabenkrieg, in dem die Schweizer die letzten Bindungen an das Deutsche Reich zu lösen und die Selbständigkeit zu erringen trachteten. Noch einmal loderte der Haß von Fürstentum und Adel nördlich des Rheins gegen das in den schweizerischen Demokratien erstarkte Bauern- und Bürgertum auf. Mit tiefster Erbitterung und blind-

[19] E. A. III, 1. 4, 20, 23.
[20] E. A. III. 2. 228.

wütender Tapferkeit, aber planlos und in beschämender Zerfahrenheit wurde auf beiden Seiten gekämpft. König Maximilian führte im Verein mit dem schwäbischen Bund und den Reichsständen diesen „Schweizerkrieg", der weiträumiger als irgend ein anderer in unserer Geschichte die Grenzgebiete von Basel bis ins bündnerische Münstertal mit Schlachten, blutigen Überfällen, Raubzügen und Brandschatzungen erfüllte.

Der Bischof von Konstanz hielt sich anfänglich neutral, schwenkte aber immer mehr ins schwäbische Lager ab. Deshalb wurde einem Teil seines Besitzes im Thurgau und Klettgau, vorab dem Städtchen Thiengen übel mitgespielt. Klingnau erlebte wilde Episoden des Kriegs aus nächster Nähe. Die Eidgenossen hatten Truppen an die Grenze gelegt. Die in Koblenz, Zurzach und Kaiserstuhl befindlichen „Zusätze" waren aber zuerst ungenügend. Nicht einmal die Hälfte der von der Tagsatzung bestimmten Kontingente traf ein. Das Kirchspiel Leuggern und das angrenzende bernische Amt Schenkenberg befanden sich in ganz schlechtem Verteidigungszustand, was die bei Waldshut zusammengezogene Truppenmacht des Gegners in Erfahrung gebracht hatte. Während die Schweizer einen Raubzug in den Hegau, nordöstlich von Schaffhausen, unternahmen, überfielen Ende Februar 1499 von Waldshut aus 1700 Mann das Kirchspiel Leuggern, dessen Ortschaften Full, Reuenthal, Gippingen, Kleindöttingen, Eien, Böttstein, Hettenschwil und Etzwil, dazu die bernischen Dörfer Hottwil, Mandach, Villigen und Remigen sie ausraubten und niederbrannten. Die Bewohner des Kirchspiels hatten sich mit Weib und Kind sowie mit einem Teil ihrer Habe nach Klingnau geflüchtet. Vogt und Rat von Klingnau berichteten darüber am 1. März in einem Schreiben an den Luzerner Rat. Sie meldeten weiterhin Angriffe auf die Wachtposten bei Koblenz, beklagten sich über schmähliche Schimpfworte, die von jenseits des Rheins zugerufen wurden und baten um Hilfe für die Bewachung der Grenze, die ihnen viel Sorge bereitete.[21]

Verstärkungen kamen an. Ihnen folgte bald eine bedeutende Truppenmacht der Eidgenossen, die sich um die Mitte des Aprils vor das Städtchen Thiengen legte, nachdem es von über 1000 Mann der Gegner unter Führung des großsprecherischen Ritters Dietrich von

---

[21] Büchi A., Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges. Quellen z. Schweiz. Geschichte. Bd. 20, 493.

Blumenegg trotz der neutralen Haltung des Bischofs besetzt worden war. Die Belagerung dauerte nur kurze Zeit. Zum Kampf kam es nicht. Der Hauptmann der eingeschlossenen Besatzung täuschte gleich am Anfang zwar einen Ausfall vor, aber nur um sich und seinen Schreiber in Sicherheit zu bringen. Schon am 18. April erfolgte die Kapitulation. Die Besatzung rettete buchstäblich das nackte Leben. Bloß mit einem Hemd bekleidet und mit einem weißen Rütchen in der Hand, durften die Kriegsleute unter dem Spott der Schweizer abziehen, nachdem sie geschworen hatten, nicht mehr am Kriege teilnehmen zu wollen, wozu der Berner Chronist lakonisch bemerkt hat: „Hieltend getanen eid biß gon Waldshut".[22] Die Edelleute, einige Landsknechte, Handwerker, der Schreiber des Grafen von Sulz und zwei Juden wurden nach Baden in Gefangenschaft geführt. Einen dritten Juden erhielten die Freiburger, die ihn einen Tag lang verkehrt an einem Baum aufhängten und hierauf enthaupteten, weil er während der Belagerung ihren Büchsenmeister erschossen hatte. Thiengen ging in Flammen auf. „Wir haben das stettli zu bulfer verbrent und das floßli, so darin lag, abgeslissen."[23]

Große Zuchtlosigkeit herrschte in beiden Lagern. Auch die Eidgenossen mußten dagegen mit drakonischer Strenge einschreiten. Am Tag der Kapitulation stiegen 5 oder 6 Mann heimlich ins Städtchen ein, um zu plündern. Man erwischte sie und schlug ihnen gleich die Köpfe ab, ohne auch nur zu fragen, wer sie seien und woher sie kämen.[24]

Die bischöflichen Ämter konnten sich noch glücklich schätzen, daß sie nicht unmittelbar Kampfgebiet wurden. Ob ihre Mannschaften in der Aktion gegen Thiengen oder etwas später am zweiten Zug in den Hegau beteiligt waren, ist nicht festzustellen. Jedenfalls hätten die Eidgenossen, wenn es ihnen paßte, kraft ihrer Militärhoheit ohne Skrupeln die Bürger der einen Bischofsstadt gegen eine andere ins Feld geführt. Nach einem an den Herzog von Mailand bestimmten

---

[22] Berner Chronik II, 187 ff.

[23] Hauptmann Dietrich von Endlisberg an Freiburg, 22. IV. Büchi, a. a. O. 155.

[24] Die Zürcher Hauptleute vor Thiengen an Zürich, 18. IV. Büchi, a. a. O. 514. Vgl. F. Wernli, Das Fricktal und die vier Waldstätte am Rhein im Schwabenkrieg. Tb. 1904, 13 ff. — R. von Fischer, Die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Laupenstreit bis zum Schwabenkrieg. Schweiz. Kriegsgeschichte II, 235 f.

Bericht über die Truppenstärke der Schweizer sollen über 14 000 Mann nach dem Hegau marschiert sein, darunter 1200 mit dem Landvogt Heinrich Haßler allein aus der Grafschaft Baden. Die Zahlen sind hier jedenfalls stark übersetzt. Zu Koblenz waren 400 Schwyzer unter ihrem Hauptmann Hans Schifflin stationiert, ebenso viele in Zurzach und 200 in Klingnau. Täglich kam es zu Scharmützeln mit dem Gegner jenseits des Rheins. Im Juni brandschatzte Hans Schifflin Dogern unterhalb Waldshut und weitere Orte des Schwarzwaldes, während gleichzeitig eine Rotte Landsknechte neuerdings Leuggern überfiel.[25]

Dies waren die letzten nennenswerten Kampfhandlungen in unserer Gegend. Der Krieg verzog sich nach dem Westen und Osten der Landesgrenze. Die Bürgerschaft von Klingnau war durch die Ereignisse fraglos aufs stärkste beansprucht, ohne daß die Quellen uns darüber genauer berichten würden. Dagegen kam es nachträglich zu verschiedenen Auseinandersetzungen, die andeuten, in welchem Maße die Stadt etwa mit Einquartierungen und deren Folgen belastet war.

Während die Schwyzer unter Schifflin zu Koblenz, am exponiertesten Punkte, standen, lagerten zu Klingnau hauptsächlich die Urner mit ihrem Hauptmann Jost Püntiner. Gegen diesen führten Vogt und Rat schon im März Klage darüber, daß er durch seine Knechte den Bürgern Korn weggenommen habe. Der Landvogt Hans Türler von Unterwalden, der eben zum „obristen heptman" aller Grafschaftstruppen ernannt worden war, sollte dafür sorgen, daß das Korn den Eigentümern zurückerstattet oder dann zu „bescheidenem" Preis vergütet wurde. Püntiner, zur Rede gestellt, entschuldigte sich damit, die Klingnauer hätten ihm das Korn „mit willen" gegeben, wobei er immerhin Zahlung versprochen habe. Diese blieb auch aus, nachdem der Bischof persönlich im Oktober in der Sache interveniert hatte.

Es braucht weiter nicht zu verwundern bei dem ungeheuer langsamen Geschäftsgang auf der Tagsatzung, daß ein Jahr später noch nichts bezahlt war, daß vielmehr die eidgenössischen Boten, die wegen einer andern Angelegenheit zum Bischof nach Konstanz reisten, den Auftrag bekamen, auch in der Schadenersatzforderung der Klingnauer und ihres Vogtes Segesser zu verhandeln. Neben den Beträgen für die Naturallieferungen an die Truppen hatte der Bischof das Be-

[25] Büchi, Aktenstücke 540 f. — Wernli, a. a. O. 19 f.

gehren auf Vergütung des Schadens gestellt, der ihm durch die in seine Schlösser zu Klingnau und Kaiserstuhl gelegten Zusätze entstanden war.[26]

Die Propstei Klingnau machte ähnliche Forderungen geltend für die Lieferung von Wein, der den Hauptleuten um 3 Pfund für den Saum abgegeben worden war, und für Korn, das mit 1½ Pfund je Mütt vergütet werden sollte. Der Landvogt erhielt auch hier den Auftrag, die säumigen Schuldner, besonders die ehemals in Koblenz stationierten Hauptleute Ludwig von Büren, Dietrich von Westerburg und den Wagenmann von Sursee an ihre Pflicht zu erinnern.[27] Nicht besser war das Johanniterhaus Leuggern dran, dessen Statthalter im Oktober 1500 an die regierenden Orte das Gesuch um Schadenersatz für das Getreide richtete, das die Hauptleute zu Koblenz und Klingnau seinem Orden weggenommen hatten. Dabei war namentlich der Badener Landvogt Türler beteiligt, der 80 Mütt weggeführt und dafür 40 Gulden versprochen hatte. Wieder faßte die Tagsatzung den Beschluß, die Hauptleute sollten zur Bezahlung der schuldigen Beträge angehalten werden. Daß die Klagen irgendeinen Erfolg hatten, ist aus den Akten nicht zu erkennen.[28]

Der Schwabenkrieg bildet eine der bewegtesten Episoden in der Geschichte Klingnaus. Die folgenden zwei Jahrzehnte verliefen ruhig. Der kriegerische Geist jener Zeit ist aber bis in den letzten Winkel auch der gemeinen Herrschaft hinaus genährt worden durch die Großmachtpolitik der Eidgenossen in der Lombardei, wie durch die Reisläuferei, gegen deren Überhandnehmen die regierenden Orte auch in der Grafschaft Baden etwa einschreiten mußten. Als im Juni 1513 ein Aufgebot von 6000 Mann für einen Zug nach Mailand nötig wurde, hatte die Grafschaft daran 60 Mann zu stellen, von denen einer früheren Abmachung zufolge 20 aus der Stadt, 40 aus den Ämtern sich rekrutierten. In den großen Schlachten bei Novara und Marignano mögen wesentlich größere Kontingente aus der Herrschaft gefochten haben. Über eine Beteiligung von Kling-

---

[26] St. A. Zürich, B VIII, 83, 25. III., 2. 8. IV., 8. VI., 7. X. 1499. — E. A. III. 2, 148.

[27] Ein brief, wist schulden um win und kernen, so in dem Schwitzerkrieg von der bropsty Clingnauw vsgeben worden. St. A. Aargau, Propstei Klingnau, Kb. 1546, p. 189 vom 7. II. 1500. — Huber, Regesten 66 f. — E. A. III. 2. 14, 48.

[28] E. A. III. 2, 74.

nauern an diesen Zügen schweigen sich die Quellen begreiflicherweise ganz aus.[29]

7. Im Zeitalter der Glaubenskämpfe.

Erste Einflüsse der Reformation.
Klaus Hottinger.

Folgenschwere Mißstände in der Kirche, wirtschaftliche Not und soziales Elend weiter Volksschichten, dazu die Auflehnung wissenschaftlicher Kreise gegen die geistliche Lehrautorität, wie sie im Mittelalter unbestritten bestanden hatte, führten im 16. Jahrhundert zur Reformation, jener großen kirchlichen Spaltung, die das christliche Abendland zutiefst erschütterte.

In Klingnau stand es vor der Reformation mit den geistlichen Dingen wohl nicht besser und nicht schlimmer als an andern Orten. Mangel an sittlicher Haltung ist auch hier in klösterlichen Gemeinschaften wie im niedern Klerus vereinzelt festzustellen. So wurde der aus Waldshut stammende Prior von Sion, Ulrich Dämpfli, eine um sein Ordenshaus verdiente Persönlichkeit, 1492 wegen einer sittlichen Verfehlung von der Tagsatzung zu Buße und Schadenersatz verurteilt. Auch Chorherren des Stifts Zurzach, dem das Patronatsrecht über die Klingnauer Kirche zustand, haben etwa dem Volke ein unwürdiges Beispiel gegeben.

Immerhin ist zu bemerken, daß nicht allein und nicht in erster Linie Verirrungen des Klerus Ursache der Reformation gewesen sind. Die Allgemeinheit beurteilte sie nachsichtig und nicht aus der strengen Grundhaltung heraus, wie sie erst das Konzil von Trient geschaffen hat. Vielfach war der Leutpriester bestimmend dafür, wie seine Pfarrgemeinde zur Glaubensneuerung sich stellte. Die Kirchgenossen folgten, solange sie in ihrem Entschlusse frei und nicht durch obrigkeitliche Entscheide gezwungen waren, seiner Autorität in Glaubenssachen, sei es im Verharren bei der alten, oder im Übertritt zur neuen Lehre, sofern er seinen Pflichten als Seelsorger recht nachkam. Dies scheint beim Leutpriester von Klingnau, Heinrich Meringer, genannt Schulmeister, der um 1520 sein Amt antrat, durchaus der Fall gewesen zu sein.

---

[29] Vgl. E. A. III. 2, 719.

BIBLIOTHEK der E. T. H.

So fand in Klingnau die Lehre Zwinglis nur vereinzelt Anhang, während sie in manchen Dörfern der Grafschaft bereitwillige Aufnahme erhielt, zumal in Zurzach, wo sich das Chorherrenstift wegen Vernachlässigung der Seelsorge und über mannigfachen Streit um Fragen des Markt- und Messebetriebs wie um andere Belange mit der Gemeine überworfen hatte.

In dem einsetzenden Werben für oder gegen die Reformation fällt auf, daß gerade die Städte Baden und Klingnau trotz der Nähe Zürichs am alten Glauben konsequent festgehalten haben. Baden wurde darin sicher durch die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse als Bade- und Tagsatzungsort bestärkt. In beiden Städten stellte sich sodann die Pfarrgeistlichkeit eindeutig gegen einen Bruch mit der kirchlichen Überlieferung. Dazu kam, daß von 1523 weg während einem Jahrzehnt ausgesprochene Gegner der Reformation als Landvögte zu Baden regierten, als erster Heinrich Fleckenstein von Luzern, eben aus jener Stadt, die im ausbrechenden Kampfe die Führung der katholischen Orte übernahm.

Dies war auch für Klingnau von wesentlicher Bedeutung. Indem die regierenden Orte mit ihrer katholischen Mehrheit besonders nach 1531 das Abweichen vom alten Glauben und die Verkündigung der neuen Lehre als Malefizsache dem Hochgericht zur Aburteilung überwiesen, hatte der Landvogt die Möglichkeit, bei jedem Glaubensabfall einzugreifen. Zudem amtete in Klingnau ein scharfer und im ganzen geschickt vorgehender Gegner der Reformation als bischöflicher Vogt. Es war der ausgerechnet von Zürich stammende Junker Hans Grebel, der von 1520 weg mit kurzen Unterbrechungen während zwei Jahrzehnten die Geschicke der Stadt leitete und seinen Einfluß bei Rat und Bürgerschaft umso unmittelbarer und entscheidender geltend machte, als Klingnau nicht wie Kaiserstuhl und andere Städte der Grafschaft einen Schultheißen besaß.

Der Vogt ist auf Befehl des Landvogts wiederholt eingeschritten, wenn Angriffe auf den alten Glauben bekannt wurden. Anderseits mochte der Klingnauer Rat etwa Fälle wie die Aufdeckung einer Wiedertäuferbewegung selber abwandeln, weil damals immer noch eine gewisse Rivalität zwischen ihm und dem Hochrichter bestand.

Schon 1523 wurde der Zurzacher Pfarrhelfer Matthäus Bodmer wegen lästerlicher Reden gegen die Mutter Gottes gefangen gesetzt, dem Landvogt und schließlich dem bischöflichen Gericht in Kon-

stanz überwiesen. Nach seiner Freilassung betätigte er sich 1530 als Prädikant in Bünzen.

Mehr Aufsehen erregte die Verurteilung des zürcherischen Schuhmachers Klaus Hottinger, des ersten Blutopfers der schweizerischen Reformation. Er war wegen Schändung eines Kruzifixes bei Stadelhofen aus Zürich für zwei Jahre verbannt worden, trieb sich in der Grafschaft Baden um, schmähte zu Schneisingen und Zurzach den alten Glauben und wurde auf Veranlassung des Landvogts Fleckenstein in der Burg Klingnau gefangen gesetzt. Auf die Fürsprache von Zürich wollten Vogt und Rat von Klingnau den Fall anfänglich nicht als malefizisch behandeln, wurden aber gezwungen, Hottinger nach Baden auszuliefern, worauf er von der Tagsatzung 1524 zum Tode verurteilt und in Luzern hingerichtet wurde.[1]

Süddeutscher Bauernkrieg. Wiedertäuferei.

Um diese Zeit gingen durch den Schwarzwald schwere Erschütterungen, die auf die schweizerischen Grenzgebiete nicht ohne Einfluß blieben. Das hart bedrückte Bauernvolk von Süd- und Mitteldeutschland hatte sich, angeregt durch die Schriften Luthers, gegen ihre Herren, Adelige und Klöster, in wildem Aufruhr erhoben. Waldshut, wo Pfarrer Balthasar Hubmaier die Reformation einführte und, in immer radikalere Bahnen geratend, der eigentliche Organisator der Wiedertäuferbewegung wurde, war einer der Hauptherde der Unruhen. Die Abtei St. Blasien wurde erstürmt und verwüstet. Ein Wagen mit kirchlichen Kleinodien und Heiligtümern, die der Abt in Fässern auf Schweizerboden zu flüchten suchte, geriet in die Gewalt der Waldshuter, die von abtrünnigen Mönchen benachrichtigt worden waren, und konnte erst nach einer Intervention des Badener Landvogts in die Propstei Klingnau weitergeleitet wer-

---

[1] St. A. Zürich, A 319, 7. — E. A. IV, 1a, 373 ff., 381, 384. — Heinrich Bullinger, Reformationsgeschichte, hgg. von Hottinger und Vögeli, I, 145—151. — J. J. Höchle, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Stadt und Grafschaft Baden bis 1535 mit der Darstellung der Vorgänge zu Klingnau und mit einer Übersicht der einschlägigen Literatur, worauf hiermit hingewiesen sei. An ältern Bearbeitungen wären zu nennen: Joh. Huber, Die Kollaturpfarreien und Gotteshäuser des Stifts Zurzach 1868, und vom selben Verfasser die Geschichte des Stifts Zurzach 1869. Huber, Zurzachs Propst und Stiftshistoriker, stützt sich auf die Urkunden und Akten seines Stifts und auf die Chronisten Hans Salat und Heinrich Küssenberg.

den. Eine Abordnung aus der Grafschaft Baden, an der auch das Klingnauer Ratsmitglied Heinrich Bürli teilnahm, hatte vergeblich die erregten Bauern in St. Blasien zu beruhigen gesucht. Der Abt wandte sich um Hilfe an die Tagsatzung. Diese besorgte, die Grenzorte möchten vom Aufruhr ebenfalls erfaßt werden. Im Mai 1525 richteten die Tagherren von VII regierenden Orten, bei denen die Zürcher fehlten, an Vogt, Rat und Gemeinde Klingnau eine eindringliche Mahnung, „by alter cristanlicher ordnung und satzung" zu bleiben, sich nicht verführen zu lassen und Versuche zu Empörungen oder Überfälle auf Gotteshäuser unverzüglich dem Landvogte zu melden. Das Mandat mußte zu Klingnau vor versammelter Gemeinde unter Zuzug der Priesterschaft und der gesamten Kirchhöre, also auch der Pfarrgenossen von Döttingen, Würenlingen und Koblenz verlesen werden.[2]

---

[2] E. A. IV, 1a, 661. — Sta. Klingnau, Urk. 77, 17. V. 1525. Das Original, eine Papierurkunde, deren aufgedrücktes Siegel von Fleckenstein abgefallen ist, hat sich entgegen anderslautender Bemerkung von Joh. Huber erhalten. Irrig ist es auch, wenn Huber Kollaturpfarreien 24 f., annimmt, das Mandat sei von den katholischen Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn ausgegeben worden. Freiburg und Solothurn hatten in der Grafschaft Baden nichts zu befehlen. An deren Stelle zeichnen in der Urkunde Bern und Glarus. Derselbe Irrtum findet sich schon in der Chronik des Küssenberg. — Höchle, a. a. O. 57 f. —

Für die Vorgänge in Klingnau darf neben Urkunden und Akten die Chronik des Heinrich Küssenberg als wichtigste zeitgenössische Quelle angesehen werden. Sie ist nicht von selbständigem Wert für schweizerische und allgemeine Geschichte, zeigt sich aber im ganzen über die lokalen Ereignisse wohl unterrichtet. Sie schildert eingehend die Unruhen und Exzesse des Bauernkriegs im Schwarzwald und im Klettgau. Den Kämpfen um die Glaubensneuerung in der Grafschaft Baden geht ein Exkurs über die Anfänge Klingnaus voran. Dieses Stück stammt zum Teil wenigstens aus späterer Zeit. Sodann erzählt Küssenberg von den Disputationen zu Baden und Bern, vom Werben Zürichs und der katholischen Orte für oder gegen die neue Lehre, vom Glaubensabfall Zurzachs und der Gemeinden im Surbtal, wobei den Kirchen durch Bilderstürme übel mitgespielt wurde. Der zweite Teil der von einem scharfen Gegner der Neuerung geschriebenen Chronik befaßt sich mit eidgenössischen Vorgängen zur Zeit des zweiten Kappelerkrieges und ist von geringerem Interesse.

Mit der Überlieferung dieser Chronik steht es nicht zum besten. Das Original ist verloren gegangen. Zwei erhaltene Abschriften, zum Teil vielleicht nur Auszüge, hat Joh. Huber im Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte, Bd. III, 411 bis 474, veröffentlicht. Von den beiden Kopien dürfte das im Fürstenberg'schen Archiv zu Donaueschingen liegende Manuskript dem

Bald zeigte sich, daß Balhasar Hubmaiers Wiedertäuferbewegung von Waldshut her auf Klingnau und weitere Schweizergebiete übergriff. Dies geht besonders aus den Zeugenaussagen in den zu Zürich geführten Täuferprozessen hervor. Mehrere Klingnauer, die in der Regel zu Waldshut Belehrung und Taufe sich geholt hatten, gehörten zu den eifrigsten Verbreitern der Sekte und fanden in der zürcherischen Landschaft wie in der Ostschweiz Anhang. So erklärte

---

Original am nächsten kommen. Nach dem Titel trägt es den Vermerk: Ausgezogen auß R. D. Henrici Küssenberg, damahls gewestem pfarrherr zu Dogeren, nachgehents Capellan zu Clingnow. Die andere Abschrift befand sich in Zurzacher Besitz. Sie wurde 1842 vom Stiftsverwalter Attenhofer wortgetreu, wie der Kopist versichert, abgeschrieben. Sie enthält wie das Donaueschinger Manuskript eine Reihe späterer Zusätze, so ein Verzeichnis der in der Schlacht bei Kappel umgekommenen Zürcher, ein anderes der im Brand von 1586 eingeäscherten Häuser der Stadt Klingnau und einen Bericht über die Einquartierung der Zürcher in Klingnau während des ersten Villmergerkriegs von 1656. Dem Titel fügt das Zurzacher Exemplar bei, es sei in der vorliegenden Form zusammengeschrieben worden durch M. J. B. H. ss. Th. B. A. P. E., was Joh. Huber mit Recht auf den Namen Joh. Bapt. Häfeli, Baccalaureus der Theologie, Pfarrer in Erzingen (Amt Waldshut) auflöst.

Dieser Häfeli entstammte einem Klingnauer Bürgergeschlecht. Er wirkte zuerst in Erzingen und wurde im Herbst 1678 als Pfarrer in seine Vaterstadt berufen, wo er bis zu seinem am 22. September 1713 erfolgten Tode eine rege Tätigkeit entfaltete, die auch in den Kirchenbüchern ihren Niederschlag gefunden hat. Häfeli hat die Chronik des Küssenberg in Einzelausdrücken geändert und mit Zusätzen versehen. Dazu gehört z. B. die Stelle vom Zunder des Calvinismi (Arch. f. Reformationsgesch. III, 419), die nicht von Küssenberg stammt, da dieser 1536 beim Auftreten Calvins in Genf schon tot war. Auch die beiden letzten Absätze des ersten Teils (S. 440 f.) sind später geschrieben worden. Der übrigens manche geschichtliche Irrtümer enthaltende Abschnitt über die Anfänge Klingnaus (427 f.) hat wenigstens zu einem größern Teil den Pfarrer Häfeli zum Verfasser, da die hier geschilderte Form der Ratsbesetzung erst um 1680 eingeführt wurde. Anderes ist noch später dazugekommen. So nimmt das Donaueschinger Manuskript Bezug auf die Vereinigung des Klösterchens Sion mit der Abtei St. Blasien, die erst 1724 erfolgte (428, Anm. 1). Bei dieser Sachlage ist es nicht leicht, die im leidenschaftlichen Ton der reformatorischen Streitschriften gehaltene Chronik Küssenbergs kritisch zu werten, was auch die Ausgabe Hubers, der das Donaueschinger Exemplar hätte zu Grunde gelegt werden sollen, und welche spätere Zusätze vom ursprünglichen Text nicht zu scheiden sucht, in keiner Weise fördert.

An Lebensdaten des Chronisten Heinrich Küssenberg ist nicht viel beizubringen. Er entstammte einem Geschlecht, das im 15. Jahrhundert in mehreren Familien zu Klingnau sich nachweisen läßt, aber bedeutend früher schon hier be-

1525 Uli Hottinger von Hirslanden, die Erwachsenentaufe von einem Heinrich Aberli bei Klingnau, dieser wiederum vom bekannten Jörg Cajacob, genannt Blaurock, empfangen zu haben. Den Klingnauer Hans Cüntzi, dessen gleichnamiger Sohn ebenfalls der Sekte angehörte, hatte der Waldshuter Uli Teck getauft. Küntzi, von Beruf Wollweber, wirkte seinerseits zu Oberglatt. Um ihn war bisweilen ein über 40 Personen zählender Anhang vereinigt. 1529 trat er als

---

standen hat. Vielleicht gehört ihm der Konventuale aus dem Klösterchen Sion an, Johannes von Küssaberc, der beim Verkauf des Hofs auf dem Achenberg an St. Blasien (1. XII. 1300) als Zeuge auftritt und mit seinen Eltern Rudolfus und Beli im ältesten Totenbuch von Sion genannt wird (Mittler, Festschrift Welti, 195 f., 205; nr. 89, 211). Ein Wilhelmite gleichen Namens ist in Sion für 1437 bezeugt (Welti, Urk. der Stadt Baden I, 525). Heinrich Küssenberg ist vermutlich der Sohn des Henni K., der im ältesten Schloßurbar von zirka 1480 von zwei Hofstätten den Zins entrichtet. Am 27. November 1520 wird er erstmals, nachher bis 1525 oft als Kaplan der lb. Frauenpfründe und zugleich als Spendmeister erwähnt. Es ist wohl anzunehmen, daß er schon vor 1520 als Leutpriester in Dogern geamtet und dann, wie die Chronik selber berichtet, zu Gunsten des Waldshuter Geistlichen Ulrich Wagner resigniert hat. Als dieser 1524 mit seinem Kollator, dem Kloster Königsfelden, Anstände wegen der Pfarrkompetenz, des Pfarreinkommens, hatte, bemühte sich Heinrich Küssenberg, damals Kaplan zu Klingnau, um deren friedliche Schlichtung (ZGOR NF, 4 n. 145). Nach der Resignation zu Dogern soll ihm das Kloster Königsfelden ein anderes Amt übertragen haben, wie die Chronik (S. 423) berichtet. Vermutlich geschah dies ebenfalls vor 1520, sicher vor 1528, vor der Aufhebung des Klosters durch die Berner. Seinen Lebensabend verbrachte er zu Klingnau, wo er von 1527 bis 1533 wiederum als Kaplan des lb. Frauenaltars genannt wird. Vor dem 23. XI. 1536 ist er gestorben. Sein Nachfolger auf der Klingnauer Kaplanei war Cunrat Künig. Sta. Klingnau, Urk. 79, 85.— Daselbst Kb. der Pfarrkirche von 1568 S. 21, 26, 36, 40, 48, 74, 77, 81, 85, 94, 107. — St. A. Aargau, Leuggern Kb. 1535, 286 b. — Vgl. G. von Wyß, Geschichte der Historiographie der Schweiz S. 242.

Vom Ausgang des 15. Jahrhunderts wird übrigens noch ein anderer Kleriker aus dem Geschlecht Küssenberg erwähnt. 1486 machte Kaiser Maximilian gegenüber dem Kloster Wettingen von seinem Recht der primariae preces Gebrauch, d. h. von jener Befugnis des Landesherren, für die erste in einem geistlichen Stifte nach seinem Regierungsantritt frei werdende Stelle einen Kandidaten zu empfehlen. Demgemäß wies er Wettingen an, dem Peter Küssenberg von Klingnau die nächste im Kloster vakant werdende Pfründe zu übertragen. Das kaiserliche Begehren muß bald nach 1489 erfüllt worden sein. Peter Küssenberg amtete nachher als Leutpriester in der zur Abtei Wettingen gehörenden Pfarrei Dietikon, resignierte indessen freiwillig schon 1495. St. A. Aargau, Wettingen, Urkk. 1486 VIII. 23., 1489 VI. 25., 1495 VIII. 19.

Lehrer in einer Versammlung zu Regensberg auf und nahm noch 1531 die Taufe an der Frau des Heinrich Schmid von Kloten vor.[3]

Ein anderer von Klingnau, Hans Nagel, hatte besonders im Gebiet um St. Gallen die Lehren der Wiedertäufer mit Erfolg verbreitet. Es hieß, er sei ein „fräfner, verwegener" Mann, der das Volk verführe und zu argen Verwirrungen verleite. Nagel wurde nach Luzern ausgeliefert, hier verhört und 1525 nach seinem Geständnis zum Feuertod verurteilt und hingerichtet. Im Verhör, über das ein interessantes Protokoll besteht, nannte er unter seinen „Gesellen" auch den Schulmeister von Klingnau, Mathias Nagel.[4]

Im Gebiet der Grafschaft Baden entstanden da und dort kleinere Gruppen von Wiedertäufern. Unter ihnen wurden sechs Klingnauer, Marti Tegermoser, Uli Pürli, Itelhans Stierli, Stoffel Küntzi, Görg Burckhardt und Claus Schuomacher festgenommen, bald aber von Vogt und Rat wieder freigelassen, da man wohl erkannt hatte, daß es um ein Beharren in der Sekte ihnen nicht ernst war. Inzwischen hatten die innern Orte 1526 zu Baden ein Religionsgespräch veranstaltet. In dessen Schlußsätzen bekundeten sie den festen Willen, beim alten Glauben zu verharren und Abweichungen zu bekämpfen. Vertreter von Klingnau mögen daran teilgenommen haben. Die Schlußsätze enthalten aber von ihnen keine Unterschrift. Eine rege Tätigkeit zu Gunsten der katholischen Sache ging damals vom Badener Untervogt Jakob Kaltwetter aus, der 1528, unterstützt durch ein Schreiben des Bischofs, die ganze Gemeinde zu Klingnau veranlaßte, mit Eidschwur das Festhalten am alten Glauben zu beschließen.[5]

Haltung von Vogt und Stadt im ersten Kappelerkrieg.

Die Gegensätze zwischen beiden konfessionellen Lagern trieben rasch zu gewaltsamer Entscheidung. 1528 trat Bern zur Lehre Zwinglis über. Es war ein Schritt von größter Tragweite, besonders für die spätere Entwicklung in der Westschweiz. Basel, Schaff-

---

[3] Egli, Aktensammlung zur Geschichte der zürcherischen Reformation. Vgl. Register unter Klingnau.

[4] Theodor von Liebenau, Ein Wiedertäufer aus Klingnau. Arg. VI, 472 ff. — H. J. Welti, Die Stadtschreiber von Klingnau. S. 8 f.

[5] Küssenberg Chronik, a. a. O. 430 f. — Höchle, a. a. O. 84 f.

hausen, St. Gallen und weitere Gebiete folgten. Beide Parteien suchten ihren Besitzstand zu sichern. Die reformierten Städte schlossen unter sich und mit Konstanz das „christliche Burgrecht", die katholischen Orte darauf zu Waldshut mit Ferdinand von Österreich die „christliche Vereinigung". An sich kleine Anlässe führten 1529 zum ersten Kappelerkrieg.

Nun war die Haltung der Grenzorte Klingnau, Zurzach und Kaiserstuhl für Zürich und Bern von großer Bedeutung, da sie den österreichischen Truppen als Einfallstor dienen konnten. Auf Zurzachs Treue durfte Zürich sicher zählen. Kaiserstuhl beteuerte, daß es den Durchpaß fremden Kriegsvolkes, das Zürich und andere Eidgenossen schädigen wolle, nicht dulden werde und bei drohender Gefahr Zürich sofort verständigen und um Hilfe bitten würde.

Eine Abordnung der Zürcher begab sich im Juni 1529 auch nach Klingnau und fragte die Bürger, ob „sy mit inen oder wider sy sin wellen". Die Antwort lautete etwas ausweichend: Die Stadt werde die dem Bischof und den VIII Orten geschworenen Eide getreu halten. Zürich habe von Seiten der Gemeinde nichts zu befürchten. Die Grenzen gegen Waldshut wolle man sorgfältig bewachen und den Fährenverkehr der Schiffe nach dem jenseitigen Ufer einstellen. Aber man sei arm und besitze kein Geschütz.[6]

Zürich schickte sofort sechs Hakenbüchsen mit zwei Faß Pulver und „ein bennen voll steinerne kuglen", dazu drei kleinere „feür mörsell sampt schwamen und zündstrikhen" mit dem Befehl, das Material gleichmäßig auf Klingnau, Koblenz und Zurzach zu verteilen. Die Kosten für den Transport im Betrage von 61 Gl. sollte der bischöfliche Vogt vergüten. Hans Grebel scheint mit dem Klingnauer Rat über die unerwartet rasche Hilfe an Geschützen nicht recht erbaut gewesen zu sein. Er machte anfänglich Schwierigkeiten gegen die Bezahlung der Transportkosten. Vor allem hielt er die Geschütze im Schlosse zurück, statt sie auf die befohlenen Punkte in Stellung zu bringen. Zürich wurde von der renitenten Haltung des Vogtes unverzüglich durch den Wirt „Hans zum Engel" in Zurzach, einen eifrigen Parteigänger der Neugläubigen, unterrichtet: Die Fähre in Koblenz werde lässig verwahrt, nächtlicherweile könnten doch Leute mit Waldshut verkehren, wo sich Kriegsvolk sammle. Es sei Verrat zu befürchten.

---

[6] St.A. Zürich, A 229, 1 vom 10. VI. 1529. — E. A. IV, 1b, 229.

Zürich schickte am 19. Juni den Vogt von Regensberg und den Berner Hofmeister in Königsfelden nach Klingnau, die Sache zu untersuchen. Schon zwei Tage später wurde Grebel vor den Rat seiner Vaterstadt zitiert, weil er die Zürcher schädige, das Wort Gottes und seine Anhänger benachteilige, ja selbst „über den Rhyn hinus bi den ußländischen, iren widerwärtigen, handle und practiciere". Grebel wußte sich aber ausreichend zu verantworten, sodaß der Rat sich damit begnügte, ihn zu warnen und ihm mit Beschlagnahme seines auf Zürcher Boden liegenden Gutes wie desjenigen seiner Frau zu drohen, wenn er sich etwas zuschulden kommen lasse.[7]

Der Streit um die Geschütze fand ein unerwartet rasches Ende. Schon am 26. Juni kam zu Kappel, wo die Parteien in Waffen einander gegenüber lagen, der Friede zustande. Die Nachricht brachte ein Bote des Jakob Kaltwetter nach Klingnau, wo man sofort in der Burg „auf der lauben mit den obigen doppelhäggen und einem feldt stükhle" Freudenschüsse abfeuerte, sodaß deren Sendung durch die Zürcher doch nicht ganz zwecklos war! Während der kritischen Tage hatte man übrigens in der Pfarrkirche täglich ein Lobamt für den glücklichen Ausgang der katholischen Sache gehalten.[8]

In Wirklichkeit bewahrte der zu Kappel geschlossene Landfrieden die auf den Krieg nicht genügend vorbereiteten V Orte wohl vor einer Katastrophe, nicht aber vor einer Demütigung. In den gemeinen Herrschaften mußten sie den Grundsatz der Gleichberechtigung beider Konfessionen, der Parität, anerkennen. Wo Messen und Bilder beseitigt worden waren, durften sie nicht wiederhergestellt werden. Jede Kirchgemeinde konnte über Beibehaltung des alten, oder Einführung des neuen Glaubens „mehren". Die Minderheit hatte sich dabei dem Mehrheitsbeschlusse zu fügen. Diese Bestimmungen bargen den Keim zu neuen Konflikten in sich. Zwingli und Zürich nützten die gebotenen Vorteile aus und betrieben eben in den gemeinen Herrschaften eine Agitation für die neue Lehre, die bei den katholischen Orten tiefste Erbitterung hervorrief. Im Pfarrsprengel von Zurzach, zu dem auch Tegerfelden und Endingen gehörten, entschied

---

[7] E. Egli, Actensammlung zur Gesch. der zürcher. Reformation, 667 nr. 1586. — Strickler, Aktensammlung II, 638. — E. A. IV, 1b, 260. — Küssenberg, Chronik 432.

[8] Küssenberg, Chronik 433.

sich aus den früher dargelegten Gründen die Mehrheit der Pfarrgenossen sehr rasch für Zwingli und erhielt Prädikanten von Zürich.[9]

Entscheid der Bürgerschaft für den alten Glauben.

Erst jetzt kamen für Klingnau die wichtigen Tage der Entscheidung. Zürich besaß auch hier eifrige Anhänger und stand mit ihnen in Verkehr. Durch diese sollte eine Abstimmung über den Glauben veranlaßt werden. Drei Bürger, Uli Bürli, Hans Güfi und Itelhans Stierli, der früher schon der Wiedertäuferei verdächtigt worden war, verlangten am 25. November 1529 vom Vogt Grebel die Ansetzung einer Gemeindeversammlung. Dieser bestellte die drei auf den folgenden Tag in die Ratssitzung, wo sie aber nicht erschienen. Darauf schickte der Rat zwei seiner Mitglieder, Heinrich Senn und Uli Weiß, an die eben versammelte Tagsatzung zu Baden, um Instruktionen zu holen. Dort erklärten aber die Zürcher, eine Klingnauer Abordnung sei schon bei ihnen gewesen und habe Weisung erhalten, in der Gemeindeversammlung nach Laut des Landfriedens das Mehr ergehen zu lassen. Der Rat traf nun die weitern Vorbereitungen, lud durch Abordnungen auch die Gemeinden Döttingen, Würenlingen und Koblenz ein. Durch eine Vorgemeinde ließ er sodann jene, die nicht Bürger waren, und die verlumbteten, d. h. die gerichtlich Verurteilten, von der Teilnahme an der Hauptversammlung ausschließen.

Diese fand am 5. Dezember, an einem Sonntag, statt. Nach der Frühmesse hielt der Leutpriester Heinrich Schulmeister eine Predigt, in der er die Lehren von Luther, Karlstadt, Zwingli, Oekolampad und des Balthasar Hubmaier in Waldshut besprach und zur Bewahrung des alten Glaubens riet, wenigstens für solange, „bis eine Einigkeit gemacht würde von ganzer oder gemeiner christenheit".[10] Sodann verlas der Schulmeister Rüedlinger vom Frühmessealtar aus den Landfrieden, worauf der Stadtknecht Jakob Schmid die Umfrage eröffnete.

Als erster zum Sprechen aufgefordert, erklärte der Vogt Hans Grebel: Solange die Gelehrten und die VIII regierenden Orte im

---

[9] Küssenberg, Chronik a. a. O. 435 ff. — Höchle a. a. O. 98, 104 ff.

[10] Küssenberg 436 ff. — Der eingehende Bericht Küssenbergs über die Vorbereitungen der Abstimmungsgemeinde und über diese selber erweist sich als zuverlässig. Küssenberg hat sicher an der Gemeinde teilgenommen.

Glauben nicht einig seien, mögen die Bürger des ihrem Herrn, dem Bischof von Konstanz, geschworenen Treueides eingedenk sein, sowie dessen Warnung und Mahnung befolgen. Sein Rat sei, nichts abzutun und umzustoßen, sondern beim alten Gottesdienst und bei allen Zeremonien zu bleiben, wie sie von jeher gebraucht würden, bis die VIII Orte sich dessen geeinigt hätten, sei es, daß die V Orte zu Zürich und Bern, oder diese beiden Städte zu den V Orten „fielen" und so des Glaubens wegen sich einigten. Weiter meinte er, der Leutpriester solle, sofern er dazu bereit sei, „das Evangelium, alt und nüw Testament mit samt den Propheten verkünden, und was die hl. gschrift im grund inhalte, doch vorbehalten, daß es mit allen (üsserlichen) dingen, wie man das bishar in der christlichen kilchen gebrucht, und by dem alten glouben .. blyben söllt".[11]

Die Erklärung Grebels war für die folgende Aussprache entscheidend. Die vom Stadtknecht befragten Geschworenen von Döttingen, Würenlingen und Koblenz äußerten sich in ähnlichem Sinne und betonten, es sei die Meinung ihrer Dorfgenossen, man solle keinen zur Parteinahme zwingen, es möge ein jeder selber raten, auf welche Seite er treten wolle. Ähnlich redeten die Mitglieder des Rates. Von Vertretern der Gegenpartei aufgefordert, sagte der Leutpriester nochmals aus, er wolle die Propheten, das alte und neue Testament predigen nach Auslegung der alten christlichen Lehrer und nach Ordnung der christlichen Kirche, „wie ihr dan an der kanzel von mir gehört habend, und wie ich vorher auch gethan habe, sonderlich nach Auslegung des hl. Chrysostomi".[12] Die Berufung auf den Kirchenlehrer Chrysostomus geschah hier jedenfalls in der Frage der Heiligen- und Bilderverehrung.

Die Reden zogen sich in die Länge, ohne Neues zu bringen. Der „zwinglisch" Jörg Steigmeier forderte nochmals, es müsse das alte und neue Testament samt den Propheten gepredigt werden, „und was

---

[11] E. A. IV, 1b, 468 nach einer Kopie im St. A. Luzern. — Dasselbe Aktenstück, jedenfalls in gleichzeitiger Ausfertigung, im St. A. Aargau, Akten 2832: Was anno 1529 zu Clingnouw gloubens halben berhatschlaget worden. Es handelt sich hier wohl um die bei Küssenberg S. 439 erwähnte, vom Rat am 6. XII. beschlossene Aufnahme eines Protokolls, das der Stadtschreiber abfassen mußte, damit man desto minder vergesse, wie es hergangen seye. Das Protokoll stimmt in der Wiedergabe von Diskussionsvoten mit dem Bericht Küssenbergs überein, nur daß dieser noch Ergänzungen bringt.

[12] Küssenberg 439.

das umbstieße, das söllt umgestoßen sin, und was es ufrichte, söllt ufgericht sin und blyben."[13] Man schritt schließlich zur Abstimmung, die nicht ohne Widerspruch erfolgte. Wer dem Rat des Jörg Steigmeier beipflichtete, sollte mit diesem in den Chor gehen. Ihrer 30 begaben sich dorthin, über 200 blieben im Schiff der Kirche zurück. Zu einer nochmaligen Abstimmung kam es nicht mehr, da die Neugläubigen zum Teil sich vorher entfernten. Daß aber der Entscheid zu Gunsten das alten Glaubens ausgefallen war, unterlag keinem Zweifel.[14]

Die Abstimmung in der Pfarrkirche vom 5. Dezember 1529, von der wir so einläßlich unterrichtet sind, ist in mancher Hinsicht interessant. Sie mag den typischen Verlauf derartiger Versammlungen, wie sie auf Grund des Landfriedens veranstaltet wurden, dartun. Solche, allerdings von Dogmatik unbeschwerte Religionsgespräche im kleinen mochten zu einer Überspitzung der Gemeindeautonomie führen und vielfach doch nur Verwirrung schaffen. Aber sie entsprachen dem von Zwingli wie von Zürich und den andern reformierten Städten vertretenen Prinzip des allgemeinen Priestertums der Gläubigen, das in bewußtem Gegensatz stand zur Lehrautorität der katholischen Kirche.[15] Der gemeine Mann freilich war sich wohl kaum klar über die Tragweite der gegenseitigen Standpunkte, über die ausschließliche Berufung auf altes und neues Testament einerseits, über Anerkennung der alten Kirchenlehrer neben der hl. Schrift, über Messe und Bilderverehrung anderseits. In den Verhandlungen der Pfarrgemeinde Klingnau verwischen sich darum die beidseitigen Parteistellungen vollkommen, schon deshalb, weil keiner zugegen war, der nach den Ausführungen des Leutpriesters den Standpunkt der Neugläubigen theologisch hätte begründen können. Anderseits hat Vogt Grebel klug das Gemeinsame, nicht das Trennende von alter und neuer Richtung betont: Der Leutpriester werde nach dem Wunsche aller die Propheten, das alte und neue Testament predigen. Damit fanden die Pfarrgenossen, die mehrheitlich nicht eigentlich mit der Geistlichkeit in Gegensatz standen, keinen zwingenden Grund mehr zu radikaler Neuerung. Die anwesenden Kapläne

---

[13] E. A. IV, 1b, 468.

[14] Höchle 112.

[15] Vgl. L. von Muralt, Stadtgemeinde und Reformation in der Schweiz. Zeitschr. f. schweiz. Gesch. X, 349 ff.

durften übrigens nicht in die Aussprache eingreifen. Ob auch Mönche aus Sion oder der Propstei anwesend waren, ist nicht ersichtlich. Die folgenden Auseinandersetzungen mit Zürich lassen es aber vermuten.

Über den Entscheid der Gemeinde am wenigsten zufrieden war begreiflicherweise Zürich. Die Neugläubigen hatten dorthin offenbar berichtet, die Abstimmung sei keine freie gewesen. Der Zürcher Rat schickte deshalb den Bannerherrn Johannes Schweizer als Gesandten nach Klingnau. Dieser hatte sich zu beschweren über die betrüglichen Praktiken der Gegner, die ein Mehr für Gottes Wort verhindert hätten. Er sollte dafür sorgen, daß eine neue Gemeindeversammlung einberufen werde, an der die „Mönche mit ihrem Drohen und ungebührlichen Wesen" nicht teilnehmen dürften, damit sich ein freies und unverdächtiges Mehr für Gottes ewiges Wort ergebe. Dem Vogt Hans Grebel wurde zu „väterlicher Warnung" eine Strafe auferlegt und härtere Maßnahme angedroht, wenn er den Mandaten Zürichs weiter widerstrebe.[16]

Doch der Rat von Klingnau blieb fest. Er wies in einem Schreiben an den Zürcher Magistrat vom 14. Dezember die erhobenen Vorwürfe zurück. Man habe dem Landfrieden gemäß gehandelt. Dem Leutpriester sei befohlen worden, das Evangelium des alten und neuen Testamentes zu predigen, jedoch die Zeremonien einstweilen beizubehalten. Man sei bisher schon oft in Zürich verleumdet worden und wünsche davon jedesmal benachrichtigt zu werden, damit man sich redlich verantworten könne.[17]

Die Sache kam nicht zur Ruhe. Acht Neugläubige in Döttingen ersuchten zu Beginn des folgenden Jahres Zürich um Bewilligung eines Prädikanten, da sie in ihrer Gemeinde bisher schon einen Kaplan auf eigene Kosten gehalten hätten. Wieder beschuldigten sie Vogt und Rat in Klingnau der Umtriebe gegen die Reformierten. Zürich schickte eine scharfe Warnung nach Klingnau und verlangte, die Döttinger an der Aufstellung eines Predigers nicht zu hindern. Nun mischte sich der Landvogt von Baden ein. Er erinnerte die Döttinger an den für alle Pfarrgenossen verbindlichen Beschluß der Kirchhöre vom Dezember. Die Aufstellung eines Prädikanten sei gegen den Landfrieden. Sollte man dem Mehr sich nicht fügen, so werde er die Rädelsführer und Übertreter strenge bestrafen. Vogt und Rat

---

[16] E. A. IV, 1b, 469.

[17] E. A. IV, 1b, 469. — Höchle a. a. O. 113.

riefen gleichzeitig den Schutz der zu Luzern versammelten Tagsatzung an und anerboten sich, den Streit um den Prädikanten vor die regierenden Orte ins Recht zu bringen.

Die gegenseitigen Beschwerden über Mißachtung des Landfriedens und ungerechte Behandlung von Parteiangehörigen nahmen kein Ende. Im Juni 1530 hatte Vogt Grebel sich neuerdings gegen die ausgegangenen Reden zu verantworten. Die Tagherren Zürichs und Berns erklären aber selber, Grebel habe Briefe vorgelegt, aus denen sich ergebe, daß ihm ungerecht geschehen sei. Schließlich wurde entschieden, man wolle Zürich um Wegnahme des Prädikanten ersuchen, da jene, die nicht in Klingnau zur Kirche gehen wollten, im nahe gelegenen Tegerfelden das Wort Gottes hören könnten. Zu einem Umschlag in der konfessionellen Haltung der Döttinger und zur Wegweisung des Predigers Uli, dem man ohnehin vorwarf, er sei früher Wiedertäufer gewesen, scheint es erst nach der Niederlage der Reformierten im zweiten Kappelerkrieg gekommen zu sein.[18]

Folgen des zweiten Kappelerkrieges.

Alle diese Vorfälle halfen mit, die Spannung in der Eidgenossenschaft zu mehren. Im Oktober 1531 erfolgte der zweite, diesmal blutige Waffengang. Die V Orte, durch die von Zürich und Bern verhängte Kornsperre zum Äußersten getrieben, erklärten den Krieg, der nach entscheidenden Niederlagen bei Kappel und am Gubel die Reformierten zum Frieden nötigte. In dieser Zeit war Klingnau bestrebt, neutral zu bleiben. Sie versprachen den Zürchern, die Fähren über die Aare und bei Koblenz über den Rhein zu bewachen und ihr Gebiet gegen allfällige Angriffe von Norden her zu verteidigen.

Gerüchte meldeten nicht ohne Übertreibung das Nahen großer Truppenmassen von Schwarzwald und Klettgau her, wodurch die bischöflichen Herrschaften, zumal Zürich und Bern, beunruhigt wurden. Dieses hatte das Kirchspiel Leuggern mit Mannschaften besetzt. Zürich ließ 200 Waffenfähige unter dem Befehl des Regensberger Vogts Niklaus Brunner nach Zurzach, Koblenz und Klingnau legen. Zwischen diesen Truppen und den nichtreformierten Bewohnern herrschte begreifliches Mißtrauen. Die Bürgerschaft beklagte sich über

[18] E. A. IV, 1b passim; vgl. Ortsregister unter Klingnau und Döttingen. — Höchle a. a. O. 113 ff., 131 ff., 151 f. — Küssenberg a. a. O. 440.

Geld- und Proviantforderungen des Hauptmanns Brunner. Dieser wiederum ärgerte sich in seinem Quartier zu Klingnau, daß er auf unverhohlene Freude über die zürcherische Niederlage bei Kappel traf.

Die durch den Tod Zwinglis führerlos gewordenen Reformierten erlitten mit dem zweiten Landfrieden gegenüber 1529 einen empfindlichen Rückschlag. Wohl durften die Gemeinden in den gemeinen Herrschaften beim neuen Glauben bleiben, wie dies in Zurzach und Tegerfelden der Fall war. Aber sie hatten nun die Möglichkeit, zum alten Glauben zurückzukehren. Daran durften auch Einzelpersonen nicht gehindert werden. Schon für kleine katholische Minderheiten war in der Kirche neben dem reformierten Gottesdienst die Messe wieder einzuführen, und der Prädikant hatte die Einkünfte der Pfarrei mit dem Meßpriester zu teilen, womit in einer großen Zahl von Pfarreien der gemeinsamen Untertanengebiete, so besonders im Thurgau, Simultankirchen entstanden. Die Bildung katholischer Minderheiten war also gestattet, nicht aber solche des reformierten Bekenntnisses.

Die mit dem Siege der V Orte einsetzende Gegenreformation drängte auch in Klingnau eine Reihe von Fragen zur Lösung. Dazu gehört die Wegweisung des Döttinger Prädikanten und der Neugläubigen aus der ganzen Kirchhöre, was übrigens nicht so einfach war. Im weitern hatte Zürich verschiedene Schadenersatzforderungen geistlicher Stifte, so des Klösterchens Sion und der st. blasianischen Propstei wegen der im Kriege erfolgten Übergriffe des Hauptmanns Brunner entgegenzunehmen.[19]

Wichtiger war, daß die reformierten Orte Besitzungen und Einkünfte auswärtiger Klöster in ihrem Herrschaftsbereiche, die während der Glaubenskämpfe beschlagnahmt worden waren, nun herausgeben mußten. Dies hatte Zürich gegenüber dem nach dem zweiten Kappelerkrieg wiederhergestellten Kloster Wettingen, aber auch gegenüber der Abtei St. Blasien zuzugestehen. Deren Güter und Einkünfte auf zürcherischem Boden, im besondern das Amthaus im Stampfenbach zu Zürich, hatte die Stadt 1528 mit Arrest belegt und trotz allen Bemühungen des Abtes und Interventionsgesuchen beim österreichischen Erzherzog Ferdinand, beim Kaiser wie bei den Eidgenossen nicht zurückgegeben. 1530 berief sich der Zürcher Rat in einem Schreiben an den Abt, seinen „lieben

[19] E. A. IV, 1b, 1249.

Herrn und Burger", darauf, daß auch die Einkünfte der andern Klöster gesperrt seien.

Im Juni 1531 wandte sich St. Blasien neuerdings an die vorderösterreichische Regierung: Der Abt habe sich umsonst bei den Orten Zürich, Bern und Glarus darüber beschwert, daß sie ihm das Einkommen aus der Propstei Klingnau, die doch unter der Hoheit aller VIII Orte stehe, mit Arrest belegt hätten. Gerade dies treffe ihn hart, da von dort sein Gotteshaus die „größte vnnd meiste vnnderhaltung an win vnnd getreid" beziehe. Er verweist auf die während des „pawrischen uffrurs" (Bauernkriegs) erlittenen Schäden und auf den Brand des Klosters, dessen Wiederaufbau ohne die Einkünfte aus der Schweiz unmöglich sei.

Die österreichische Regierung im Oberelsaß wandte sich darauf an die katholischen Orte, die am 26. Juli auf der Tagung zu Bremgarten antworteten, die Tagboten der Orte Zürich, Bern und Glarus hätten den Brief anfänglich zurückbehalten und erst auf Begehren des österreichischen Boten den Fünförtischen übergeben. Sie erklärten, von den Maßnahmen der drei reformierten Orte keine Kenntnis gehabt zu haben. Dem Abt möchten sie gerne helfen. „So sich aber leider zugetragen, das vnnser henndel, so wir gegen den von Zürich vnd Bern haben, so gefarlich standen, das man vnns selbs, so sich vber gnugsam erbieten vnd erbetten haben, rechts nit gestanden sin, konnden wir yetzmal (wie gern wir das thun) in disem nit hanndlen." Wenn die Lage sich bessere, wolle man mit allem Eifer dafür wirken. Die Rückgabe erfolgte erst nach dem Kappelerkrieg. St. Blasien blieb hernach im Besitze des Amthauses Stampfenbach bis 1812.[20]

Nicht so leicht ging es, die Liquidation der 1534 noch 12 Personen zählenden reformierten Minderheit in der Pfarrei Klingnau durchzuführen. Die Tagsatzung hatte sich wiederholt damit zu befassen, da Vogt und Rat in Verbindung mit dem Landvogt Aegidius Tschudi von Glarus, dem bekannten Geschichtsschreiber, die Neugläubigen zum Besuch des katholischen Gottesdienstes in der Pfarrkirche oder zur Auswanderung zwingen wollten. Zürich und Bern wehrten sich für die Betroffenen. Die Argumentation der katholischen Tagsatzungsmehrheit, Klingnau habe am Kriege nicht eigentlich teilge-

[20] Die Akten über diesen Handel befinden sich im GLA Karlsruhe, St. Blasien, Fasc. 316.

nommen und sei darum im zweiten Landfrieden nicht inbegriffen, mochte nicht recht überzeugen.[21] Sie wurde aber 60 Jahre später wieder geltend gemacht. Tatsächlich blieben in den folgenden Jahrzehnten die kleinen Gruppen von Reformierten, die von den zeitweise amtenden Landvögten ihres Glaubens nach Kräften geschützt und auch im Ausgang des 16. Jahrhunderts nicht radikal entfernt wurden.

Die Rolle des Klingnauer Pfarrers Heinrich Schulmeister fand übrigens 1540 auf der Tagsatzung zu Baden Anerkennung, als er um Anwartschaft auf eine Chorherrenpfründe in Zurzach bat. Man nahm sein Gesuch entgegen, da zuverlässig berichtet worden war, wie er die Pfarrei während 24 Jahren wohl versehen und in schwierigen Zeiten die Untertanen standhaft im alten Glauben erhalten habe. Er sei nun ein alter und beleibter Herr. Bei seiner Erkrankung aber könnte die Pfarrpfründe für ihn und den nötig werdenden Vikar nicht ausreichen. Tatsächlich hat Schulmeister 1545 die Chorherrenstelle angetreten und ist 1556 als Stiftskustos gestorben.[22]

Wie weit neben Vogt, Leutpriester und Rat die Klostergeistlichkeit in Sion und in der Propstei die Haltung der Bürgerschaft im Glaubensstreit bestimmt haben, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Sicher machte auch Sion gleich zu Beginn der schweizerischen Glaubensbewegung, wenn nicht schon vorher, eine Krise durch. Vermutlich hat der oben erwähnte, bis 1521 urkundlich bezeugte Prior Dämpfli mit Balthasar Hubmaier, dem Pfarrer seiner Vaterstadt Waldshut, enge Beziehungen unterhalten. Wenn er noch seinem Orden treu blieb, worüber wir nichts erfahren, so war es bei seinem Nachfolger bestimmt nicht der Fall. Der neue Prior Sebastian Ruggensberger stammte von St. Gallen. Um 1523 kam er mit Hubmaier, der vordem „mit dem widertouf befleckt" war, nun aber „den namen aines gelerten evangelischen predikanten" trug, nach St. Gallen, wo der Waldshuter Pfarrer zuerst in einer Kirche, nachher bei Anlaß einer Prozession vor einer großen Volksmenge im Freien predigte und den Brief an die Galater auslegte. Nach dem Bericht des bekannten zeitgenössischen Chronisten Johannes Keßler, der dies erzählt, muß Ruggensberger wohl aus dem Wilhelmitenorden ausge-

---

[21] Höchle a. a. O. 198 ff.

[22] E. A. IV, 1c, 1211. — Huber, Kollaturpfarreien 55 f.

treten sein und Sion verlassen haben. 1526 hält er sich um St. Gallen auf und ist dort gegen die Wiedertäuferbewegung tätig.[22a]

Dagegen besteht kein Zweifel, daß der spätere Prior von Sion, Hans Nöttlich, wesentlich an der Erhaltung des alten Glaubens mitgewirkt hat. Die Tagsatzung gab ihm 1540 das Zeugnis, er sei eine gottesfürchtige, ernstliche Person und habe 14 Jahre lang sein Kloster gut verwaltet. Deshalb wurde ihm von den regierenden Orten die Leitung des wiederhergestellten Klosters Wettingen übertragen.[23]

Liquidation der reformierten Minderheit.

In Klingnau wie in den übrigen katholischen Gebieten waren noch lange nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Man hatte wohl die schlimmste Krise einer schweren Krankheit überstanden, aber Rückschläge weiter zu befürchten. 1563 schuf das Konzil von Trient, das zur Lösung der mit der Reformation aufgeworfenen Streitfragen und zur Beseitigung der kichlichen Mißstände einberufen worden war, die Grundlage für den Läuterungsprozeß. In Verbindung mit den staatlichen Behörden, insbesondere mit den Vertretern der V innern Orte, gelang es im Laufe weiterer 50 Jahre, die Neuordnung dauernd zu gestalten.[24]

anderseits bisweilen auch, überbordende Kritik und Ansprüche des

Es zeigte sich dabei, wie schwer es war, die Reformerlasse des Konzils in jeder Hinsicht durchzuführen. Wenn einerseits der Verzicht auf überlieferte Gewohnheiten manchen hart ankam, so galt es Volks auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen. Dabei ging es in der Regel mehr um materielle als um geistige Fragen. Kein Zweifel, daß finanzielle Sorgen sich immer wieder der Reform hindernd in den Weg legten. Dazu gehörte in Klingnau auch die Verpflichtung des Pfarrers zur Spende von unsinnig vielen Gastmählern an Geistlichkeit und Behörden, zur Austeilung der Fastnachtsküchli an jung und

---

[22a] Joh. Keßler, Sabbata. Herausgegeben vom Histor. Verein des Kantons St. Gallen 1902, S. 106 f., 163. — Egli E. Schweizer Reformationsgeschichte I, 123.

[23] E. A. IV, 1c, 1176.

[24] Im GLA Karlsruhe, Akten St. Blasien, Fasc. 823, die Propstei Klingnau betreffend, Korrespondenzen über die vom Abt für die schweizerische Gesandtschaft an das Konzil zu Trient zu zahlende Taxe, die der Abt anfänglich nicht entrichten wollte, schließlich aber freiwillig und unpräjudizierlich von 80 auf 100 Gulden erhöhte.

alt, sogar in der Kirche, und weiterer Speisen an die ganze Gemeinde am Osterfest. Es gehörte sich, daß derartige, die religiöse Gesinnung der Gemeinde sicherlich in keiner Weise fördernde Belastungen ganz wesentlich reduziert wurden.[25]

Den Klöstern und geistlichen Stiften warf man zu Klingnau in der Folge vor, sie vernachlässigten die Armen, suchten durch Aufnahme und Pflege der Kinder von Bürgern sich die Beerbung der Eltern nach deren Tode zu sichern und trügen insbesondere durch Aufkauf von Liegenschaften überhaupt zur Verarmung der Bürgerschaft bei. Der Übergang von Grund und Boden an die „tote Hand", an geistliche Stifte, wurde damals allgemein diskutiert und heftig bekämpft. Gerade im untern Aaretal, wo St. Blasien, Verenastift Zurzach, Sion und Johanniterhaus Leuggern trotz Einbußen der Reformationszeit immer noch die stärkste Kapitalkraft repräsentierten, war er in einem wirtschaftlich kaum mehr gesunden Maße erfolgt. Deshalb verbot der Bischof von Konstanz selber, Kardinal Mark Sittich, 1585 den Verkauf liegender Güter zu Klingnau und Döttingen an Gotteshäuser, Ordensstifte, Spitäler, Städte und Gemeinwesen, an „geistliche oder weltliche Ewigkeiten", von denen „khain widerfal zu verhoffen". Die regierenden Orte ihrerseits bestätigten drei Jahre später dieses Verbot. Man sollte freilich meinen, daß eine derartige Maßnahme ganz überflüssig war gegenüber der Abtei St. Blasien, die 1585 allein bei der Stadt Baden eine Schuld von 14 000 Gulden anstehen hatte.[26]

Die Klingnauer Pfarrer der Gegenreformation haben meist nur kurze Zeit, offenbar auch nicht mit viel Erfolg, geamtet. Über Oswald Kälin von Zug, der die Stelle 1564 antrat, berichtete 1570 der Landvogt Konrad Escher an das Zurzacher Stift, er sei nicht der Mann, Religiosität und Sittlichkeit in der Gemeinde zu fördern.[27] 1582 bewirkten die V Orte in Verbindung mit dem schweizerischen Nuntius, daß der Pater Wolfgang Pyringer, ehemals Jesuit und Begleiter des Nuntius Bonhomini, als Pfarrer eingesetzt wurde. Ob er sein Amt angetreten und einige Zeit ausgeübt hat, ist nicht ersichtlich. Zwei Jahre später war er durch einen andern abgelöst.

---

[25] Huber, Kollaturpfarreien 31 ff. — RQ III, 311.

[26] E. A. IV, 2b, 1110. — RQ III, 325 ff. — St. A. Aargau, 2816, VII, Ziviljustiz 1584 XII, 14. — GLA Karlsruhe, St. Blasien Fasc. 662.

[27] Huber, Kollaturpfarreien 56.

Pyringer scheint, aus den Briefen Bonhominis zu schließen, eine unstete Natur gewesen zu sein.[28]

Sicher stand es mit der Seelsorge in diesen Jahren nicht zum besten. 1587 klagt der Leutpriester selber über die Unkenntnis seiner Pfarrgenossen in katholischen Dingen. Er schiebt die Schuld dem Landvogt in Baden zu, einem Zürcher, der die Leute zum Abfall reize.[29] Tatsächlich regierten damals während sechs Jahren nur reformierte Landvögte, je ein Glarner, Berner und Zürcher, in der Grafschaft, was sichtlich eine Stärkung des evangelischen Anhangs zur Folge hatte.

Sogar in beiden Räten zu Klingnau und im Gericht muß es Angehörige des reformierten Glaubens gegeben haben. 1581 stiftete der Sioner Prior Konrad Schmidlin in der Pfarrkirche eine Jahrzeit, in welcher alljährlich bei der mit Vigil, Totenmesse, einem weitern Amt und zwei Messen abzuhaltenden Gedächtnisfeier bestimmte Beträge dem Leutpriester, den beiden Kaplänen, den Brüdern in Sion, an Schulmeister, Siegrist, Arme und die vier Räte sowie den Stadtschreiber, „so sy katholisch sindt", auszuteilen waren.[30] 1586 berichtete der bischöfliche Vogt der katholischen Tagsatzungsmehrheit, Gericht und Räte zu Klingnau und Zurzach seien größtenteils durch Neugläubige besetzt.[31] Begreiflich, daß der Vogt dieser Entwicklung zu begegnen suchte, und daß der damals zwischen ihm und der Bürgerschaft bestehende Konflikt neben andern Ursachen auch einen konfessionellen Hintergrund hatte.

Mit der 1587 einsetzenden Reihe von fünf katholischen Landvögten zu Baden kam der Zwiespalt wieder zu offenem Ausbruch. Die Tagsatzung befaßte sich mehrfach damit. Jedenfalls drängte der bischöfliche Vogt zu einem radikalen Entscheid. Die Gemeinde ihrerseits beschwerte sich über angebliche Neuerungsversuche der Neugläubigen und bat die V Orte um den Schutz überlieferter Rechte. 1596 erhoben die Evangelischen ebenfalls Klage vor der Tagsatzung darüber, daß der Vogt sie zum Kirchgang in Klingnau nötigen wolle. Dieser, Andreas Zweyer, gab zu, sie zum Besuch des Pfarrgottesdienstes oder dann zum Wegzug aus der Gemeinde aufgefordert zu

---

[28] Nuntiaturberichte aus der Schweiz. Nuntiatur Bonhomini Bd. III, 266 f.

[29] E. A. V, 2b, 1459.

[30] Sta. Klingnau, Gr. Jahrzeitenbuch fol. 17.

[31] E. A. IV, 2b, 1110 f.

haben. Aber es sei auf Befehl der Mehrheit der regierenden Orte geschehen. Nur wenige Evangelische seien zurückgeblieben mit der Verpflichtung, sich ruhig zu verhalten. Nach Kundschaft des Untervogts seien diese gar nicht im Landfrieden begriffen. Darauf wurde beschlossen, die Neugläubigen sollten den Gottesdienst in der Kirche zu Klingnau besuchen, die Feier- und Fasttage halten, oder wenn sie dies nicht tun wollten, bis zum nächsten März nach Zurzach, Tegerfelden oder anderswohin fortziehen.

Zwei Jahre später beschwerten sich noch zwei Bürger, Heinrich Koller und Konrad Nägelin, über diese Maßnahme, aber Zweyer und Jost Tschudi, der alte und der neue Vogt, rechtfertigten sich damit, daß sie dem Beschluß von 1596 nachzukommen hätten. Trotzdem blieben zwei reformierte Haushaltungen, weil inzwischen wieder evangelische Landvögte in die Grafschaft gezogen waren, sodaß 1611 der Ausweisungsbeschluß wiederholt wurde. Jedenfalls hat das Verhalten der bischöflichen Vögte erreicht, daß der Bestand an Evangelischen in der Pfarrei für die zwei folgenden Jahrhunderte absolut bedeutungslos war.[32]

8. Der Brand von 1586.

Ausbruch und Umfang der Katastrophe.

Seit 1571 behandelte die Tagsatzung wiederholt den baulich ungenügenden Zustand der Amtswohnungen in den bischöflichen Vogteien Arbon, Romanshorn, Gottlieben, Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach. Sie wollten nicht zulassen, daß Bischof und Domkapitel ihren Verpflichtungen für den Unterhalt der Vogtshäuser nur kümmerlich nachkamen, um dafür desto größeren Gewinn aus den Gerichtsherrschaften einziehen zu können. Die Kritik hatte zur Folge, daß auch am Klingnauer Schloß Um- und Neubauten erstellt wurden, die 1585 beendigt waren. Bei der Abrechnung entstand ein Streit zwischen dem Vogt und dem Maurer oder Baumeister Hans Rüffiner von Uri und seinem Mitgesellen Mathis Megnet. Der Entscheid des Klingnauer Gerichts wurde an den Landvogt Escher gezogen. Dieser aber brachte die beiden Parteien zu einer gütlichen

[32] E. A. V, 2b, 1466 f. — Klagen wegen großen „überdrangs der Papisten" gelangten damals oft nach Zürich, so 1605 zu Gunsten des Hans Nägeli, der dann trotzdem wegziehen mußte. St. A. Zürich A 319.

Verständigung. Damals ist der große, an den Turm angelehnte Wohntrakt neu erstellt worden.

Knapp ein Jahr später kam über die Stadt die größte Brandkatastrophe, die sie je erlebt hat. Das Feuer brach am 7. Juli 1586 um 12 Uhr im Schloß aus und sprang auf das nächstgelegene Haus der westlichen Häuserfront an der Schattengasse über. Mit Riesenschnelligkeit verbreitete es sich bei der leichten Bauart der Häuser über die ganze Oberstadt, die nach knapp einer Stunde in ein einziges Flammenmeer gehüllt war. 84 Häuser brannten großenteils bis auf den Grund nieder. Vom Hausrat konnte fast nichts gerettet werden. Das Schloß, mit Ausnahme des Turmes, das Obertor und das Rathaus, die in der Stadt gelegenen Gebäude der geistlichen Stifte, darunter das Zurzacher Amthaus, wurden ein Raub der Flammen. Schiff und Chor der Pfarrkirche blieben verschont, während der Turm bis auf den Boden ausbrannte und das im Innern zusammenkrachende Gebälk die Glocken zum Schmelzen brachte.

Da das Unglück um die Mittagsstunde geschah, konnten die Bürger wenigstens ihr Leben retten. Einer, Hans Wiß im Hof, wurde schwer verletzt, und der Tegerfelder Uli Riß kam in den Flammen um. Vorstädte und die Unterstadt mit Propstei und Johanniterhaus blieben verschont. Nach einem im Gerichtsprotokoll 1595 vom Stadtschreiber Matthaeus Schliniger gemachten Eintrag war die Not infolge dieser Feuersbrunst eine ungeheure, da vorher schon große Teuerung geherrscht hatte. Galt doch 1587 ein Mütt Kernen im Klingnauer Kaufhaus 7 Gulden, während er drei Jahre später noch 2¼ Gulden kostete. Von 143 Haushaltungen mußten 57 das Spendamt, die kirchliche Armenunterstützung, in Anspruch nehmen. Schon vor der Feuersbrunst hatte die wirtschaftliche Not der Bevölkerung alle amtlichen Instanzen, selbst die Tagsatzung, beschäftigt. Diese forderte damals die geistlichen Stifte zu vermehrter Hilfe für die Armen auf.[2]

---

[1] St. A. Aargau, Akten 2791, V, 20. VII. 1585. — E. A. IV, 2b, 973.

[2] E. A. IV, 2b, 1110. — St. A. Aargau, Akten 2963, 11 Teuerung und Hungersnot 1586. — Sta. Klingnau, Ger.Prot. 4. — Daselbst Akten Nr. 155 e, ein am 8. Juli vom st. blasianischen Amtmann Peter Wüst aufgenommenes Verzeichnis der vom Brand betroffenen Häuser. Da es für die Topographie der Stadt wie für die Bürgergeschlechter von Interesse ist, gelangt es hier vollinhaltlich zum Abdruck:

Verzeichnuß, waß anno 1586, den 7ten julii hier in Clingnauw verbrunen ist.

Klagen der Bürgerschaft gegen den Vogt.

Am Tag nach dem Brand erstattete der Vogt, der aus Uri stammende Ritter von Roll, „mit weinenden Augen" auf der Tag-

---

1. Erstlich das schloß bis an etliche gemach vnd den turn, so noch vffrecht.
2. Hans Lölins haus verbrun der dachstuol vnd etliche gemach.
3. Hans Ibins alein der dachstuol.
4. Stoffel Krentzen der Dachstuoll.
5. Cuonrad Scherers der Dachstuoll vnd das obergemacht.
6. Toma Zimberman bis vff den keller.
7. Klein Ulli Hegelis der dachstuoll.
8. Helffen verbrun alein der dachstuoll.
9. Adelheit Kalten der dachstuoll.
10. Die Metzge jst gar verbrunen.
11. Jost Pfisters haus bis vff den keller.
12. Klein Hans Schlinigers der dachstuoll.
13. Bürgi Schonholzers bis vff den keller.
14. Heren Priors zue Sion bis vff den keller vnd der ander keller gar eingefahlen.
15. Fridli Wengis haus bis vff den boden.
16. Der rebstockh alein der dachstuohl.
17. Meines gnedigen heren behausung der dachstuoll.
18. Weltin Sumers haus bis vff den boden.
19. Burchart Gipsers bis vff den boden.
20. Baldasers Schlinigers der dachstuoll vnd zwey gemacht.
21. Vli Binden haus bis vff den keller.
22. Geöry Webers haus bis vff den boden.
23. Bruoder Heinrichs haus bis vff den keller.
24. Geöry Giffis haus alein der dachstuol.
25. Des heren von Leügeren haus der dachstuoll.
26. Bath oder Hans Schleinigers der dachstuoll.
27. Cuonrad Steymeyers der dachstuoll.
28. Hans Hessen der dachstuoll.
29. Baschlis Wissen der dachstuoll.
30. Caspar Küöntzis der dachstuoll.
31. Caspar Burckharten der dachstuoll.
32. Heren Gabriel von Wylen haus alein der dachstuoll.
33. Thoma Egspüollers bis vff die stuben.
34. Vlli Giffis bis vff den keller.
35—37. Item im hoff seind 3 hüsser vff die keller verbrunen.
38. Das Oberthor ist gar bis vff den boden verbrunen.
39. Jost Wigerlis hus der dachstuoll.
40. Jacob Schonholtzers hus ist gar verbrunen.
41. Vli Hesen bis vff die stuben.
42. Jacob Bachmans bis vff den boden.

satzung zu Baden Bericht über das Unglück. Wie es im amtlichen Protokoll heißt, hörten ihn die Tagherren mit großem Leid an und beschlossen, für beförderliche Hilfe durch die Obrigkeit zu sorgen. Vorerst schickten sie den Landvogt nach Klingnau. Er sollte im Namen

---

43. Lienhard Landis bis vff den boden.
44. Vli Reindlis bis vff den boden.
45. Cuonrad Zimbermans bis vff den boden.
46. Der Kohrheren behausung bis vff den boden.
47. Jacob Kellers haus bis vff den boden.
48. des alten Lauffenbergers bis vff den boden.
49. Hans Fricken bis vff den boden.
50. Pauli Wissen bis vff den boden.
51. Heinrich Negelis bis vff den keller.
52. Abraham Negelis bis vff den keller.
53. Vli Giffis der dachstuoll.
54. Jacob Waffenschmits bis vff die hinderen gemach.
55. Heinrich Egspüöllers bis vff den keller.
56. Heini Pfisters bis vff den boden.
57. Bürgi Pfisters bis vff den boden.
58. Hans Wissen der dachstuoll vnd etliche gemach.
59. Der Höfflinen haus bis auff den boden.
60. Des tischmachers haus der dachstuol vnd etliche gemach.
61. Bernhard Küöntzes bis auff den boden.
62. Valentinus Schleiniger bis vff den boden.
63. Vlli Frickhen oder Megser bis vff den boden.
64. der pfarhoff bis vff den keller.
65. Mittleste pfruond bis vff den keller.
66. Hans Bruners bis vff den keller.
67. Schwartz Hanselis der dachstuoll.
68. Vliman Wissen ist gar verbrunen.
69. der Früö-meß haus bis vff den keller.
70. Heini Frechen der dachstuoll.
71. Cuonrad Schlinigers ist gar verbrunen.
72. Jost Krantzen der dachstuoll.
73. Des Stattschreibers oberhaus der dachstuoll.
74. Des Balthaser Krantzen des sigristen der dachstuoll.
75. Vli Hiffelis der dachstuoll.
76. Des Stattschreibers ander haus bis auff den keller.
77. Matheus Steygmeyers bis auff den keller.
78. Geörgen Buchis der dachstuoll vnd etlich gemach.
79. Elisabeth Schonholzeri der dachstuoll vnd etlich gemach.
80. Das Schuollmeysters haus ist gahr verbrunen.
81. Die Schuoll der dachstuoll.
82. Das rathaus bis auff den boden, daraus nichts erreth als silbergeschir.

der Eidgenossen die Bürger trösten und ihnen für die dringendsten Bedürfnisse auf Rechnung der VIII Orte 80 Kronen austeilen.[3]

Schon am 9. Juli wandte sich die Bürgergemeinde selber, ohne den Vogt, in einem längeren Schreiben an die Eidgenossen. Sie schilderte ausführlich den Hergang der Katastrophe. Die betroffenen Bürger seien ins äußerste Verderben geraten. Ohne die Hilfe der andern und ohne die väterliche Handreichung der gnädigen Herren würden sie auf die Gasse und ins Elend geworfen. Man habe durch den Komtur von Leuggern in Verbindung mit Werkmeistern, Zimmerleuten und Steinmetzen die baulichen Schäden untersuchen lassen. Der Wiederaufbau koste für das einzelne Gebäude, „ein Haus ins andere gerechnet" 400, im ganzen 33 000 Gulden, wobei die an Hausrat und Kellerinhalt erlittenen Schäden noch nicht berücksichtigt seien.

Gleichzeitig erhoben sie im Schreiben schwere Anklagen gegen den Ritter von Roll, der die Schuld am Brandausbruch den Bürgern zuschieben wolle, während doch das Feuer vom Schlosse ausgegangen sei. Der Vogt habe, nachdem das Unglück geschehen, nicht die geringste Hilfe geleistet. Er sei nach Zurzach geritten, während er wertvolle eigene Habe zum Grafen von Sulz in den Klettgau bringen ließ. Mit diesem Vogt wolle man nichts mehr zu tun haben; die Eidgenossen möchten beim Bischof darauf dringen, daß ein anderer geschickt werde. Sie hätten dem Ritter von Roll ohnehin nicht geschworen, weil auch er nicht, wie sonst der Brauch sei, sich zur Beobachtung ihrer Freiheiten eidlich verpflichtet habe.

Noch schärfer wandten sie sich gegen den Vogt in einem Schreiben vom 26. Juli an die Stadt Zürich, von der sie Aushilfe mit Ziegeln wünschten, nachdem ihnen der Seckelmeister Schwarzenbach

83. Der Kirchen thurn bis auff den boden vnd die glogen seind alle verschmoltzen; der kirch ist nichts geschehen.

84. Lang Vli Wissen Trotten.
Heyrich Baüren haus allernechst am schloß gegen der aren wie auch den anderen heüsseren vnderhalb sambt der blashmischen probstey mit aller ihrer zuegehör vnd S. Joansen, item auch beyden vorstetten ist ihm wenigsten (Gott sey gedankht) nichts geschehen. In diser leydigen brünst ist gestorben, desen seel gnade Gott! Vlli Riß von Dagerfelden vnd ligt sehr vbel verletzt Hans Wiß im hoff.
Signatum Clingnauw, Zinstags, den 8ten Julij anno 1586.
Petrum Wüesten, blashmischer ambtman zue Bethmatingen.

[3] E. A. IV, 2b, 1110.

schon 100 Kronen übergeben hatte. Man benötige zur Bedachung der ausgebrannten Häuser 400 000 Ziegel. Das Schreiben berührt, ohne es ausdrücklich zu sagen, in der Klage gegen den Vogt auch den konfessionellen Zwiespalt. Ritter von Roll habe den Bürgern unerträgliche Neuerungen und Beschwerden — die eben mit der Ausweisung der Evangelischen verbunden waren — auferlegt. Sie verlangten deshalb seine Ersetzung. Wenn er ihnen nicht abgenommen werde, müsse man besorgen, daß ihm etwa von einem der Klingnauer, die gegen ihn verhetzt und erzürnt seien, ein Schaden zugefügt werden möchte, „das uns nit müglich were zu vergaumen". Eine Abordnung der Bürgerschaft sprach anderntags persönlich beim Zürcher Rat vor, um über den Brand zu berichten und gegen den Vogt zu klagen. Zürich ordnete hierauf eine Tagsatzung nach Baden an.[4]

Die heftigen Anklagen der Klingnauer gegen den Ritter von Roll machten anfänglich Eindruck. Sie richteten sich übrigens nicht gegen den eigentlichen Vogt, sondern gegen dessen Vater Walther von Roll, der als Verweser amtete, womit einigermaßen begreiflich wird, daß dieser der Bürgerschaft den üblichen Eid auf die Beobachtung der städtischen Freiheiten nicht geleistet hatte. Selbst die katholischen Orte glaubten für seine Sicherheit nicht bürgen zu können und wünschten, Uri möchte ihn zum Wegzug veranlassen.

Zur Abklärung der Brandursache und der Schuldfrage ordneten die Eidgenossen den Landammann Waser von Unterwalden und den früheren Landvogt Fridolin Häßi von Glarus ab. Deren Untersuchung bezog sich auch auf die Amtsführung des Ritters von Roll in den beiden Vogteien Klingnau und Zurzach. Die Umfrage war für den Vogt günstig und ergab im ganzen die Haltlosigkeit der gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Am 6. September wandten sich die Räte und Geschworenen der Gemeinden Zurzach, Rietheim, Rekingen und Mellikon an die V Orte. Sie erklärten, mit Herrn von Roll in allen Dingen zufrieden zu sein. Er lasse sie bei ihren Bräuchen und Gewohnheiten. Sie begehrten keinen andern Vogt, es sei denn, daß sein Sohn das Amt wieder übernehme. Beiden wollten sie dienstbar und untertan sein „ohnangesehen vnser nachpurn von Clingnauw widerwillen vnd hertnaghchigheit".[5]

---

[4] St. A. Aargau, Akten 2791, V und 2832, Brand von 1586. — St. A. Zürich A 319, 22, 24, 25.

[5] St. A. Aargau, Akten 2816, V, 2. — E. A. IV, 2b, 1110 f.

Die Tagsatzung fällte darauf, nachdem sie beide Parteien verhört hatte, das Urteil. Weder Walther von Roll noch seine Hausgenossen im Schlosse seien am Brande schuld. Die gegen ihn gefallenen Äußerungen sollten seiner Ehre nicht schaden. Aber auch die Klingnauer hätten sich genügend verantwortet. Beide sollten darum gegen einander gute Nachbarn und Freunde bleiben. Roll wurde anheimgestellt, einzelne Personen, die seine Ehre angegriffen hatten, vor dem Landvogt rechtlich zu belangen. Fraglos hatten diese Angriffe, wie schon bemerkt, zum Teil religiöse Beweggründe. Roll war bei den Evangelischen in Klingnau verhaßt. Daran dachte wohl der von jeglicher Parteileidenschaft freie Berner Rat, als er im Februar 1587 in einem Schreiben an Zürich sein Bedauern darüber aussprach, daß etliche Klingnauer gegen den Vogt ungehorsam sich zeigten und verächtliche Worte über ihn brauchten. Seine Meinung sei, kein Ort dürfe Untertanen in der Widersetzlichkeit gegen die Beamten unterstützen. Darum müsse man dem Landvogt Vollmacht geben, in Klingnau gegen die Verächter der Gebote vorzugehen. Ein förmlicher Vergleich zwischen Ritter von Roll und der Bürgerschaft von Klingnau wurde zur Beendigung des Zwistes bald hernach unter Vermittlung von Landammann Waser und alt Landvogt Hässi geschlossen.[6]

Auswärtige Hilfe beim Wiederaufbau.

Neben diesem, die Gemüter über Gebühr erregenden Intermezzo ging der Wiederaufbau der verwüsteten Stadt einher. Hieran arbeitete man mit aller Tatkraft, während von überall her Unterstützungen zuflossen. In besonderem Maße beteiligte sich an diesen Zürich. Auch Bern, Basel, Schaffhausen und Baden leisteten reichliche Beiträge an Geld, Ziegeln und Korn, was die katholischen Orte veranlaßte, nicht zurückzustehen und ihrerseits Gaben von je 100 Gulden in Aussicht zu nehmen. Vom Konstanzer Bischof verlangten sie zu Gunsten der Brandgeschädigten einen Vorschuß von 4000 Gulden. Bischof und Domkapitel kamen dem Begehren nach und erklärten sich auch zu einem Geschenk von 5—600 Gulden bereit. Mehr wollte der Stadtherr nicht aufwenden, weil der Neubau des Schlosses große Auslagen bedinge.[7]

---

[6] E. A. IV, 2b, 1111. — St. A. Zürich A 319, 28. — St. A. Aargau 2791, III, 1, VII, 1.

[7] E. A. IV, 2a, 966. — Huber, Kollaturpfarreien 56.

Auch der Kirchturm wurde wieder aufgebaut. Im September 1586 übergab der Klingnauer Pauli Burckhart dem Zürcher Glockengießer Peter Füßli 3721 Pfund Glockenspeise, den zusammengeschmolzenen Rest des alten Geläutes. Bis zum August des folgenden Jahres goß Füßli vier neue Glocken im Gewicht von 316, 933, 1923 und 3818 Pfund. Der vom Zürcher Waagmeister Jörg Stadler ausgestellte Waagschein hat sich im Stadtarchiv erhalten. Die Kosten für das Geläute beliefen sich auf 1173 Gulden, woran freiwillige Gaben im Betrage von 208 Gulden eingingen. Drei Jahre später beschloß die Tagsatzung auf die Bitte der Klingnauer, an die Fenster des neu erbauten Rathauses, die mit den Wappenscheiben der XIII Orte geschmückt werden sollten, insgesamt 39 Kronen zu stiften.[8]

Das Rathaus, das übrigens schon 40 Jahre später erneuert wurde, muß auf dem Kirchplatz gestanden haben. Dies ergibt sich aus dem oben gedruckten Verzeichnis der Brandschäden, das beim Schloß beginnt, zuerst die Häuser der Schattengasse bis zum Obertor, dann von dort weg jene der Sonnengasse mit dem Zurzacher Amtshaus, der Leutpriesterei und den Pfrundhäusern bis zur Schule neben dem Schlosse, endlich die in der Mitte befindliche Kirche und das Rathaus aufzählt. Man darf es wohl auch annehmen auf Grund des bekannten Stichs von Merian, der um 1640 eine verhältnismäßig sehr genaue Aufnahme des Stadtbildes erstellt hat und damit den Stand nach dem Wiederaufbau zeigt. Dem Zeichner ist zwar gerade in der Mittelpartie das Mißgeschick passiert, daß er den Kirchturm auf die Nordwest- statt auf die Südostseite des Langhauses legte. Trotzdem muß man anerkennen, daß er sonst zuverlässig gearbeitet hat. Auf der Chorseite nun erblickt man ein quer zur Längs-

---

[8] E. A. V, 2b, 1471. Kollaturpfarreien 36. — Der Wiederaufbau des beschädigten Gotteshauses hatte noch ein Nachspiel auf der Tagsatzung. Die Gemeinden Döttingen, Würenlingen und Koblenz verweigerten die Beitragsleistung an die Kosten des Kirchenbaus, des Gusses und der Installation der Glocken, wurden aber von den regierenden Orten dazu für pflichtig erklärt. Sie sollten dafür durch je einen Abgeordneten aus jeder Gemeinde jeweilen bei der Abnahme der Kirchenrechnung vertreten sein. St. A. Aargau, 2791, V, 30. VI. 1588. — Abkommen der Bürger um Zahlungsaufschub für Wiederaufbaukosten wurden mit den Werkleuten mehrmals getroffen, so 1592 auch durch die vier Räte mit dem Zurzacher Oschwald Köferli und dem Brugger Uli Spieß um einen Betrag von 205 Gulden, die von der Stadt in vier Jahresraten zu entrichten waren. Sta. Klingnau, Ger.Prot. 2, Diese Schuld stammte jedenfalls vom Bau des Rathauses her.

achse der Kirche gestelltes, nur wenig sichtbares Dach, das sicher zum Rathaus gehört.[9] Nach der Liste von 1586 ist auch das Obertor abgebrannt. Merian bezeichnet die äußere Toranlage als den alten Turm. Dies läßt darauf schließen, daß der innere, auf dem Stich sichtbare Turm dann der jüngere, nach dem Brand wieder aufgebaute sein muß.

Kleinere Brände haben auch später noch die Stadt heimgesucht. Aber keiner erreichte glücklicherweise das Ausmaß der Katastrophe von 1586.

9. Im Banne neuer Kriege. Ausklang der bischöflichen Herrschaft.

Klingnau als Asylstätte für fremde Flüchtlinge.

Bescheidener Wohlstand und eine gewisse Behaglichkeit im Schweizervolk waren zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Folge einer längeren Friedenszeit, obwohl die innern Spannungen nicht behoben waren und gerade in den gemeinen Herrschaften immer neuen Zündstoff erhielten. Die Kriege waren damals übrigens von sehr begrenztem Ausmaß. Nur ein Bruchteil der waffenfähigen Eidgenossen, die ein venetianischer Gesandter um 1600 auf etwa 200 000 schätzte, wurden in den Bürgerzwisten aufgeboten, und nie fiel das ganze Land der Verwüstung anheim.

Verheerender als alle Kriege wirkte die Pest, die in mehreren Wellen um 1611, 1628 und 1652, ein letztes Mal um 1670 in furchtbarer Weise ihre Opfer forderte. In Klingnau, Döttingen, Koblenz und Zurzach scheint der schwarze Tod besonders 1629 gewütet zu haben. Zum Andenken an die Überwindung der Seuche wurde damals der Pestilenz-Feiertag eingeführt und lange Zeit gehalten.[1]

Trotz derartigen Prüfungen war die Bürgerschaft zu Klingnau um die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse bemüht. 1622 erhielten sie von den regierenden Orten das Recht zur Führung eines Wochenmarktes, damit die umliegenden Dörfer Korn, Salz, Vieh und anderes hier und nicht bloß auf den benachbarten österreichischen Märkten zu Waldshut und Laufenburg einhandeln konnten. Die Stadt Baden erhob zwar dagegen Einsprache, weil die Neuerung ihren Markt und die Interessen des Badeortes schädige. Doch wies

---

[9] Vgl. dazu Huber, Kollaturpfarreien 45.

[1] Huber, Geschichte des Stifts Zurzach 123 f.

die Tagsatzung die Klage ab auf den Nachweis hin, daß früher einmal „bei vielen jaren zue Clingnaw ein freyer wochenmarkt syge gehalten worden".[2]

Vier Jahre später baute die Stadt das Rathaus neu auf, nachdem es 1587 doch wohl nur notdürftig restauriert worden war. Jeder Bürger hatte daran 40 „tauwen", Tage unentgeltlicher Arbeit, zu leisten, während die Hintersassen, die zum Gemeindewerk nicht aufgeboten waren, bestimmte Beträge in bar entrichten mußten. Der st. blasianische Propst verpflichtete sich zur freien Lieferung von Laden und Latten. Die Leitung hatte der Seckelmeister Matthäus Schliniger als Bauherr inne. Er legte am 19. Juli 1628 über den Bau Rechnung ab, wobei ihm die Stadt für Vorschüsse 600 Gulden schuldig blieb, für die ihm Brief und Sicherstellung erteilt wurden. Den Schuldbrief übernahm dann der damalige Vogt, Junker Adam Göldli von Tiefenau, dem die Stadt die Summe in sechs jährlichen Raten abzuzahlen versprach. Gleichzeitig erhielt Schliniger den Auftrag, am Rathaus allfällig notwendig werdende Ergänzungen vorzunehmen und den beiden Meistern Zimmermann und Murer je ein Kleid als Gratifikation abzugeben. Die Tagsatzung bewilligte auch diesmal wieder die üblichen Beiträge an die Wappenfenster.[3]

Inzwischen war der dreißigjährige Krieg entbrannt, der über Deutschland namenloses Elend brachte. Die Schweiz suchte neutral zu bleiben, was bei der innern Zerfahrenheit und der sich immer stärker offenbarenden Rückständigkeit des Militärwesens nur teilweise möglich war. Die Beunruhigung der Nordgrenze erfolgte erst in der zweiten Hälfte des Krieges, mit dem Vordringen der Schwedenheere nach Süddeutschland. Die Eidgenossen legten Truppen an verkehrswichtige Punkte und an die Rheinübergänge. Aus Deutschland strömten massenhaft Flüchtlinge in die Schweiz. Allein Zurzach beherbergte um die Osterzeit 1638 deren 1200, während die Pfarrei nur 400 Angehörige zählte.[4] In Klingnau werden es zuweilen nicht weniger gewesen sein.

Die klösterlichen Niederlassungen wurden in besonderem Maße durch Zuflucht suchende Ordensleute beansprucht. So zog sich der Prior des Wilhelmitenklosters Oberried in Freiburg im Breisgau,

---

[2] RQ III, 351 ff.

[3] Sta. Klingnau, RG Prot. 1626—1628. — E. A. V. 2b, 1692.

[4] Huber, Geschichte des Stifts Zurzach 123.

Ulrich Roth, nach Sion zurück und resignierte, als er an der Möglichkeit einer Rückkehr in sein eigenes Ordenshaus zu zweifeln begann. Sein Nachfolger in Oberried mußte 1638, als Freiburg zum dritten Male von den Schweden erobert wurde, neuerdings fliehen und begab sich als Kaplan nach Laufenburg, später nach Österreich. Der Subprior fand zuerst im Schloß Böttstein, dann als Lehrer in Baden und Frauenfeld Unterkunft und Beschäftigung. Ein anderer Wilhelmite von Oberried wurde 1641 Schulmeister in Klingnau.[5]

In noch größerem Maße hatte die Propstei Klingnau Gelegenheit, auf schweizerische Art Asyl zu gewähren. Im Herbst 1632 waren St. Blasien und ein Teil seiner Besitzungen im Schwarzwald von schwedisch-württembergischen Truppen besetzt worden. Der Abt hatte sich mit dem Konvent nach Klingnau geflüchtet, von wo aus er auch im folgenden Jahre die sicherlich sehr undankbaren Verhandlungen über Quartiere und Kontributionen mit Vertretern des Generals Horn zu führen hatte. Die Abtei erlitt damals schwersten Schaden, dies umso mehr, als die im April 1633 nachrückenden kaiserlichen Truppen unter dem Befehl des Marschalls Schauenburg nicht weniger anspruchsvoll waren.[6]

Schlimm erging es dem Paulinerkloster Bonndorf, das sehr viel wertvolle Habe und Kostbarkeiten, darunter eine schöne Monstranz, ins Zurzacher Amtshaus nach Klingnau geflüchtet hatte. 1636 brannte dieses infolge Fahrlässigkeit des im Hause wohnenden, trunkenen Amtmannes bis auf den Grund nieder und vernichtete den reichen Inhalt sozusagen vollständig.[7]

Wenn Propstei und Sion für Aufnahme und Verpflegung der Flüchtlinge ansehnliche Lasten zu tragen hatten, so kamen die Leistungen für die schweizerischen Wachttruppen noch hinzu. Nach einem Verzeichnis hatte die Propstei innert den ersten zwölf Tagen des Februars 1638 am Herrentisch 64 Offiziere und Beamte, bei den Knechten 40 Personen, dazu eine größere Zahl von Pferden zu verpflegen. Immerhin ging es nicht um eine pausenlose Belastung, weder für Quartiergeber noch für Truppen, die sich gar bald etwa dienstmüde zeigten. Eine Abordnung aus den Freien Ämtern bat

---

[5] GLA Karlsruhe, Oberried Kb. 752. — Sta. Klingnau RG Prot. 1641.

[6] GLA Karlsruhe, Kb. 1210. Württembergische Kriegsacta, beschrieben von dem 18. octobris anno 1632 bis auf den 13. aprilis ao. 1633.

[7] Sta. Klingnau. RG Prot. 1636 IV. 6.

einmal die Tagsatzung, man möchte ihre Leute, die schon sieben Wochen zu Klingnau und Mellingen Wachtdienst versahen, ablösen. Das Gesuch wurde abgelehnt mit der Begründung, die Lage sei zu gefährlich. Hingegen wurde jedem Mann ein Wochengeld von einer Krone und dazu die Möglichkeit gegeben, für sich einen Ersatzmann zu stellen. Die aus dieser Entlöhnung erwachsenden Kosten sollten durch eine besondere Auflage auf Geistliche und Weltliche in den Vogteien eingebracht werden. Die Propstei Klingnau hatte 1638 dem Landvogt 455 Kronen zu entrichten.[8] Was die Bürgerschaft an Quartier und Proviantlieferung zu leisten hatte, entzieht sich unserer Kenntnis. Im ganzen mag es erträglich gewesen sein, da die wirtschaftliche Lage bei den gesteigerten Preisen für die Produkte der Landwirtschaft wie des Handwerks nicht ungünstig war.

Kriegerische Handlungen um Klingnau in der Zeit dieses gewaltigen Ringens werden nicht gemeldet. Wohl rückte 1638 der Kampf mit der Besetzung des Fricktals durch die schwedisch-französischen Truppen des Herzogs von Weimar in bedrohliche Nähe. Damals beschwerte sich der französische Gesandte bei den evangelischen Städten darüber, daß bei Klingnau ein für den Herzog von Weimar bestimmtes Schiff mit Getreide beschlagnahmt worden sei. Bern erhielt den Auftrag, in dieser Sache und wegen anderer unfreundlichen Handlungen gegen die Schweden beim Landvogt zu Baden vorstellig zu werden. Diesen aber schützten die katholischen Orte in allen Punkten. Mit Rücksicht auf Österreich und den Kaiser dürfe man derartige Sendungen für den Feind nicht passieren lassen.[9]

Einwirkungen des ersten Villmergerkrieges.

Der Bauernkrieg hat 1653 in den bischöflichen Ämtern der Grafschaft keine Wellen geworfen, wenn schon der Entscheidungskampf im nahen Wohlenschwil geschlagen wurde. Stärker traf sie der erste Villmergerkrieg von 1656, in dem die konfessionelle Zwietracht blutig aufloderte. Drei Wochen nach seinem Ausbruch erlitten die Berner infolge Versagens der Kriegsleitung die den Ausgang des Kampfes bestimmende Niederlage. Nach weitern unbedeutenden Plänkeleien erfolgte am 3. März zu Baden der Abschluß des dritten Landfriedens.

---

[8] E. A. V. 2b, 1713. — St. A. Aargau, 2963, Anlagen und Kontributionen auf die Stifte und Klöster 1513—1712.

[9] E. A. V. 2b, 1074, 1678.

Klingnau wurde nach dem jedenfalls verfehlten Kriegsplan der Reformierten, die ihre Heeresmacht auf einen weiten Grenzkordon und in auseinanderstrebenden Operationen verzettelten, am 11. Januar durch die Zürcher mit 9 Kompagnien zu Fuß und 3 zu Pferd, dazu mit 4 Geschützen besetzt. Ihr Kommandant, Generalmajor Werdmüller, befahl anderntags die Bürger aufs Rathaus, wo sie den Ständen Zürich, Bern und reformiert Glarus Treue zu schwören hatten, worauf er sie bei ihren Rechten und bei ihrer Religion zu belassen versprach.[10]

Bürgermeister und Rat von Zürich hatten strenge Weisung gegeben, die Bürger und Gotteshausleute mit ihren Besitzungen zu schonen. Es scheint dies im ganzen der Fall gewesen zu sein, außer daß die Zürcher sämtliche Keller visitierten und zwei Drittel des vorhandenen Weines mit Beschlag belegten. Einmal hielt der Prädikant in der Pfarrkirche eine Predigt. Am Tage der Schlacht bei Villmergen trafen, von Brugg kommend, Bürgermeister Waser und Seckelmeister Werdmüller aus Zürich in Klingnau ein und speisten in der Propstei zu Mittag.

Am meisten Schaden erlitten Stadt, Propstei und Sion durch ausgedehnte, im Februar durchgeführte Schanzarbeiten beim Obertor, im Brühl gegen die Aare hin und auf der Sioner Seite. Der Propst hatte «malitia haereticorum» für diese Arbeiten „dillen vnd flecklin zuom oberen thor" liefern müssen. Noch empfindlicher war ihm, daß eine große Zahl Nuß- und andere Obstbäume, in der Nähe der Propstei auch das „badthüslin sambt der schütten", dazu das Schützenhaus der Stadt niedergebrochen wurden, trotzdem man zuvor die „officire gastiert, 70 pferdt gehabt, 9 malter haber geben". Eine Woche nach Friedensschluß zogen die Zürcher ab. „Haben sechs doppelhoggen (Hakenbüchsen!) vnd vil gewehr den burgern hinweg genomben. Ist also, Gott seye ebiges lob, diser krieg am endt".[11]

Ein Nachspiel folgte, indem die von der zürcherischen Besetzung betroffenen Gebiete Schadenersatz verlangten. Die beiden Parteien setzten ein Schiedsgericht ein aus Vertretern der neutral gebliebenen Orte Basel, Freiburg, Solothurn und Appenzell A. Rh. Vor diesem

---

[10] Über diese Vorgänge orientiert ein vom Klingnauer Propst Sebastian Ziegler in Form eines Tagebuches verfaßter Bericht. St. A. Aargau, Propstei Klingnau 2936, Diarium 140 f.

[11] St. A. Aargau, 2936, Diarium.

Forum bezifferten die Deputierten des Bischofs von Konstanz die Schäden für Kaiserstuhl auf 9350, für Klingnau auf 3750, für Döttingen und Koblenz auf 1089 Gulden. In den Beträgen war eine Entschädigung für die von den Zürchern weggeführten Musketen, Doppelhaken und kleinen Feldgeschütze, sowie für die Plünderung des Pfarrhauses Klingnau und des Schlosses Schwarzwasserstelz nicht inbegriffen. Sion hatte 1000 Gulden zu fordern. Die Sache zog sich hin. Nach 1674 stellten die katholischen Orte das Begehren, Zürich solle mit Rücksicht auf die gefährliche Zeitlage den Bürgern von Klingnau, Rheinau und Kaiserstuhl die 18 Jahre früher weggenommenen Waffen und Geschütze zurückerstatten. Zürich erklärte aber, nicht zu wissen, wohin jene Waffen gekommen seien. Auch die katholischen Orte hätten damals in Richterswil und Wädenswil Eigentum der Dorfbewohner weggeführt und nicht zurückerstattet, worauf diese entgegneten, daß dies mit der Beschützung der Grenzen nichts zu tun habe. Jedenfalls blieb dann die Sache auf sich beruhen.[12]

In den folgenden Jahrzehnten wurden die Grenzgebiete durch die Annexionskriege Ludwigs XIV. von Frankreich beunruhigt. Der ungerechteste und roheste war der pfälzische Erbfolgekrieg. Das schöne Schloß Heidelberg, wie die blühenden Städte und Dörfer der Pfalz, wurden größtenteils in Trümmer gelegt. Die schweizerische Neutralität hatte damals eine harte Probe zu bestehen. Als der französische König unter Verletzung der mit der Eidgenossenschaft abgeschlossenen Verträge die Schweizersöldner gegen das deutsche Reich marschieren ließ, gestattete 1690 die Tagsatzung auch dem deutschen Kaiser die Werbung eines Regimentes, das dann unter dem Befehl des Zürcher Obersten Bürkli um Waldshut stationiert war und den Schwarzwald gegen französische Einfälle zu schützen hatte. Schon zwei Jahre vorher waren die Franzosen bis Waldshut vorgedrungen. Die dortige Bürgerschaft hatte sich über den Rhein gerettet und die Gemeinde Koblenz um die Erlaubnis gefragt, die Glocken der Waldshuter Kirchen auf dem Koblenzer Friedhof in „verwahr vnd schirm" zu stellen.[13]

Dem Kaiser kam der Einbruch in Süddeutschland sehr ungelegen, schon darum, weil die Eidgenossen im Interesse ihres Grenzschutzes das Fricktal zu besetzen wünschten. Er wollte es auch nicht in die

---

[12] Geschichtsfreund der V Orte, Bd. 38, 197. — E. A. VI. 1b, 1320.

[13] ZGOR NF 4 n. 130.

schweizerische Neutralität einbeziehen lassen, verhandelte dann aber wieder über dessen pfandweise Abtretung, wohl um es auf diesem Wege dem Zugriff der Franzosen zu entziehen. Die Tagsatzung wünschte es ihrerseits zu kaufen, was besonders Bern befürwortete. Eine Einigung über die Form des Besitzwechsels, besonders über den von den Eidgenossen verlangten Einbezug der Städte Rheinfelden und Laufenburg, die der Kaiser wegen der Rheinübergänge behalten wollte, kam nicht zustande.[14]

Aufenthalt der vorderösterreichischen Zentralverwaltung zu Klingnau.

Klingnau bewährte sich auch in dieser unruhigen Zeit als Asylstätte in besonderem Maße. 1689 geschah sogar etwas in der Schweizergeschichte ganz Ungwöhnliches, indem die Zentralverwaltung der ausgedehnten österreichischen Territorien in Süddeutschland, die sogenannte vorderösterreichische Regierung, welche seit der 1648 erfolgten Abtretung des Elsasses an Frankreich zu Freiburg im Breisgau residierte, beim Einfall der Franzosen außer Landes ging und im Einverständnis mit den VIII Orten in Klingnau Zuflucht fand. Sie schlug vermutlich ihre Residenz in der Propstei auf. Von diesem Exil aus, das etwa anderthalb Jahre gedauert hat, leitete sie die Regierungsgeschäfte, nicht ohne bisweilen mit dem Lande, dessen Gastfreundschaft sie genoß, in unliebsame Auseinandersetzungen zu geraten.

Den Anstoß zu solchen gaben vorzugsweise Fragen des durch den Krieg gestörten Warenverkehrs zwischen dem französischen Elsaß und der Eidgenossenschaft. Nachdem sie schon im Frühjahr 1689 zu Rheinfelden Güter, die zum Teil für die Zurzacher Messe bestimmt waren, mit Beschlag belegt hatte, teilte die vorderösterreichische Regierung im Mai der Tagsatzung mit, daß nach einem kaiserlichen Mandat die Einfuhr aller französischen Handelserzeugnisse und des Elsässer Weins gesperrt seien. Bald darauf wurde auch der Warentransport von der Schweiz nach Frankreich durch das Fricktal nicht mehr gestattet. Die Sache war bei der starken Benutzung des Rheins durch den Transitverkehr von besonderer Bedeutung für die Städte Basel, Schaffhausen und Zürich, sowie für die Grafschaft Baden,

[14] E. A. VI. 2b, 250, 259. — Vgl. P. Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität (1895) S. 147, 301 ff.

deren Landvogt Melchior Imfeld aus Unterwalden wiederholt Anstände mit der österreichischen Regierung in Klingnau bekam.

Die franzosenfreundlichen Kreise in der Schweiz benützten diese Vorgänge zu Ausfällen gegen die Politik des deutschen Kaisers. So wurde auf der Tagsatzung der V Orte erklärt, wenn Österreich bei den Eidgenossen freien Handel genießen wolle, habe es ihn auf seinem Territorium auch den Schweizern zu gestatten. Man sollte diese vorderösterreichische Regierung überhaupt nicht länger in Klingnau dulden. Die Verhandlungen führten zu keinem raschen Ziel. Die Exilregierung stellte schließlich für den Handelsverkehr besondere Formulare auf. Die Waren mußten von einer Art Ursprungszeugnissen begleitet sein, womit der Verkehr über österreichisches Gebiet von und nach Frankreich für die Nordschweiz tatsächlich blockiert war. Auch die evangelischen Orte wandten sich gegen eine derartige Einrichtung, die sie besonders für den Kleinhandel als untragbar erklärten. Sie beschlossen, beim kaiserlichen Gesandten Vorstellungen zu erheben.

Bevor der Streit beigelegt war, meldete im August 1690 die österreichische Regierung den zu Baden versammelten Gesandten der VIII Orte, daß sie ihren während des Krieges in Klingnau aufgeschlagenen Sitz verlassen und ins eigene Land zurückgehen werde. Sie dankte für die gewährte Duldung und versicherte die Eidgenossen ihrer fortwährenden Freundschaft. Diese erwiderten die Anzeige mit Glückwünschen für die Abreise und mit Empfehlungen zu guter Nachbarschaft.[15]

Damals waren auch klösterliche Gemeinschaften des Schwarzwaldes wieder gezwungen, auf Schweizerboden Zuflucht zu suchen. Im Zusammenhang damit ließ der Abt von St. Blasien in seiner Propstei Wislikofen den geräumigen Neubau und die eng mit dieser verbundenen Kirche errichten, sodaß hier der gesamte Konvent eine für Klausur und kanonisches Leben durchaus passende und würdige Unterkunft fand. In der Klingnauer Propstei wäre dies beim Fehlen eines größeren kirchlichen Raumes nicht wohl möglich gewesen.[16]

Es ist klar, daß während all dieser die Grenze tangierenden Kriege auch die bischöflichen Vogteien ihr redlich Teil an Mann-

---

[15] E. A. VI. 2b, 271, 281, 286, 320, 342, 345, 356, 1978. — ZGOR NF 4 n. 130.

[16] Huber, Regesten Klingnau-Wislikofen 122.

schaften zur Bewachung des Rheins und des Kirchspiels gegen das Fricktal hin aufbringen mußten. Nach vorhandenen Verzeichnissen hatte Klingnau im Gesamtauszug zu stellen: mit Harnisch 36, mit Musketen 37, mit Hakenbüchsen 13, mit bloßen Spießen 23, mit Halbarten 6, als Trommler 2, insgesamt 117 Mann. 1676 wurde von der Tagsatzung aus den an der Aare gelegenen Ortschaften die Hälfte, aus andern Orten ein Viertel des Auszugs aufgeboten. Das am 15. Oktober erlassene Aufgebot in Zurzach, Kaiserstuhl und Klingnau stand unter dem Befehl des Hauptmanns Joh. Franz Schindler. Es hatte den Rhein und den Verkehr auf dem Flusse zu bewachen. 1691 mußte Klingnau an Mobilisationskosten 284 Gulden auslegen.[17]

Zweiter Villmergerkrieg und dessen Folgen für die Stadt.

Wegen eines Streites zwischen dem Abt von St. Gallen und seinen durch Zürich und Bern unterstützten Untertanen im Toggenburg prallten die konfessionellen Gegensätze 1712 im zweiten Villmergerkrieg neuerdings zusammen. Es war der letzte und zugleich blutigste der schweizerischen Religionskämpfe. Bern und Zürich drängten mit überlegener Macht und Strategie die viel schwächern Kräfte der katholischen Orte bald in eine hoffnungslose Lage.

Wohl suchten diese durch Besetzung der Grafschaft Baden die Verbindung der beiden reformierten Stände zu durchschneiden. Die Mannschaften von Würenlingen, Tegerfelden und Endingen wurden aufgeboten, in aller Eile bei Stilli an der Aare gegen die Berner Schanzen aufzuwerfen. Der Bischof von Konstanz versicherte am 16. April den Zürchern, er habe seinen Untertanen auf Schweizerboden Befehl gegeben, bei einem allfälligen Kriege stille zu sitzen, d. h. neutral zu sein. Er gab der Erwartung Ausdruck, daß auch im Kriegsfall die Angehörigen des Konstanzer Domstifts unangefochten blieben. Die Ereignisse schritten aber sehr rasch über diese Vorbehalte hinweg.[18]

---

[17] St. A. Aargau 2776, Kriegsanstalten III. — Daselbst Nr. 2971 Fasz. XIV ein Mannschaftsrodel aus dem Ende des 17. Jahrhunderts mit 160 Mann regulärer Truppen, 13 „jungen Gesellen" und 24 Knaben. Ein ähnliches Verzeichnis für die Gemeinde Döttingen weist 116 Namen, dabei keine Knaben, auf.

[18] 1695 war wegen der Bildung einer kleinen katholischen Gruppe in der

Zürich und Bern war an einer raschen Vereinigung ihrer Truppen wegen der militärischen Operationen gegen den Abt von St. Gallen viel gelegen. Die zürcherischen Hauptleute in Weiach und Niederweningen berichteten, daß von deutscher Seite die Absicht bestünde, die bischöflichen Grenzorte, vorab Kaiserstuhl und Meersburg sowie andere Gebiete, zu besetzen. Sie ihrerseits erklärten, man sollte unverzüglich eigene Truppen nach Kaiserstuhl und Klingnau, ebenso ins Dorf und Kloster Wettingen legen. Am 23. April überschritt Oberst Hackbrett mit 2000 Bernern die Aare bei Stilli und vereinigte sich mit den Zürchern bei Niederweningen und Regensberg. Drei Tage später wurde Kaiserstuhl durch die Zürcher, am 28. April Klingnau durch die Berner unter Oberstlieutenant Samuel Tscharner besetzt. Der förmlichen Übergabe der Stadt durch den Rat folgte einige Tage später die Huldigung der Bürgerschaft.[19]

Die Besetzung verlief in jeder Hinsicht glimpflich. Die Okkupationsbehörden hatten wohl damals schon den festen Willen, die Grafschaft Baden nach Abschluß des Krieges, dessen Ausgang für sie keinem Zweifel unterlag, ganz an sich zu ziehen. Deshalb wäre es sinnlos gewesen, das Einvernehmen mit der Bevölkerung der besetzten Ortschaften durch rigorose Strenge zu trüben. Die Klagschriften des Bischofs gegen die Okkupation wissen darum wenig oder nichts von Gewalttaten in Klingnau und Kaiserstuhl anzuführen. Die Verzeichnisse von Kontributionen und Proviantlieferungen gehen nicht über das hinaus, was die Stadt im ersten Villmerger Krieg

---

reformierten, zur Landvogtei Sargans gehörenden Gemeinde Wartau ein Konflikt ausgebrochen. Damals berieten die geheimen Kriegsräte der V innern Orte über einen Offensivplan gegen Zürich und Bern sowie über die Besetzung der Grafschaft Baden, wobei nach Kaiserstuhl 200 Mann aus der Grafschaft unter einem Unterwaldner Hauptmann gelegt werden sollten, während Klingnau durch 200 Bürger und Zuzüger von Leuggern und Zurzach zu verteidigen war. E. A. VI. 2b, 560.

[19] Über die Vorgänge unterrichtet besonders einläßlich der mehrere tausend Stücke umfassende Aktenbestand des Zürcher Staatsarchivs A 236, der in 24 voluminösen Mappen das gesamte, den Toggenburger Krieg betreffende Material chronologisch enthält. Die auf Klingnau sich beziehenden Stücke müssen infolge dieser Anordnung mühsam aus der Unmasse der Briefe, Rapporte, Verordnungen und Verzeichnisse herausgesucht werden. Hier kann es sich nicht darum handeln, sie einzeln zu verwerten, da die Ereignisse nur in großen Zügen gestreift werden sollen. Einige Ergänzungen dazu finden sich im St. A. Aargau, Klingnau Nr. 2791, XII und Sta. Klingnau, Akten Nr. 12.

hatte leisten müssen. Die Berner Mannschaften scheinen die Verpflegung selbst besorgt oder dann bezahlt zu haben. So gestattete der Kommandant Tscharner am 10. Mai dem Seckelmeister Hans Georg Schliniger, den Truppen Speise und Trank zu verabfolgen, da die Wirtshäuser der Stadt dem Bedarf doch nicht zu genügen vermöchten.

Am 24. Juli gab der Grafschaftskommandant, Oberst Hackbrett in Baden, den Befehl, im Amt Klingnau eine Mannschaftsliste anzulegen, auf der alle männlichen Personen vom 15. bis 60. Altersjahr unter Angabe ihres Zivilstandes und der Religionszugehörigkeit zu verzeichnen waren. Am selben Tage sicherte Tscharner den Bürgern gnädige Behandlung zu, sofern sie sich ruhig verhielten.[20] Von Ausschreitungen der Klingnauer und Gegenmaßnahmen der Berner ist deshalb auch in den folgenden Wochen nicht die Rede.

Der Bischof von Konstanz hingegen fühlte sich in seinen Rechten durch den Einmarsch der reformierten Truppen aufs tiefste verletzt. Er protestierte gegen die Besetzung, beschwerte sich über den von der Bürgerschaft verlangten Huldigungseid und verlangte wiederholt die Zurücknahme der Garnison und die Respektierung der von ihm erklärten Neutralität. Die beiden reformierten Stände antworteten, indem sie ihre Haltung mit der Sorge für ihre eigene Sicherheit begründeten. Der Bischof wandte sich darauf als deutscher Reichsfürst an den Kaiser und die in Regensburg tagende Reichsversammlung.

Er führte hier Klage darüber, daß Zürich und Bern die von ihm angetragene Neutralität mißachtet, auf dem Wege der Gewalt seine Städte besetzt und deren Bürgerschaft zur Huldigung gezwungen hätten. Weit belangvoller und zahlreicher waren übrigens die Beschwerdepunkte, mit denen der Abt von St. Gallen gegen die beiden Stände an die Reichsregierung gelangt war. Die Zürcher und Berner rechtfertigten sich in ausführlicher Weise. In bezug auf die bischöflichen Herrschaften machten sie geltend, es liege ihnen fern, den Bischof in seinen Rechten irgendwie zu kränken. Sie seien aufrichtig bedacht, das gutnachbarliche Einverständnis beizubehalten. Die Besetzung von Klingnau und Kaiserstuhl sei nur zur eigenen Sicherheit erfolgt. Als regierende Orte seien sie dazu ohnehin befugt gewesen und hätten die Rechte des Bischofs in keiner Weise verletzt. In einem zweiten Memorial an die Reichsversammlung in Regensburg be-

[20] Sta. Klingnau, Akten 12.

stritten sie nochmals, daß ihr Vorgehen gegen die Bischofsstädte gewalttätig gewesen sei, und betonten, alle landesherrlichen Befugnisse ständen den die Grafschaft regierenden Orten zu, der Bischof habe keine weitern Rechte als die niedern Gerichte zu prätendieren, welche auch mit dem abgenommenen Treueid nicht tangiert worden seien. Schließlich bestritten sie überhaupt die Zuständigkeit der Reichsversammlung in Regensburg.[21]

Die Diskussion dieser Streitfragen zu Regensburg war kaum mehr als ein diplomatisches Wortgeplänkel. Zürich und Bern schickten zwar noch zwei Gesandte dorthin, um ihre Sache persönlich vertreten zu lassen. Die Schweizer bemühten sich aber wenig darum, die Gunst der hohen Herren durch untertänige Worte und klingende Münze zu erwerben. Sie traten im Gegenteil sehr sebstbewußt auf und mußten unverrichteter Dinge heimkehren.

Den wirklichen Entscheid zu Gunsten Zürichs und Berns brachte am 25. Juli die blutige Schlacht bei Villmergen, der schon am 11. August der Friede von Aarau folgte. Gleichberechtigung beider Konfessionen, Parität in allen Glaubenssachen, hatte nun in den gemeinen Herrschaften als Grundsatz zu gelten. Ein Überstimmen durch die katholische Mehrheit der regierenden Stände war fortan nicht mehr möglich. Bern trat in die Mitregierung jener eidgenössischen Vogteien ein, in denen es noch keinen Anteil gehabt hatte. Doch die Sieger gaben sich damit nicht zufrieden. Wohl verzichteten sie auf eine Kriegskostenentschädigung. Aber sie ließen sich von den Katholiken die Grafschaft Baden und das untere Freiamt abtreten, eine Maßnahme, die härter wirkte als jede noch so schwere Geldauflage, und die an der Eidgenossenschaft sich später bitter rächte.[22]

Oberherren über die bischöflichen Ämter waren nun jeweilen während 14 Jahren Zürich und Bern, wogegen für die restlichen zwei Jahre im alten Turnus der acht Orte Glarus den Landvogt in Baden stellen durfte. Der Übergang der Grafschaft Baden an die reformierten Stände war für den Bischof von Konstanz umso peinlicher, als er schon vorher wiederholt in Kompetenzkonflikten mit den regierenden Orten gestanden hatte.[23]

---

[21] E. A. VI. 2b, 2520, 2539, 2554, 2572 ff.

[22] R. Feller, Geschichte der Schweiz, von Nabholz, v. Muralt, Feller und Bonjour, II, 111 f.

[23] Vgl. dazu die Ausführungen über Anstände um 1685 und 1700 oben S. 101. Über die bis 1712 dauernden Verhandlungen E. A. VI. 2b ,1937—1943.

Der Bischof, dessen Bistum sich sozusagen über das gesamte Gebiet der V katholischen Orte erstreckte, war kraft seiner kirchlichen Stellung nicht gerade ein bequemer und leicht abzufertigender Gerichtsherr. Er machte den Eidgenossen viel zu schaffen. Diesen war es daher nur willkommen, wenn seine Untertanen gegen ihn etwa die Hilfe des Landvogts anriefen. Gelegenheit dazu bot sich oft, sobald einmal die Untertanen merkten, daß sie bei der Obrigkeit bereitwilligen Schutz fanden.

Schultheißenstreit von 1707.

In Klingnau kennzeichnen besonders zwei Konflikte zwischen Bürgerschaft und dem bischöflichen Obervogt diese Situation. Sie betreffen den Schultheißenstreit von 1707 und die Stadtschreiberwahl von 1710, die beide kurz gewürdigt werden müssen.

Schon 1693 beklagte sich der Stadthauptmann Johann Konrad Schleiniger vor den Räten über den Obervogt Joseph Zweyer von Evebach, der ihn bei Bürgern als Rebellen bezeichnet habe. Zweyer erklärte sich bereit, den Ausspruch zu verantworten, aber nur vor seinem wirklichen Richter, dem Bischof. Er seinerseits beschwerte sich, wie man in der Stadt herumrede, daß er ihre Rechte beschneide, sobald er Übertretungen der Metzger, Bäcker oder Wirte nach Gebühr bestrafe.[24]

In die Spannung, die durch persönlichen Ehrgeiz einzelner und durch Eifersüchteleien geschürt wurde, platzte der Schultheißenstreit von 1707. Man erinnerte sich, daß früher einmal — es war um 1300! — die Stadt einen Schultheißen gehabt hatte. Genaueres wußte man darüber freilich nicht. Aber auf Antrag der Mitglieder des Kleinen Rates, der sogenannten vier Räte, beschloß nun die Martinigemeinde, den Stadthauptmann Schleiniger als den ältesten der Räte zu einem Schultheißen auf Lebenszeit zu wählen. Ihm sollte wieder der älteste des Ratskollegiums folgen. Die Wahl wurde ohne Beisein des Obervogts vollzogen und der neugebackene Schultheiß beglückwünscht. Der Obervogt protestierte sofort gegen die Neuerung, die mit einer 300jährigen Übung in Widerspruch stehe. Die Klingnauer ließen sich auch durch ein bischöfliches Mandat nicht von der Ungehörigkeit der Wahl überzeugen, und der Schultheiß übte ungeachtet der Proteste seine neuen Funktionen aus.

[24] Sta. Klingnau, Rats- und Gerichtsprot. 18, 15. V. und 5. VIII. 1693.

Im Frühjahr 1708 standen die Parteien oft vor dem Oberamt zu Baden, vor dem der Vertreter des Bischofs Klage erhoben hatte. Die Klingnauer Räte verloren hier bald ihre anfängliche Sicherheit. Keiner wollte wissen, wer den Anstoß zur Schultheißenwahl gegeben hatte. Der Obervogt bezichtigte dessen den Stadtschreiber. Die Sache sei innerhalb der Räte abgekartet worden. Der Landvogt, Johann Rudolf Kreuel von Zug, führte schließlich eine deutliche Sprache: Die Räte sollen, da sie von einer unehrerbietigen Antwort in die andere fallen und dann wieder die obrigkeitliche Untersuchung durch ungebührliches Schweigen hemmen, im Turm ihre Respektlosigkeit abbüßen und zum Nachdenken angeregt werden. Der Stadtschreiber suchte sich und seine Mitbürger zu entschuldigen. Es sei nicht ihr Wille gewesen, die Antwort zu verweigern. Sie wollten nur nachweisen, daß sie auf Grund kaiserlicher Briefe das Recht hätten, einen Schultheißen separatim neben den vier Räten zu wählen, ohne die Rechte eines andern zu verletzen.

Der Landvogt forderte hierauf die Vorlage des Beweismaterials. Anderntags brachten die Räte die erwähnten Briefe und das alte Stadtbuch. Es handelte sich dabei um die Bestätigung der Privilegien für Klingnau durch König Ruprecht von 1408, durch Kaiser Sigmund von 1415 und 1434, die in der allgemein gebrauchten, formelhaften Wendung von Schultheiß, Rat und Bürgern redeten, während der Brief des Königs Wenzel von 1379 sogar Bürgermeister, Schultheiß, Bürger, Rat und Richter erwähnte! Auch das alte Stadtbuch, das 1307 von Bischof Gerhard bestätigt worden sei, wollten sie zur Rechtfertigung ihres Vorgehens anführen.[25] Der Obervogt hingegen erklärte, daß der Bischof in seinen Zivilrechten aufs stärkste verletzt werde. Wenn die kaiserlichen Briefe von einem Schultheißen redeten, so sei es nicht anders zu verstehen, als daß die vier Räte simul et semel, also zusammen, als Schultheiß zu gelten und dessen Funktionen auszuüben hätten.

Vor dem Landvogt und den Amtleuten der Grafschaft, dem Landgericht, wurde am 11. Mai 1708 nach langen Verhandlungen der

[25] Dieses Stadtbuch ist nicht mehr erhalten. Möglicherweise hat es tatsächlich das Amt eines Schultheißen in der Stadtverwaltung aufgeführt. Mindestens bis 1306 ist Rüdeger Murer als Schultheiß nachweisbar. Davon wird später noch die Rede sein. Im Stadtrecht von 1314 aber ist der Schultheiß schon eliminiert. Man möchte vermuten, der Stadtherr habe dieses unbequeme Stadtbuch von 1307 nach dem Streit von 1707 beseitigt.

Entscheid gefällt. Dabei wurde erklärt: Die durch die Klingnauer angeführten Briefe und die „Offnung" von 1307 könnten nicht erweisen, daß sie vom Ursprung her einen von den vier Räten abgesonderten Schultheißen gehabt hätten. Die Offnung von 1307 bezeuge nur, daß Bischof Gerhard den früheren Zustand bestätigt habe. Die kaiserlichen Briefe bestimmten insbesondere nichts über die Schultheißenbesetzung, aber auch nichts über die vier Räte. Der älteste der Räte solle wie bisher, wenn ihn der Bischof für tauglich halte, den Titel eines Statthalters, aber nicht den eines Schultheißen tragen.

Als Hauptschuldiger des Handels, in dem die Klingnauer laut Urteil ihre Eidespflicht gegenüber dem Bischof gebrochen, dessen rechtmäßige Befehle mißachtet und ihn vor versammelter Gemeinde mit Respektlosigkeit überhäuft hatten, wurde vor allen Johann Konrad Schleiniger mit Amtsenthebung und einer Buße von 100 Talern bestraft, der Stadtschreiber mit einer solchen von 100 Pfund. Die vier Räte, die die Bürgerschaft aufgestachelt statt abgemahnt hatten, wurden ebenfalls ihres Amtes entsetzt und sollten wegen Ungehorsams dem Landvogt 100 Pfund zahlen. Die Stadt ihrerseits mußte dem Bischof durch reumütiges Bekenntnis Abbitte leisten und 100 Dukaten als Buße entrichten.

Die Verurteilten appellierten an die Eidgenossen, welche indessen das vorinstanzliche Urteil bestätigten, immerhin unter starker Reduktion der verhängten Geldbußen. Nur die Strafen gegen den Amtmann Schleiniger sollten solange bleiben, bis er sich besser aufführte.

Damit wäre dieser Streit eigentlich erledigt. Aber das Sonderbare geschah, daß das Urteil gar nicht vollstreckt wurde. Der Stadthauptmann Schleiniger blieb mit den verurteilten Räten durch all die folgenden Jahre hindurch im Amte, als ob nichts geschehen wäre. Die Sticheleien scheinen gegen den Obervogt in etwas harmloserer Weise weiter gegangen zu sein. Die Räte sorgten sogar dafür, daß 1712 dessen eifrigster Parteigänger in diesem Streite, der Stadtknecht Wengi, seines Amtes enthoben und durch einen Johann Meyer ersetzt wurde. Wengi appellierte an die Eidgenossen, wurde aber abgewiesen mit der Begründung, die Wahl des Stadtknechts sei ausschließlich Sache der Gemeinde. Ein anderer mußte noch weichen: der Obervogt! Der Ausgang des Streites zeigt deutlich, daß der

Bischof in Baden weniger Rückhalt fand, als das Urteil von 1708 erwarten läßt. Dies hängt sicher damit zusammen, daß von 1709 an nur noch reformierte Landvögte im Amte standen.

Es war dabei gar nicht etwa so, daß der straflos ausgehende Stadthauptmann Schleiniger sich sonderbar gebessert hätte. Er scheint selbst für seine Mitbürger eine eigenmächtige Natur gewesen zu sein. Noch 1719 wurde gegen ihn Klage geführt, er bilde mit neun Mitgliedern des Rats ein Komplott und halte gesonderte Sitzungen ab, von denen die übrigen sieben Ratsherren ausgeschlossen seien.[26]

Der zweite Konflikt betraf die Wahl des Stadtschreibers. Bisher hatte der Bischof in Verbindung mit seinem Vogt die Amts- und Gerichtsschreiberei bestellt. Deren Inhaber war nachher von der Gemeinde als Stadtschreiber übernommen worden. 1710 ernannte der Stadtherr den Arzt Dr. Konrad Heffelin zum Amtsschreiber. Die Räte aber nahmen die Gelegenheit, am Ausgang des Schultheißenstreites Vergeltung zu üben, wahr und wählten den Sohn des verstorbenen Stadtschreibers Schleiniger zum Nachfolger. Gegen die bischöflichen Proteste setzten sie dessen Anerkennung als Amts- und Gerichtsschreiber bei den Eidgenossen durch.[27]

Es wirkt fast wie eine Ironie, daß der Bischof auch diesen Streit 1712 vor das Reichskollegium zog. Es war noch vor Ausbruch des Religionskriegs. Die regierenden Orte beschlossen, die bestehenden Verträge und Akten zu Hause sorgfältig nachzuprüfen, damit dem Bischof und dem Reichskollegium durchwegs eine „begründete und satte Antwort" erteilt werden könne.

Die „satte" Instruktion und Antwort war aber nicht mehr nötig. Der Villmergerkrieg gab sie mit einem Nachdruck, der dem Stadtherrn alles andere als genehm war. Der Bischof hatte sich um überlieferte Rechte gewehrt. Die neuen Herren der Grafschaft deuteten den vergeblichen Kampf um alte Rechtsformen nicht gleich aus. Auf ihrer Konferenz zu Baden im März 1713 erklärten sie, der Bischof habe seit einigen Jahren seine Rechte im Thurgau und in seinen Ämtern Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach auszudehnen gesucht! Er

---

[26] Das sehr umfangreiche Aktenmaterial über den Schultheißenstreit befindet sich im Grafschaftsarchiv. St. A. Aargau, Akten 2791. Die vorhandenen Rats- und Gerichtsprotokolle in Klingnau enthalten nichts außer einem Hinweis, daß über den Streit mit dem Obervogt das Stadtprotokoll orientiere. Dieses ist aber nicht mehr vorhanden.

[27] E. A. VI. 2b, 1943. — H. J. Welti, Stadtschreiber S. 20 ff.

bestreite nun die Gültigkeit des Landfriedens für einzelne dieser Orte, worüber eine Tagung zu Dießenhofen mit den bischöflichen Vertretern zu verhandeln habe. Aus Rücksicht auf die im Thurgau mitregierenden katholischen Orte wolle man alle Fragen in möglichst wenig schroffer Form vorbringen, ohne aber die „Essentialia" aufzugeben. Die Reformierten waren entschlossen, im Vorgehen konziliant zu sein, aber keine Konzessionen zu machen.[28]

Bischof und Bürgerschaft im Verhältnis zu den regierenden Orten seit 1712.

Fortan geht die Zahl der Kompetenzkonflikte zwischen dem bischöflichen Obervogt und dem Landvogt zu Baden erheblich zurück. Wenn noch ein Streit vor die Konferenz der regierenden Orte gezogen wird, gerät der Obervogt ins Unrecht. Er darf froh sein, wenn er mit einem Verweis wegkommt. Aus der Reihe der Streitfragen seien nur noch wenige erwähnt. 1718 wurde die Tarifierung der Gewichtssteine auf der Zurzacher Messe dem Obervogt entzogen und als landesherrliches Regal dem Landvogt zugewiesen. Dieser hatte nach einem Spruch von 1734 allein das Recht, Kaufleuten Pässe und Certifikate auszustellen. Der Obervogt wurde gemaßregelt, weil er es im Namen des Bischofs getan und dafür Gebühren bezogen hatte.[29] Anderseits erklärten die regierenden Stände 1759 auf Klagen des Bischofs gegen den Standpunkt des Landvogts, daß der Klingnauer Obervogt bei Voruntersuchungen in Kriminalfällen gemäß Bubenbergvertrag von 1450 zur Anwendung der Tortur befugt sei und zu diesem Zwecke den Scharfrichter von Baden anfordern dürfe.[30]

Man kann nicht sagen, daß auf irgendeiner Seite schlechter Wille vorhanden gewesen sei. Zum Teil entsprangen Schwierigkeiten dem Umstand, daß man im Zuge der allgemeinen Entwicklung als landesherrliches Recht nun Dinge beanspruchte, die früher kaum beachtet und dem Inhaber des Niedergerichts überlassen worden waren. Viele Rechtsfragen, die im modernen Staat durch Verfassung und Gesetz ihre feste, selbstverständliche Norm gefunden haben, befanden sich damals noch im Fluß und gaben Anlaß zu umständlichen Erörterungen.

---

[28] E. A. VII. 1b, 18.
[29] E. A. VII. 1b, 1002, 1004 f.
[30] E. A. VII. 2, 833.

Dagegen hat im 18. Jahrhundert gerade bei wichtigsten Belangen des öffentlichen Lebens und der Verwaltung eine allgemeine Erstarrung und Schablonisierung um sich gegriffen, die sich bis in die kleinsten städtischen Gemeinwesen geltend machte. Auch hier suchte man nach dem Vorbild größerer Städte eine Art Familienaristokratie zu begründen. Die Besetzung der Ratsstellen und der andern Ämter der Verwaltung gelangte, trotzdem die Gemeinde alljährlich Scheinwahlen vorzunehmen hatte, in die Hand weniger Familien, und die gewählten Funktionäre blieben lebenslänglich in ihrem Amte. Zu Klingnau haben besonders die Schleiniger als Stadt- und Amtsschreiber, als Ratsherren und sonstige Beamte bisweilen ein eigenmächtiges Regiment geführt. Schon damals wird etwa betont, daß derartige Zustände nicht gut seien, da die Verwandten zum Nachteil des Gemeinwesens sich gegenseitig durch die Finger schauten. Das Oberamt zu Baden hatte wiederholt mit Klagen über schlechte Verwaltung, Mißwirtschaft und Schuldenmacherei sich zu befassen und für Abhilfe zu sorgen.

Trotz solchen Schattenseiten befand sich die Bürgerschaft bis 1798 in keiner üblen Lage. Die an ihrer Spitze stehenden Männer, besonders die Stadtschreiber, waren in der Regel durchaus befähigt, die vielgestaltigen Aufgaben in Gericht und Verwaltung, in Gewerbe und Verkehr, ja selbst im Militärwesen recht zu erfüllen. Sie hatten meist eine gute Schulung in Sion und St. Blasien genossen. Manche von ihnen waren gründlich ausgebildete Juristen. Es ist kein bloßer Zufall, daß Bürger von Klingnau im 18. Jahrhundert sich einen Namen auch im Ausland gemacht haben. Es sei hier an den Benediktiner Rustinus Heer erinnert, der ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des berühmten Abtes Marquard Herrgott in St. Blasien war; oder an Johann Baptist Höchle, der als Maler zuerst am Kurfürstenhofe in München, seit 1800 als kaiserlicher Hofmaler in Wien tätig war und mit seinem Sohn viel Anerkennung fand.

Daß sich zwei Herren, die Eidgenossen und der Bischof, in die Rechte über die Stadt teilten, war kein Schaden für die Bürger. Die nächsten Abschnitte mögen zeigen, wie im einzelnen das Innenleben der Stadt organisiert war, und wie die Bürgerschaft mit dem Zusammensturz der alten Eidgenossenschaft und mit der Entwicklung der letzten 150 Jahre sich zurecht gefunden hat.

Ausschnitt aus dem um 1840 aufgenommenen Originalblatt der topographischen Karte des Kantons Aargau von E. H. Michaelis.